



Brüssel, den 16. Juni 2025
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0170 (NLE)**

**10337/25
ADD 1**

**ECOFIN 792
UEM 292
FIN 688
ECB
*EIB***

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	13. Juni 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2025) 321 annex
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) ST 11047/21 INIT; ST 11047/21 ADD 1) vom 8. September 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Tschechiens

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 321 annex.

Anl.: COM(2025) 321 annex



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 13.6.2025
COM(2025) 321 final

ANNEX

ANHANG

des

**Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) ST 11047/21 INIT;
ST 11047/21 ADD 1) vom 8. September 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau-
und Resilienzplans Tschechiens**

{SWD(2025) 163 final}

ANHANG

A. KOMPONENTE 1.1: DIGITALE DIENSTE FÜR BÜRGER UND UNTERNEHMEN

Mit dieser Komponente des tschechischen Plans wird die Bewältigung der Herausforderung der beginnenden Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienste unterstützt, indem die Zahl und Benutzerfreundlichkeit der digitalen öffentlichen Dienste für Bürger und Unternehmen erhöht und ein kohärentes und hochwertiges Datenmanagement in der öffentlichen Verwaltung sichergestellt wird. Laut den Ergebnissen des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI 2020) weist Tschechien ein unterdurchschnittliches Niveau der Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienste für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen auf.

Ziel dieser Komponente ist es, kundenorientierte Portale (Bürger, Justiz, Unternehmer, Gesundheitswesen) zu schaffen und die Erleichterung des Datenaustauschs und der Datenverwaltung innerhalb der Verwaltung zu fördern, um den Grundsatz der einmaligen Erfassung einzuhalten.

Die Durchführung der Reformen im Rahmen dieser Komponente gewährleistet die Voraussetzungen für eine solide Verwaltung der Datenbanken und einen kontrollierten Zugang zu Daten. Sie erleichtern auch die Bereitstellung von Lösungen für elektronische Gesundheitsdienste, einschließlich der Entwicklung eines Portals für elektronische Gesundheitsdienste, einer stärkeren Interkonnektivität und Interoperabilität von Gesundheitsdienstleistern und zentralen Aufzeichnungen, der Telemedizin und der Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten.

Mit den Investitionen sollen 22 Projekte zur Verbesserung der elektronischen Behördendienste für Endnutzer und fünf Projekte zur Verbesserung des Zugangs zu offenen Daten in der öffentlichen Verwaltung durchgeführt werden. Die Komponente soll auch die Digitalisierung des Justizsystems vorantreiben, indem die Gerichte mit audiovisuellen Einrichtungen zur Aufzeichnung und Datenproduktion ausgestattet werden und ein Justizportal eingerichtet wird, das den betroffenen Parteien leicht zugängliche und digitale Dienste bietet.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 2019 unterstützt, wonach Tschechien ihre investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die digitale Infrastruktur konzentrieren soll, die länderspezifische Empfehlung 1 2020, wonach Tschechien *die Einführung elektronischer Gesundheitsdienste stärken* soll, und die länderspezifische Empfehlung 3 2020, wonach Tschechien kleine und mittlere Unternehmen durch Verringerung des Verwaltungsaufwands und gezielte Investitionen in den digitalen Wandel unterstützen soll.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Bedingungen für die Verwaltung eines hochwertigen Datenpools und die Gewährleistung eines kontrollierten Datenzugangs

Mit der Reform soll ein umfassender rechtlicher, Standardisierungs- und Organisationsrahmen für eine hochwertige Verwaltung und Verwaltung von Daten der öffentlichen Verwaltung geschaffen werden. Die Reform soll zur Schaffung von Methoden für den Datenaustausch („verwalteter Zugang“) führen, um anderen Teilen der öffentlichen Verwaltung sowie qualifizierten Dritten im Einklang mit den FAIR-Grundsätzen (Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Interoperabilität und Wiederverwendbarkeit) den Zugang zu nichtöffentlichen staatlichen Daten zu ermöglichen.

Die Durchführung dieser Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2: elektronische Gesundheitsdienste (eHealth)

Mit dieser Reform soll die Digitalisierung des Gesundheitssektors vorangetrieben werden, indem folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Festlegung von Interoperabilitätsnormen im Einklang mit dem Europäischen Interoperabilitätsrahmen für elektronische Gesundheitsdienste und Festlegung von Vorschriften für die Telemedizin;
- Erstellung eines Dienstleistungskatalogs, der die folgenden neuen eHealth-Dienste durch Softwarelösungen umfasst: I) Tätigkeitsjournal; II) nationaler Datensatzkatalog für die Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten; III) medizinisches Kernregister der Angehörigen der Gesundheitsberufe; IV) medizinisches Kernregister der Patienten; V) Identifizierungs-/Authentifizierungsdienste für Patienten und Angehörige der Gesundheitsberufe; VI) Patienteninformationsdienste; VII) medizinisches Kernregister der Gesundheitsdienstleister;
- Anbindung der Gesundheitsdienstleister an das Interoperabilitätssystem gemäß den Interoperabilitätsregeln für elektronische Gesundheitsdienste;
- Erhöhung der Zahl der den Patienten zur Verfügung stehenden telemedizinischen Dienste.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

Investition 1: Digitale Dienste für Endnutzer

Mit der Investition werden vernetzte Projekte umgesetzt, um die Zahl der über Bürger- und Unternehmerportale verfügbaren elektronischen Behördendienste und die Anzahl der Formulare zu erhöhen, die auf der Grundlage der im Informationssystem in der öffentlichen Verwaltung gespeicherten Informationen vorausgefüllt wurden. Die Investition zielt darauf ab, den Zugang von Bürgern und Unternehmen zu digitalen öffentlichen Diensten über eine einzige Plattform föderierter Portale und zur Anbindung von Informationssystemen zu vereinfachen. Infolgedessen wird den Endnutzern über eine zentrale Login-Plattform eine größere Zahl digitaler Dienste zur Verfügung gestellt, und die Zahl der vorausgefüllten Formulare und der elektronischen Einreichung bei der öffentlichen Verwaltung steigt.

Diese Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2: Entwicklung offener Daten und eines Fonds für öffentliche Daten

Mit den Investitionen werden Projekte finanziert, die darauf abzielen, die Qualität des nationalen Katalogs offener Daten zu verbessern: die Veröffentlichung von Codelisten, die in der öffentlichen Verwaltung in öffentlichen Datenbanken verwendet werden, die Entwicklung eines nationalen Katalogs offener Daten und die Verbesserung der Instrumente zur Erhöhung der Zahl der Produzenten offener Daten in der öffentlichen Verwaltung, die offene Daten im nationalen Katalog offener Daten veröffentlichen.

Diese Investition wird bis zum 31. Dezember 2024 durchgeführt.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Digitale Dienste für die Justiz

Ziel der Investition ist es, die Transparenz des nationalen Justizsystems zu erhöhen, indem ein Justizportal geschaffen wird, das die Anforderungen an die Cybersicherheit erfüllt und Online-Dienste und den Zugang zu Informationen für Endnutzer bereitstellt. Dieses Portal wird mit dem Bürgerportal vernetzt. Darüber hinaus werden Transparenz und Effizienz durch die Ausstattung der Gerichtsverhandlungsräume mit audiovisuellen Datenspeichern weiter erhöht, damit die Aufzeichnungen der Gerichtsverhandlungen digitalisiert werden können.

Diese Investition wird bis zum 31. Dezember 2023 durchgeführt.

Investition 4: Digitale Dienste für Endnutzer im sozialen Bereich

Die Investition besteht in der Modernisierung des Selbstbedienungsportals für das Arbeitsamt durch Einrichtung des Bauherrnbereichs II und Einführung neuer Funktionen für die Endnutzer. Sie unterstützt insbesondere Online-Anträge auf Wohngeld, den vollständigen elektronischen Datenaustausch mit Endnutzern sowie ausgewählte Prozesse im Rahmen der Beschäftigungsagenda.

Diese Investition wird bis zum 30. Juni 2026 durchgeführt.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	Reform 1: Bedingungen für die Verwaltung eines hochwertigen Datenpools und die Gewährleistung eines kontrollierten Datenzugangs	Meilenstein	Abschluss der Datenprüfung auf Ebene der Zentralregierung und Annahme des konzeptionellen Dokuments „Strategy of controlled access to data to ensure conditions for quality management of the public administration data collection“ (Strategie des kontrollierten Zugangs zu Daten zur Gewährleistung der Bedingungen für das Qualitätsmanagement der Datenerhebung der öffentlichen Verwaltung) durch die Regierung, das eine Grundlage für neue	Abschluss der Datenprüfung der zentralstaatlichen Stellen (insgesamt 32 Einrichtungen) und Annahme des Strategiekonzepts durch die Regierung				4. QUARTAL	2023	Die Datenprüfung und die daraus resultierende Strategie dienen als Grundlage für die Ausarbeitung von Gesetzesänderungen zur Einbeziehung einer guten Datenverwaltung in die öffentliche Verwaltung im Einklang mit den FAIR-Grundsätzen und im Einklang mit dem geplanten europäischen Daten-Governance-Gesetz.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Rechtsvorschriften zur Datenverwaltung bildet							
2	Reform 1: Bedingungen für die Verwaltung eines hochwertigen Datenpools und die Gewährleistung eines kontrollierten Datenzugangs	Ziel	Einführung neuer Datenverwaltungsmethoden in der öffentlichen Verwaltung		Zahl der Behörden der öffentlichen Verwaltung	0	32	4. QUARTAL	2025	Standards für eine gute Datenverwaltung im Einklang mit dem FAIR-Prinzip, die für die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln sind und von den Behörden angenommen und umgesetzt werden.
3	Reform 2: elektronische Gesundheitsdienste (eHealth)	Meilenstein	Festlegung von Interoperabilitätsnormen im Einklang mit dem Europäischen Interoperabilitätsrahmen für elektronische Gesundheitsdienste und Festlegung von Vorschriften für die Telemedizin	Annahme von Normen und Vorschriften durch das Gesundheitsministerium				Q1	2022	In der Maßnahme werden die Normen, Regeln und Anforderungen für die Interoperabilität der Gesundheitsdienstleister festgelegt und als Grundlage für die Anpassung der Gesundheitssysteme dienen. Es werden Regeln für telemedizinische Dienste festgelegt, um die Bedingungen für die Erbringung dieser Dienste festzulegen.
4	Reform 2: elektronische Gesundheitsdienste (eHealth)	Ziel	Zahl der neu eingeführten und den Patienten zur Verfügung gestellten		Anzahl	0	5	4. QUARTAL	2025	Nach Genehmigung der Projektdurchführung durch das Gesundheitsministerium wurden neue telemedizinische Dienste entwickelt und den Patienten zur Verfügung gestellt.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			telemedizinische Dienste							
5	Reform 2: elektronische Gesundheitsdienste (eHealth)	Ziel	Abschluss von Projekten zur Einführung neuer digitaler Gesundheitsdienste		Anzahl	0	7	4. QUARTAL	2025	<p>Abgeschlossene Projekte umfassen intelligente Quarantäne 2.0; Förderung digitaler Gesundheitsdienste; eHealth-Portallösungen und Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten. Diese Projekte sollen zur Einführung der folgenden Dienste durch Softwarelösungen führen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tätigkeitsjournal, (2) Nationaler Datensatzkatalog für die Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten (3) Medizinisches Kernregister der Angehörigen der Gesundheitsberufe (4) Patientenkernel-Krankenregister (5) Identifizierungs-/Authentifizierungsdienste für Patienten und Angehörige der Gesundheitsberufe, (6) Patienteninformationsdienste, (7) Medizinisches Kernregister der Gesundheitsdienstleister.
6	Reform 2: elektronische Gesundheitsdienste (eHealth)	Ziel	Anbindung der Gesundheitsdienstleister an das Interoperabilitätssystem gemäß den Interoperabilitätsregeln für elektronische Gesundheitsdienste			0	15	4. QUARTAL	2025	Die Maßnahme sollte dazu führen, dass Gesundheitsdienstleister gemäß den Interoperabilitätsregeln für elektronische Gesundheitsdienste an ein interoperables System angeschlossen werden.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
7	Investition 1: Digitale Dienste für Endnutzer	Meilenstein	Uneingeschränkter Betrieb des zentralen digitalen Zugangstors	Inbetriebnahme des zentralen digitalen Zugangstors zur Bereitstellung der Dienste für Bürger und Unternehmen				4. QUARTAL	2023	Eine einheitliche Plattform für Bürger und Unternehmen, die mindestens Folgendes ermöglicht: Einreichung eines Erstantrags auf Zulassung zu einer öffentlichen Hochschuleinrichtung; Antrag auf Benennung der anzuwendenden Rechtsvorschriften gemäß Titel II der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit; Antrag auf Gewährung einer Rente aus Pflichtversicherungssystemen; Antrag auf Förderung der Hochschulbildung, z. B. in Form eines Stipendiums und eines Darlehens einer Behörde oder Einrichtung.
8	Investition 1: Digitale Dienste für Endnutzer	Meilenstein	Fertigstellung neuer Informationssysteme	Erfolgreiche Modernisierung bestehender Systeme und Entwicklung neuer Systeme				4. QUARTAL	2023	Fertigstellung neuer Informationssysteme für folgende Projekte: Dip – Datenbank für Informationspflichten, Liste der forensischen Sachverständigen und Dolmetscher, Bereich des Bauherrn, Einrichtung einer Registrierungsbehörde im Innenministerium.
9	Investition 1: Digitale Dienste für Endnutzer	Meilenstein	Inbetriebnahme von 4 Informationssystemen	Inbetriebnahme der vier entwickelten Informationssysteme, die Dienstleistungen für Endnutzer erbringen				4. QUARTAL	2024	Mindestens folgende Projekte müssen abgeschlossen sein: Entwicklung eines digitalen Registers; Single Control Record Portal (JePEK), SIS_2 Tools for the Central Processing of Statistical Task; öffentlicher Teil (Phase 1) des NUKIB-Portals.
10	Investition 1: Digitale Dienste für Endnutzer	Ziel	Abschluss der aufgeführten Projekte, die dazu führen, dass 13942722 neue ausgefüllte Formulare von natürlichen und juristischen Personen digital		Anzahl	0	13 942 722	Q1	2026	Die Maßnahmen führen zu 13942722 neuen elektronisch ausgefüllten Formularen, die über Portale und Datenmailboxen übermittelt werden. Dies wird durch den Abschluss der folgenden zugrunde liegenden Projekte erreicht: Umsetzung von Gesetzesänderungen im Katasterinformationssystem (ISKN); neue digitale Dienste für kleine Organisationen; Digitaler Dienst im Rahmen des integrierten Informationssystems der tschechischen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			an staatliche Behörden übermittelt werden (über Portale oder digitale Postfächer)							Sozialversicherungsbehörde (IIS ČSSZ); System für die Überprüfung von Investitionen; Nationales elektronisches Tool; Journal of Public Contracts – Dienstleistungen für Anbieter; Liste der qualifizierten Lieferanten; Unternehmerportal; Portal der öffentlichen Verwaltung 2.0 (Bürgerportal); SIS1_Single Point of Collection – Einheitliche Schnittstelle für die Datenbereitstellung; Technische Dienste und Patentinformationssysteme; Das Verkehrsportal, Entwicklung von Einreichungen bei der tschechischen Sozialversicherungsbehörde und Verknüpfung mit digitalen Diensten für die öffentliche Verwaltung; Weiterentwicklung der tschechischen Sozialversicherungsbehörde – Informations- und Kommunikationsschnittstelle – einheitliche Portallösung für Arbeit und Soziales und ihre Anbindung des digitalen Dienstes an die öffentliche Verwaltung. Portal des Eisenbahnnetzes.
11	Investition 2: Entwicklung offener Daten und eines Fonds für öffentliche Daten	Meilenstein	Erweiterung des nationalen Katalogs offener Daten mit erweiterten Funktionen	Erweiterter nationaler offener Datenkatalog mit fortgeschrittenen Funktionen und Diensten				4. QUARTAL	2024	Im nationalen Katalog offener Daten werden offene und öffentliche Daten und Informationen aus der gesamten öffentlichen Verwaltung an einem Ort registriert und veröffentlicht. Es verfügt über erweiterte Suchfunktionen und Dienste, einschließlich der Veröffentlichung von Codelisten in einem öffentlichen Datenfonds.
12	Investition 2: Entwicklung offener Daten und eines Fonds für öffentliche Daten	Ziel	Zunahme der Zahl der Hersteller offener Daten in der öffentlichen Verwaltung, die offene Daten im nationalen		Zahl der neuen öffentlichen Einrichtungen	23	100	4. QUARTAL	2022	Das Ziel soll zu einer Zunahme von 77 neuen Einrichtungen führen, die offene Daten in der öffentlichen Verwaltung veröffentlichen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Verzeichnis offener Daten veröffentlichen							
245	Investition 2: Entwicklung offener Daten und eines Fonds für öffentliche Daten	Ziel	Zunahme der Zahl neuer oder verbesserter offener Datensätze, die im nationalen Katalog offener Daten veröffentlicht werden		Anzahl der Datensätze	0	125	4. QUARTAL	2024	125 neue oder verbesserte offene Datensätze (z. B. Codelisten, verbindliche oder statistische Daten), die im nationalen Katalog offener Daten veröffentlicht werden.
13	Investition 3: Wissenschafts exzellenz. Digitale Dienste für die Justiz	Meilenstein	Einrichtung einer neuen Technologieplattform des Justizportals, die den Bürgerinnen und Bürgern digitale Dienste zur Verfügung stellt und mit dem zentralen Bürgerportal verbunden ist		Aktualisierung und vollständiger Betrieb des Justizportals mit erweiterten Funktionen			4. QUARTAL	2023	Mit der Maßnahme wird ein neues Justizportal geschaffen, das mit dem Bürgerportal verbunden ist. Funktionen und Gestaltung werden im Anschluss an eine Bedarfsanalyse und Nutzerumfragen festgelegt. Die Neugestaltung des Portals Justice.cz wird in acht Paketen thematisch ähnlicher Stätten umgesetzt. Jedes Paket soll aus einer nutzerorientierten Erhebungsphase und einer Entwurfsphase des Inhalts bestehen.
14	Investition 3: Wissenschafts exzellenz. Digitale Dienste für die Justiz	Ziel	Ausstattung von Gerichtssälen mit Aufzeichnungsg eräten für audiovisuelle Daten		Zahl der Gerichtssäle	370	1100	4. QUARTAL	2023	Im Rahmen der Maßnahme sollen audiovisuelle Geräte für Gerichtssäle beschafft werden, um die digitale Aufzeichnung von Anhörungen und Verfahren für mehr Transparenz zu ermöglichen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
246	Investition 4: Digitale Dienste für Endnutzer im sozialen Bereich	Meilenstein	Verbessertes Selbstbedienungsportale für das Arbeitsamt – Bauherrnbereich II	Inbetriebnahme des erweiterten Selbstbedienungsportals für das Arbeitsamt				Q2	2026	Das modernisierte Self-Service-Portal für das Arbeitsamt muss betriebsbereit sein und folgende Funktionen unterstützen: — Online-Antrag auf Wohngeld, — Vollständiger elektronischer Datenaustausch mit Endnutzern, — Ausgewählte Prozesse in der Beschäftigungsagenda.

B. KOMPONENTE 1.2: DIGITALE ÖFFENTLICHE VERWALTUNGSSYSTEME

Mit dieser Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans soll die Herausforderung angegangen werden, den digitalen Wandel in der tschechischen öffentlichen Verwaltung voranzutreiben und die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen öffentlichen Einrichtungen zu fördern.

Ziel ist es, die Entwicklung eines vernetzten Datenpools der IT-Systeme der öffentlichen Verwaltung sicherzustellen, der die Komponente 1.1 unterstützt und ermöglicht, mit der die Ausweitung der elektronischen Behördendienste für Endnutzer unterstützt wird. Die Komponente entwickelt zentrale Register, einschließlich Gesundheitsregister, und verbindet Datenbanken der öffentlichen Verwaltung und einschlägige IT-Systeme, um die Komplexität der Verfahren für Unternehmen und Bürger zu verringern und einen sicheren Datenaustausch innerhalb der öffentlichen Verwaltung zu gewährleisten.

Mit der Durchführung der Reformen im Rahmen dieser Komponente soll ein standardisierter und kohärenter Ansatz für die Entwicklung von Informationssystemen über die Tagesordnung in der öffentlichen Verwaltung sichergestellt werden. Sie bieten über Kompetenzzentren Fachwissen und Beratungsdienste an. Sie entwickeln und konsolidieren auch die fragmentierten Gesundheitsregister, um sie auf die Erbringung gemeinsamer Dienste und den Informationsaustausch vorzubereiten.

Die Investitionen konzentrieren sich auf die Entwicklung und Vernetzung von Kernregistern, auf die Förderung der Vernetzung und Aktualisierung altersbezogener Informationssysteme, auf Investitionen in Ausrüstung und Infrastruktur für E-Justiz-Dienste und auf die Verbesserung der Cybersicherheit der öffentlichen Verwaltung.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019 3 unterstützt, der zufolge Tschechien ihre investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die digitale Infrastruktur konzentrieren soll, die länderspezifische Empfehlung 2020 1, wonach Tschechien die Einführung elektronischer Gesundheitsdienste stärken soll, und die länderspezifische Empfehlung 2020 3, wonach Tschechien kleine und mittlere Unternehmen durch Verringerung des Verwaltungsaufwands unterstützen und die Investitionen auf den digitalen Wandel konzentrieren soll.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1: Entwicklung und Verbesserung individueller Informationssysteme

Mit der Investition werden Projekte unterstützt, die auf die Aktualisierung, Verbesserung und Vernetzung altersbezogener Backend-Informationssysteme abzielen, um die Bereitstellung neuer und verbesserter Dienste für Bürger und Unternehmen in den Bereichen Beschäftigungspolitik, soziale Sicherheit, medizinische Beurteilung, Statistik, Pass- und Visadienste sowie Dienstleistungen zu

ermöglichen, wie im Rahmen der Komponente 1.1 vorgesehen. Diese Projekte müssen zur Entwicklung oder Verbesserung von insgesamt mindestens zehn Informationssystemen führen.

Die Investition wird bis zum 31. März 2026 durchgeführt.

Investition 2: Entwicklung von zentralen Registern und Einrichtungen für elektronische Behördendienste

Die Investition zielt darauf ab, Kernregister in Tschechien zu schaffen und zu verbessern, insbesondere das Register für Einzelpersonen, das Melderegister, das Register der Rechte und Pflichten, das Register für territoriale Identifizierungen, Adressen und Immobilien sowie das RAZR-Informationssystem, und umfasst die Entwicklung eines gemeinsamen Service-Informationssystems, das Daten aus verschiedenen Informationssystemen in einen vernetzten Datenpool einbindet. Über die Register hinaus müssen die geförderten Projekte ein neues Rechenzentrum und die Entwicklung einer eGovernment-Cloud für Rechendienste und die Entwicklung einer technologischen Infrastruktur der öffentlichen Verwaltung umfassen.

Diese Investition wird bis zum 30. Juni 2026 durchgeführt.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Cybersicherheit

Die Investition zielt darauf ab, die Cybersicherheit der IKT-Infrastruktur und der IKT-Informationssysteme der öffentlichen Verwaltung und des Gesundheitswesens im Rahmen des Rechtsakts zur Cybersicherheit im Einklang mit der nationalen Cybersicherheitsstrategie zu erhöhen. Die Maßnahme umfasst Projekte, die i) zur Modernisierung und zum Ausbau der Kapazitäten der Polizeikräfte in Tschechien zur Erkennung, Erkennung und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen und IKT-Vorfällen und ii) zur Erhöhung der Cybersicherheit von mindestens 248 Informationssystemen führen.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2025 durchgeführt.

Reform 1: Kompetenzzentren für die Unterstützung von elektronischen Behördendiensten, Cybersicherheit und elektronischen Gesundheitsdiensten

Mit der Reform werden E-Government-Kompetenzzentren eingerichtet, die Leitlinien, Fachwissen, Beratungsdienste und gemeinsame Standards in der gesamten öffentlichen Verwaltung bereitstellen, um die kohärente Umsetzung der in den Komponenten 1.1 und 1.2 vorgesehenen Maßnahmen zur Digitalisierung und Modernisierung der Informationssysteme zu gewährleisten. Dies erfolgt über drei Kompetenzzentren (Cybersicherheit; elektronische Gesundheitsdienste; in der öffentlichen Verwaltung verankerte eGovernment-Kompetenzzentren, die Behörden in den Bereichen Analyse, Systemarchitektur, Nutzererfahrung und Konzeption von Benutzerschnittstellen, Cybersicherheit oder Portallösungen und Projektmanagement unterstützen.

Diese Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Reform 2: Entwicklung von Systemen zur Unterstützung elektronischer Gesundheitsdienste

Die Reform soll die Schaffung einer kohärenten eHealth-Infrastruktur beschleunigen und erleichtern, einschließlich der Stabilisierung und Standardisierung des Datenpools im Gesundheitswesen. Die Maßnahme ist in mehrere miteinander verknüpfte Projekte unterteilt, mit denen medizinische Kernregister von Gesundheitsdienstleistern, Angehörigen der Gesundheitsberufe und Patienten umgesetzt werden, die mit elektronischen Behördendiensten verknüpft sind; Gesundheitsregister des hygienischen Dienstes und Gesundheitsregister für Onkologie, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und andere Krankheiten; Projekt zum Aufbau eines Informationssystems zur Unterstützung des

Managements des Hygienisches Dienstes in Tschechien; Erweiterung der bestehenden Funktion der elektronischen Verschreibung durch Aufnahme von Verschreibungen für Suchtstoffe und psychotrope Substanzen und Einführung des elektronischen Gutscheindienstes, Aufbau einer Infrastruktur zur Unterstützung des Systems der Versorgung von Patienten mit seltenen Krankheiten. Die Maßnahme umfasst auch die Bereitstellung von Schulungsprogrammen zur Ausweitung der Nutzung elektronischer Gesundheitsdienste und digitaler Dienste im Gesundheitswesen, die sich in erster Linie an das Personal im Gesundheitswesen richten.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Investition 4: Schaffung der Voraussetzungen für eine digitale Justiz

Die Investition zielt darauf ab, das Arbeitsumfeld des Justizsystems zu modernisieren und die Fortsetzung der Arbeit in Zeiten begrenzter physischer Kontakte zu ermöglichen und so die Widerstandsfähigkeit des nationalen Justizsystems zu erhöhen. Die Investition besteht aus drei miteinander verbundenen Projekten, die i) die Analyse der Datennutzung und die Kartierung des Digitalisierungsbedarfs im Justizsektor sowie die Einrichtung eines Datenlagers und eine Erhöhung der Speicherkapazität, ii) die Erhöhung der Kapazität der Infrastruktur, die Fernzugriff ermöglicht, und iii) die Erhöhung der Zahl der ausgestatteten Videokonferenzräume für die Justiz umfassen.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2024 durchgeführt.

Investition 6: Entwicklung von Informationssystemen im sozialen Bereich

Die Investition zielt darauf ab, die Informationssysteme der öffentlichen Verwaltung im Bereich der Sozialpolitik zu modernisieren, indem mindestens sechs Informationssysteme modernisiert werden, darunter der elektronische Austausch von Sozialversicherungsdaten (EESSI), die Modernisierung der Softwareinfrastruktur im Ministerium für Arbeit und Soziales, die Digitalisierung der Ruhestandsagenda (EDA) und die monatliche einheitliche Berichterstattung der Arbeitgeber.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 getätigt.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Namen	Etappenziele/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
15	Investition 1: Entwicklung von Informationssystemen	Meilenstein	Umsetzung und Betrieb der CzechPOINT 2.0 und der CAAIS-Systeme	Das tschechischePOINT 2.0-System (in Bezug auf Bürger und Beamte) und der zentrale Authentifizierungsbereich der öffentlichen Verwaltung, das sogenannte CAAIS (für Beamte), sind betriebsbereit.				4. QUARTAL	2022	Mit dem Etappenziele soll das CzechPOINT 2.0-System umgesetzt werden, das der Öffentlichkeit das Spektrum der unterstützten Dienste, Auszüge aus den Informationssystemen der öffentlichen Verwaltung und die Möglichkeit bietet, ausgefüllte Formulare an die staatliche Verwaltung zu übermitteln oder mit ihr zu kommunizieren. Das Etappenziele umfasst auch das Informationssystem für die zentrale Authentifizierung (CAAIS). Das Etappenziele gilt als erreicht, wenn beide Teile umgesetzt werden und den Endnutzern zur Verfügung stehen.
16	Investition 1: Entwicklung von Informationssystemen	Meilenstein	Erfolgreicher Ausbau und Betrieb des ePassport-Systems (ePasy-System) und des Visasystems EVC2	Änderung des ePasy-Systems gemäß dem geänderten Reisedokumentengesetz und Modernisierung des EVC2-Visumsystems				4. QUARTAL	2022	Das Programminformationssystem ePasy wird entsprechend der Änderung des Reisedokumentengesetzes Nr. 329/1999 Slg. geändert und steht den Endnutzern zur Verfügung. Das EVC2-Visumsystem wird im Einklang mit dem Einreise-/Ausreisensystem (EES) um Funktionen für Kurz- und Langzeitvisa aufgerüstet und steht für Tests gemäß dem euINIS-Programm zur Verfügung.
18	Investition 1: Entwicklung von Informationssystemen	Ziel	Auftragsvergabe für die Durchführung der aufgeführten Informationssystemprojekte, die die Back-End-Basis für die Entwicklung der Informationssysteme für die öffentliche		Anzahl	0	8	Q2	2024	Das Ziel wird durch die Auftragsvergabe zumindest für die folgenden Projekte erreicht: 1. Zentralisierung des Systems für Selbstständige 2. Elektronischer Austausch von Sozialversicherungsdaten 3. Portal und Formulare für das Innenministerium 4. Ärztlicher Beurteilungsdienst 5. Optimierung des Datenspeichers für die Verwaltung der sozialen Sicherheit

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Verwaltung bilden							6. Entscheidungsdatenbank und richterliche Anonymisierung 7. Zentrale Authentifizierungsstelle für das tschechische Statistische Amt und Integration statistischer Register in den vernetzten Datenpool 8. Informationssystem für Sammlungen von Museen
19	Investition 1: Entwicklung von Informationssystemen	Ziel	Erfolgreicher Betrieb neuer oder verbesserter Informationssysteme der öffentlichen Verwaltung (Abschluss der im Rahmen von <u>Ziel 18</u> vergebenen Projekte)		Anzahl	0	8	4. QUARTAL	2025	Neue oder modernisierte Informationssysteme werden zumindest in Bezug auf folgende Projekte fertiggestellt: 1. Zentralisierung des Systems für Selbstständige 2. Elektronischer Austausch von Sozialversicherungsdaten 3. Portal und Formulare für das Innenministerium 4. Ärztlicher Beurteilungsdienst 5. Optimierung des Datenspeichers für die Verwaltung der sozialen Sicherheit 6. Entscheidungsdatenbank und richterliche Anonymisierung 7. Zentrale Authentifizierungsstelle für das tschechische Statistische Amt und Integration statistischer Register in den vernetzten Datenpool 8. Informationssystem für Sammlungen von Museen
20	Investition 2: Entwicklung von zentralen Registern und Einrichtungen für elektronische Behördendienste	Meilenstein	Fertigstellung eines voll funktionsfähigen, softwaredefinierten Rechenzentrums einschließlich Datencontainern	Erfolgreiche Erprobung und Annahme der Bereitstellung eines neuen Rechenzentrums durch das Ministerium für Arbeit und Soziales				4. QUARTAL	2022	Der Meilenstein gilt als erreicht, sobald das neue Rechenzentrum voll funktionsfähig ist und den Endnutzern zur Verfügung gestellt wurde.
21	Investition 2: Entwicklung von zentralen	Meilenstein	Abschluss der aufgeführten Projekte zur	Das Etappenziel gilt als erreicht, wenn die zentrale Stelle der				Q1	2025	Die Maßnahme umfasst die Entwicklung von Kernregistern und die Entwicklung der technologischen Infrastruktur der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Registern und Einrichtungen für elektronische Behördendienste		Erhöhung der Übertragungskapazität der zentralen Dienste und zur Modernisierung und Optimierung der Kommunikations- und Informationsinfrastruktur und der Informationssysteme.	Dienste aufgerüstet wird, ihre Kapazität und Sicherheit erhöht wird und die Projekte zur Verbesserung der Kommunikations- und Informationssysteme der zentralen Register von den Auftraggebern/Durchführungsstellen abgeschlossen wurden.						öffentlichen Verwaltung, einschließlich einer Erhöhung ihrer Übertragungskapazität und der Einführung neuer Kundendienste und hoher kapazitätsintensiver Dienste. Das Etappenziel gilt bei Abschluss der folgenden Projekte als erreicht: 1. Kapazitäts- und Sicherheitsentwicklung der zentralen Dienste 2. Modernisierung und Optimierung der Kommunikations- und Informationsinfrastruktur für das Multi-Protokoll-Siegel (MPLS) 3. Nationale Zertifizierungsstelle erteilt Zertifizierungen für Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung 4. Ausbau der Kapazität von Rechenzentren und Datenspeicherprodukten 5. Infrastruktur der Referenzschnittstelle gemeinsamer Daten 6. Aufrüstung und Verbesserung des Registers für Einzelpersonen 7. Modernisierung und Verbesserung des Bevölkerungsregisters 8. Modernisierung und Verbesserung des Registers für territoriale Identifizierungen, Adressen und Immobilien 9. Damit zusammenhängende Entwicklung und Verbesserung des integrierten Systems des zentralen Registrierungssystems und des gemeinsamen Service-Informationssystems 10. Verbesserung der nationalen Identitäts- und Authentifizierungsstelle 11. Entwicklung einer konsolidierten Schnittstelle für Kernregister, einschließlich einer Aktualisierung und Verbesserung des Registers für Rechte und Pflichten, und des RAZR-Informationssystems
22	Investition 2: Entwicklung von zentralen Registern und	Meilenstein	Bereitstellung von Cloud-Computing-	Online-Cloud steht Endnutzern zur Verfügung und ist in der Lage, Cloud-				Q2	2026	Im Rahmen des Projekts werden eine Kommunikations- und IKT-Infrastruktur und Softwareanwendungen für ein erweitertes Zeleneč-Datenzentrum in

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierteil	Jahre	
	Einrichtungen für elektronische Behördendienste		Diensten für Behörden	Computing-Dienste für die öffentliche Verwaltung bereitzustellen.						Tschechien sowie Informationssysteme für Cloud-Computing und das eGovernment-Cloud-Portal eingerichtet, um Datendienste für die eGovernment-Cloud zur Ermöglichung von Cloud-Computing-Diensten (IaaS, SaaS) für Behörden bereitzustellen. Das Etappenziel gilt als erreicht, wenn Cloud-Computing-Dienste erbracht werden können.
23	Investition 3: Wissenschafts exzellenz. Cybersicherheit	Meilenstein	Modernisierung des Sicherheitsinformations- und Ereignismanagementsystems der tschechischen Polizei und Ausweitung seiner Nutzung zum Schutz der Cybersicherheit um fünf zusätzliche Informationssysteme	Inbetriebnahme des voll funktionsfähigen und modernisierten Sicherheitsinformations- und Ereignismanagementsystems sowie von fünf zusätzlichen Informationssystemen, die auf der Grundlage einer Risiko- und Machbarkeitsstudie ausgewählt wurden.				4. QUARTAL	2022	Die Investition soll die Verfügbarkeit einer Sicherheitsüberwachungsinfrastruktur für das Informations- und Veranstaltungsmanagement verbessern, die in der Lage ist, sicherheitsrelevante Vorfälle zu erfassen und zu bewerten, und die Kapazitäten und Fähigkeiten der Polizei und des Innenministeriums in Tschechien erweitern, um Sicherheitsvorfälle und -vorfälle im IKT-Bereich zu erkennen und darauf zu reagieren, auch wenn der Zugang zur Büroinfrastruktur eingeschränkt ist.
24	Investition 3: Wissenschafts exzellenz. Cybersicherheit	Ziel	Zahl der Informationssysteme, deren Cybersicherheit im Einklang mit dem Gesetz Nr. 181/2014 Slg. über Cybersicherheit gestärkt wurde		Anzahl	0	248	4. QUARTAL	2025	Die Maßnahme erhöht die Cybersicherheit der ausgewählten Informationssysteme im Einklang mit den Anforderungen des Gesetzes Nr. 181/2014 Slg. über die Cybersicherheit. Das Ziel gilt nach erfolgreicher und dokumentierter Prüfung und Überprüfung der Einhaltung der Cybersicherheitsanforderungen durch mindestens 248 Informationssysteme als erreicht, und die Behörden des Eigentümers /der Operator der jeweiligen Systeme haben die Lieferung der Systeme genehmigt.
25	Reformen 1: Kompetenzzentren für die	Meilenstein	Vollständiger Betrieb von drei Kompetenzzentren	Die Kompetenzzentren gelten als voll				4. QUARTAL	2022	Drei Kompetenzzentren für elektronische Behördendienste, Cybersicherheit und elektronische Gesundheitsdienste erbringen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Unterstützung von elektronischen Behördendiensten, Cybersicherheit und elektronischen Gesundheitsdiensten		n, die Beratungsdienste für Behörden erbringen, die die im Rahmen der Komponenten 1.1 und 1.2 vorgesehenen Änderungen an den Informationssystemen und dem eGovernment-Ökosystem umsetzen	funktionsfähig, sobald Behörden offizielle Anträge auf Beratungsleistungen eingereicht und die Kompetenzzentren genehmigt haben.						Beratungs- und Beratungsdienste für Behörden bei der Durchführung von Projekten im Rahmen der Komponenten 1.1 und 1.2.
26	Reform 1: Kompetenzzentren für die Unterstützung von elektronischen Behördendiensten, Cybersicherheit und elektronischen Gesundheitsdiensten	Ziel	Konsultationen und Unterstützung zu Themen im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Rahmen der Komponenten 1.1 und 1.2 im Rahmen von mindestens fünf Personentagen, die bestimmten öffentlichen Verwaltungen zur Verfügung gestellt werden		Anzahl der Konsultationen im Umfang von mindestens 5 Personentagen	0	50	4. QUARTAL	2025	Im Rahmen der Maßnahme wird den öffentlichen Verwaltungsstellen Fachwissen für die Durchführung von Investitionen und Reformen im Rahmen der Komponenten 1.1 und 1.2 zur Verfügung gestellt. Nur Konsultationen, die mindestens fünf Personentage erfordern, werden auf das Ziel angerechnet.
27	Reform 2: Entwicklung von Systemen zur Unterstützung elektronischer Gesundheitsdienste	Meilenstein	Ausweitung der gemeinsamen Drogenaufzeichnung (elektronische Verschreibung) auf Betäubungsmittel und psychotrope Substanzen sowie	Die Funktionen der elektronischen Verschreibung werden um Verschreibungen für Betäubungsmittel und psychotrope Substanzen sowie um die Verschreibung				4. QUARTAL	2023	Die bestehenden Funktionen der elektronischen Verschreibung werden durch diese Maßnahme erweitert, die die Verschreibung von Betäubungsmitteln und psychotropen Substanzen sowie Gutscheine für den Kauf von Medizinprodukten ermöglicht.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierteil	Jahre	
			auf elektronische Gutscheine für Medizinprodukte	von Gutscheinen für Medizinprodukte erweitert.						
28	Reform 2: Entwicklung von Systemen zur Unterstützung elektronischer Gesundheitsdienste	Meilenstein	Abschluss von Projekten zur Konsolidierung und Entwicklung der elektronischen Gesundheitsinfrastruktur, um vernetzte Datenbanken zu schaffen und digitale Gesundheitsdienste zu verbessern	Die im Rahmen der Projekte erzielten konsolidierten neuen Dienste werden von den Endnutzern genutzt und die Register sind miteinander verknüpft.				4. QUARTAL	2025	<p>Mit den Projekten im Rahmen dieser Maßnahme wird das System der Gesundheitsregister, einschließlich der Informationssysteme der regionalen Hygienische Stationen, des Hygienisches Registers es, des nationalen Gesundheitsinformationssystems und der integrierten Bildungsplattform, konsolidiert. Die einschlägigen Gesundheitsregister werden mit elektronischen Behördendiensten verknüpft. Das Erreichen des Etappenziels wird durch die erfolgreichen Tests, die vom Projektträger durchgeführt und dokumentiert werden, sowie durch die Genehmigung der Projektdurchführung durch den öffentlichen Auftraggeber nach einer erfolgreichen Pilotphase überprüft. Die Projekte umfassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Optimierung des Gesundheitssystems für Patienten mit seltenen Krankheiten 2. Entwicklung von Hygieneregistern durch Verbesserung der bestehenden Register der sanitären Dienste und Informationssysteme im Zusammenhang mit der Bewältigung von Pandemien 3. Entwicklung eines Informationssystems zur Unterstützung der Sanitärversorgung Tschechiens 4. Entwicklung der Infrastruktur der wichtigsten medizinischen Einrichtungen von Gesundheitsdienstleistern, Angehörigen der Gesundheitsberufe und Patienten sowie Unterstützungssystemen 5. Modernisierung und Kapazitätsverbesserung des nationalen Gesundheitsinformationssystems

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										6. Schulungsprogramm für Angehörige der Gesundheitsberufe zur Nutzung elektronischer Gesundheitssysteme
29	Investition 4: Schaffung der Voraussetzungen für eine digitale Justiz	Meilenstein	Analyse der Datenverwaltung und -nutzung im Justizbereich und Einrichtung eines Datenlagers	Die Analyse wird vom Justizministerium genehmigt und das Datenlager wird eingerichtet.				Q2	2022	Das Etappenziel umfasst eine Analyse der Datennutzung und des Datenverwaltungsbedarfs des Justizsektors und des Justizministeriums, die als Grundlage für die Vorbereitung künftiger Projekte zur Digitalisierung des Sektors dienen soll, sowie die Einrichtung eines Datenlagers für das Justizministerium.
30	Investition 4: Schaffung der Voraussetzungen für eine digitale Justiz	Ziel	Erhöhung der Zahl der Konferenzsäle im Justizsystem, die neu ausgestattet und angeschlossen sind, um Videokonferenzen zu ermöglichen		Anzahl der Konferenzsäle	170	470	4. QUARTAL	2022	Durch die Maßnahme wird die Zahl der mit Videokonferenzwerkzeugen ausgestatteten Konferenzsäle erhöht.
31	Investition 4: Schaffung der Voraussetzungen für eine digitale Justiz	Ziel	Erhöhung der Datenspeicherkapazität		Petabyte	0	2	4. QUARTAL	2024	Mit der Maßnahme sollen die Datenspeicherkapazitäten des Justizministeriums erhöht und die Infrastruktur für den digitalen Arbeitsplatz und die Telearbeit gestärkt werden.
249	Investition 6: Entwicklung von Informationssystemen im sozialen Bereich	Ziel	Verbesserte Informationssysteme der öffentlichen Verwaltung im Bereich Sozialpolitik		Anzahl	0	6	Q2	2026	Sechs Informationssysteme werden im Bereich der Sozialpolitik modernisiert und betriebsbereit. Die Fahrpläne beinhalten zumindest Folgendes: <ol style="list-style-type: none"> 1. Elektronischer Austausch von Sozialversicherungsdaten (EESSI), 2. Modernisierung der SW-Infrastruktur im Ministerium für Arbeit und Soziales, 3. Digitalisierung der Ruhestandsagenda (EDA),

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										4. Monatliche einheitliche Berichterstattung des Arbeitgebers

B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 5: Aufstockung der Investitionen in die Cybersicherheit

Die Investition zielt darauf ab, die Investitionen in die Cybersicherheit im Rahmen der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung weiter zu stärken, indem die Zahl der Informationssysteme, deren Cybersicherheit im Einklang mit dem Rechtsakt zur Cybersicherheit Nr. 181/2014 Slg. durch 89 öffentliche Informationssysteme gestärkt wurde, erhöht wird.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2025 durchgeführt.

B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
247	Investition 5: Aufstockung der Investitionen in die Cybersicherheit	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Stärkung der Informationssysteme gemäß dem Gesetz Nr. 181/2014 Slg. über Cybersicherheit	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen				Q1	2024	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der Stärkung von Informationssystemen gemäß dem Gesetz Nr. 181/2014 Slg. über Cybersicherheit.
248	Investition 5: Aufstockung der Investitionen in die Cybersicherheit	Ziel	Informationssysteme, deren Cybersicherheit im Einklang mit dem Gesetz Nr. 181/2014 Slg. über Cybersicherheit gestärkt wurde		Anzahl	248	331	4. QUARTAL	2025	Das Ziel soll die Cybersicherheit der ausgewählten Informationssysteme gemäß den Anforderungen des Gesetzes Nr. 181/2014 Slg. über die Cybersicherheit erhöhen. Das Ziel gilt als erreicht, wenn mindestens 89 Informationssysteme erfolgreich getestet und überprüft wurden, ob die Cybersicherheitsanforderungen erfüllt sind. Der Eigentümer/Betreiber/die für die Informationssysteme zuständigen Behörden genehmigt die Bereitstellung der jeweiligen Systeme.

C. KOMPONENTE 1.3: DIGITALE NETZE MIT HOHER KAPAZITÄT

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans unterstützt die Bewältigung der Herausforderung des Aufbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität (VHCN), um den Zugang zu Online-Diensten durch Internetanbindung für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und Einrichtungen, insbesondere in ländlichen Gebieten, zu maximieren. Die Komponente zielt auch darauf ab, die Voraussetzungen für die Entwicklung von 5G-Netzen und -Diensten zu schaffen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung bei, wonach Tschechien ihre investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die digitale Infrastruktur konzentrieren soll (länderspezifische Empfehlung 3 2019) und der länderspezifischen Empfehlung, wonach Tschechien Investitionen in den digitalen Wandel, insbesondere in digitale Infrastrukturen und Technologien mit hoher Kapazität, konzentrieren soll (länderspezifische Empfehlung 3 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Bei allen Infrastrukturinvestitionen müssen mindestens 70 % der Bau- und Abbruchabfälle gemäß den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) wiederverwendet oder recycelt werden¹.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Verbesserung des Umfelds für den Aufbau elektronischer Kommunikationsnetze

Mit dieser Reform soll die Fähigkeit verbessert werden, Informationen über die aktive und passive Infrastruktur der elektronischen Kommunikation zu sammeln. Die Reform steht im Einklang mit den Zielen der sektorspezifischen Rechtsvorschriften der Union zur Senkung der Kosten des Netzausbaus, einschließlich der Richtlinie 2014/61/EU über Maßnahmen zur Senkung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen, sowie mit den Zielen der Richtlinie 2018/1972 (europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation).

Die Reform umfasst unter anderem:

- Die Durchführung von Maßnahmen, einschließlich des Inkrafttretens notwendiger Gesetzesänderungen und der Fertigstellung technischer Spezifikationen, mit dem Ziel, Datenbanken für geplante Projekte einzurichten.

¹ Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen.

- Fertigstellung von Objekten digitaler technischer Karten (DTM), die den Zugang zu genauen Informationen über den Standort und die technische Infrastruktur öffentlicher und privater Einrichtungen ermöglichen. Ziel der Maßnahme ist die Digitalisierung von mindestens 161 000 Hektar grundlegender räumlicher Lage und 55 000 km Verkehrs- und technische Infrastrukturnetze.
- Abschluss der Netzqualitätsmessungen für alle 76 Bezirke Tschechiens und der Hauptstadt mit dem Ziel, bessere Informationen über die Qualität des 5G- und Festnetzes bereitzustellen und die Überprüfungszeiten für die Netzabdeckung zu verkürzen. Die Messungen müssen den Parametern, Begriffsbestimmungen und Messmethoden für die Dienstqualität gemäß Anhang X der Richtlinie (EU) 2018/1972 entsprechen und den GEREK-Leitlinien zu den Parametern für die Dienstqualität entsprechen.

Durch die Verfügbarkeit von Informationen über bestehende physische Infrastrukturen und öffentlich finanzierte Bauarbeiten wird die gemeinsame Nutzung physischer Infrastrukturen für den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation effizienter.

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2: Unterstützung der Entwicklung des 5G-Ökosystems

Ziel dieser Maßnahme ist die Ausarbeitung eines strategischen Rahmens zur Förderung der gemeinsamen Nutzung der Infrastruktur für 5G-Netze, insbesondere in wirtschaftlich weniger attraktiven Gebieten, um eine Verringerung des Energieverbrauchs, der Radioemissionen sowie der Kosten für den Netzaufbau und -betrieb zu ermöglichen.

Die Maßnahme unterstützt den Abschluss von 25 Studien. Diese zielen darauf ab, die Entwicklung des 5G-Ökosystems unter Berücksichtigung des gemeinsamen Instrumentariums der Union für Konnektivität zu unterstützen².

Auf der Grundlage dieser Studien wird die 5G-Allianz Vorschläge zu Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des 5G-Ökosystems ausarbeiten. Diese Vorschläge bilden die Grundlage für Leitlinien für die gemeinsame Nutzung passiver und aktiver elektronischer Kommunikationsinfrastrukturen zur Erleichterung des Ausbaus von 5G-Netzen im Einklang mit dem Gemeinsamen Instrumentarium der Union für Konnektivität und unter Berücksichtigung der Richtlinie 2014/61/EU über Maßnahmen zur Senkung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation, des RSPG21-016 FINAL-Berichts über die gemeinsame Frequenznutzung und des Gesetzes Nr. 143/2001 über den Schutz des Wettbewerbs. Die Maßnahme sieht auch den Abschluss eines Pilotprojekts zu 5G/26 GHz vor, mit dem Leitlinien und Algorithmen für die Frequenzkoordinierung von 5G und die gemeinsame Frequenznutzung mit anderen Diensten im 26-GHz-Band entwickelt werden sollen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

Investition 1: Aufbau einer Verbindung mit hoher Kapazität

Mit dieser Maßnahme soll der Bau von Konnektivitätsnetzen mit sehr hoher Kapazität (VHCN) unterstützt werden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf ländlichen Gebieten liegt, in denen

² Angenommen gemäß der Empfehlung 2020/1307 der Kommission für ein gemeinsames Instrumentarium der Union zur Senkung der Kosten des Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität und zur Gewährleistung eines zeitnahen und investitionsfreundlichen Zugangs zu 5G-Funkfrequenzen, um die Konnektivität zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Krise in der Union zu fördern.

marktgestützte Lösungen nicht rentabel sind und es kaum kommerzielle Anreize für den Ausbau solcher Netze gibt. Diese Interventionsbereiche werden im Einklang mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen festgelegt und sind Gegenstand einer öffentlichen Konsultation.

Für diese Maßnahme wird mindestens eine Aufforderung zum Bau einer Konnektivität mit sehr hoher Kapazität veröffentlicht, deren Ergebnis bis zum 31. Dezember 2024 veröffentlicht wird. Durch die Durchführung der ausgewählten Vorhaben erhöht sich die Zahl der an das VHC-Netz angeschlossenen Adresspunkte im Sinne der GEREK-Leitlinien für sehr große Netze (Konnektivität von mindestens 1 Gb/s) um mindestens 23 000 Einheiten.

Die Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2: 5G-Korridore und Förderung der Entwicklung von 5G

Mit dieser Maßnahme soll die 5G-Abdeckung der Verkehrskorridore verbessert werden.

Zur Verwirklichung dieses Ziels werden folgende Maßnahmen abgeschlossen:

- Abdeckung der Abschnitte der Eisenbahnkorridore mit dem 5G-Signal der beiden folgenden Eisenbahnkorridore: I) Prag – Česká Třebová – Ostrava und ii) Česká Třebová – Brno durch Erhöhung der Dichte der Base Transceiver Stationen (BTS) auf diesen beiden Korridoren durch den Bau neuer BTS
- Gewährleistung der Abdeckung von 350 Eisenbahnwaggons mit mobilen Signalwiederholern oder passiven Wänden für 5G-Signale. Aufbau und Erprobung eines kooperativen intelligenten Verkehrssystems für Eisenbahnkorridore (C-ITS) in 5G-Netzen. Die vierteljährlichen Berichte über die Prüfungen und Erfahrungen werden anderen Verkehrsunternehmen, die in den genannten Eisenbahnkorridoren tätig sind, zur Verfügung gestellt.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Unterstützung des Ausbaus der mobilen 5G-Infrastruktur in ländlichen investitionsintensiven weißen Gebieten

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Abdeckung des 5G-Netzes in „weißen Flecken“ zu verbessern, d. h. in Gebieten, in denen nie ein Mobilfunksignal über 3G erfolgt ist und die aufgrund der geringen erwarteten Rentabilität der Investition künftig nicht durch 5G-Basisnetze abgedeckt werden können. Diese Definition entspricht den Vorschriften über staatliche Beihilfen. Diese Gebiete werden auf der Grundlage einer vom tschechischen Telekommunikationsamt durchzuführenden Bewertung der weißen Basisabrechnungseinheiten festgelegt und sind Gegenstand einer öffentlichen Konsultation.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Abdeckung der Interventionsbereiche veröffentlicht. Ziel ist es, 65 Interventionsbereiche abzudecken.

Die Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4: Wissenschaftliche Forschungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung von 5G-Netzen und -Diensten

Mit dieser Maßnahme sollen öffentliche und private Einrichtungen in Forschung, Entwicklung und Innovation im Zusammenhang mit 5G-Netzen und -Diensten unterstützt werden.

Zur Verwirklichung dieses Ziels wird eine Ausschreibung für wissenschaftliche Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der technologischen Entwicklung von 5G-Netzen und -Anwendungen für das 5G-Ökosystem eingeleitet. Der Schwerpunkt der Projekte liegt auf der Nutzung von 5G-Anwendungen in der Industrie und bei Diensten, die den Einsatz von Technologien unterstützen, z. B. Automatisierung, Robotisierung, künstliche Intelligenz oder virtuelle oder erweiterte Realität. Zu den potenziellen Begünstigten zählen Unternehmen oder öffentliche Forschungseinrichtungen. In der anschließenden Durchführungsphase müssen mindestens 22 der ausgewählten Projekte abgeschlossen sein.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
32	Reform 1: Verbesserung des Umfelds für den Aufbau elektronischer Kommunikationsnetze	Meilenstein	Inkrafttreten der vom Ministerium für Industrie und Handel ausgearbeiteten Maßnahmen zur Einrichtung einer Datenbank mit Investitionsvorhabenplänen und zur Erhöhung der Zahl der Netzqualitätsmessungen	Bestimmung in den Rechtsakten, in denen das Inkrafttreten angegeben ist				Q2	2023	Die erforderlichen legislativen Anpassungen treten in Kraft und die technischen Spezifikationen müssen ergänzt werden, um Datenbanken mit Investitionsvorhabenabsichten im Sinne des Gesetzes Nr. 194/2017 Slg., Absätze 11 und 2, einzurichten und die Zahl der Qualitätsmessungen elektronischer Kommunikationsnetze zu erhöhen. Die nationale Regulierungsbehörde führt Ausschreibungsverfahren durch und beschafft die erforderliche Ausrüstung. Qualität und Nutzbarkeit der bereitgestellten Informationen müssen den verbindlichen technischen Parametern entsprechen.
33	Reform 1: Verbesserung des Umfelds für den Aufbau elektronischer Kommunikationsnetze	Ziel	Fertigstellung von Objekten digitaler technischer Karten (DTM) für die grundlegende räumliche Situation		Hektar	0	161 000	4. QUARTAL	2025	Objekte digitaler technischer Karten (DTM-Objekte) müssen ausgefüllt werden, um Zugang zu genauen Standortinformationen über die grundlegenden Objekte der räumlichen Situation, die sich im Eigentum öffentlicher und privater Einrichtungen befinden, zu ermöglichen. 161 000 ha grundlegende Objekte zur räumlichen Situation werden digitalisiert. Die daraus resultierenden DTM-Objekte müssen öffentlich zugänglich sein.
34	Reform 1: Verbesserung des Umfelds für den Aufbau elektronischer Kommunikationsnetze	Ziel	Fertigstellung digitaler technischer Karten (DTM) für Transport- und technische Infrastrukturnetze		Kilometer	0	55 000	4. QUARTAL	2025	Es sind Objekte digitaler technischer Karten (DTM) auszufüllen, die den Zugang zu genauen Informationen über den Standort und die technischen Spezifikationen von Netzen physischer Infrastrukturen, die sich im Eigentum öffentlicher und privater Einrichtungen befinden, ermöglichen. 55 000 km Verkehrs- und technische Infrastrukturnetze werden digitalisiert. Die daraus resultierenden DTM-Objekte müssen öffentlich zugänglich sein.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
35	Reform 1: Verbesserung des Umfelds für den Aufbau elektronischer Kommunikationsnetze	Ziel	Abschluss der elektronischen Kommunikationsqualitätsmessungen		Anzahl	0	77	4. QUARTAL	2025	Die Messung der Netzqualität ist für alle 76 Bezirke Tschechiens und der Hauptstadt abzuschließen.
36	Reform 2: Unterstützung der Entwicklung des 5G-Ökosystems	Ziel	Veröffentlichung von Studien zur Verbesserung des Ausbaus von 5G-Netzen durch das Ministerium für Industrie und Handel		Anzahl	0	25	4. QUARTAL	2024	Die Studien erstrecken sich insbesondere auf folgende Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> Anwendbarkeit von 5G-Funktionen und -Normen in einzelnen Sektoren und Vorschläge für ihre technische Umsetzung und Regulierungsmaßnahmen. Konzept und Nutzung des digitalen Zwillings der 5G-Netzinfrastruktur. Anwendbarkeit von FeMBMS (Weiter entwickelter Multimedia-Rundfunkdienst) in 5G-Netzen für Fernseh- und audiovisuelle Mediendienste, einschließlich einer Strategie für die künftige Nutzung des 600-MHz-Bands für Fernsehsendungen. Nutzung von FRMCS (Future Railway Mobile Communication Systems) für Eisenbahnen mit speziellen Kanälen im 900-MHz-Band und im 1900-MHz-Band. Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von Frequenzen für 5G-Netze. Nutzung des 26-GHz-Bands für das 5G-Netz. Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzung passiver und aktiver Infrastrukturen Nutzung eines 5G-Netz-Schneidesystems für öffentliche und private 5G-Netze.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<ul style="list-style-type: none"> • Verknüpfung der Kommunikation über das Internet der Dinge (IoT) mit 5G-Netzen. • Nutzung von 5G-Netzen für festen drahtlosen Zugang • Auswirkungen des offenen RAN (Radio Access Network) und des offenen Kernnetzes auf die Sicherheit von 5G-Netzen. • fliegende Kommunikationsplattformen (Drohnen, UAV, Ballone) und ihre Auswirkungen auf die Regulierung der elektronischen Kommunikation. • intelligente Funkumgebungen mit Anwendung von Online-Messungen elektromagnetischer Strahlung und intelligenter reflektierender Oberflächen. • Entwicklung von 6G-Netzen in den Frequenzbändern oberhalb von 100 GHz.
37	Reform 2: Unterstützung der Entwicklung des 5G-Ökosystems	Meilenstein	Veröffentlichung von Leitlinien für den Aufbau von 5G-Netzen durch das Ministerium für Industrie und Handel	Veröffentlichung der Leitlinien durch das Ministerium für Industrie und Handel				4. QUARTAL	2025	Es werden Leitlinien für die gemeinsame Nutzung passiver und aktiver Infrastrukturen veröffentlicht, um den Aufbau von 5G-Netzen (einschließlich Satellitenkommunikation für die Koexistenz und Zusammenarbeit von terrestrischen und satellitengestützten 5G-Netzen und Quantentechnologie zur Erhöhung der Sicherheit von 5G-Netzen und -Diensten) zu erleichtern, die dem Gemeinsamen Instrumentarium der Union für Konnektivität entsprechen und der Richtlinie 2014/61/EU über Maßnahmen zur Senkung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation, dem RSPG21-016 FINAL-Bericht über die gemeinsame Frequenznutzung und dem Gesetz Nr. 143/2001 über den Schutz des Wettbewerbs

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Rechnung tragen. Die Leitlinien stützen sich auf die im Rahmen derselben Maßnahme veröffentlichten Studien. Die Maßnahme sieht insbesondere die Entwicklung von Leitlinien und Algorithmen für die Frequenzkoordinierungsverfahren für 5G und die gemeinsame Nutzung von Frequenzen mit anderen Diensten im 26-GHz-Band vor.
38	Investition 1: Aufbau einer Verbindung mit hoher Kapazität	Meilenstein	Gewährung von Zuwendungsbescheiden für den Anschluss von Adressen an das Netz mit sehr hoher Kapazität (VHCN) durch das Ministerium für Industrie und Handel	Mitteilung der Gewährung von Zuwendungsbescheiden für den Anschluss von Adressen an das Netz mit sehr hoher Kapazität (VHCN) durch das Ministerium für Industrie und Handel				4. QUARTAL	2024	Mitteilung über die Gewährung von Zuwendungsbescheiden für den Anschluss von Adresspunkten an das Netz mit sehr hoher Kapazität (VHCN). Die Aufforderungen enthalten eine Definition der förderfähigen Ausgaben, Bewertungsmodelle und Kriterien für die Auswahl und Bewertung von Projekten, Vorschriften für Antragsteller und Begünstigte sowie Leitlinien für Großhandelsangebote.
39	Investition 1: Aufbau einer Verbindung mit hoher Kapazität	Ziel	Fertigstellung von Adressen für das Netz mit sehr hoher Kapazität (VHCN)		Anzahl	0	23 000	Q1	2026	Die Infrastruktur zur Erhöhung der Zahl der an das Netz mit sehr hoher Kapazität angeschlossenen Adressen (VHCN) wird gebaut, indem die Zahl der an das Netz mit sehr hoher Kapazität angeschlossenen Adressen um 23000 erhöht wird. Das Netz mit sehr hoher Kapazität muss mit den GEREK-Leitlinien für Netze mit sehr hoher Kapazität im Einklang stehen.
40	Investition 2: 5G-Korridore und Förderung der Entwicklung von 5G	Ziel	Fertigstellung der erweiterten 5G-Signalabdeckung ausgewählter Schienenkorridore		Kilometer	0	20	Q2	2026	Mit der Investition soll die Qualität der 5G-Abdeckung (über die bereits festgelegten Abdeckungskriterien hinaus, die aus den Bedingungen der 5G-Frequenzauktion hergeleitet wurden) über eine Entfernung von mindestens 20 km in den folgenden Eisenbahnkorridoren verbessert werden: —

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Prag – Česká Třebová – Ostrava, – Česká Třebová – Brno, einschließlich eines ausgewählten Tunnels.
41	Investition 2: 5G-Korridore und Förderung der Entwicklung von 5G	Ziel	Abschluss der Gewährleistung der mobilen Signalabdeckung von Eisenbahnwaggons		Anzahl	0	350	4. QUARTAL	2025	Die Abdeckung von Eisenbahnwaggons ist mit mobilen Signalwiederholern oder passiven Wänden für 5G-Signale sicherzustellen.
42	Investition 2: 5G-Korridore und Förderung der Entwicklung von 5G	Meilenstein	Installation und Erprobung der Einführung eines intelligenten Verkehrssystems (C-ITS).	Abschluss der Installation und Erprobung eines C-ITS-Systems				4. QUARTAL	2025	Die Unterstützung von 5G-Ökosystemanwendungen in Korridoren umfasst den Aufbau und die Erprobung eines intelligenten Verkehrssystems für Eisenbahnkorridore (C-ITS). Das Ministerium für Industrie und Handel und das Verkehrsministerium veröffentlichen einen Bericht über die Ergebnisse dieses Projekts.
43	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Unterstützung des Ausbaus der mobilen 5G-Infrastruktur in ländlichen investitionsintensiven weißen Gebieten	Meilenstein	Gewährung von Zuwendungsbescheiden für den Anschluss von Gemeinden mit hoher Kapazität	Mitteilung der Bewilligungsbescheide für den Anschluss von Gemeinden mit hoher Kapazität durch das Ministerium für Industrie und Handel				4. QUARTAL	2024	Mitteilung der Bewilligungsbescheide für den Anschluss von Gemeinden mit hoher Kapazität. Die Aufforderung enthält eine Definition der förderfähigen Ausgaben, Bewertungsmodelle und Kriterien für die Auswahl und Bewertung von Projekten, Vorschriften für Antragsteller und Begünstigte sowie Leitlinien für Großhandelsangebote. Die Auswahlkriterien tragen den GEREK-Leitlinien für Netze mit sehr hoher Kapazität Rechnung. Die Gemeinden müssen sich in Gebieten befinden, die nie von einem Mobilfunksignal über 3G abgedeckt wurden und bei denen aufgrund der geringen erwarteten Rentabilität der Investition davon ausgegangen werden kann, dass sie künftig nicht durch 5G-Basisnetze abgedeckt werden. Diese Gebiete werden im Einklang mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen festgelegt.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
44	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Unterstützung des Ausbaus der mobilen 5G-Infrastruktur in ländlichen investitionsintensiven weißen Gebieten	Ziel	Abdeckung der Interventionsbereiche		Anzahl	0	65	Q1	2026	Die Interventionsbereiche werden durch mobile 5G-Signale in investitionsintensiven ländlichen Gebieten abgedeckt.
45	Investition 4: Wissenschaftliche Forschungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung von 5G-Netzen und -Diensten	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfebeschlüssen für wissenschaftliche Forschungsprojekte im Zusammenhang mit 5G-Netzen	Mitteilung über die Gewährung von Finanzhilfen für wissenschaftliche Forschungsprojekte im Zusammenhang mit 5G-Netzen durch das Ministerium für Industrie und Handel				4. QUARTAL	2024	Mitteilung über die Gewährung von Finanzhilfen für wissenschaftliche Forschungsprojekte im Zusammenhang mit 5G-Netzen durch das Ministerium für Industrie und Handel. Der Schwerpunkt der Projekte liegt auf der Nutzung von 5G-Anwendungen in der Industrie und bei Diensten, die den Einsatz von Technologien unterstützen, z. B. Automatisierung, Robotisierung, künstliche Intelligenz oder virtuelle oder erweiterte Realität. Zu den potenziellen Begünstigten zählen Unternehmen oder öffentliche Forschungseinrichtungen.
46	Investition 4: Wissenschaftliche Forschungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung von 5G-Netzen und -Diensten	Ziel	Abschluss wissenschaftlicher Forschungsprojekte im Zusammenhang mit 5G-Netzen		Anzahl der unterstützten Projekte	0	22	4. QUARTAL	2025	Mindestens 22 der zuvor ausgewählten wissenschaftlichen Forschungsprojekte müssen abgeschlossen sein. Grundlegende Statistiken über die Projektergebnisse werden auf den Internetseiten der Technologieagentur der Tschechischen Republik veröffentlicht.

D. KOMPONENTE 1.4: DIGITALE WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT, INNOVATIVE START-UP-UNTERNEHMEN UND NEUE TECHNOLOGIEN

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die Herausforderung zu bewältigen, die Digitalisierung und Einführung neuer Technologien durch Unternehmen, einschließlich KMU, zu erleichtern. Außerdem soll ein Gremium eingerichtet werden, das die Projekte koordiniert, die sich auf den digitalen Wandel der Wirtschaft konzentrieren, die Entwicklung und Einführung ausgewählter strategischer Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz, unterstützen und das Innovationsökosystem insbesondere für Start-up-Unternehmen verbessern, unter anderem durch verstärkte Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Die geplanten Investitionen dürften den Zugang zu Finanzmitteln für innovative Start-up-Unternehmen und KMU, unter anderem durch FinTech- und Frühphasenfinanzierungslösungen, sowie den Zugang zu Schulungen und zu Testeinrichtungen fördern, um zur Einführung neuer digitaler Technologien beizutragen. Die Komponente hat Synergien mit den Komponenten 1.3 [digitale Netze mit hoher Kapazität] und 1.5 [Digitaler Wandel von Unternehmen] des tschechischen Plans, die dazu beitragen, den Zugang zu Netzen mit hoher Kapazität und die Digitalisierung der Unternehmen anzugehen.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 2019, der zufolge Tschechien ihre investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die digitale Infrastruktur konzentrieren und die Hindernisse beseitigen soll, die der Entwicklung eines voll funktionsfähigen Innovationsökosystems im Wege stehen, sowie der länderspezifischen Empfehlung 3 2020, wonach Tschechien kleine und mittlere Unternehmen durch stärkere Nutzung von Finanzinstrumenten unterstützen soll, um Liquiditätshilfen sicherzustellen, Investitionen in den digitalen Wandel, insbesondere in digitale Infrastruktur und Technologie mit hoher Kapazität, zu konzentrieren, den Zugang zu Finanzmitteln für innovative Unternehmen sicherzustellen und die öffentlich-private FuE-Zusammenarbeit zu verbessern.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Ergebnisse des FuI-Prozesses auf der Ebene ihrer Anwendung technologieneutral sein (d. h. sie werden auf alle verfügbaren Technologien angewandt, einschließlich Technologien mit geringem Wirkungsgrad), und die Maßnahme schließt Forschung und Innovation, die auf die Elemente „brauner FuI“ (d. h. Steinkohle, Braunkohle, Öl/Erdöl, Erdgas, nicht unter Anhang III der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen fallender Wasserstoff, blauer und grauer Wasserstoff, Verbrennungsanlagen und Deponien) ausgerichtet ist, ex ante aus.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Institutionelle Reform des Managementsystems für den digitalen Wandel, einschließlich der RIS-3-Strategie

Mit der institutionellen Reform soll die Organisationsstruktur für die Überwachung des digitalen Wandels vereinfacht werden. Der neu eingerichtete Ausschuss für den digitalen Wandel (DTC) koordiniert zwischen privaten und öffentlichen Interessenträgern.

Darüber hinaus umfasst sie die Einrichtung eines Koordinierungsgremiums im Rahmen des Ausschusses für den digitalen Wandel, das für die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente zuständig ist.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt.

Reform 2: Gemeinsame Gruppe zur Unterstützung und Zertifizierung strategischer Technologien mit dem Ausschuss für strategische Technologien

Ziel der Reform ist der Aufbau eines Netzes von Qualitätsmanagement- und Produktzertifizierungsbehörden sowie der Austausch bewährter Verfahren, insbesondere in strategischen Sektoren, z. B. in der Luftfahrt und der Medizinprodukteindustrie. Mit der Reform werden Tätigkeiten unterstützt, die Zertifizierungsverfahren oder den Erwerb von Ausrüstung mit Schwerpunkt auf Luftfahrt und Medizinprodukten erleichtern. Die Komponente umfasst auch Beratungs- und Beratungsleistungen für Unternehmen zur Vorbereitung auf die Zertifizierung. Die Reform umfasst auch die Einrichtung von Bildungskursen, die den Interessenträgern zum Zertifizierungsverfahren zur Verfügung stehen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt.

Investition 2: Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO)

Mit dieser Investition wird die Central European Digital Media Observatory (CEDMO) eingerichtet, eine regionale Einrichtung unter der Leitung der Karls-Universität in Partnerschaft mit der Technischen Universität Prag (ČVUT) und der Website zur Faktenprüfung desagog.cz. Das CEDMO wird mit der Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien verknüpft und folgt dem von der Europäischen Kommission und dem Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik herausgegebenen Aktionsplan gegen Desinformation. Sie stellt KI-Instrumente und -Methoden zur Verfügung, um gegen Informationsmanipulation, einschließlich Desinformation im digitalen Raum, auf unparteiische Weise vorzugehen, und bietet Methoden zur Aufdeckung, Analyse und Bekanntmachung von Desinformationskampagnen auf nationaler, transnationaler und europäischer Ebene und zur Analyse der Auswirkungen von Desinformationskampagnen auf Gesellschaft und Demokratie; Unterstützung der Medienkompetenz und Überwachung der Vorschriften von Online-Plattformen und des digitalen Medienökosystems in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden. Die Investition umfasst auch langfristige Forschungsprojekte, in denen Ergebnisse wie digitale Kompetenz und Medienkompetenz, Desinformation und Fehlinformationen in Tschechien über die Auswirkungen von KI auf die Medien veröffentlicht werden.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2025 durchgeführt.

Investition 5: DLT-Anleihen der europäischen Blockchain-Diensteinfrastruktur (im Einklang mit EBSI) für die Finanzierung von KMU

Mit der Maßnahme wird die Umsetzung eines Anwendungsfalls unterstützt, dessen Schwerpunkt auf der Schaffung einer europaweiten DLT-Anleihenplattform für die Finanzierung von KMU-Krediten (Distributed Ledger Technology) liegt. Das Projekt trägt dazu bei, KMU den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern, die Kosten zu senken und die Transparenz zu erhöhen, und muss mit der EBSI vereinbar sein.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition 6: 5G-Demonstrationsprojekte für Städte und Industriegebiete

Mit dieser Maßnahme wird die Entwicklung von mindestens 52 Projekten finanziert, bei denen die Nutzung digitaler Infrastruktur und 5G nachgewiesen wird. Die Projekte fallen unter zwei verschiedene Initiativen:

- Intelligente Städte: Demonstration der Nutzung von 5G in städtischen Netzen, u. a. intelligente Verkehrssysteme, Straßenbeleuchtung, Abfall-/Kreislaufwirtschaft, öffentlicher Verkehr, Parkraummanagement, Konzepte zur Verringerung der Kriminalität in Städten; und
- Demonstrationsprojekte der Industrie 4.0, in denen die Anwendung digitalisierter Produktionslinien oder Robotersysteme (auf der routinemäßigen Nutzung künstlicher Intelligenz) und die direkte Kommunikation der Nutzer mobiler Geräte untereinander (Device-to-Device Communication, D2D) vorgestellt werden.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 7: Tschechisches Programm „Rise-Up“

Das tschechische Programm „Rise-Up“ zielt auf die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie ab und umfasst zwei getrennte Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen: an der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen können Projektvorschläge teilnehmen, die auf Projekte im Bereich der medizinischen Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit COVID-19 abzielen, die fast abgeschlossen, zertifiziert oder rechtlich geschützt sind. Die zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen steht Projekten offen, die auf digitale technologische Lösungen zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Krise abzielen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung, audiovisueller Sektor und digitaler Wandel traditioneller Unternehmen und Sektoren.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 8: Förderung des Unternehmertums und innovativer Unternehmen

Diese Maßnahme zielt darauf ab, das Unternehmertum zu fördern und die erfolgreiche Gründung neuer Unternehmen in ganz Tschechien zu unterstützen. Die Maßnahme umfasst Beratungs-, Beratungs- oder Mentoring-Dienstleistungen für Unternehmen, Unternehmer und Einzelpersonen. Die Maßnahme umfasst auch Sensibilisierungskampagnen zur Förderung des Unternehmertums.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 9: Mittel für die Entwicklung von Investitionen im Vorfeld von Saatgut, strategischen digitalen Technologien und universitären Spin-offs

Ziel der Maßnahme ist es, die Entwicklung von Risikokapital und den digitalen Wandel der Wirtschaft durch Investitionen in innovative Start-up-Unternehmen zu unterstützen. Es besteht aus drei Pilotfonds: I) einen Ko-Investitionsfonds aus der Zeit vor der Aussaat; II) einen Fonds für strategische digitale Technologien; und III) einen Spin-off-KI-Fonds. Die drei Fonds zielen darauf ab, beispielsweise in Projekte in der Frühphase bzw. in Start-up-Unternehmen im Technologiebereich zu investieren; in strategischen digitalen Technologien wie KI, Blockchain, FinTech, 5G-Anwendungen; und bei Projekten von Forschungseinrichtungen und Hochschulen, um ihre Forschungsergebnisse in der Geschäftspraxis zu vermarkten und zu vermarkten. Die Unterstützung erfolgt über Fonds als Teil eines vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) verwalteten Fonds.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, ist in der rechtlichen Vereinbarung zwischen

Tschechien und dem EIF und der anschließenden Investitionspolitik des Finanzinstruments die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorgeschrieben; und die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit auszuschließen: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung³; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen⁴; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁵ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁶; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und verlangen, dass die betraute Einrichtung oder der Finanzintermediär bei allen Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften für die Projekte überprüft.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 10: Internationalisierung von Start-up-Unternehmen

Ziel dieser Maßnahme ist es, tschechischen KMU und Start-up-Unternehmen Schulungs-, Beratungs- und Beratungsleistungen von Fachleuten in den Bereichen Managementfähigkeiten und Transfer bewährter Geschäftspraktiken anzubieten, wie z. B.: die Verhandlungen, Know-how auf ausländischen Märkten; Nutzung neuer digitaler Instrumente und Anpassung an neue digitale Trends; Produktvalidierung für ausländische Märkte; Zugang zu Risikokapital, Accelerator-Programme und Mentoring. Das Programm wird von CzechInvest im Rahmen der Innovationsstrategie der Tschechischen Republik 2030 und des Programms „Land für die Zukunft“ durchgeführt.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 11: Digitales Reallabor im Einklang mit den Prioritäten der EU

Diese Maßnahme umfasst die Inbetriebnahme und den ersten Betrieb des digitalen Reallabors. Das Reallabor wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, Regulierungsbehörden und Partnern des jeweiligen Sektors eingerichtet und bietet ein technisches und regulatorisches Umfeld

³ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁴ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

für die Erprobung neuer Technologien, z. B. FinTech-Lösungen. Sie müssen für KMU und Start-up-Unternehmen sowie für andere Unternehmen zugänglich sein.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 12: Aufbau einer Quantenkommunikationsinfrastruktur

Ziel der Investition ist der Aufbau eines optischen Quantenkommunikationsnetzes in Tschechien im Einklang mit den Prioritäten des Programms „Digitales Europa“. Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität wird ein Teil der Kosten dieser Investition unterstützt. Diese Investition kann auch aus anderen Programmen oder Instrumenten der Union für Kosten unterstützt werden, die nicht aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
47	Reform 1: Institutionelle Reform des Koordinierungs- und Unterstützungssystems für den digitalen Wandel der Wirtschaft (einschl. RIS 3)	Meilenstein	Umsetzung organisatorischer Änderungen zur Reform der Struktur öffentlicher Stellen, die den digitalen Wandel der Wirtschaft überwachen	Einsetzung des Ausschusses (und der entsprechenden Arbeitsgruppe), der für die Koordinierung der nationalen Interessenträger bei der Vorbereitung von Projekten für den digitalen Wandel der tschechischen Wirtschaft zuständig ist				4. QUARTAL	2024	Der Ausschuss für den digitalen Wandel, einschließlich der Beteiligung öffentlicher und privater Interessenträger, koordiniert die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen der Komponenten 1.4 und 1.5. Dazu gehört auch eine spezielle beratende Arbeitsgruppe, die die Umsetzung der EU-Standards für Start-up-Nationen im Rahmen dieser Komponente überwacht. Dieser Meilenstein gilt als erreicht, sobald der Ausschuss und die Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnehmen.
48	Reform 2: Gemeinsame Gruppe zur Unterstützung und Zertifizierung strategischer Technologien mit dem Ausschuss für strategische Technologien	Meilenstein	Einrichtung und Benennung eines Zertifizierungsnetzes	Schaffung eines Netzes von Zertifizierungsbehörden, technischen Sachverständigen und beteiligten Unternehmen für strategische Sektoren.				Q2	2023	Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für den Austausch bewährter Verfahren, Ermittlung tatsächlicher Informationen über die Zertifizierung, wie Qualität und Verfügbarkeit akkreditierter Laboratorien oder notifizierter Stellen, Angebote für technische Unterstützung.
49	Reform 2: Gemeinsame Gruppe zur Unterstützung und Zertifizierung strategischer Technologien mit dem Ausschuss für strategische Technologien	Ziel	Anzahl der Unternehmen, denen eine Zertifizierung erteilt wurde		Anzahl	0	50	4. QUARTAL	2024	50 Unternehmen werden bei der Erlangung einer Zertifizierung unterstützt. Es werden Schulungskurse zum Thema Zertifizierung erstellt und zur Verfügung gestellt.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
51	Investition 2: Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO)	Meilenstein	Einrichtung der Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien in der Tschechischen Republik (CEDMO)	Start des CEDMO-Zentrums, das vom akademischen Konsortium mit der Karls-Universität Prag als führender Partner aufgebaut wurde				4. QUARTAL	2021	Die Plattform für digitale Medien als Teil des EDMO-Netzes konzentriert sich auf die Analyse und Bekämpfung der Verbreitung von Falschinformationen wie Fehlinformationen im Zusammenhang mit COVID-19 oder 5G-Netzen.
250	Investition 2: Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO)	Meilenstein	Start des erweiterten CEDMO-Drehkreuzes	Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung				Q2	2024	Für die drei neuen geförderten Aktivitäten wird eine Finanzhilfvereinbarung für den erweiterten digitalen Medien-Hub als Teil des EDMO-Netzes unterzeichnet.
52	Investition 2: Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO)	Ziel	Veröffentlichung von Forschungsergebnissen durch CEDMO		Anzahl Studien		5	4. QUARTAL	2025	Die CEDMO veröffentlicht die Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeiten mit folgenden Schwerpunkten: — Desinformation in Mittel- und Osteuropa auf der Grundlage einer statistisch relevanten Stichprobe — angewandte Forschung zur Entwicklung von KI-Instrumenten — generative KI KI zur Unterstützung des Medienwandels Regelung der Verwendung von KI in Medien
55	Investition 5: Europäische Blockchain-Diensteinfrastruktur (im Einklang mit EBSI) – DLT-Anleihen zur Finanzierung von KMU	Meilenstein	Mit dem Empfänger unterzeichnete Finanzhilfvereinbarung zur Durchführung des Anwendungsfalles für KMU	Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung				4. QUARTAL	2023	Für die Durchführung des KMU-Anwendungsfalles wird eine Finanzhilfvereinbarung unterzeichnet.
56	Investition 5: Europäische Blockchain-Diensteinfrastruktur (im Einklang mit EBSI) –	Ziel	Zahl der KMU, die digitale Anleihen über		Anzahl	0	190	Q2	2024	Die Unterstützung soll es KMU ermöglichen, Anleihen auf der Grundlage der Distributed-Ledger-Technologie anzubieten, unbeschadet der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	DLT-Anleihen zur Finanzierung von KMU		EBSI anbieten können.							Entscheidung der beteiligten Unternehmen über die Emission von Anleihen.
57	Investition 6: 5G-Demonstrationsprojekte für Städte und Industriegebiete	Ziel	Entwicklung und Betrieb von Referenzanwendungen für intelligente Städte		Anzahl	0	5	4. QUARTAL	2022	Fünf Referenzanwendungen im Rahmen des Programms „Intelligente Städte“ müssen ausgefüllt werden.
58	Investition 6: 5G-Demonstrationsprojekte für Städte und Industriegebiete	Ziel	Abschluss von Anwendungsfällen für intelligente Städte und Industrie 4.0		Anzahl	0	47 für intelligente Städte und Industrie 4.0	4. QUARTAL	2025	Fertigstellung von Demonstrationsanwendungen für 5G-Anwendungsfälle an anderen Orten, einschließlich Regionen und Kommunen im Rahmen der Programme „Intelligente Städte und Industrie 4.0“
59	Investition 7: Tschechisches Programm „Rise-Up“	Ziel	Unterstützung von Projekten zur Innovation im Bereich medizinischer und digitaler Lösungen zur Bewältigung der Auswirkungen von COVID-19 und seiner wirtschaftlichen und sozialen Folgen		Anzahl	0	30	4. QUARTAL	2023	Unterstützung von Projekten im Bereich der medizinischen Forschung im Zusammenhang mit COVID-19 und bei der Entwicklung von Projekten und Projekten, die auf digitale Lösungen abzielen, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krise in Form von De-minimis-Zuschüssen zu bewältigen. Die Vergabe der Aufträge an die Projekte, die im Rahmen der in diesem Ziel genannten wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, erfolgt im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) unter Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung, dass die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
60	Investition 8: Förderung des Unternehmertums und innovativer Unternehmen	Ziel	Zahl der unterstützten Unternehmen, Unternehmer und Einzelpersonen		Anzahl	0	450	4. QUARTAL	2024	Unternehmen, Unternehmer und Einzelpersonen sollen Mentoring-, Beratungs- oder Beratungsdienstleistungen oder Schulungen erhalten, um das Unternehmertum und die Validierung von Geschäftsplänen zu fördern.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
61	Investition 9: Mittel für die Entwicklung von Investitionen im Vorfeld von Saatgut, strategischen digitalen Technologien und universitären Spin-offs	Meilenstein	Einrichtung des Dachfonds und Investition der drei benannten Fonds (Vorsees, strategische Technologien und Spin-off-Fonds)	Ausschöpfung der Investitionskapazität von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit				Q2	2026	Es sollen drei Investmentfonds für bestehende und neue Risikokapitalfonds eingerichtet werden, um innovative Start-up-Unternehmen, strategische Technologien und Unternehmen mit Investitionen in Seed-/Vorkommen zu unterstützen. In der Pilotphase sollten der Umfang der Nachfrage, das gezielte Risiko, die Absorption und die Investitionsbereiche, nicht zuletzt die Komplementarität mit anderen Beihilfeinstrumenten, überprüft werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Pilotphase sind weitere kontinuierliche Investitionsrunden festzulegen. Der Wert der Investition muss einen Mindestbetrag von 54 983 897,57 EUR erreichen. Die Investitionspolitik für das Finanzinstrument umfasst Auswahlkriterien, um die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sicherzustellen.
63	Investition 10: Internationalisierung von Start-up-Unternehmen	Ziel	Unterstützung der internationalen Expansion von Start-ups durch Beratung, Mentoring-Unternehmensberatung, Accelerator-Programme		Anzahl	0	100	4. QUARTAL	2025	Unterstützung von Start-up-Unternehmen durch Förderprogramme, deren Schwerpunkt auf der internationalen Expansion und der Anpassung an ausländische Märkte liegt. Diese Programme umfassen Mentoring- und Beratungsdienste, Programme zur Beschleunigung der Produktvalidierung im Ausland, den Austausch bewährter Verfahren, den Ausbau und die Anpassung von Produkten/Dienstleistungen.
64	Investition 11: Digitales Reallabor im Einklang mit den Prioritäten der EU	Meilenstein	Einführung des digitalen Reallabors	Einrichtung des Reallabors in den vorrangigen regulierten Bereichen wie				Q2	2024	Ein Reallabor für digitale Regulierer mit Pilotschwerpunkt im Bereich FinTech und DLT gilt als aktiv und betrieben, wenn innovative Unternehmen ihre Anträge für Testprojekte und Produkte einreichen können.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				FinTech (auf der Grundlage des Pakets zur digitalen Finanzierung) Distributed-Ledger-Technologie (DLT)						
65	Investition 11: Digitales Reallabor im Einklang mit den Prioritäten der EU	Ziel	Reallaborteilnehmer, die vom Reallabor unterstützt werden		Anzahl	0	20	4. QUARTAL	2025	Zahl der Unternehmen in regulierten Sektoren, z. B. FinTech, deren Projekte und Produkte mit den digitalen Reallaboren getestet wurden.
66	Investition 12: Aufbau einer Quantenkommunikationsinfrastruktur	Ziel	Auszahlung von Mitteln für optische Quantennetze		EUR	0	4,7 Mio.	Q2	2026	Für den Bau eines optischen Quantennetzes werden mindestens 4,7 Mio. EUR gezahlt. Beträge, die im Rahmen anderer Programme oder Instrumente der Union bereitgestellt werden, werden nicht auf diesen Betrag angerechnet.

E. KOMPONENTE 1.5: DIGITALER WANDEL VON UNTERNEHMEN

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die Herausforderung der Unterstützung der Digitalisierung der Industrie, der Nutzung von Technologien und der Entstehung einer vernetzten und nachhaltigen nationalen Ebene des europäischen digitalen Ökosystems durch die digitalen Innovationszentren anzugehen. Sie unterstützt auch die Schaffung einer Referenzprüf- und Versuchsanlage. Ein weiteres Ziel besteht darin, die Unterstützung von Unternehmen zu ermöglichen, die an potenziellen wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) teilnehmen, insbesondere in den Bereichen Mikroelektronik, Konnektivität und Cloud-Infrastruktur und -Dienste, einschließlich Projekten im Bereich Mikroprozessoren, die mit dem europäischen Hochleistungsrechnen verbunden sind. Die Komponente soll den ökologischen Wandel, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, durch digitale Technologien im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals unterstützen.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 2020, der zufolge Tschechien Investitionen in den digitalen Wandel, insbesondere in digitale Infrastrukturen und Technologien mit hoher Kapazität, auch in die Kohleregionen, konzentrieren soll.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere gewährleistet die Beschaffung von IKT-Ausrüstung die Einhaltung der einschlägigen EU-Kriterien für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge sowie der einschlägigen EU-Anforderungen an die Energie- und Materialeffizienz und die Recyclinganforderungen, die gemäß der Richtlinie 2009/125/EG, der Richtlinie 2009/125/EG, der Richtlinie 2011/65/EU und der Richtlinie (EU) 2021/19 festgelegt wurden.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Schaffung einer Plattform für die Digitalisierung der Wirtschaft

Ziel der Maßnahme ist die Inbetriebnahme einer Plattform zur Koordinierung der Vernetzung aller Akteure des nationalen digitalen Ökosystems, wie der europäischen und nationalen digitalen Innovationszentren, der nationalen Kompetenzzentren für Hochleistungsrechnen und Cybersicherheit, der europäischen Referenzprüf- und Versuchseinrichtungen, der Innovationszentren und der Kunden all dieser Zentren. Ziel ist es, den digitalen Wandel, den Einsatz von Technologien und die Einstellung von Experten für Digitalisierung und neue Technologien zu fördern und Industrie und Dienstleistungen widerstandsfähiger gegenüber potenziellen weiteren Krisen zu machen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Investition 1: Europäische und nationale digitale Innovationszentren

Die Maßnahme zielt darauf ab, den digitalen Wandel hauptsächlich von kleinen und mittleren Unternehmen und der staatlichen Verwaltung zu unterstützen, neue Technologien einzuführen, Fachleute in diesem Bereich anzuziehen und Industrie und Dienstleistungen gegenüber potenziellen weiteren Krisen widerstandsfähiger zu machen. Eine Kofinanzierung aus dem Programm „Digitales Europa“ ist vorgesehen.

Es werden sechs europäische und nationale digitale Innovationszentren eingerichtet und in Betrieb genommen.

Die Investition wird bis zum 3. September 2025 durchgeführt.

Investition 2: Europäische Referenzprüf- und Versuchsanlage

Es wird eine europäische Referenzprüf- und Versuchsanlage eingerichtet und in Betrieb genommen. Ziel der Maßnahme ist es, eine Verbindung zwischen den Forschungssektoren und der Wirtschaft im weiteren Sinne herzustellen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die europäischen und nationalen digitalen Innovationszentren), indem es Unternehmen (z. B. kleinen und mittleren Unternehmen) ermöglicht wird, die entwickelten Technologien und Anwendungen zu testen, damit sie in ihren Tätigkeiten eingesetzt werden können. Eine Kofinanzierung aus dem Programm „Digitales Europa“ ist vorgesehen.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2024 durchgeführt.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Digitaler Wandel von Produktions- und Nichtproduktionsunternehmen und Erhöhung ihrer Widerstandsfähigkeit

377 Unternehmen werden direkte Unterstützung für den digitalen Wandel (z. B. künstliche Intelligenz, Prozessautomatisierung, Robotik, Hochleistungsrechnen und Cybersicherheit) gewährt. Die Maßnahme zielt darauf ab, digitale Prozesse insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, aber auch in großen Unternehmen zu fördern.

Die Investition wird bis zum 3. Juni 2025 durchgeführt.

Investition 5 – IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien (Finanzhilfen)

Die Investition zielt darauf ab, ausgewählte Unternehmen, die an vier Projekten teilnehmen, die Teil des IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien sind, in Form von Direktzuschüssen zu unterstützen und einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Initiative zur Unterstützung der Forschung und Entwicklung im Bereich der strategischen Autonomie und der Kapazitäten der EU bei der Konzeption und Einführung der nächsten Generation von Mikroprozessoren, Halbleitern und Kommunikationstechnologien zu leisten. Zu diesem Zweck werden mindestens vier Pilotlösungen unterstützt und entwickelt.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 durchgeführt.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
68	Reform 1: Einrichtung einer Plattform für die Digitalisierung der Wirtschaft	Meilenstein	Einrichtung einer Plattform für die Digitalisierung der Wirtschaft	Inbetriebnahme der Plattform				Q1	2022	Es wird eine Plattform für die Digitalisierung der Wirtschaft eingerichtet und ihr Betrieb aufgenommen. Die Plattform koordiniert die Vernetzung aller Akteure des nationalen digitalen Ökosystems wie der europäischen und der nationalen digitalen Innovationszentren, der nationalen Kompetenzzentren für Hochleistungsrechnen und Cybersicherheit, der europäischen Referenzprüf- und Versuchseinrichtungen, der Innovationszentren und der Kunden all dieser Zentren. Die Plattform fungiert als eine der Arbeitsgruppen des Ausschusses für den digitalen Wandel, die als Reform 1 im Rahmen der Komponente 1.4 einzurichten sind.
69	Investition 1: Europäische und nationale digitale Innovationszentren	Ziel	Auszahlung von Mitteln an die europäischen und nationalen Zentren für digitale Innovation		EUR	0	8,4 Mio.	Q3	2025	Mindestens 8,4 Mio. EUR werden an europäische und nationale digitale Innovationszentren für die Tätigkeiten und Dienste gezahlt, die von den Zentren zur Digitalisierung von Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen erbracht werden. Beträge, die im Rahmen anderer Programme oder Instrumente der Union bereitgestellt werden, werden nicht auf diesen Betrag angerechnet.
70	Investition 2: Europäische Referenzprüf- und Versuchsanlage	Ziel	Auszahlung von Mitteln an die Europäische Referenzprüf- und Versuchsfazität		EUR	0	2,3 Mio.	4. QUARTAL	2024	Mindestens 2,3 Mio. EUR werden an die Europäische Referenzprüf- und Versuchseinrichtung für die Dienste und Aktivitäten gezahlt, die es Unternehmen ermöglichen sollen, Technologien und Anwendungen zu testen. Beträge, die im Rahmen anderer Programme oder Instrumente der Union bereitgestellt werden, werden nicht auf diesen Betrag angerechnet.
71	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Digitaler Wandel von	Ziel	Direkte Unterstützung von Unternehmen beim		Anzahl Unternehmen	0	377	Q2	2025	377 Unternehmen werden unterstützt. Unterstützt werden beispielsweise Tätigkeiten wie die Einführung digitaler Lösungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf künstliche Intelligenz, Prozessautomatisierung,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Produktions- und Nichtproduktion sunternehmen und Erhöhung ihrer Widerstandsfähig- keit		digitalen Wandel							Robotik, Cybersicherheit, Einführung neuer Technologien, Erwerb von Geräten oder Ausrüstung. Mindestens zwei Drittel der gewährten Beihilfen sind an KMU und Midcap-Unternehmen gerichtet.
255	Investition 5: IPCEI Mikroelektronik und Kommunikation stechnologien (Finanzhilfen)	Ziel	Entwicklung von Pilotlösunge n		Anzahl	0	4	Q2	2026	Pro Projekt wird eine Pilotlösung entwickelt und mindestens 90 % der Mittel ausgezahlt.

E.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 4 – IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien (Darlehen)

Zusätzliches Darlehen zum Zuschussanteil der Investition. Die Investition zielt darauf ab, ausgewählte Unternehmen, die an vier Projekten teilnehmen, die Teil des IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien sind, in Form von Direktzuschüssen zu unterstützen. Finanzhilfvereinbarungen werden mit ausgewählten Unternehmen unterzeichnet, die an IPCEI ME/CT-Projekten teilnehmen.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2024 durchgeführt.

E.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
254	Investition 4: IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen	Unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen				Q2	2024	Die Finanzhilfvereinbarung wird mit ausgewählten Unternehmen unterzeichnet, die an IPCEI ME/CT-Projekten teilnehmen.

F. KOMPONENTE 1.6: BESCHLEUNIGUNG UND DIGITALISIERUNG DES BAUPROZESSES

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die Herausforderung der derzeit langwierigen und verwaltungstechnisch schwierigen Verfahren für die Erteilung von Baugenehmigungen zu bewältigen.

Ziel der Komponente ist es, das Verfahren für die Erteilung von Baugenehmigungen zu vereinfachen und zu straffen. Die erhebliche Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens dürfte das Geschäfts- und Investitionsumfeld in Tschechien erheblich verbessern. Die Bedingungen für eine ordnungsgemäße Umsetzung der Digitalisierung des Gebäudemanagements und der Raumplanung sind ebenfalls zu behandeln. Die vollständige Straffung paralleler Prozesse zu einem einheitlichen Verfahren sowie die institutionelle Reform, wie im Entwurf des Baugesetzes vorgesehen, können die durchschnittliche Dauer der Erteilung einer Genehmigung von den derzeitigen 5,4 Jahren auf durchschnittlich 1,25 Jahre verkürzen. Allein die Digitalisierung des Prozesses dürfte die durchschnittliche Dauer der Erteilung einer Baugenehmigung um mindestens zwei Jahre verkürzen.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 2019, wonach Tschechien den Verwaltungsaufwand für Investitionen verringern und einen stärker qualitätsorientierten Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unterstützen soll, sowie der länderspezifischen Empfehlung 3 2020, der zufolge Tschechien kleine und mittlere Unternehmen durch verstärkte Nutzung von Finanzinstrumenten unterstützen soll, um Liquiditätshilfen zu gewährleisten, den Verwaltungsaufwand zu verringern und elektronische Behördendienste zu verbessern.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Umsetzung des neuen Baugesetzes und des Baugebietsgesetzes in der Praxis

Die Reform umfasst institutionelle und verfahrenstechnische Änderungen und zielt darauf ab, ein hohes Maß an Digitalisierung in den Baugenehmigungsprozess zu bringen. Das neue Baugesetz tritt am 30. September 2021 in Kraft.

Ziel der Reform ist es, die Bauverfahren zu beschleunigen und die Genehmigungsverfahren effizienter zu gestalten. Zu diesem Zweck zielt die Reform auch darauf ab, Gebäudebüros mit 18000 IT-Geräten auszustatten, zu denen unter anderem Laptops und Monitore gehören können.

Diese Reform wird bis zum 31. August 2026 umgesetzt.

Investition 1: Nutzung der Vorteile der Digitalisierung im Bereich Raumplanung und Baupolitik

Die Investition zielt darauf ab, die Digitalisierung im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens und der Raumplanung voranzubringen, indem sechs Informationssysteme in Betrieb genommen werden, darunter ein Builder-Portal und ein nationales Geoportal für Raumplanung.

Diese Investition wird bis zum 31. Dezember 2025 durchgeführt.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
72	Reform 1: Umsetzung des neuen Baugesetzes und des Baugebietsgesetzes in der Praxis	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Baugesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des neuen Baugesetzes				Q3	2021	Das neue Baugesetz, das zu einer Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens, zur Digitalisierung des Verfahrens und zu einer Verringerung der Zahl der Regulierungsbehörden führt, tritt in Kraft.
73	Reform 1: Umsetzung des neuen Baugesetzes und des Baugebietsgesetzes in der Praxis	Ziel	Erwerb von Ausrüstung für Baubehörde n		Gebäudebür os oder Gemeinden	0	620	Q3	2024	Mindestens 620 Gebäudebüros oder Gemeinden erhalten IT-Ausrüstung.
74	Reform 1: Umsetzung des neuen Baugesetzes und des Baugebietsgesetzes in der Praxis	Ziel	Prozentsatz der abgeschlosse nen Genehmigun gsverfahren		Prozentuale	0	25	Q2	2026	Mindestens 25 % der zwischen dem 1.7.2024 und dem 1.7.2025 eingeleiteten Genehmigungsverfahren müssen bis zum 30.6.2026 abgeschlossen sein.
77	Investition 1: Nutzung der Vorteile der Digitalisierung im Bereich Raumplanung und Baupolitik	Ziel	Neue oder modernisiert e IT- Systeme im Rahmen des Raumordnun gs- oder Baugenehmi gungsverfah rens		Anzahl	0	6	4. QUART AL	2025	In den Bereichen Raumplanung und Baugenehmigung werden sechs oder mehr IT-Systeme in Betrieb genommen: Die Fahrpläne beinhalten zumindest Folgendes: <ul style="list-style-type: none"> • Bauherrenportal • Nationales Geoportal für Raumordnung

G. KOMPONENTE 1.7: DIGITALER WANDEL DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Mit dieser Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans werden die Herausforderungen der Digitalisierung des öffentlichen Verwaltungssystems angegangen. Sie zielt darauf ab, die Zahl und das Niveau der Automatisierung digitaler Dienste zu erhöhen, die Kompetenzen und die interministerielle Koordinierung sowie die Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Schaffung neuer öffentlicher Systeme und Dienste zu erhöhen. Schließlich zielt sie darauf ab, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und ihre Nutzung öffentlicher Dienste über Online-Anwendungen zu stärken. Die Komponente profitiert von Synergien mit den Komponenten 1.1 und 1.2, die sich auch mit der verbesserten Digitalisierung des öffentlichen Raums befassen.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 1 2023 unterstützt, der zufolge Tschechien die öffentlichen Investitionen in den digitalen Wandel ausweiten soll.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Das Gesetz über die Datenverwaltung und den kontrollierten Datenzugang

Mit der neuen Reform soll das Gesetz über die Datenverwaltung und den kontrollierten Datenzugang verabschiedet werden. Mit dem vorgeschlagenen Rechtsakt sollen die Grundsätze und Pflichten in Bezug auf die Verwaltung und Katalogisierung von Daten in Informationssystemen der öffentlichen Verwaltung geregelt werden.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2026 umgesetzt.

Investition 1: Vereinheitlichung der Bereiche und Einrichtung einer Lernplattform

Ziel der Investition ist es, die Kommunikation mit der Regierung zu verbessern und Cybersicherheitsrisiken zu verringern, indem staatliche Bereiche und E-Mails vereinheitlicht und eine Lernplattform für elektronische Behördendienste geschaffen werden.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 getätigt.

Investition 2: Verbesserung des Managementsystems für digitalisierte Dienste

Ziel der Investition ist es, die Erbringung digitalisierter Dienste zu optimieren, zu reformieren und besser zu verwalten, einschließlich ihrer Kapazitätsplanung und der Information von Kunden der öffentlichen Verwaltung. Die Investition zielt darauf ab, die Verwaltung digitalisierter öffentlicher Verwaltungsdienste zu verbessern, und wird durchgeführt durch:

- i) Einrichtung von zwei Arbeitsgruppen, die die Cloud-Computing-Projekte und die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge für die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung beaufsichtigen
- ii) Schaffung von zwei Informationssystemen für (1) die Koordinierung und Kommunikation über die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und für (2) ein langfristiges Managementsystem für IKT-Projekte
- iii) Ein Optimierungsprojekt, in dem bewährte Verfahren, Verbesserungspunkte und weitere Maßnahmen auf der Grundlage von Analysen und Konsultationen der Interessenträger ermittelt werden.
- iv) Einen Bericht über die Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung der EU-Brieftasche für die digitale Identität (EUDIW). Diese Tätigkeiten zielen darauf ab, das Managementsystem für digitalisierte Dienste zu verbessern, indem Mängel bei den bestehenden Verfahren ermittelt, neue Lösungen eingeführt, mehr Daten erhoben und für mehr Transparenz und eine bessere Koordinierung gesorgt wird.

Diese Tätigkeiten zielen darauf ab, das Managementsystem für digitalisierte Dienste zu verbessern, indem Mängel bestehender Verfahren ermittelt, neue Lösungen eingeführt, mehr Daten gesammelt und ein besserer Überblick über Informationen und eine bessere Koordinierung sichergestellt werden.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 getätigt.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Einrichtung eines Kontaktzentrums für öffentliche Verwaltungen

Ziel der Investition ist die Einrichtung und Ausstattung eines Kontaktzentrums für die Erbringung von Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung für Kunden, einschließlich Bürgern und Unternehmen. Das Kontaktzentrum bietet Informationen, Beratung und Unterstützung bei der elektronischen Einreichung von Dokumenten für ausgewählte staatliche Stellen („Agendy“).

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 getätigt.

Investition 4: Schaffung einer zentralen Dateninfrastruktur

Ziel der Investition ist es, die effiziente Nutzung der Informationssysteme der öffentlichen Verwaltung und die Bemühungen zur Modernisierung und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zu unterstützen. Mit der Investition wird ein zentrales Datenlager mit ausgewählten Informationen über ausgewählte andere staatliche Systeme und Dienste eingerichtet, um deren Verwaltung und Optimierung zu ermöglichen.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 getätigt.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
347	Reform 1: Das Gesetz über die Datenverwaltung und den kontrollierten Datenzugang	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Datenverwaltung und den kontrollierten Datenzugang	Bestimmungen des Rechtsakts				Q2	2026	<p>Das Gesetz über die Datenverwaltung und den kontrollierten Datenzugang tritt in Kraft. Der Rechtsakt hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines nationalen Geoportals, das den Zugang zu Daten über Geodaten erleichtert • Verpflichtung der Behörden, ihre Daten anhand verbindlicher Standards zu katalogisieren und zu beschreiben • Schaffung eines Rechts für Forscher und andere, Zugang zu den Daten für Forschungs- und politische Zwecke zu erhalten, sofern die gesetzlich festgelegten Bedingungen erfüllt sind, auch wenn die Daten anderweitig geschützt sind (z. B. aufgrund des

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>Schutzes personenbezogener Daten).</p> <ul style="list-style-type: none"> Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Verknüpfung, die Weiterverwendung und den Austausch von Daten zwischen Behörden zu Forschungs- und politischen Zwecken <p>Auf der Grundlage angemessener Begründungen kann ein Übergangszeitraum gelten. Dieser Übergangszeitraum beginnt im August 2026 und ist an technische oder technologische Zwänge geknüpft.</p>
256	Investition 2: Verbesserung des Managementsystems für digitalisierte Dienste	Meilenstein	Einsetzung der Arbeitsgruppen	Einsetzung von Arbeitsgruppen				Q2	2024	<p>Im Regierungsrat für die Informationsgesellschaft werden folgende Arbeitsgruppen eingesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> Arbeitsgruppe Cloud-Computing Arbeitsgruppe „Öffentliches Auftragswesen“

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
257	Investition 1: Vereinheitlichung der Bereiche und Einrichtung einer Lernplattform	Meilenstein	Aktualisierung des Designsystems	Durchgeführte Aktionen				Q2	2026	<p>Folgende Maßnahmen werden durchgeführt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alle Websites der zentralen Regierungsbehörden befinden sich in der Domäne *.gov.cz. 2. Alle E-Mails der zentralen Regierungsbehörden werden in die Domäne *.gov.cz migriert. 3. Es werden mindestens drei Tutorials zur digitalen Kommunikation zwischen den Bürgern und der Regierung erstellt und online zur Verfügung gestellt.
258	Investition 2: Verbesserung des Managementsystems für digitalisierte Dienste	Meilenstein	Aktualisierung der IKT-Governance in der öffentlichen Verwaltung	Durchgeführte Aktionen				Q2	2026	<p>Folgende Maßnahmen werden durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwei Informationssysteme müssen betriebsbereit sein. Dabei handelt es sich um die i) Plattform für Kommunikation, Koordinierung und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>Priorisierung, und ii) ein langfristiges IKT-Managementsystem.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Bericht über die Tätigkeiten, einschließlich der Methoden, Analysedokumente, Aktionspläne, Konsultationen und Überwachungen, die durch diese Maßnahme unterstützt werden, ist online verfügbar. In dem Bericht werden Fälle von Prozessoptimierung ermittelt und zumindest die gewonnenen Erkenntnisse, einschließlich bewährter Verfahren und prominenter Versäumnisse, aufgeführt. • Ein Bericht über die Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung des EUDIW in der Tschechischen Republik ist online

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										verfügbar und enthält einen Aktionsplan für die Umsetzung.
259	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Einrichtung eines Kontaktzentrums für öffentliche Verwaltungen	Meilenstein	Kontaktzentrum für die öffentliche Verwaltung operativ	Kontaktzentrum operativ und für Kunden verfügbar				Q2	2026	Das Kontaktzentrum der öffentlichen Verwaltung erbringt Dienstleistungen für die Öffentlichkeit. Sie muss voll funktionsfähig sein und in der Lage sein, Informationen, Beratung sowie Unterstützung bei der elektronischen Einreichung von Unterlagen für mindestens zehn staatliche Dienste („Agentur“) bereitzustellen. Die Kunden müssen sich an das Zentrum wenden können. Es wird eine Sensibilisierungskampagne über die Verfügbarkeit des Kontaktzentrums und der in Investition 1 festgelegten Tutorials durchgeführt.
260	Investition 4: Schaffung einer zentralen Dateninfrastruktur	Meilenstein	Zentrales Datenlager operativ	Betrieb des zentralen Datenlagers und Bereitstellung von Informationen für die Nutzer				Q2	2026	Das zentrale Datenlager muss betriebsbereit sein. Sie erhebt und verarbeitet Daten über den Betrieb von mindestens zehn staatlichen IT-Systemen und über die Leistung von mindestens 25 staatlichen Diensten („Agentur“). Die Daten über die Leistung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										staatlicher Dienste sind als offene Daten verfügbar.

H. KOMPONENTE 2.1: NACHHALTIGER VERKEHR

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den Herausforderungen der Digitalisierung des Verkehrs, der Elektromobilität im Schienenverkehr, der Erhöhung des Anteils des Schienenverkehrs am Güter- und Personenverkehr, der Stärkung der Bedeutung der aktiven Mobilität in Städten, der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verringerung der Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt und die öffentliche Gesundheit. Die Komponente profitiert von Synergien mit der Komponente 2.4, die sich mit der Frage alternativer Antriebe im Straßen- und Stadtbusverkehr befasst.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 2019 unterstützt, wonach Tschechien den Schwerpunkt seiner investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf den Verkehr legen soll, insbesondere auf seine Nachhaltigkeit, digitale Infrastruktur, CO₂-arme und Energiewende, einschließlich Energieeffizienz, unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und die länderspezifische Empfehlung 3 2020, wonach Tschechien auf Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in digitale Infrastruktur und Technologien mit hoher Kapazität, saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung sowie nachhaltige Verkehrsinfrastruktur, auch in den Kohleregionen, abzielt (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere sind mindestens 70 % der Bau- und Abbruchabfälle zur Wiederverwendung oder zum Recycling vorzubereiten.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Entwicklung von Alternativen zum energie- und raumintensiven Straßenverkehr

Die Maßnahme zielt darauf ab, eine stärkere Nutzung energieeffizienterer Verkehrsträger für regelmäßige und schwere Verkehrsströme zu fördern. Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Einzelne Städte mit mehr als 40 000 Einwohnern führen den Prozess des Plans für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) durch. Alle Pläne für nachhaltige urbane Mobilität müssen von den städtischen Vertretungsorganen bis zum 30. Juni 2023 genehmigt werden. Besteht bereits ein vereinfachter SUMP, ist eine neue Version auf der Grundlage des von der Regierung genehmigten Konzepts für urbane und aktive Mobilität (UAMC) zu erstellen. Er muss alle vom UAMC geforderten Teile enthalten und sich auf die erforderlichen Analysen des UAMC wie Verkehrsmodelle und -erhebungen stützen.
- Das Konzept des Güterverkehrs, in dem die Bedingungen für die Erhöhung des Anteils des Schienengüterverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen für den Zeitraum 2024-2030 festgelegt werden, wird durch eine Entschließung der Regierung der Tschechischen Republik bis zum 31. Dezember 2023 gebilligt. Der Schwerpunkt des Konzepts liegt auf der Unterstützung des multimodalen Verkehrs, der Verbesserung der Güterverkehrsdienste und der Verringerung der

Auswirkungen des Güterverkehrs auf die Umwelt, die öffentliche Gesundheit und den globalen Klimawandel.

- Alle Betreiber öffentlicher Verkehrsmittel (Staat, Regionen und Städte, die öffentliche Verkehrsmittel betreiben) müssen bis zum 31. Dezember 2023 auf der Grundlage des von der Regierung genehmigten Konzepts für den öffentlichen Verkehr einen Fünfjahresplan für Verkehrsdienste genehmigen.
- Die Auswirkungen der Reform auf die Leistung des Schienenpersonenverkehrs werden bis zum 31. Dezember 2025 gemeldet.

Investition 1: Anwendung moderner Technologien auf die Eisenbahninfrastruktur

Die Investition soll zur Digitalisierung des Schienenverkehrs beitragen, um die Verkehrssicherheit und die Qualität der erbrachten Dienstleistungen zu verbessern, die Kapazität der Eisenbahninfrastruktur zu optimieren und die internationale Interoperabilität sicherzustellen. Die Investition 1 wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Festlegung einer Reihe von Projekten von 41 km Strecken, die unter das Globale Mobilfunksystem – Eisenbahn (GSM-R) fallen, 20 neu installierte oder zuverlässiger betriebene Basistransceiverstationen (BTS) und Einführung neuer Technologien und Ausrüstungen für das Eisenbahnverkehrsmanagement bis zum 30. Juni 2022.
- Abschluss von zwei Projekten aus den im obigen Aufzählungspunkt vorab festgelegten Projekten bis zum 30. Juni 2024.
- Abschluss von sechs zusätzlichen Projekten aus den im obigen Punkt vordefinierten Projekten, womit insgesamt 41 km von GSM-R abgedeckte Strecken fertiggestellt werden, 20 neu installierte oder zuverlässiger angetriebene BTS und Einführung neuer Technologien und Ausrüstungen für das Eisenbahnverkehrsmanagement bis zum 31. Dezember 2024.
- Fertigstellung der Abdeckung von 67,6 km Regionalstrecken mit der regionalen ETCS-Zugsicherungsausrüstung (kompatibel mit der TSI „Zugsteuerung, Zugsicherung und Signalgebung“ (ZZS)). Die Fertigstellung erfolgt bis zum 30. Juni 2026.

Investition 2: Elektrifizierung des Schienenverkehrs

Ziel der Maßnahme ist es, den Anteil des Verkehrs mit nichtfossilen Kraftstoffen durch die Elektrifizierung von Strecken und die Bereitstellung von Traktionsenergie in Umspannwerken zu erhöhen. Mit der Investition werden auch die Voraussetzungen für Energieeinsparungen im Verkehrssystem geschaffen. Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Festlegung einer Reihe von Projekten mit 39,7 km elektrifizierten Leitungen und vier Traktionszubringern mit erhöhter Leistung oder Neubauten bis zum 30. Juni 2022.
- Abschluss von zwei Projekten aus den im obigen Aufzählungspunkt vorab festgelegten Projekten bis zum 30. Juni 2023.
- Abschluss von sechs zusätzlichen Projekten aus den im obigen Aufzählungspunkt vordefinierten Projekten, wodurch bis zum 30. Juni 2024 insgesamt 39,7 km elektrifizierte Leitungen und vier Traktionszubringer mit erhöhter oder neu gebauter Leitung fertig gestellt werden.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Verbesserung der Umwelt (Unterstützung der Eisenbahninfrastruktur)

Ziel der Maßnahme ist der Schutz der Umwelt und des Klimas durch einen Beitrag zur Erhöhung des Anteils des Schienenverkehrs am Güter- und Personenverkehr und zur Verbesserung der Energieeffizienz von Bahnhöfen. Diese Investitionen konzentrieren sich auf Projekte zur Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur, wobei unter anderem ein angemessener Zugang zu Dienstleistungen für benachteiligte und schutzbedürftige Personen zu berücksichtigen ist. Die Projekte konzentrieren sich auf Netzabschnitte, die für den Vorortverkehr wichtig sind, und Projekte zur Modernisierung von Bahnknotenpunkten und Bahnhofsgebäuden innerhalb multimodaler Personenterminals. Darüber hinaus ist die Beheizung von Bahnhofsgebäuden zu unterstützen. Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Festlegung einer Reihe von Projekten mit einer Länge von 121,88 km modernisierten Strecken, neun modernisierten Bahnhöfen mit rekonstruierten Gleisen und sicheren, barrierefreien Bahnsteigen und mehr als 35 Bahnhofsgebäuden mit geringerer Energieintensität, um bis zum 30. Juni 2022 die direkten und indirekten Treibhausgasemissionen im Durchschnitt um mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen zu senken und den Komfort und bessere Dienste für die Fahrgäste zu erhöhen.
- Abschluss von 26 Projekten aus den im obigen Aufzählungspunkt vorab festgelegten Projekten bis zum 31. Dezember 2022.
- Abschluss von weiteren 11 Projekten aus den im obigen Aufzählungspunkt vordefinierten Projekten bis zum 31. Dezember 2023.
- Abschluss von weiteren 19 Projekten aus den im obigen Aufzählungspunkt vorab festgelegten Projekten, womit insgesamt 121,88 km modernisierte Strecken, neun modernisierte Bahnhöfe mit rekonstruierten Gleisen und sicheren, barrierefreien Plattformen und über 35 Bahnhofsgebäude mit geringerer Energieintensität fertiggestellt werden, um bis zum 30. Juni 2025 die direkten und indirekten Treibhausgasemissionen im Vergleich zu den Ex-ante-Emissionen um durchschnittlich mindestens 30 % zu verringern und den Komfort und bessere Dienste für die Fahrgäste zu verbessern.

Investition 4: Sicherheit des Straßen- und Schienenverkehrs

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch konkrete Sicherheitsmaßnahmen an Eisenbahnübergängen und die Verbesserung des Zustands von Brücken und Tunnelstrukturen. In Städten und Ballungsräumen werden Investitionen getätigt, um den Anteil der Einzelfahrten mit dem Pkw zu verringern und den Anteil des öffentlichen Verkehrs und der aktiven Verkehrsträger zu erhöhen, zu denen unter anderem Fußgänger und Radfahren gehören können. Der Bau von Radwegen und Fußgängerbarrieren ist ebenfalls Teil der Investition, um die Sicherheit gefährdeter Verkehrsteilnehmer im Rahmen der Förderung der aktiven Mobilität, insbesondere in Städten, zu verbessern. Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Abschluss von Projekten mit 45 Bahnübergängen mit erhöhter Sicherheit (d. h. mit neu installierten oder modernisierten Blitzlichtwarnsystemen oder mechanischen Sicherheitsanlagen), 25 km gebauten Radwegen, Gehwegen und barrierefreien Strecken sowie drei modernisierten Eisenbahnbrücken oder Tunneln bis zum 30. Juni 2022.
- Abschluss von Projekten mit 115 zusätzlichen Bahnübergängen mit erhöhter Sicherheit (d. h. mit neu installierten oder modernisierten Blitzlichtwarnsystemen oder mechanischen Sicherheitsanlagen), 24 zusätzlichen km gebauten Radwegen, Gehwegen und barrierefreien Strecken sowie drei weiteren modernisierten Eisenbahnbrücken oder Tunneln bis zum 31. Dezember 2022.

- Abschluss von Projekten mit 131 zusätzlichen Bahnübergängen mit erhöhter Sicherheit (d. h. mit neu installierten oder modernisierten Blitzlichtwarnsystemen oder mechanischen Sicherheitsanlagen) und 1 weiteren modernisierten Eisenbahnbrücken oder Tunneln bis zum 31. Dezember 2024.
- Abschluss von Projekten, die 36 zusätzliche Kilometer an gebauten Radwegen, Gehwegen und barrierefreien Strecken sowie eine weitere modernisierte Eisenbahnbrücke oder einen weiteren modernisierten Tunnel bis zum 31. Dezember 2023 umfassen.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
78	Reform 1: Schaffung von Alternativen zum energie- und weltraumintensiven Straßenverkehr	Meilenstein	Genehmigung der Mobilitätspläne	Genehmigung des Plans durch die städtischen Vertretungsorgane				Q2	2023	Alle satzungsgemäßen Städte der Tschechischen Republik (Städte mit mehr als 40 000 Einwohnern) verfügen über einen Plan für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP), der von den städtischen Vertretungsorganen auf der Grundlage des von der Regierung genehmigten Konzepts für urbane und aktive Mobilität genehmigt wurde.
79	Reform 1: Schaffung von Alternativen zum energie- und weltraumintensiven Straßenverkehr	Meilenstein	Genehmigung und Inkrafttreten des neuen Güterverkehrskonzepts	Genehmigung durch die Regierung				4. QUARTAL	2023	Die Regierung genehmigt das neue Güterverkehrskonzept, in dem die Bedingungen für die Erhöhung des Anteils des Schienengüterverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen für den Zeitraum 2024-2030 festgelegt werden. Der Schwerpunkt des Konzepts liegt auf der Unterstützung des multimodalen Verkehrs, der Verbesserung der Güterverkehrsdienste und der Verringerung der Auswirkungen des Güterverkehrs auf die Umwelt, die öffentliche Gesundheit und den globalen Klimawandel.
80	Reform 1: Schaffung von Alternativen zum energie- und weltraumintensiven Straßenverkehr	Meilenstein	Genehmigung der Transportleistungspläne.	Genehmigung durch die Betreiber öffentlicher Verkehrsmittel				4. QUARTAL	2023	Alle Betreiber öffentlicher Verkehrsmittel (Staat, Regionen und Städte, die öffentliche Verkehrsmittel betreiben) müssen einen Fünfjahresplan für Verkehrsdienste auf der Grundlage des von der Regierung genehmigten Konzepts für den öffentlichen Verkehr genehmigen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
81	Reform 1: Schaffung von Alternativen zum energie- und weltraumintensiven Straßenverkehr	Ziel	Anstieg der Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr		Mio. Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr	10,286.00	10,961.55	4. QUARTAL	2025	Die Reform soll zu einem Anstieg der Gesamtzahl der Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr um 675 Mio. bis 2024 gegenüber dem Ausgangswert im Jahr 2018 führen.
82	Reform 1: Schaffung von Alternativen zum energie- und weltraumintensiven Straßenverkehr	Meilenstein	Integration der Personenbeförderung in Mittelböhmen	Abschluss der Integration der Personenbeförderungsdienste in Mittelböhmen mit Prag				4. QUARTAL	2025	Die Integration des Personenverkehrs in der Region Mittelböhmen in den öffentlichen Verkehr der Hauptstadt Prag wird abgeschlossen, einschließlich aller öffentlichen Verkehrsdienste (Busse und Regionalzüge) in allen Bezirken der Region Mittelböhmen.
83	Investition 1: Neue Technologien und Digitalisierung der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstein	Definition des Bündels von Investitionsvorhaben 1	Festlegung der Projektreihe durch das Verkehrsministerium				Q2	2022	Festlegung der Projekte von 41 km Strecken, die unter das Globale Mobilfunksystem – Eisenbahn (GSM-R) fallen, 20 neu installierte oder zuverlässiger betriebene Basistransceiverstationen (BTS) und Einführung neuer Technologien und Ausrüstungen für das Eisenbahnverkehrsmanagement.
84	Investition 1: Neue Technologien und Digitalisierung der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Abschluss von zwei Projekten aus einer vorab festgelegten Gruppe von Projekten.		Anzahl Vorhaben	0	2	Q2	2024	Abschluss von zwei Projekten aus den vorab festgelegten Projekten von 41 km Strecken im Rahmen des Globalen Mobilfunksystems – Eisenbahn (GSM-R), 20 neu installierten oder zuverlässigeren Basistransceiverstationen (BTS) und Einführung neuer Technologien und Ausrüstungen für das Eisenbahnverkehrsmanagement.
85	Investition 1: Neue Technologien und Digitalisierung der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Abschluss von sechs zusätzlichen Projekten aus einer vorab festgelegten		Anzahl Vorhaben	2	8	4. QUARTAL	2024	Abschluss von sechs zusätzlichen Projekten (insgesamt 8) aus den vorab festgelegten Projekten von 41 km Strecken im Rahmen des Globalen Mobilfunksystems – Eisenbahn (GSM-R), 20 neu installierten oder zuverlässigeren

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Reihe von Projekten.							Basistransceiverstationen (BTS) und Einführung neuer Technologien und Ausrüstungen für das Eisenbahnverkehrsmanagement.
348	Investition 1: Anwendung moderner Technologien auf die Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Fertigstellung der Abdeckung von 67,6 km Strecken mit ETCS.		Kilometern		67.6	Q2	2026	Fertigstellung der Abdeckung von 67,6 km Regionalstrecken mit der regionalen ETCS-Zugsicherungsausrüstung.
86	Investition 2: Elektrifizierung des Schienenverkehrs	Meilenstein	Definition der Investitionsvorhaben 2	Festlegung der Projektreihe durch das Verkehrsministerium				Q2	2022	Festlegung einer Reihe von Projekten, die 39,7 km elektrifizierte Leitungen und 4 Traktionszubringerstationen mit erhöhter Leistung oder Neubau umfassen.
87	Investition 2: Elektrifizierung des Schienenverkehrs	Ziel	Abschluss von zwei Projekten aus einer vorab festgelegten Reihe von Projekten		Anzahl Vorhaben	0	2	Q2	2023	Abschluss von zwei Projekten aus der vordefinierten Projektreihe, bestehend aus 39,7 km elektrifizierten Leitungen und 4 Traktionszubringern mit erhöhter Leistung oder Neubau.
88	Investition 2: Elektrifizierung des Schienenverkehrs	Ziel	Abschluss von sechs zusätzlichen Projekten aus einer vorab festgelegten Reihe von Projekten		Anzahl Vorhaben	2	8	Q2	2024	Abschluss von sechs zusätzlichen Projekten (insgesamt 8) aus den vorab festgelegten Projekten, bestehend aus 39,7 km elektrifizierten Leitungen und 4 Traktionszubringern mit erhöhter Leistung oder Neubau.
89	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Verbesserung der Umwelt (Unterstützung der Eisenbahninfrastruktur)	Meilenstein	Definition der Investitionsvorhaben 3	Festlegung der Projektreihe durch das Verkehrsministerium				Q2	2022	Festlegung einer Reihe von Projekten, die 121,88 km modernisierte Strecken, 9 modernisierte Bahnhöfe mit rekonstruierten Gleisen und sicher und barrierefrei zugängliche Bahnsteige sowie 35 Bahnhofsgebäude mit geringerer Energieintensität, erhöhtem Komfort

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										und besseren Dienstleistungen für die Fahrgäste umfassen.
90	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Verbesserung der Umwelt (Unterstützung der Eisenbahninfrastruktur)	Ziel	Abschluss von 26 Projekten aus einer vorab festgelegten Reihe von Projekten		Anzahl Vorhaben	0	26	4. QUARTAL	2022	Abschluss von 26 Projekten aus den vorab festgelegten Projekten, die 121,88 km modernisierte Strecken, 9 modernisierte Bahnhöfe mit rekonstruierten Gleisen und sicher und barrierefrei zugängliche Bahnsteige sowie 35 Bahnhofsgebäude mit geringerer Energieintensität, erhöhtem Komfort und besseren Dienstleistungen für die Fahrgäste umfassen.
91	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Verbesserung der Umwelt (Unterstützung der Eisenbahninfrastruktur)	Ziel	Abschluss von 11 zusätzlichen Projekten aus einer vorab festgelegten Reihe von Projekten		Anzahl Vorhaben	26	37	4. QUARTAL	2023	Abschluss von 11 zusätzlichen Projekten aus der vorab festgelegten Reihe von Projekten, bestehend aus 121,88 km Strecken, die modernisiert, betriebstechnisch verbessert oder widerstandsfähiger gegen natürliche Einflüsse sind, neun modernisierten Bahnhöfen mit rekonstruierten Gleisen und sicher und barrierefrei zugänglichen Bahnsteigen sowie 35 Bahnhofsgebäuden mit geringerer Energieintensität, erhöhtem Komfort und besseren Dienstleistungen für die Fahrgäste.
261	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Verbesserung der Umwelt (Unterstützung der Eisenbahninfrastruktur)	Ziel	Abschluss von 19 zusätzlichen Projekten aus einer vorab festgelegten Reihe von Projekten		Anzahl Vorhaben	37	56	Q2	2025	Abschluss von 19 zusätzlichen Projekten aus der vorab festgelegten Reihe von Projekten, die 121,88 km Strecken umfassen, die modernisiert, betriebstechnisch verbessert oder widerstandsfähiger gegen natürliche Einflüsse sind, neun modernisierte Bahnhöfe mit rekonstruierten Gleisen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										und sicher und barrierefrei zugängliche Bahnsteige sowie 35 Bahnhofsgebäude mit geringerer Energieintensität, erhöhter Komfort und besserer Dienstleistungen für die Fahrgäste.
92	Investition 4: Straßen- und Eisenbahnsicherheit (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung von Bahnübergängen mit erhöhter Sicherheit		Anzahl der Bahnübergänge mit erhöhter Sicherheit	0	45	Q2	2022	Bahnübergänge mit erhöhtem Schutzniveau, mit neu installiertem oder modernisiertem Blitzlichtwarnsystem oder mechanischer Sicherheitsanlage.
93	Investition 4: Straßen- und Eisenbahnsicherheit (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung von Radwegen, Gehwegen und barrierefreien Wegen		Länge der gebauten Radwege, Gehwege, barrierefreie Wege – km	0	25	Q2	2022	Länge des gebauten Radwegs/Sidelaufs/Barrierefreier Strecken.
94	Investition 4: Straßen- und Eisenbahnsicherheit (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung modernisierter Eisenbahnbrücken oder -tunnel		Anzahl der modernisierten künstlichen Eisenbahnstrukturen (Brücken/Tunnels)	0	3	Q2	2022	Modernisierte künstliche Eisenbahnstruktur für die Betriebsphase.
95	Investition 4: Straßen- und Eisenbahnsicherheit (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung modernisierter Eisenbahnbrücken oder -tunnel		Anzahl der modernisierten künstlichen Eisenbahnstrukturen (Brücken/Tunnels)	3	6	4. QUARTAL	2022	Modernisierte künstliche Eisenbahnstruktur für die Betriebsphase.
96	Investition 4: Straßen- und Eisenbahnsicherheit (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung von Bahnübergängen mit erhöhter Sicherheit		Anzahl der Bahnübergänge mit erhöhter Sicherheit	45	160	4. QUARTAL	2022	Bahnübergänge mit erhöhtem Schutzniveau, mit neu installiertem oder modernisiertem Blitzlichtwarnsystem oder mechanischer Sicherheitsanlage.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
97	Investition 4: Straßen- und Eisenbahnsicherheit (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung von Radwegen, Gehwegen und barrierefreien Wegen		Länge der gebauten Radwege, Gehwege, barrierefreie Wege – km	25	49	4. QUARTAL	2022	Länge des gebauten Radwegs/Sidewegs/Barrierefreiheit.
98	Investition 4: Straßen- und Eisenbahnsicherheit (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung von Bahnübergängen mit erhöhter Sicherheit		Anzahl der Bahnübergänge mit erhöhter Sicherheit	160	291	4. QUARTAL	2024	Bahnübergänge mit erhöhtem Schutzniveau, mit neu installiertem oder modernisiertem Blitzlichtwarnsystem oder mechanischer Sicherheitsanlage.
99	Investition 4: Straßen- und Eisenbahnsicherheit (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung modernisierter Eisenbahnbrücken oder -tunnel		Anzahl der modernisierten künstlichen Eisenbahnstrukturen (Brücken/Tunnels)	6	7	Q2	2023	Modernisierte künstliche Eisenbahnstruktur für die Betriebsphase.
100	Investition 4: Straßen- und Eisenbahnsicherheit (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung von Radwegen, Gehwegen und barrierefreien Wegen		Länge der gebauten Radwege, Gehwege, barrierefreie Wege – km	49	85	4. QUARTAL	2023	Länge des gebauten Radwegs/Sidelaufs/Barrierefreier Strecken.
101	Investition 4: Straßen- und Eisenbahnsicherheit (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung modernisierter Eisenbahnbrücken oder -tunnel		Anzahl der modernisierten künstlichen Eisenbahnstrukturen (Brücken/Tunnels)	7	8	4. QUARTAL	2023	Modernisierte künstliche Eisenbahnstruktur für die Betriebsphase.

I. KOMPONENTE 2.2: SENKUNG DES ENERGIEVERBRAUCHS IM ÖFFENTLICHEN SEKTOR

Mit dieser Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans wird die Herausforderung der Energieeffizienz im öffentlichen Sektor durch die Renovierung staatlicher und öffentlicher Gebäude und die Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung angegangen.

Die Komponente spiegelt die Zusagen Tschechiens wider, die Energieeffizienz der Volkswirtschaft bis 2030 zu verbessern. Sie zielt darauf ab, den Endenergieverbrauch im betreffenden Staat und in öffentlichen Gebäuden zu senken, die Zahl hochwertiger Renovierungen im öffentlichen Sektor zu erhöhen und den Endenergieverbrauch der öffentlichen Beleuchtung zu senken.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur CO₂-armen Wirtschaft und zur Energiewende, einschließlich Energieeffizienz (länderspezifische Empfehlung 3 2019) und zu sauberer und effizienter Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen bei der Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von staatlichen und öffentlichen Gebäuden mindestens 70 % der Bau- und Abbruchabfälle zur Wiederverwendung oder zum Recycling vorbereitet werden.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1: Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Staatsgebäuden

Diese Investition zielt darauf ab, den Endenergieverbrauch in den Gebäuden der staatlichen Verwaltung, die langfristig die Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz nicht erfüllen, zu senken und die Anzahl hochwertiger und mäßig umfassender oder umfassender Renovierungen zu erhöhen. Es werden nur Projekte finanziert, die im Durchschnitt eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % oder eine Verringerung der CO₂-Emissionen um 30 % bewirken.

Mit der Investition sollen mindestens 32 Gebäuderenovierungsprojekte unterstützt werden, darunter die Isolierung von Gebäuden, der Austausch und die Renovierung von Fenstern und Türen, die Installation von Systemen auf der Grundlage erneuerbarer Energiequellen oder die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Innenraumumgebung, die nachweislich Auswirkungen auf die Gesamtenergieeffizienz der Gebäude haben.

75 % der Projekte werden bis zum 31. Dezember 2024 vertraglich vergeben.

Um diese Investition besser vorzubereiten, verabschiedet und veröffentlicht das Ministerium für Industrie und Handel bis zum 31. Dezember 2021 einen Mustervertrag für die Dienstleistungen nach der Methode zur Vergabe von Energieeffizienzverträgen mit einer Garantie. Sie zielt darauf ab, die Durchführung von Projekten zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf der Maximierung der Energieeinsparungen im Vergleich zu den ausgegebenen Mitteln liegt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2: Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Beleuchtungssysteme

Diese Investition zielt darauf ab, die Renovierung der öffentlichen Beleuchtung in verschiedenen Gemeinden in der Tschechischen Republik zu ermöglichen und zu ermöglichen, dass diese Renovierungen mit anderen intelligenten Elementen verknüpft werden, zu denen unter anderem die Förderung der Entwicklung der Elektromobilität gehören kann.

Es werden nur Projekte finanziert, die im Durchschnitt eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % oder eine Verringerung der CO₂-Emissionen um 30 % bewirken.

Die Investition umfasst die Unterstützung von mindestens 800 Projekten zur Renovierung öffentlicher Beleuchtungssysteme in verschiedenen Gemeinden in Tschechien, von denen 80 % bis zum 31. Dezember 2024 unterzeichnet werden müssen. Die Investition umfasst die Erneuerung von Beleuchtungssystemen und den Erwerb oder die Optimierung des Managementsystems.

Um diese Investitionen besser vorzubereiten, wird das Ministerium für Industrie und Handel bis zum 31. Dezember 2021 eine Programmdokumentation annehmen und veröffentlichen. Sie legt den Zeitplan und die Bedingungen für die Unterstützung der Maßnahmen zur Renovierung der öffentlichen Beleuchtungssysteme, einschließlich der intelligenten Elemente, fest.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz öffentlicher Gebäude

Diese Investition zielt darauf ab, den Endenergieverbrauch in öffentlichen Gebäuden, die langfristig die Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz nicht erfüllen, zu senken und die Zahl hochwertiger und mäßig umfassender Renovierungen zu erhöhen. Es werden nur Projekte finanziert, die im Durchschnitt eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % oder eine Verringerung der CO₂-Emissionen um 30 % bewirken.

Mit der Investition sollen mindestens 220 Gebäuderenovierungsprojekte unterstützt werden, darunter die Isolierung von Gebäuden, der Austausch und die Renovierung von Fenstern und Türen, die Installation von Systemen auf der Grundlage erneuerbarer Energiequellen oder die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Innenraumumgebung, die nachweislich Auswirkungen auf die Gesamtenergieeffizienz der Gebäude haben.

75 % des Ziels von 220 Projekten (d. h. 165 Projekte) werden bis zum 31. Dezember 2023 vergeben.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
102	Investition 1: Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Staatsgebäuden	Meilenstein	Annahme des Mustervertrags durch das Ministerium für Industrie und Handel für Dienstleistungen nach der Methode zur Vergabe von Energieeffizienzverträgen mit Garantie	Veröffentlichung des Mustervertrags auf der Website des Ministeriums				4. QUARTAL	2021	Das Ministerium für Industrie und Handel nimmt einen Mustervertrag für Dienstleistungen nach der Methode zur Vergabe von Energieeffizienzverträgen mit Garantie an, um die Durchführung von Projekten zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf der Maximierung der Energieeinsparungen im Vergleich zu den ausgegebenen Mitteln liegt. Der Mustervertrag wird auf der Website des Ministeriums veröffentlicht.
103	Investition 1: Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Staatsgebäuden	Ziel	Unterzeichnung von Finanzhilfebeschlüssen für 75 % der unterstützten Gebäuderenovierungsprojekte, mit denen Primärenergieeinsparungen von mindestens 30 % erzielt werden		Prozentuale	0	75	4. QUARTAL	2024	Insgesamt werden im Rahmen dieser Maßnahme mindestens 32 Gebäuderenovierungsprojekte gefördert. Das Ziel wird bei 75 % der Projekte mit unterzeichneten Finanzhilfebeschlüssen (d. h. mindestens 24) erreicht. Die Projekte werden dem MIT im Rahmen einer kontinuierlichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgelegt und auf der Grundlage der festgelegten Kriterien nach einem transparenten Auswahlverfahren bewertet. Für die Durchführung werden nur Projekte ausgewählt, die im Durchschnitt eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % oder eine Verringerung der CO ₂ -Emissionen um 30 % bewirken. Das 75 %-Ziel bezieht sich auf Projekte mit unterzeichneten Finanzhilfebeschlüssen. Investitionen in den Austausch von Heizkesseln durch Erdgas als Energiequelle sind auf höchstens 20 % der Gesamtzusweisung begrenzt.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
104	Investition 1: Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Staatsgebäuden	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs		Energieeinsparungen in Joule pro Jahr	0	42	Q1	2026	Das Ziel wird erreicht, indem der Energieverbrauch in staatlichen Gebäuden bis zum 31. März 2026 um 42 TJ/Jahr als Ergebnis der Gebäuderenovierung gesenkt wird, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz nachzuweisen ist. Der Energieverbrauch wird im Vergleich zum Szenario „Business as usual“ (d. h. ohne Unterstützung im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/241) gesenkt. Die eingesparte Energiemenge ist durch Messung oder Schätzung des Verbrauchs vor und nach der Umsetzung einer Maßnahme zur Verbesserung der Energieeffizienz zu bestimmen, wobei eine Normalisierung der externen Bedingungen, die den Energieverbrauch beeinflussen, zu gewährleisten ist.
105	Investition 2: Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Beleuchtungssysteme	Meilenstein	Annahme der Programmdokumentation durch das Ministerium für Industrie und Handel über Maßnahmen zur Renovierung öffentlicher Beleuchtungssysteme	Veröffentlichung der Programmunterlagen auf der Website des Ministeriums				4. QUARTAL	2021	Die Programmdokumentation wird vom Ministerium für Industrie und Handel erstellt und auf der Website des Ministeriums veröffentlicht. Sie legt den Zeitplan und die Bedingungen für die Unterstützung der Maßnahmen zur Renovierung der öffentlichen Beleuchtungssysteme, einschließlich der intelligenten Elemente, im Hinblick auf das Ziel fest, Primärenergieeinsparungen von mindestens 30 % zu erzielen.
106	Investition 2: Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Beleuchtungssysteme	Ziel	Unterzeichnung von Finanzhilfebesehlüssen für 80 % der Projekte zur Renovierung öffentlicher Beleuchtungssysteme, mit denen Primärenergieei		Prozentuale	0	80	4. QUARTAL	2024	Insgesamt werden im Rahmen dieser Maßnahme mindestens 800 Projekte zur Renovierung öffentlicher Beleuchtungssysteme gefördert. Das Ziel wird bei der Unterzeichnung von Finanzhilfebesehlüssen für 80 % (nämlich 640) bis zum 31. Dezember 2024 erreicht. Die Projekte werden jedes Jahr auf der Grundlage der festgelegten Kriterien nach einem transparenten Auswahlverfahren bewertet und ausgewählt. Das 80 %-Ziel bezieht sich auf Projekte, für die ein Finanzhilfebesechluss unterzeichnet wurde.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Einsparungen von mindestens 30 % erzielt werden							
107	Investition 2: Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Beleuchtungssysteme	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs		Energieeinsparungen in Joule pro Jahr	0	286	Q1	2026	Das Ziel wird erreicht, indem der Energieverbrauch bis zum 31. März 2026 um 286 TJ/Jahr als Ergebnis der Rekonstruktion der öffentlichen Beleuchtung gesenkt wird, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz nachzuweisen ist. Der Energieverbrauch wird im Vergleich zum Szenario „Business as usual“ (d. h. ohne Unterstützung im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/241) gesenkt. Die eingesparte Energiemenge ist durch Messung oder Schätzung des Verbrauchs vor und nach der Umsetzung einer Maßnahme zur Verbesserung der Energieeffizienz zu bestimmen, wobei eine Normalisierung der externen Bedingungen, die den Energieverbrauch beeinflussen, zu gewährleisten ist.
108	Investition 3: Wissenschaftszellen. Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Vergabe von 75 % der öffentlichen Aufträge für Gebäuderenovierungsprojekte mit Primärenergieeinsparungen von mindestens 30 %		Prozentuale	0	75	4. QUARTAL	2023	Insgesamt werden im Rahmen dieser Maßnahme mindestens 220 Gebäuderenovierungsprojekte gefördert. Das Ziel soll bis zum 31. Dezember 2023 bei 75 % der 220 Projekte mit veröffentlichten Rechtsakten (d. h. mindestens 165 Projekten) erreicht werden. Die Projekte werden dem Staatlichen Umweltfonds im Rahmen einer kontinuierlichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgelegt und anhand der festgelegten Kriterien nach einem transparenten Auswahlverfahren bewertet. Für die Durchführung werden nur Projekte ausgewählt, die im Durchschnitt eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % oder eine Verringerung der CO2-Emissionen um 30 % bewirken. Das 75 %-Ziel bezieht sich auf Projekte, für die Rechtsakte erlassen wurden. Investitionen in den Austausch von Kessel, einschließlich solcher mit Erdgas als Energiequelle, sind auf höchstens 20 % der Gesamtzuweisung begrenzt.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
109	Investition 3: Wissenschaftszellen. Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs		Energieeinsparungen in Joule pro Jahr	0	410	Q1	2026	Das Ziel wird erreicht, indem der Energieverbrauch in staatlichen Gebäuden bis zum 31. März 2026 jährlich um 410 TJ gesenkt wird, als Ergebnis der Gebäuderenovierung, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz nachzuweisen ist. Der Energieverbrauch wird im Vergleich zum Szenario „Business as usual“ (d. h. ohne Unterstützung im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/241) gesenkt. Die eingesparte Energiemenge ist durch Messung und/oder Schätzung des Verbrauchs vor und nach der Umsetzung einer Maßnahme zur Verbesserung der Energieeffizienz zu bestimmen, wobei eine Normalisierung der externen Bedingungen, die den Energieverbrauch beeinflussen, zu gewährleisten ist.

J. KOMPONENTE 2.3: ÜBERGANG ZU SAUBEREREN ENERGIEQUELLEN

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die Herausforderung des Übergangs von fossilen Brennstoffen zu emissionsarmen und emissionsfreien Energiequellen wie Photovoltaik zu bewältigen. Sie zielt darauf ab, die Emissionsintensität der tschechischen Wirtschaft und die Schadstoffemissionen zu verringern sowie das Verteilungsnetz für Wärmeenergie zu modernisieren, insbesondere durch die Ersetzung von Dampf durch Warmwasser, was zu Einsparungen bei den Primärenergiequellen führt.

Die Reformen und Investitionen unterstützen die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 2019, wonach Tschechien ihre investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die CO₂-arme Wirtschaftspolitik und die Energiewende, einschließlich der Energieeffizienz, unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der länderspezifischen Empfehlung 3 2020 konzentrieren soll, der zufolge Tschechien die Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, auch in den Kohleregionen, konzentrieren soll.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Modernisierung der Wärmeverteilung in Fernwärmesystemen

Ziel dieser Maßnahme ist die Dekarbonisierung der Fernwärme, insbesondere durch die Steigerung der Energieeffizienz, die Umstellung von der Kohleverbrennung auf erneuerbare Energiequellen, die Verbrennung von Erdgas, Biomasse und Abfall sowie die Verringerung von Treibhausgasemissionen und Schadstoffen.

Es wird eine Bewertung des Wegs zur Dekarbonisierung der Fernwärme in Tschechien durchgeführt und veröffentlicht. Diese Bewertung dient als Richtschnur für die im Rahmen dieser Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans finanzierten Investitionen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Reform 2: Modernisierung der Wärmeverteilung in Fernwärmesystemen

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung von Investitionen in Biomasse auf der Grundlage von Biomasseabfällen und -rückständen, die auf nachhaltige Weise abgebaut werden können, sowie flankierende emissionsmindernde Maßnahmen.

Es wird eine Bewertung der Zielpfade der nachhaltigen Nutzung von Bioenergie und der Versorgung mit Biomasse in Tschechien und ihrer Auswirkungen auf Landnutzung, Landnutzungsänderungen und forstwirtschaftliche Senken und die biologische Vielfalt sowie ihrer Auswirkungen auf die Luftqualität für den Zeitraum 2020-2030 veröffentlicht. Diese Bewertung dient als Richtschnur für

Bioenergieinvestitionen, die im Rahmen der Komponenten 2.2, 2.3 und 2.5 des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans finanziert werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Investition 1: Entwicklung neuer Photovoltaik-Energiequellen

Diese Maßnahme zielt darauf ab, zumindest einen Teil der kohlebefeueten Energiequellen durch Photovoltaik-Energiequellen zu ersetzen.

Eine neue Kapazität der Photovoltaik-Energiequellen von 270 MWp wird installiert und in Betrieb genommen. Die Projekte umfassen den Bau von Photovoltaikkraftwerken auf den Dächern von Unternehmensgebäuden, einschließlich Unterküften (zu denen unter anderem Unterküfte für Autos, Baumaschinen oder die Lagerung von Material gehören können). Auch die Akkumulation von Energie kann unterstützt werden.

Diese Investition wird bis zum 31. Dezember 2024 durchgeführt.

Investition 2: Modernisierung der Wärmeverteilung in Fernwärmesystemen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Verbrennung von Kohle für die Wärmeerzeugung (und die damit verbundene Stromerzeugung) bis 2030 im Einklang mit der angenommenen Bewertung der Dekarbonisierung von Fernwärme in Tschechien im Rahmen der Reform 1 dieser Komponente zu verringern, insbesondere indem die Fernwärme hocheffizient gestaltet und die Treibhausgasemissionen und Schadstoffe verringert werden, indem dampfbasierte Verteilernetze durch Warmwasserverteilernetze ersetzt werden.

Insbesondere müssen die einschlägigen Aufforderungen zur Unterstützung der Modernisierung der Wärmeverteilung in Fernwärmesystemen die Bedingung enthalten, dass mit der Modernisierung der Wärme- und Stromerzeugungsanlage innerhalb von drei Jahren nach der Modernisierung des Netzes begonnen wird, um der Definition von „effiziente Fernwärme und Fernkälte“ in Artikel 2 Nummer 41 der Richtlinie 2012/27/EU zu entsprechen („Fernwärme- oder Fernkältesystem, das zu mindestens 50 % erneuerbare Energien, zu 50 % Abwärme, zu 75 % KWK oder zu 50 % eine Kombination aus Energie und Wärme nutzt“). Die Aufforderungen müssen auch die Bedingung enthalten, dass in diesen Wärmeerzeugungsanlagen keine festen fossilen Brennstoffe als Wärmequelle verwendet werden, mit Ausnahme derjenigen, die die folgenden Kriterien für die erdgasbasierte Wärmeerzeugung erfüllen:

- Die Netze Teil „effizienter Fernwärme- und Fernkältesysteme“ (im Sinne von Artikel 2 Nummer 41 der Richtlinie 2012/27/EU) sind und
- Sie beziehen Wärme/Kälte aus zukunftssicheren, flexiblen und effizienten gasbefeueten Anlagen mit Treibhausgasemissionen von weniger als 250 g CO₂-Äq/kWh während der wirtschaftlichen Lebensdauer der Anlage.

Wird Biomasse als Brennstoff genutzt, muss die Investition mit den Nachhaltigkeitskriterien und den Kriterien für Treibhausgaseinsparungen gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (im Folgenden „Richtlinie über erneuerbare Energien“, „RED II“) im Einklang stehen. Es dürfen nur Abfälle und Reststoffe aus Biomasse verwendet werden, die nachhaltig extrahiert werden können, und die Investition muss mit Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen einhergehen.

Die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten ist sicherzustellen, dass die Emissionen innerhalb oder unterhalb der Emissionswerte liegen, die mit den

Grenzwerten für die besten verfügbaren Techniken (gemäß der Richtlinie über Industrieemissionen) assoziiert sind.

Die Investition wird durch folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Vor Abschluss der Netzinvestition legt Tschechien bis zum 30. Juni 2024 einen konkreten Plan für Investitionen in Wärme- und Stromerzeugungsanlagen vor, einschließlich vertraglicher Verpflichtungen, die von der tschechischen Regierung übernommen wurden, um die entsprechenden Arbeiten in Auftrag zu geben.
- Durch die Modernisierung der Wärmeverteilungsnetze bis zum 31. März 2026 Primärenergieeinsparungen von 245 327 GJ zu erzielen.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
110	Reform 1: Modernisierung der Wärmeverteilung in Fernwärmesystemen	Meilenstein	Bewertung der Dekarbonisierung von Fernwärme in Tschechien	Veröffentlichung der Bewertung				4. QUARTAL	2023	Das Ministerium für Industrie und Handel bewertet den Weg zur Dekarbonisierung von Fernwärme in Tschechien im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen der EU, einschließlich der Anforderungen der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01). Diese Bewertung dient als Richtschnur für Investitionen, die im Rahmen dieser Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans finanziert werden, sowie für Investitionen im Bereich der Dekarbonisierung von Fernwärme, die aus anderen EU-Fonds oder nationalen Quellen finanziert werden, wobei die rechtlichen Anforderungen, auch in Bezug auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, uneingeschränkt eingehalten werden.
111	Reform 2: Modernisierung der Wärmeverteilung in Fernwärmesystemen	Meilenstein	Bewertung der Zielpfade der nachhaltigen Versorgung mit Biomasse in Tschechien	Veröffentlichung der Bewertung				4. QUARTAL	2023	Das Umweltministerium führt in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Industrie und Handel und dem Landwirtschaftsministerium eine Bewertung der Zielpfade der nachhaltigen Nutzung von Bioenergie und der Versorgung mit Biomasse in Tschechien und ihrer Auswirkungen auf Landnutzung, Landnutzungsänderungen und forstwirtschaftliche Senken und biologische Vielfalt sowie der Auswirkungen auf die Luftqualität für den Zeitraum 2020-2030 durch, die mit den EU-Rechtsvorschriften, einschließlich der Anforderungen des Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), im Einklang stehen. Diese Bewertung dient als Richtschnur für Bioenergieinvestitionen, die im Rahmen der Komponenten 2.2, 2.3 und 2.5 des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans finanziert werden, sowie für Bioenergieinvestitionen in den Bereichen Energie, Verkehr, Umwelt, Klimawandel, Forstwirtschaft oder Landwirtschaft, die aus anderen EU-Fonds oder nationalen Quellen in voller Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen finanziert werden, auch in Bezug auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
112	Investition 1: Entwicklung neuer Photovoltaik-Energiequellen	Ziel	Erhöhung der installierten Kapazität von FVE-Quellen		MWp	0	270	4. QUARTAL	2024	Es wird eine neue Kapazität der Photovoltaik-Energie von 270 MWp installiert und in Betrieb genommen.
113	Investition 2: Modernisierung der Wärmeverteilung in Fernwärmesystemen	Meilenstein	Plan für Investitionen in Wärme-/Stromerzeugungsanlagen	Einreichung bei der Kommission				Q2	2024	<p>Tschechien legt vor Abschluss der Netzinvestition einen konkreten Plan für Investitionen in Wärme-/Stromerzeugungsanlagen vor, die keine festen Brennstoffe als Wärmequelle nutzen, mit Ausnahme derjenigen, die die folgenden Kriterien für die Erdgas-Wärmeerzeugung erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Netze sind Teil „effizienter Fernwärme- und Fernkältesysteme“ (im Sinne des Artikels 2 Nummer 41 der Richtlinie 2012/27/EU); und Sie beziehen Wärme/Kälte aus Anlagen, die zukunftssicher, flexibel und effizient mit Gas betrieben werden und während der wirtschaftlichen Lebensdauer der Anlage Treibhausgasemissionen von weniger als 250 g CO₂-Äq/kWh aufweisen; <p>auch durch vertragliche Verpflichtungen, die von der tschechischen Regierung übernommen wurden, um die entsprechenden Arbeiten in Auftrag zu geben.</p> <p>Die Modernisierung der Wärme- und Stromerzeugungsanlage muss innerhalb von drei Jahren nach der Modernisierung des Netzes beginnen, um der Definition des Begriffs „effiziente Fernwärme- und Fernkälteversorgung“ in Artikel 2 Nummer 41 der Richtlinie 2012/27/EU zu entsprechen („Fernwärme- oder Fernkältesystem, das mindestens zu 50 % erneuerbare Energien, zu 50 % Abwärme, zu 75 % KWK oder zu 50 % eine Kombination aus Energie und Wärme nutzt“).</p>
114	Investition 2: Modernisierung der Wärmeverteilung in Fernwärmesystemen	Ziel	Primärenergieeinsparungen aufgrund der Modernisierung der		Primärenergieeinsparungen in Gigajoule	0	245 327	Q1	2026	Primärenergieeinsparungen von 245 327 GJ müssen erzielt werden.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Wärmeverteilung							

K. KOMPONENTE 2.4: SAUBERE MOBILITÄT

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Ziele des aktualisierten nationalen Aktionsplans der Tschechischen Republik für saubere Mobilität auf der Grundlage der Richtlinie 2014/94/EU zu unterstützen. Eines der wichtigsten strategischen Ziele des Aktionsplans besteht darin, den Betrieb von 220 000 bis 500 000 Elektrofahrzeugen in Tschechien bis 2030 zu erreichen. Dieses Ziel soll durch die Förderung der Nachfrage durch Subventionen, die Begünstigung von Elektrofahrzeugen auf der Straße, die Unterstützung des Baus von Ladeinfrastrukturen und die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit erreicht werden. Neben dem Förderprogramm für Unternehmen wurde dieselbe Initiative auch für Gemeinden, Regionen und andere öffentliche Einrichtungen angekündigt.

Mit der Komponente wird die länderspezifische Empfehlung 3 von 2019 unterstützt, wonach Tschechien Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in digitale Infrastrukturen und Technologien mit hoher Kapazität, saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung und nachhaltige Verkehrsinfrastruktur, auch in den Kohleregionen, sowie die länderspezifische Empfehlung 3, 2020 konzentrieren soll, wonach Tschechien den Schwerpunkt seiner investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf den Verkehr legen soll, insbesondere auf seine Nachhaltigkeit, digitale Infrastruktur, CO₂-arme und Energiewende, einschließlich Energieeffizienz, wobei regionale Unterschiede zu berücksichtigen sind.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1: Bau von Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Prag

Ergänzt durch Investition 6 im Rahmen dieser Komponente besteht das Ziel dieser Maßnahme darin, die Flotte des öffentlichen Verkehrs in Prag zu erneuern und zu dekarbonisieren. Die Förderung emissionsfreier Elektrobusse und Oberleitungsbusflotten dürfte zu den Dekarbonisierungsbemühungen sowohl im Verkehrs- als auch im Energiesektor beitragen. Darüber hinaus wird erwartet, dass sie die Luftqualität und den Lärmpegel in der städtischen Umwelt verbessert. Ziel dieser Investition ist es, die Zahl der Ladepunkte für Elektrobusse und Batterie-Trolleybusse in Prag um 52 Einheiten zu erhöhen und den Abschnitt dynamischer Ladestraßen (Elektrifizierung der Straße) für batteriebetriebene Oberleitungsbusse um 40 km zu vergrößern.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2: Gebäudeinfrastruktur – Ladepunkte für private Unternehmen

Zusammen mit der Investition 4 im Rahmen dieser Komponente zielt diese Investition darauf ab, die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen zu stimulieren und die Entwicklung von Wasserstofftechnologien im Verkehr zu unterstützen. Es besteht darin, die Zahl der Ladepunkte für private Unternehmen um 2 500 Einheiten zu erhöhen.

Die Investition muss bis zum 3. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Gebäudeinfrastruktur – Ladepunkte für Wohngebäude

Um zur Entwicklung von Elektrofahrzeugen beizutragen, besteht diese Investition darin, die Zahl der Ladepunkte in Wohngebäuden, sowohl in privaten Garagen als auch auf Parkplätzen, die den Bewohnern des Gebäudes vorbehalten sind, um 2 880 Einheiten zu erhöhen.

Die Investition muss bis zum 3. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 4: Beihilfen für den Erwerb von Fahrzeugen – Fahrzeuge (elektrisch, H2) für private Unternehmen

Um die Nachfrage nach emissionsfreien Fahrzeugen zu stimulieren, soll durch diese Investition die Zahl der mit alternativen Kraftstoffen betriebenen Fahrzeuge (Elektrofahrzeuge, H2) für den Betrieb um 2 900 Einheiten erhöht werden.

Die Investition muss bis zum 3. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 5: Beihilfen für den Erwerb von Fahrzeugen (Elektrizität, H2) und Infrastruktur für Gemeinden, Regionen, staatliche Verwaltung und andere öffentliche Einrichtungen

Diese Investition zielt darauf ab, die Zahl der mit alternativen Kraftstoffen betriebenen Fahrzeuge (elektrisch, H2) für Gemeinden, Regionen, staatliche Verwaltung und andere öffentliche Einrichtungen um 1 485 Einheiten zu erhöhen und die Zahl der Ladepunkte für Gemeinden, Regionen, staatliche Verwaltung und andere öffentliche Einrichtungen um 200 Einheiten zu erhöhen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 6: Beihilfen für den Kauf von Fahrzeugen (Batterie-Trolleybusse und Straßenbahnen im Niederflur) für den öffentlichen Verkehr in Prag

Mit dieser Investition soll der Kauf von 20 batteriebetriebenen Oberleitungsbussen und 20 Niederflur-Straßenbahnen für die Stadt Prag unterstützt werden.

Die Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
115	Investition 1: Bau von Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Prag	Ziel	Anzahl der Ladepunkte für die Stadt Prag		Anzahl	0	52	4. QUARTAL	2025	In der Stadt Prag müssen mindestens 52 neue Ladepunkte in Betrieb sein.
116	Investition 1: Bau von Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Prag	Ziel	Anzahl der Kilometer dynamischer Ladestraßen für die Stadt Prag		Km von	0	40	Q2	2026	Mindestens 40 km dynamische Ladestraße für Batterie-Trolleybusse für die Stadt Prag müssen betriebsbereit sein.
117	Investition 2: Gebäudeinfrastruktur – Ladepunkte für private Unternehmen	Ziel	Anzahl der für private Unternehmen errichteten Ladepunkte		Anzahl der	0	2 500	Q2	2025	Mindestens 2500 neue Ladepunkte müssen in Betrieb sein.
118	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Gebäudeinfrastruktur – Ladepunkte für Wohngebäude	Ziel	Anzahl der für Wohngebäude errichteten Ladepunkte		Anzahl der	0	2 880	Q2	2025	Mindestens 2880 neue Ladepunkte müssen in Betrieb sein.
119	Investition 4: Beihilfen für den Erwerb von Fahrzeugen – Fahrzeuge (elektrisch, H2) für private Unternehmen	Ziel	Anzahl der Fahrzeuge (elektrisch, H2) für private Unternehmen		Anzahl der	0	2 900	Q2	2025	Es werden mindestens 2900 neue emissionsfreie Fahrzeuge (Pkw und leichte Nutzfahrzeuge) für Unternehmen gekauft.
120	Investition 5: Beihilfen für den Erwerb von Fahrzeugen (Elektrizität, H2) und Infrastruktur für Gemeinden, Regionen, staatliche Verwaltung und andere öffentliche Einrichtungen	Ziel	Anzahl der Fahrzeuge (elektrisch, H2) für Gemeinden, Regionen, staatliche Verwaltung und andere öffentliche Einrichtungen		Anzahl der	0	1 485	4. QUARTAL	2025	Es werden mindestens 1485 neue emissionsfreie Fahrzeuge (elektrisch, H2) für Gemeinden, Regionen, staatliche Verwaltungen und andere öffentliche Einrichtungen erworben.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
121	Investition 5: Beihilfen für den Erwerb von Fahrzeugen (Elektrizität, H2) und Infrastruktur für Gemeinden, Regionen, staatliche Verwaltung und andere öffentliche Einrichtungen	Ziel	Anzahl der Ladestationen für Gemeinden, Regionen, staatliche Verwaltung und andere öffentliche Einrichtungen		Anzahl der	0	200	4. QUARTAL	2025	Mindestens 200 neue Ladestationen für Gemeinden, Regionen, staatliche Verwaltung und andere öffentliche Einrichtungen müssen in Betrieb sein.
122	Investition 6: Beihilfen für den Kauf von Fahrzeugen (Batterie-Trolleybusse und Straßenbahnen im Niederflur) für den öffentlichen Verkehr in Prag	Ziel	Anzahl der Fahrzeuge (Batterie-Trolleybusse und Low-Floor-Straßenbahnen) für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Prag		Anzahl der	0	40	Q1	2026	Mindestens 40 neue emissionsfreie Fahrzeuge (20 batteriebetriebene Oberleitungsbusse und 20 Niederflur-Straßenbahnen) für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Prag müssen in Betrieb sein.

L. KOMPONENTE 2.5: GEBÄUDERENOVIERUNG UND LUFTSCHUTZ

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die Herausforderungen der Senkung des Energie- und Wasserverbrauchs in Wohngebäuden, der Verbesserung der Lebensqualität in diesen Gebäuden, der Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen und anderen Schadstoffen durch Ersetzung von Festbrennstoffkesseln, der Anpassung von Wohngebäuden an die Auswirkungen des Klimawandels, des Baus neuer Gebäude sowie der Sensibilisierung für Energieeinsparungen, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und die Anpassung an den Klimawandel im Wohngebäudesektor anzugehen. Die Komponente wird im Rahmen des Förderprogramms „Neue grüne Einsparungen (NGS) 2030“ umgesetzt.

Mit den Reformen und Investitionen im Rahmen dieser Komponente wird die länderspezifische Empfehlung 3 2019 unterstützt, wonach Tschechien ihre investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die CO₂-arme Wirtschaftspolitik und die Energiewende, einschließlich der Energieeffizienz, unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und die länderspezifische Empfehlung 3 2020 konzentrieren soll, wonach Tschechien sich auf den ökologischen Wandel konzentrieren soll, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, auch in den Kohleregionen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird. Insbesondere müssen die Investitionen mit den Nachhaltigkeitskriterien und den Kriterien für Treibhausgaseinsparungen gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (im Folgenden „Richtlinie über erneuerbare Energien“, „RED II“) im Einklang stehen. Diese Anforderungen gelten für alle Anlagen unabhängig von den in der RED II festgelegten Schwellenwerten. Die Investitionen müssen der Anforderung der ARF-Verordnung entsprechen, Treibhausgasemissionseinsparungen von mindestens 80 % durch die Nutzung von Biomasse in Bezug auf die Methode zur Einsparung von Treibhausgasen und den Vergleichswert für fossile Brennstoffe gemäß Anhang VI der RED II zu erzielen. In Wohngebieten sollten Investitionen in Biomassekessel die Verwirklichung der Richtlinie 2008/50/EU nicht gefährden. Die Investitionen müssen den Ökodesign-Anforderungen (d. h. den Anforderungen der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates) entsprechen und in eine der beiden höchsten Energieeffizienzklassen, die wesentlich repräsentativ sind, im Sinne von Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates eingestuft werden. Diese Anforderungen müssen für alle Kraftstoffe und alle Beladungsmethoden erfüllt sein. Die Investitionen werden geleitet und stehen im Einklang mit der Bewertung der Zielpfade der nachhaltigen Nutzung von Bioenergie und der Versorgung mit Biomasse in Tschechien und ihrer Auswirkungen auf die Senken für Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft und die biologische Vielfalt sowie der Auswirkungen auf die Luftqualität für den Zeitraum 2020-2030, die Teil der Reform 2 im Rahmen der Komponente 2.3 ist.

Die energetische Renovierung von Gebäuden, die Nutzung erneuerbarer Energien in Wohngebäuden und der Austausch von Festbrennstoffkesseln erhöhen die Effizienz der Haushaltsheizung und sind eine wichtige Maßnahme, um die nationalen Reduktionsziele gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2284 zu erreichen und Luftqualitätsnormen im Rahmen von Programmen zur Verbesserung der Luftqualität zu erreichen. Emissionsreduktionen müssen sich auch positiv auf die Wasserqualität auswirken, insbesondere die Verringerung der Benzo(a)pyrenemissionen.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Renovierungswelle im privaten Sektor

Mit dieser Maßnahme soll die Umsetzung von Energieeffizienzverbesserungen in Wohngebäuden unterstützt werden, einschließlich der Optimierung dieser Unterstützung und der Einführung eines qualitativ neuen Niveaus der Projektvorbereitung. Mit der Maßnahme soll auch das Bewusstsein für die Möglichkeiten geschärft werden, den Energiebedarf zu senken und das Verhalten der Energieverbraucher schrittweise zu ändern.

Die Reform wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Das Programm „Neue grüne Einsparungen 2030“ wird verbessert, indem die Festlegung der Förderbedingungen optimiert wird, die Anforderungen an mittelgroße Renovierungen (Einsparung von 30 % des Primärenergieverbrauchs) erhöht werden, der Schwerpunkt verstärkt auf komplexe energetische Renovierungen gelegt wird, der Bau neuer Häuser mit höheren Energieeffizienzstandards stärker gefördert wird und eine effiziente Wasserbewirtschaftung gefördert wird.
- Für Haushalte wird eine zweistufige Vorprojektvorbereitung eingeführt: eine grundlegende Bewertung der Renovierungsoptionen, Alternativen, Investitionsintensität, Energiekosteneinsparungen, die mögliche Höhe der Subventionen aus den neuen grünen Einsparungen (erste Stufe) und einen Überblick über mögliche Maßnahmen zur Renovierung von Häusern und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen in diesen Gebäuden, einschließlich einer Bewertung der wirtschaftlichen Effizienz und Durchführbarkeit dieser Maßnahmen (zweite Stufe). Die zweistufige Vorprojektförderung soll die Investitionsförderung, insbesondere für einkommensschwache Haushalte, erheblich verbessern.
- Die Energiekonsultationszentren des Nationalen Netzes lokaler Aktionsgruppen werden in das Netz der lokalen Energieagenturen integriert.
- Die Unterstützung für die Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmern, die grünes Bauen, umweltfreundliche Technologien oder Materialien im Rahmen des staatlichen Programms zur Förderung von Energieeinsparungen (EFEKT) einsetzen, wird verstärkt und ausgeweitet, um die hochwertige Vorbereitung und Durchführung von Energiesparprojekten zu fördern.
- Das bestehende System der Umwelterziehung und Sensibilisierung in Ökozentren, die sich an Kinder und Jugendliche richten, wird auf die gesamte breite Öffentlichkeit ausgeweitet und hat einen wesentlichen neuen Schwerpunkt auf Energieeinsparungen, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, den Klimawandel und die Anpassung an den Klimawandel.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Reform 2: Unterstützung von Energiegemeinschaften

Mit dieser Maßnahme sollen „Energiegemeinschaften“ geschaffen werden, die den Wohn- und Unternehmenssektor aktiv in die Nutzung erneuerbarer Energien einbeziehen, sowie Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen mit Schwerpunkt auf der Entwicklung von Energie in der lokalen Gemeinschaft.

Die Reform wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Mit dem Programm „Neue grüne Einsparungen 2030“ wird die Installation neuer erneuerbarer Energiequellen so unterstützt, dass Hindernisse für ihre künftige Integration in die Energiegemeinschaft im weiteren Sinne beseitigt werden. Mit dem neuen Programm für grüne Einsparungen 2030 werden auch kleinere gemeinsame Mehrfamilienenergiespeicherstätten oder die Gründung von Energiegemeinschaften in einzelnen Mehrfamilienhäusern und andere Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit Energiegemeinschaften unterstützt.
- Die Einrichtung von Energiegemeinschaften sowie die Sensibilisierung und Aufklärung mit Schwerpunkt auf der Entwicklung von Energiegemeinschaften werden durch nichtinvestitionsbezogene Maßnahmen unterstützt.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Investition 1: Renovierung und Neubelebung von Gebäuden im Hinblick auf Energieeinsparungen

Diese Maßnahme zielt darauf ab, Energie in Wohngebäuden zu sparen, neue Wohngebäude zu bauen, die über die verbindlichen Energiestandards hinausgehen, nicht konforme Verbrennungsquellen in Haushalten, die feste Brennstoffe nutzen, durch Gaskondensationskessel der Energieeffizienzklasse A zu ersetzen, erneuerbare Energiequellen als Teil der umfassenden energetischen Renovierung von Gebäuden zu nutzen und die Anpassung an den Klimawandel, einschließlich der Wasserbewirtschaftung, zu ermöglichen. Ziel der Maßnahme ist die Förderung intelligenter Energielösungen auf der Ebene einzelner Haushalte, Häuser oder kleiner Gruppen von Häusern, zu denen unter anderem intelligente Zähler, gemeinsame Energiespeicherstätten und die Nachfragebündelung gehören können.

Die Kosten für die Installation von Gasheizkesseln betragen höchstens 20 % der Gesamtkosten des Renovierungsprogramms und werden installiert, um Festbrennstoffkessel zu ersetzen.

Das Renovierungsprogramm führt im Durchschnitt zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs der renovierten Gebäude um 30 %.

Der Bau neuer Gebäude wird mit höchstens 10 % der Gesamtmittelausstattung dieser Maßnahme unterstützt. Die geförderten neuen Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigenergiegebäude.

Schutzbedürftige Energieverbraucher werden ebenfalls unterstützt.

Die Investition wird durch folgende Projekte durchgeführt:

- Projekte zur Senkung des Energieverbrauchs um 1 200 TJ/Jahr, die ab dem 1. Februar 2020 vergeben wurden.
- Senkung des Energieverbrauchs um 1 900 TJ/Jahr und Verringerung der CO₂-Emissionen um 100 kt/Jahr bis zum 31. Dezember 2025.

Investition 2: Ersetzung ortsfester Verschmutzungsquellen in Haushalten durch erneuerbare Energiequellen

Diese Maßnahme zielt darauf ab, nicht konforme Verbrennungsquellen in Haushalten, die feste Brennstoffe nutzen, durch emissionsarme Heizquellen (Wärmepumpen, Biomassekessel) zu ersetzen und für den Wohnungssektor geeignete erneuerbare Energiequellen, insbesondere Photovoltaik- und Photothermiesysteme, zu installieren.

Die Investition wird durch folgende Projekte durchgeführt:

- Projekte zur Senkung des Energieverbrauchs um 720 TJ/Jahr und zur Verringerung der CO₂-Emissionen um 100 kt/Jahr.
- Senkung des Energieverbrauchs um 1 500 TJ/Jahr und Verringerung der CO₂-Emissionen um 170 kt CO₂/Jahr bis zum 30. September 2023.
- Senkung des Energieverbrauchs um 4 500 TJ/Jahr und Verringerung der CO₂-Emissionen um 500 kt CO₂/Jahr bis zum 31. Dezember 2025.
- Senkung des Energieverbrauchs um 415 TJ/Jahr und Verringerung der CO₂-Emissionen um 66 kt/Jahr durch die Unterstützung sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen bis zum 31. Dezember 2025.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Unterstützung der Projektvorbereitung und Sensibilisierung, Aus- und Weiterbildung sowie Information im Bereich Energieeinsparung und Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen und anderen Luftschadstoffen

Mit dieser Maßnahme sollen die Vorbereitung energiesparender Renovierungen, der Wärmeaustausch für energieeffizientere Energie und insbesondere die Automatisierung der Steuerung des Energieverbrauchs im Wohnungssektor, einschließlich der allgemeinen und beruflichen Bildung in diesen Bereichen, unterstützt werden. 40 Projekte zur Vorbereitung von gemeinschaftlichen Energieprojekten, 3600 Projektvorbereitungsstudien für Familienhäuser, 1200 Projektvorbereitungsstudien für Wohnungen und 50 Projekte der Beratungs- und Informationszentren im Energiebereich werden abgeschlossen.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2025 durchgeführt.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
123	Reform 1: Renovierungswelle im privaten Sektor	Meilenstein	Beratungs- und Schulungsdienste für die Renovierungswelle im Haushaltssektor und Zeitplan für die Umsetzung der in den Luftqualitätsplänen enthaltenen Maßnahmen	Inbetriebnahme von Beratungs- und Schulungsdiensten und Vorlage eines Zeitplans für die Durchführung der in den Luftqualitätsplänen enthaltenen Maßnahmen bei der Kommission				4. QUARTAL	2025	Für Haushalte wird eine zweistufige Vorprojektvorbereitung eingeführt. Die Energiekonsultationszentren des Nationalen Netzes lokaler Aktionsgruppen werden in das Netz der lokalen Energieagenturen integriert, ein Energieberatungssystem, das sich aus den Energiekonsultations- und -informationszentren und den einzelnen lokalen Aktionsgruppen zusammensetzt. Der Schwerpunkt des staatlichen Programms zur Förderung von Energieeinsparungen (EFEKT) wird erweitert, um die Nachfrage nach Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmern, die grünes Bauen, umweltfreundliche Technologien oder Materialien einsetzen, zu decken und die hochwertige Vorbereitung und Umsetzung von Energiesparprojekten zu verbessern. Das bestehende System der Umwelterziehung und Sensibilisierung für Kinder und Jugendliche wird auf die gesamte Öffentlichkeit ausgeweitet und hat einen neuen Schwerpunkt auf Energieeinsparungen, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, den Klimawandel und die Anpassung an den Klimawandel. Es wird ein Zeitplan für die Umsetzung der in den genehmigten Luftqualitätsplänen enthaltenen Maßnahmen mit Schwerpunkt auf den Gemeinden mit den höchsten Überschreitungen ausgearbeitet, und ihre Umsetzung beginnt am 30. Juni 2022.
124	Reform 2: Unterstützung für Projekte von Energiegemeinschaften	Ziel	Beratungsdienste für Energiegemeinschaften		Anzahl der unterstützten Energiegemeinschaften	0	40	4. QUARTAL	2025	Das Regionalbüro des Staatlichen Umweltfonds richtet in jeder Region Tschechiens Beratungsdienste für die Installation neuer erneuerbarer Energiequellen ein, um Hindernisse für ihre künftige Integration in die Energiegemeinschaft im weiteren Sinne, kleinere gemeinsame Mehrfamilienenergiespeicherstätten, die Gründung von Energiegemeinschaften in einzelnen Mehrfamilienhäusern und andere Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit Energiegemeinschaften zu beseitigen. Die Einrichtung von 40 Energiegemeinschaften sowie die Sensibilisierung und Aufklärung mit Schwerpunkt auf der Entwicklung von Energiegemeinschaften werden durch Beratungsdienste des staatlichen Umweltfonds unterstützt.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
125	Investition 1: Renovierung und Neubelebung von Gebäuden im Hinblick auf Energieeinsparungen	Ziel	Projekte, die zur Senkung des Energieverbrauchs in Auftrag gegeben wurden		Energieeinsparungen in Terrassenjoule pro Jahr	0	1 200	Q3	2024	Projekte zur Senkung des Energieverbrauchs um 1 200 TJ/Jahr werden ab Februar 2020 aus dem Staatlichen Umweltfonds vergeben. Für die Durchführung werden nur Projekte ausgewählt, die im Durchschnitt eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % erreichen. Investitionen in den Austausch von Gasheizkesseln sind auf höchstens 20 % der Gesamtzuweisung für Maßnahme 2.5.1 begrenzt.
126	Investition 1: Renovierung und Neubelebung von Gebäuden im Hinblick auf Energieeinsparungen	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs und Verringerung der CO2-Emissionen		Energieeinsparungen in Terrassenjoule pro Jahr	1 200	1 900	4. QUARTAL	2025	Der Energieverbrauch und die CO2-Emissionen werden bis zum 31. Dezember 2025 um 1 900 TJ/Jahr bzw. um 100 kt/Jahr gesenkt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz nachzuweisen ist. Für die Durchführung werden nur Projekte ausgewählt, die im Durchschnitt eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % erreichen. Investitionen in den Austausch von Gasheizkesseln sind auf höchstens 20 % der Gesamtzuweisung für Maßnahme 2.5.1 begrenzt.
127	Investition 2: Ersetzung ortsfester Verschmutzungsquellen in Haushalten durch erneuerbare Energiequellen	Ziel	Verträge über Projekte zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Verringerung der CO2-Emissionen		Energieeinsparungen in Terrassenjoule pro Jahr	0	720	Q3	2023	Projekte zur Verringerung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen um 720 TJ/Jahr bzw. um 100 kt/Jahr werden aus dem staatlichen Umweltfonds vergeben. In Bezug auf Biomasse werden durch die Nutzung von Biomasse im Zusammenhang mit der Methode zur Einsparung von Treibhausgasen und dem relativen Vergleichswert für fossile Brennstoffe gemäß Anhang VI der Richtlinie (EU) 2018/2001 mindestens 80 % der Treibhausgasemissionen eingespart.
128	Investition 2: Ersetzung ortsfester Verschmutzungsquellen in	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs und der		Energieeinsparungen in Terrassenjoule pro Jahr	720	1 500	Q3	2023	Der Energieverbrauch und die CO2-Emissionen werden bis zum 30. September 2023 um 1 500 TJ/Jahr bzw. 170 kt/Jahr gesenkt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz nachzuweisen ist.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Haushalten durch erneuerbare Energiequellen		CO2-Emissionen (35 % umgesetzt)							In Bezug auf Biomasse werden durch die Nutzung von Biomasse im Zusammenhang mit der Methode zur Einsparung von Treibhausgasen und dem relativen Vergleichswert für fossile Brennstoffe gemäß Anhang VI der Richtlinie (EU) 2018/2001 mindestens 80 % der Treibhausgasemissionen eingespart.
129	Investition 2: Ersetzung ortsfester Verschmutzungsquellen in Haushalten durch erneuerbare Energiequellen	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs und Verringerung der CO2-Emissionen		Energieeinsparungen in Terrassenjoule pro Jahr	1 500	4 500	4. QUARTAL	2025	Der Energieverbrauch und die CO2-Emissionen werden bis zum 31. Dezember 2025 um 4 500 TJ/Jahr bzw. um 500 kt/Jahr gesenkt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz nachzuweisen ist. Der Energieverbrauch und die CO2-Emissionen werden durch die Unterstützung sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen bis zum 31. Dezember 2025 um 415 TJ/Jahr bzw. um 66 kt/Jahr gesenkt. Verringerungen sind durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz nachzuweisen. In Bezug auf Biomasse werden durch die Nutzung von Biomasse im Zusammenhang mit der Methode zur Einsparung von Treibhausgasen und dem relativen Vergleichswert für fossile Brennstoffe gemäß Anhang VI der Richtlinie (EU) 2018/2001 mindestens 80 % der Treibhausgasemissionen eingespart.
130	Investition 3: Wissenschaftszellenz. Unterstützung der Projektvorbereitung und Sensibilisierung, Aus- und Weiterbildung sowie Information im Bereich Energieeinsparung und Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen	Ziel	Projekte zur Vorbereitung des Projekts, Studien, Schulungen und kommunale Energieprojekte		Anzahl Vorhaben	0	4 890	4. QUARTAL	2025	4890 Projekte, darunter 40 Projekte zur Vorbereitung von gemeinschaftlichen Energieprojekten, 3600 Projektvorbereitungsstudien für Familienhäuser, 1200 Projektvorbereitungsstudien für Wohnungen und 50 Projekte der Energieberatungs- und -informationszentren, werden abgeschlossen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	und anderen Luftschadstoffen									

M. KOMPONENTE 2.6: NATURSCHUTZ UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, im Einklang mit der „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in der Tschechischen Republik“ die Herausforderungen, die sich aus dem Klimawandel ergeben, in den folgenden Schwerpunktbereichen anzugehen: Waldbewirtschaftung, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft in der Landschaft, Wasserbewirtschaftung und biologische Vielfalt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1: Hochwasserschutz

Ziel dieser Maßnahme ist es, besiedelte Gebiete vor den negativen Auswirkungen von Überschwemmungen zu schützen, die Wasserrückhaltung in der Landschaft zu verbessern und die natürliche Aufbereitung bestehender Wasserstrukturen in bebauten Gebieten zu erleichtern. Mit der Investition werden Hochwasserschutzprojekte unterstützt (z. B. Ermittlung des Wasserrückhaltepotenzials; Einrichtung, Behandlung und Wiederaufbau von Polfern und Aufnahme von Grasstreifen; Bau und Wiederaufbau natürlicher Wasserspeicher; oder andere Maßnahmen zur Verzögerung des Oberflächenabflusses, zur Verringerung der Hochwasserwellengeschwindigkeit oder zur Verbesserung der Regenwasserbewirtschaftung).

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 2: Kleine Wasserläufe und kleine Wasserspeicher

Die Maßnahme zielt auf eine deutliche Verbesserung des morphologischen Zustands bestehender kleiner Wasserläufe und kleiner Wasserspeicher, die Wiederbelebung kleiner Wasserläufe und den Bau neuer naturnaher kleiner Teiche ab. Sie trägt zur Wasserrückhaltung bei und fördert die Entwicklung der Küstenvegetation und die Wasserrückhaltung in Wasserläufen. Dies führt auch zu mehr Sicherheit bei Strömen in Städten und Gemeinden.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 3: Flurbereinigung

Die Maßnahme zielt darauf ab, die ökologische Stabilität der Landschaft und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen, die biologische Vielfalt und nichtproduktive Funktionen der Landschaft zu fördern und landwirtschaftliche Flächen und Wasserressourcen zu schützen. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf den Schutz des Bodens und des Wassers, indem Maßnahmen zur Erosionsbekämpfung durchgeführt werden, die unter anderem Balken, Diagonale, Gräben oder Grasstreifen umfassen können. Diese Investitionen umfassen auch die Umsetzung grüner Infrastrukturmaßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt, die unter anderem Biozentren und Biokorridore umfassen können.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 4: Aufbau klimaresistenter Wälder

Mit dieser Maßnahme soll ein stabiler Wald wiederhergestellt werden, indem einheimische und heterogene Arten angepflanzt werden, wobei gleichzeitig eine generationenübergreifende und räumliche Zusammensetzung des Waldes angestrebt wird, damit er dem Klimawandel standhält und mit dem nationalen Aktionsplan für die Anpassung an den Klimawandel im Einklang steht. Diese Investition wird durch eine Änderung des Ministerialdekrets über die Waldbewirtschaftungsplanung ergänzt, mit der speziell der Weg für mehrere Generationen, mehrere Arten und widerstandsfähige Wälder geebnet werden soll.

Die Investition muss bis zum 30. September 2024 abgeschlossen sein.

Investition 5: Wasserrückhaltung im Wald

Ziel dieser Maßnahme ist die Stärkung der Wasserrückhaltekapazitäten in Wäldern durch die Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Boden-, Wasser- und mikroklimatischen Bedingungen wie die Behandlung von Waldwasserläufen, kleine Wasserspeicher in Wäldern und natürliche Wasserrückhaltemaßnahmen zur Verlangsamung des Abflusses sowie durch die Überwachung der beschleunigten Erosion und des Schutzes der Abbaubecken.

Die Investition muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
131	Investition 1: Hochwasserschutz	Meilenstein	Mitteilung über die Vergabe von Hochwasser schutzverträ gen	Mitteilung der ausgewählten Projekte und Bieter durch [Name der Verwaltungsb ehörde]				Q1	2022	Mitteilung über gewährte Hochwasserschutzprojekte (Gesamtzahl der Projekte: 40). Für jedes Projekt ist vor Beginn der Bauarbeiten die vollständige Einhaltung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie sicherzustellen und nachzuweisen.
132	Investition 1: Hochwasserschutz	Ziel	T1: Abschluss von 15 Projekten zur Schaffung eines widerstands fähigen Hochwasser schutzes.		Anzahl Vorhaben	0	15	4. QUART AL	2022	<p>Erster Bericht des unabhängigen Ingenieurs über den Abschluss von 15 aufgeführten Projekten. Im Einklang mit dem nationalen Aktionsplan für die Anpassung an den Klimawandel und der staatlichen Umweltpolitik der Tschechischen Republik bis 2030 im Hinblick auf 2050 sollten naturbasierte Lösungen bevorzugt werden, während der Bau und/oder die Modernisierung künstlicher betonbasierter Hochwasserschutzinfrastrukturen so weit wie möglich vermieden werden sollte.</p> <p>Die aufgeführten Projekte werden erst durchgeführt, wenn die zuständige Wasserbehörde Genehmigungen auf der Grundlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung, sofern dies gemäß der Richtlinie 2011/92/EU erforderlich ist, und einschlägiger Prüfungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG erteilt hat. In diesen Genehmigungen werden alle potenziellen Auswirkungen auf den Zustand von Wasserkörpern innerhalb desselben Flusseinzugsgebiets und auf geschützte Lebensräume und Arten, die unmittelbar von Wasser abhängig sind, bewertet, wobei insbesondere Wanderungskorridore, frei fließende Flüsse oder Ökosysteme in der Nähe ungestörter Bedingungen sowie aktuelle Belastungen im Zusammenhang mit der Wasserentnahme zu berücksichtigen sind. In der Folgenabschätzung wird</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>festgestellt, dass das Projekt i) keine erheblichen oder irreversiblen Auswirkungen auf Wasserkörper hat und den spezifischen Wasserkörper, auf den es sich bezieht, oder andere Wasserkörper desselben Flusseinzugsgebiets nicht daran hindert, einen guten Zustand oder ein gutes Potenzial zu erreichen, und ii) keine erheblichen negativen Auswirkungen auf geschützte Lebensräume und Arten hat, die unmittelbar von Wasser abhängig sind. Die Projekte tragen zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands oder Potenzials der betreffenden Wasserkörper im Einklang mit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG bei.</p> <p>Ebenso sind alle erforderlichen Ergebnisse und Bedingungen der gemäß der Richtlinie 2011/92/EU durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung (insbesondere Konsultation der Interessenträger) sowie die einschlägigen Prüfungen gemäß der Habitat-Richtlinie, wie sie in den von den Naturschutzbehörden festgelegten Bedingungen enthalten sind, einzuhalten.</p> <p>Projekte zum Wiederaufbau oder zur Modernisierung von Staudämmen: die Konzeption des Projekts umfasst die erforderlichen Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU abgeschlossen werden muss, sowie einschlägige Prüfungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, um die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen. Alle Maßnahmen, die im Rahmen der UVP und der Prüfung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG als notwendig erachtet werden, um die Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Beeinträchtigungen zu gewährleisten, müssen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten werden. Im Abschlussbericht wird bestätigt, dass die Ergebnisse der UVP, einschließlich der Umsetzung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, uneingeschränkt eingehalten werden, um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen. Es wird eine Risikoanalyse des Projekts durchgeführt. Diese Risikoanalyse befasst sich auch mit den künftigen klimatischen Bedingungen. Eine Neu- oder Modernisierung darf nicht zu einer Erhöhung der Staudammpkapazität führen.
133	Investition 1: Hochwasserschutz	Ziel	T2: Abschluss von 23 weiteren Projekten zur Schaffung eines widerstandsfähigen Hochwasserschutzes.		Anzahl Vorhaben	15	38	4. QUARTAL	2024	<p>Abschlussberichte unabhängiger Ingenieure für weitere 23 aufgeführte Projekte. Im Einklang mit dem Nationalen Aktionsplan für die Anpassung an den Klimawandel und die staatliche Umweltpolitik der Tschechischen Republik bis 2030 im Hinblick auf 2050 sollten naturbasierte Lösungen bevorzugt werden, während der Bau oder die Modernisierung künstlicher betonbasierter Hochwasserschutzinfrastrukturen so weit wie möglich vermieden werden sollte.</p> <p>Bei Projekten, für die Baugenehmigungen erforderlich sind: Projekte werden erst durchgeführt, wenn die zuständige Wasserbehörde Genehmigungen auf der Grundlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung, sofern dies gemäß der Richtlinie 2011/92/EU erforderlich ist, und einschlägiger Prüfungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG erteilt hat. Erforderlichenfalls werden in diesen Genehmigungen alle potenziellen Auswirkungen auf den Zustand von Wasserkörpern innerhalb desselben Flusseinzugsgebiets und auf geschützte Lebensräume und Arten, die direkt von</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>Wasser abhängig sind, bewertet, wobei insbesondere Wanderungskorridore, frei fließende Flüsse oder Ökosysteme in der Nähe ungestörter Bedingungen sowie die derzeitigen Belastungen im Zusammenhang mit der Wasserentnahme zu berücksichtigen sind, und in der Folgenabschätzung wird festgestellt, dass das Projekt i) keine erheblichen oder unumkehrbaren Auswirkungen auf die Wasserkörper hat und nicht verhindert, dass der spezifische Wasserkörper, auf den es sich bezieht, oder andere Wasserkörper desselben Flusseinzugsgebiets einen guten Zustand oder ein gutes Potenzial erreicht, und ii) keine erheblichen negativen Auswirkungen auf geschützte Lebensräume und Arten hat, die direkt vom Wasser abhängig sind. Gegebenenfalls tragen die Projekte dazu bei, einen guten ökologischen Zustand oder ein gutes ökologisches Potenzial der betreffenden Wasserkörper im Einklang mit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG zu erreichen.</p> <p>Ebenso sind alle erforderlichen Ergebnisse und Bedingungen der gemäß der Richtlinie 2011/92/EU abgeschlossenen Umweltverträglichkeitsprüfung (insbesondere Konsultation der Interessenträger) sowie die einschlägigen Prüfungen gemäß der Habitat-Richtlinie, wie sie in den von den Naturschutzbehörden festgelegten Bedingungen enthalten sind, einzuhalten.</p> <p>Projekte zum Wiederaufbau oder zur Modernisierung von Staudämmen: die Konzeption des Projekts umfasst die erforderlichen Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung, sofern dies gemäß der Richtlinie 2011/92/EU erforderlich ist, sowie einschlägige Prüfungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, um die Einhaltung der</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen. Alle Maßnahmen, die im Rahmen der UVP und der Prüfung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG als notwendig erachtet werden, um die Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen zu gewährleisten, müssen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten werden. Im Abschlussbericht wird bestätigt, dass die Ergebnisse der UVP, einschließlich der Umsetzung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, uneingeschränkt eingehalten werden, um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen. Es wird eine Risikoanalyse des Projekts durchgeführt. Diese Risikoanalyse befasst sich auch mit den künftigen klimatischen Bedingungen. Eine Neu- oder Modernisierung darf nicht zu einer Erhöhung der Staudammkapazität führen.</p>
134	Investition 2: Kleine Wasserläufe und Wasserspeicher	Meilenstein	Vorlage der Liste der im Rahmen der Investition 2 zu fördernden Projekte durch das Landwirtschaftsministerium	Einreichung der Liste der im Rahmen der Investition 2 zu fördernden Projekte				Q3	2021	<p>Das Landwirtschaftsministerium übermittelt der Kommission eine Datenbank mit Angaben zu den Projekten, einer kurzen Beschreibung und einem Zeitplan für den Abschluss. Die Projekte umfassen den Bau und den Wiederaufbau kleiner Wasserspeicher in der gesamten Tschechischen Republik. Die Projektkonzepte umfassen die erforderlichen Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU abgeschlossen wird, sowie einschlägige Prüfungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG des Rates.</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
135	Investition 2: Kleine Wasserläufe und Wasserspeicher	Ziel	T1: Abschluss von 50 % der Projekte für kleine Fließgewässer und Wasserspeicher		Anzahl Vorhaben	0	450	Q2	2022	<p>Abschlussbericht eines unabhängigen Ingenieurs für 50 % der Projekte. Im Einklang mit dem nationalen Aktionsplan für die Anpassung an den Klimawandel und der staatlichen Umweltpolitik der Tschechischen Republik bis 2030 im Hinblick auf 2050 sollten naturbasierte Lösungen bevorzugt werden, während der Bau und/oder die Modernisierung künstlicher betonbasierter Hochwasserschutzinfrastrukturen so weit wie möglich vermieden werden sollte.</p> <p>Die Projekte werden erst durchgeführt, wenn die zuständige Wasserbehörde Genehmigungen auf der Grundlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einschlägiger Prüfungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG erteilt hat. In diesen Genehmigungen werden alle potenziellen Auswirkungen auf den Zustand von Wasserkörpern innerhalb desselben Flusseinzugsgebiets und auf geschützte Lebensräume und Arten, die unmittelbar von Wasser abhängig sind, bewertet, wobei insbesondere Wanderungskorridore, frei fließende Flüsse oder Ökosysteme in der Nähe ungestörter Bedingungen sowie aktuelle Belastungen im Zusammenhang mit der Wasserentnahme zu berücksichtigen sind. Die Folgenabschätzung stellt fest, dass das Projekt i) keine erheblichen oder irreversiblen Auswirkungen auf die betroffenen Wasserkörper hat und den spezifischen Wasserkörper, auf den es sich bezieht, oder andere Wasserkörper desselben Flusseinzugsgebiets nicht daran hindert, einen guten Zustand oder ein gutes Potenzial zu erreichen, und ii) keine erheblichen negativen Auswirkungen auf geschützte Lebensräume und Arten hat, die direkt vom Wasser abhängig sind. Ein guter ökologischer Zustand/das gute ökologische Potenzial der betreffenden Wasserkörper im Einklang mit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>2000/60/EG wurde erreicht und durch neue relevante unterstützende Daten belegt.</p> <p>Ebenso müssen alle erforderlichen Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU abgeschlossen werden muss (insbesondere Konsultation der Interessenträger), sowie die einschlägigen Prüfungen gemäß der Habitat-Richtlinie, wie sie in den von den Naturschutzbehörden festgelegten Bedingungen enthalten sind, eingehalten werden.</p> <p>Wenn Wasserspeicher für die Bewässerung bestimmt sind, wird jede Erweiterung des bestehenden Bewässerungssystems (auch durch verstärkte Nutzung von Wasser, d. h. nicht nur physische Ausdehnung), selbst durch effizientere Methoden, nicht gefördert, wenn die betreffenden Wasserkörper (Oberflächen oder Grundwasser) in einem unterdurchschnittlichen Zustand oder Potenzial (im Zusammenhang mit der Intensivierung des Klimawandels) liegen.</p>
136	Investition 2: Kleine Wasserläufe und Wasserspeicher	Ziel	T2: Abschluss von 50 % zusätzlichen kleinen Wasserläufen und Wasserspeicherprojekten		Anzahl Vorhaben	450	900	4. QUARTAL	2023	<p>Abschlussbericht eines unabhängigen Ingenieurs, der vom Landwirtschaftsministerium zertifiziert wurde, für die verbleibenden 50 % der Projekte. Im Einklang mit dem nationalen Aktionsplan für die Anpassung an den Klimawandel und der staatlichen Umweltpolitik der Tschechischen Republik bis 2030 im Hinblick auf 2050 sollten naturbasierte Lösungen bevorzugt werden, während der Bau und/oder die Modernisierung künstlicher betonbasierter Hochwasserschutzinfrastrukturen so weit wie möglich vermieden werden sollte.</p> <p>Die Projekte werden erst durchgeführt, wenn die zuständige Wasserbehörde Genehmigungen auf der Grundlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einschlägiger Prüfungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG erteilt hat. In diesen</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>Genehmigungen werden alle potenziellen Auswirkungen auf den Zustand von Wasserkörpern innerhalb desselben Flusseinzugsgebiets und auf geschützte Lebensräume und Arten, die unmittelbar von Wasser abhängig sind, bewertet, wobei insbesondere Wanderungskorridore, frei fließende Flüsse oder Ökosysteme in der Nähe ungestörter Bedingungen sowie aktuelle Belastungen im Zusammenhang mit der Wasserentnahme zu berücksichtigen sind. Die Folgenabschätzung stellt fest, dass das Projekt i) keine erheblichen oder irreversiblen Auswirkungen auf die betroffenen Wasserkörper hat und den spezifischen Wasserkörper, auf den es sich bezieht, oder andere Wasserkörper desselben Flusseinzugsgebiets nicht daran hindert, einen guten Zustand oder ein gutes Potenzial zu erreichen, und ii) keine erheblichen negativen Auswirkungen auf geschützte Lebensräume und Arten hat, die direkt vom Wasser abhängig sind. Die Projekte tragen zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands oder Potenzials der betreffenden Wasserkörper im Einklang mit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG bei.</p> <p>Ebenso sind alle erforderlichen Ergebnisse und Bedingungen der gemäß der Richtlinie 2011/92/EU abgeschlossenen Umweltverträglichkeitsprüfung (insbesondere Konsultation der Interessenträger) sowie die einschlägigen Prüfungen gemäß der Habitat-Richtlinie, wie sie in den von den Naturschutzbehörden festgelegten Bedingungen enthalten sind, einzuhalten.</p> <p>Wenn Wasserspeicher für die Bewässerung bestimmt sind, wird jede Erweiterung des bestehenden Bewässerungssystems (auch durch verstärkte Nutzung von Wasser, d. h. nicht nur physische</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Ausdehnung), selbst durch effizientere Methoden, nicht gefördert, wenn die betreffenden Wasserkörper (Oberflächen oder Grundwasser) in einem unterdurchschnittlichen Zustand oder Potenzial (im Zusammenhang mit der Intensivierung des Klimawandels) liegen.
137	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Flurbereinigung	Ziel	Abschluss grüner Infrastrukturprojekte zur Förderung der biologischen Vielfalt, einschließlich Biozentren, Biokorridore und Anpflanzung lokaltypischer Grünflächen in der Agrarlandschaft (in ha von der Investition bedienten Flächen).	Hektar mit grünen Infrastrukturprojekten	0	90	4. QUARTAL	2024	Mindestens 90 ha grüne Infrastrukturprojekte müssen abgeschlossen sein.	

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
138	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Flurbereinigung	Ziel	Abschluss von Umweltschutzmaßnahmen und Anpassung an den Klimawandel (in ha der von der Investition bedienten Flächen).		Hektar Land	0	150	4. QUARTAL	2024	Mindestens 150 ha Umweltschutz und Anpassung an den Klimawandel sind abgeschlossen. Der Schwerpunkt dieser Projekte liegt auf dem Schutz von Boden und Wasser durch die Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen in der Landschaft, die unter anderem Balken, Diagonale, Gräben oder Grasstreifen umfassen können.
139	Investition 4: Aufbau klimaresistenter Wälder	Meilenstein	Änderung des Ministerialdekrets über die Waldbewirtschaftungsplanung (Änderung des Dekrets Nr. 84/1996 Slg. über die Waldbewirtschaftungsplanung)	Inkrafttreten der Änderung des Ministerialdekrets über die Waldbewirtschaftungsplanung (Änderung des Dekrets Nr. 84/1996 Slg. über die Waldbewirtschaftungsplanung)				Q1	2023	Die Änderung des Ministerialdekrets über die Waldbewirtschaftungsplanung, mit der speziell der Weg für mehrere Generationen, mehrere Arten und widerstandsfähige Wälder geebnet werden soll, wird angenommen. Die Änderung des Waldbewirtschaftungsdekrets zielt darauf ab, einen echten Mehrgenerationenwald zu schaffen und innovative Methoden der Waldbewirtschaftungsplanung für Wälder mit einer reichen Altersstruktur einzuführen. Mit dem Dekret soll sichergestellt werden, dass die Baumartenzusammensetzung von neu bepflanzten Wäldern auf eine naturnahe Zusammensetzung mit einer erheblichen Zunahme von Laubarten abzielt (die sogenannte „empfohlene Zusammensetzung“ durch die Forschung).
140	Investition 4: Aufbau klimaresistenter Wälder	Ziel	T1: Wiederaufforstung von 12 000 ha Flächen durch ameliorative und stabilisieren		Hektar mit Wiederaufforstung	0	12 000	Q3	2022	Abschlussbericht einer unabhängigen Stelle für Projekte zur Wiederaufforstung von 12 000 ha. Ziel der Wiederaufforstung ist es, einen Mehrgenerationenwald mit mehreren Arten in Bezug auf die räumliche Zusammensetzung sicherzustellen, die nach einem kontinuierlichen, bedeckenden forstwirtschaftlichen Ansatz bewirtschaftet werden. Gleichaltrige monospezifische Wälder werden durch Ökosysteme mit größerer biologischer Vielfalt

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			de Baumarten							ersetzt, wobei die Verwendung von Kahlschlag auf Fälle beschränkt wird, in denen dies erforderlich ist, um die Gesundheit der Wälder und eine wirksame Regeneration zu gewährleisten, und die Größe der Kahlfäche so weit wie möglich begrenzt wird. Es sind einheimische Baumarten zu verwenden, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass sie nicht mehr an die prognostizierten klimatischen und pedohydrologischen Bedingungen angepasst sind. Außerdem sind Beimischungen von nicht mehr als 25 % Douglas-Tir in Mischständen zulässig. <ul style="list-style-type: none"> • Sofern dies nach nationalem Recht zulässig ist • Ohne Natura 2000 und andere Schutzgebiete • Und wenn die Eignung von Douglas für die prognostizierten klimatischen Bedingungen des Wiederaufforstungsstandorts nachgewiesen werden kann.
141	Investition 4: Aufbau klimaresistenter Wälder	Ziel	T2: Wiederaufforstung zusätzlicher 24 000 ha Flächen durch ameliorative und stabilisierende Baumarten		Hektar mit Wiederaufforstung	12 000	36 000	Q3	2024	Abschlussbericht einer unabhängigen Stelle für weitere 24 000 ha. Es sind einheimische Baumarten zu verwenden, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass sie nicht mehr an die prognostizierten klimatischen und pedohydrologischen Bedingungen angepasst sind. Außerdem sind Beimischungen von nicht mehr als 25 % Douglas-Tir in Mischständen zulässig. <ul style="list-style-type: none"> • Sofern dies nach nationalem Recht zulässig ist • Ohne Natura 2000 und andere Schutzgebiete • Und wenn die Eignung von Douglas für die prognostizierten klimatischen Bedingungen des Wiederaufforstungsstandorts nachgewiesen werden kann.
142	Investition 5: Wasserrückhaltung im Wald	Ziel	T1: Abschluss von 40 Projekten zur Torrentkontrolle (kleine		Anzahl Vorhaben	0	40	Q1	2023	Bericht einer unabhängigen Stelle über den Abschluss von 40 Projekten. Die Projekte müssen so weit wie möglich naturbezogen sein (im Einklang mit dem nationalen Aktionsplan für die Anpassung an den Klimawandel sowie der nationalen Politik der Tschechischen Republik zur Bekämpfung von Dürren). Die Projektkonzepte umfassen die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Holz- und Natursteinstämme) zur Verlangsamung von Oberflächen abflüssen und Wasserrückhalteprojekten in Wäldern (Rückhaltung und kleine Reservoirs).							erforderlichen Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU abgeschlossen wird, sowie einschlägige Prüfungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG des Rates.
143	Investition 5: Wasserrückhaltung im Wald	Ziel	T2: Abschluss von 20 zusätzlichen Projekten zur Torrentkontrolle (kleine Holz- und Natursteinstämme) zur Verlangsamung von Oberflächen abflüssen und Wasserrückhalteprojekten in Wäldern (Rückhaltung und kleine Reservoirs).		Anzahl Vorhaben	40	60	Q1	2024	Abschlussbericht einer unabhängigen Stelle, die für 20 zusätzliche Projekte zertifiziert ist. Die Projekte müssen so weit wie möglich naturbezogen sein (im Einklang mit dem nationalen Aktionsplan für die Anpassung an den Klimawandel sowie der nationalen Politik der Tschechischen Republik zur Bekämpfung von Dürren). Die Projektkonzepte umfassen die erforderlichen Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU abgeschlossen wird, sowie einschlägige Prüfungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG des Rates.

N. KOMPONENTE 2.7: KREISLAUFWIRTSCHAFT, RECYCLING UND INDUSTRIEWASSER

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans unterstützt die Bewältigung der Herausforderung der Abfallerzeugung und der Rohstoffabhängigkeit mit dem Ziel, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft in Tschechien zu unterstützen. Dies soll durch Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen, den Ausbau der Recyclinginfrastruktur, die Verringerung der Verschwendung von Sekundärrohstoffen, die Erhöhung des Anteils recycelter Materialien in Produkten und die Erhöhung der Rohstoffsicherheit Tschechiens durch die geringere Abhängigkeit von importierten Rohstoffen aufgrund der kontinuierlichen und ununterbrochenen Verfügbarkeit von Rohstoffen erreicht werden. Darüber hinaus konzentriert sich die Komponente auf eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung, einschließlich Maßnahmen zur Einsparung und Wiederaufbereitung von Wasser und zur Optimierung der Wassernutzung in Unternehmen. Der Übergang zur Kreislaufwirtschaft soll dazu beitragen, die Widerstandsfähigkeit Tschechiens gegenüber ökologischen und wirtschaftlichen Bedrohungen zu erhöhen.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung, wonach Tschechien ihre investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die CO₂-arme Wirtschaftspolitik und die Energiewende, einschließlich der Energieeffizienz (länderspezifische Empfehlung 3 2019), und die länderspezifische Empfehlung konzentrieren soll, wonach Tschechien bestrebt sein soll, Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, zu richten (länderspezifische Empfehlung 3 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Umsetzung neuer Rechtsvorschriften über die Abfallbewirtschaftung in der Tschechischen Republik

Die Reform zielt darauf ab, die Vermeidung, das Recycling, die Verwertung und die Sortierung von Abfällen zu erhöhen und die Deponierung zu verringern, um die Grundsätze der Herstellerverantwortung und der Öko-Modulation zu stärken. Bis 2035 müssen mindestens 65 % der Siedlungsabfälle recycelt⁷ und höchstens 10 % auf Deponien abgelagert werden⁸. Die neuen Rechtsvorschriften über die Abfallbewirtschaftung in der Tschechischen Republik sind seit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Im Anschluss an die neu erlassenen Abfallvorschriften werden die folgenden Durchführungsrechtsakte zur Abfallbewirtschaftung gemäß den in Artikel 28 der Richtlinie 2008/98/EG in der durch die Richtlinie (EU) 2018/851 geänderten Fassung genannten Elementen bis zum 30. September 2023 fertiggestellt und in Kraft treten:

- Erlass über den Abfallkatalog Nr. 8/2021 Slg. zur Festlegung des neuen Abfallkatalogs und zur Festlegung von Vorschriften für die Bewertung gefährlicher Eigenschaften von Abfällen

⁷ Gemäß Artikel 12 der Richtlinie 2008/98/EG in der durch die Richtlinie (EU) 2018/851 geänderten Fassung.

⁸ Gemäß der Richtlinie 1999/31/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2018/850.

- Verordnung Nr. 30/2021 Slg. über die Verpackungsbewirtschaftung, die Vorschriften für das Verpackungsregister und die Mitteilung der Aufzeichnungen aus einem solchen Register sowie eine Methode für die Verbuchung der Verwendung von Verpackungen enthält.
- Erlass zur Festlegung der Bedingungen, unter denen feste Brennstoffe aus Abfällen nicht mehr als Abfall anzusehen sind.
- Gesetz zur Begrenzung der Auswirkungen ausgewählter Kunststoffprodukte auf die Umwelt.
- Erlass zur Umsetzung bestimmter Bestimmungen des Gesetzes über die Begrenzung der Auswirkungen ausgewählter Kunststoffprodukte auf die Umwelt.
- Erlass über Nebenprodukte und Abfallumwandlung (Asphaltverordnung) in Vorbereitung, in dem die Bedingungen festgelegt sind, unter denen das Asphaltgemisch ein Nebenprodukt ist oder nicht mehr als Abfall gilt.
- Erlass über Einzelheiten des Umgangs mit Altfahrzeugen bei der Vorbereitung, Festlegung von Vorschriften für die Sammlung und Verarbeitung von Altfahrzeugen und die Methode zur Berechnung des Umfangs der Wiederverwendung und des Recyclings oder der sonstigen Verwertung von Altfahrzeugen.
- Erlass über die Bewirtschaftung von Altprodukten in Vorbereitung, in dem die Anforderungen an die Durchführung von Informationskampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Behandlung von Altprodukten festgelegt und technische Anforderungen für die Lagerung und Verwendung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten wie Altbatterien und -akkumulatoren, Elektroaltgeräten und Altreifen festgelegt werden.

Nationale und regionale Abfallbewirtschaftungspläne zur Verbesserung der umweltgerechten Vorbereitung auf die Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen werden fertiggestellt und treten in Kraft.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

Reform 2: Fertigstellung und Umsetzung der Strategie Tschechiens für das Kreislaufprinzip 2040

Ziel der Reform ist es, eine Strategie zur Umwandlung der tschechischen Gesellschaft in eine Kreislaufwirtschaft aufzustellen und mit deren Umsetzung zu beginnen. Dieses geplante kreislauforientierte Wirtschaftssystem soll durch Minimierung des Abfallaufkommens und der Nutzung von Ressourceneinsatz im Einklang mit dem neuen Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft erreicht werden.

Die Reform besteht in der Fertigstellung und Umsetzung der tschechischen Kreislaufstrategie 2040, mit der die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft gefördert und die erforderlichen Prioritäten und Schritte weiter festgelegt werden sollen, um sicherzustellen, dass Tschechien langfristig gegenüber künftigen Umweltbedrohungen, einschließlich des Klimawandels und des Verlusts an biologischer Vielfalt, widerstandsfähig wird und ein insgesamt nachhaltiges Sozialsystem entwickelt. Durch verkürzte und diversifizierte Lieferketten und eine geringere Abhängigkeit von Primärressourcen wird eine Kreislaufwirtschaft zu einer größeren strategischen Autonomie und Resilienz Tschechiens beitragen. Unter anderem sollen mit der Strategie Anreize für Unternehmen, Verbraucher, Städte und Gemeinden geschaffen werden, kreislauforientierte Lösungen durch Produktgestaltung und -herstellung, Innovation, Forschung, Digitalisierung und Bildung zu unterstützen. Die Strategie wird bis zum 31. März 2022 abgeschlossen, gefolgt von dem Aktionsplan.

Die Reform wird bis zum 30. September 2025 abgeschlossen.

Investition 1: Aufbau von Recycling-Infrastrukturen

Das allgemeine Ziel dieser Maßnahme besteht darin, Investitionen zu fördern, die zur Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft im Bereich der Bewirtschaftung biologisch abbaubarer Abfälle führen. Mit der Maßnahme sollen Projekte zur Verbesserung der Recyclingkapazitäten für biologisch abbaubare Abfälle und Projekte zur Wiedereinführung von Kompost oder von Abfällen aus Biogasverdauern in den Boden unterstützt werden.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2: Kreislaforientierte Lösungen in Unternehmen

Die Maßnahme soll zum ökologischen Wandel und zur nachhaltigen Nutzung von Primärrohstoffen beitragen. Zu diesem Zweck werden mit der Maßnahme Projekte unterstützt, die die Entwicklung von Kreislaufwirtschaftslösungen bei Unternehmen fördern. Dies erfordert Investitionen in innovative Technologien, die i) eine neue oder verstärkte Nutzung von Sekundärrohstoffen als Ersatz für Primärressourcen ermöglichen und ii) die Inputintensität der Produktion verringern und Primärrohstoffe durch Sekundärrohstoffe ersetzen.

Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt auch auf der Optimierung des Material-Ökodesigns von Produkten, um das Recycling und die Wiederverwendung zu erleichtern, neben Industriesymbiosenprojekten und anderen Investitionsgeschäftsprojekten, die zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft beitragen. Schließlich werden mit der Investition Projekte unterstützt, die auf die gezielte Verwendung von recycelten Materialien in Produkten abzielen. Für mindestens 60 Unternehmen wird eine Unterstützung erwartet.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3: Wassereinsparung in der Industrie

Mit der Maßnahme soll ein Beitrag zu einer Kreislaufwirtschaft geleistet werden, indem die Wasserbewirtschaftung in der Industrie verbessert wird.

Die Maßnahme konzentriert sich auf Projekte, die sich mit folgenden Themen befassen:

- Optimierung des Wasserverbrauchs durch die Installation neuer wassersparender Technologien und Ausrüstungen,
- Wasserrückgewinnung in Produktionssektoren und anderen Geschäftstätigkeiten mit hohem Wasserverbrauch,
- Wiederverwendung von verschmutztem oder gebrauchtem Betriebswasser in anderen Prozessen,
- Optimierung des Wasserverbrauchs in Versorgungsanlagen,
- Verringerung von Wasserverlusten in geschlossenen Wasserkreisläufen und Wasserverteilungssystemen,
- Nutzung des Potenzials von Abfalldampf,
- weitere Projekte zur Verbesserung der Wasserbewirtschaftung in der Industrie.

Für mindestens 40 Unternehmen wird eine Unterstützung erwartet.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
144	Reform 1: Umsetzung neuer Rechtsvorschriften über die Abfallbewirtschaftung in der Tschechischen Republik	Meilenstein	Inkrafttreten der Durchführungsbeschlüsse im Anschluss an die vom Umweltministerium ausgearbeiteten Rechtsvorschriften über die Abfallbewirtschaftung	Bestimmung in den Durchführungsbeschlüssen über das Inkrafttreten der jeweiligen Durchführungsbeschlüsse				Q3	2023	Diese Durchführungsbeschlüsse umfassen den Erlass über den Abfallkatalog Nr. 8/2021 Slg., den Erlass über den Umgang mit Verpackungen Nr. 30/2021 Slg., den Erlass zur Festlegung der Bedingungen, unter denen feste Brennstoffe aus Abfällen nicht mehr als Abfall gelten, das Gesetz über die Begrenzung der Auswirkungen ausgewählter Kunststoffprodukte auf die Umwelt, den Erlass über die Durchführung bestimmter Bestimmungen des Gesetzes über die Begrenzung der Auswirkungen ausgewählter Kunststoffprodukte auf die Umwelt, den Erlass über Nebenprodukte und Abfälle aus der Verbringung von Abfällen (Asphaltverordnung), den Erlass über die Einzelheiten des Umgangs mit Altfahrzeugen und den Erlass über die Einzelheiten des Umgangs mit Altprodukten (Titre, Elektro- und Batterien).
145	Reform 1: Umsetzung neuer Rechtsvorschriften über die Abfallbewirtschaftung in der Tschechischen Republik	Meilenstein	Inkrafttreten eines nationalen und regionalen Abfallbewirtschaftungsplans	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines nationalen und regionalen Abfallbewirtschaftungsplans				4. QUARTAL	2023	Erstellung eines neuen nationalen und regionalen Abfallbewirtschaftungsplans, mit dem die umweltgerechte Vorbereitung auf die Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen verbessert werden soll.
146	Reform 2: Fertigstellung und Umsetzung der Strategie Tschechiens für das	Meilenstein	Fertigstellung und Annahme der Kreislaufstrategie Tschechiens 2040 durch das	Veröffentlichung des Rundschreibens Tschechiens 2040 in der Datenbank der				Q1	2022	Fertigstellung und Annahme der Strategie für die Kreislaufwirtschaft Tschechiens 2040. In der Strategie werden die Vision, die globalen und strategischen Ziele, die prioritären Bereiche und die Grundsätze formuliert, die für

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Kreislaufprinzip 2040		Umweltministerium	Strategiepapiere der Tschechischen Republik						die Verwirklichung einer Kreislaufwirtschaft in der Tschechischen Republik erforderlich sind.
147	Reform 2: Fertigstellung und Umsetzung der Strategie Tschechiens für das Kreislaufprinzip 2040	Meilenstein	Abschluss eines Überwachungsberichts zur Bewertung des Stands der Umsetzung der Strategie für die Kreislaufwirtschaft Tschechiens 2040	Veröffentlichung eines Überwachungsberichts zur Bewertung des Stands der Umsetzung der tschechischen Strategie für die Kreislaufwirtschaft 2040				Q3	2025	Das Umweltministerium ergänzt und veröffentlicht einen Überwachungsbericht, in dem die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft in Tschechien und die Fortschritte bei der Umsetzung der Elemente der Strategie für die Kreislaufwirtschaft Tschechiens für 2040 bewertet werden.
148	Investition 1: Aufbau von Recycling-Infrastrukturen	Meilenstein	Zuschussentscheidungen des Umweltministeriums für Projekte, die in Recyclinginfrastruktur investieren	Zuschussentscheidungen des Umweltministeriums für Projekte, die in Recyclinginfrastruktur investieren				Q3	2024	Zuschussentscheidungen des Umweltministeriums für Projekte, die in Recyclinginfrastruktur investieren. Die Projekte umfassen den Bau und die Modernisierung von Kompostierungsanlagen und gemeindenahen Kompostierungsanlagen. Die Investition umfasst auch die Förderung des Erwerbs von Ausrüstungen für die jährliche Verwendung von insgesamt mindestens 200.000 Tonnen Kompost (Gärrückstände oder Fugate) aus dem Landwirtschaftsfonds für landwirtschaftliche Flächen (ALF) für landwirtschaftliche Einrichtungen, Betreiber von Kompostieranlagen und Biogasstationen. Die Empfänger von Beihilfen für den Erwerb von Ausrüstung müssen über einen Zeitraum von fünf Jahren mindestens 40 Tonnen Kompost pro Hektar enthalten.
149	Investition 1: Aufbau von Recycling-Infrastrukturen	Meilenstein	Abschluss von Projekten, die in die Recyclinginfrastruktur investieren	Abschlussmeldung				4. QUARTAL	2025	Abschluss der Projekte, die in Recycling-Infrastrukturen investieren. Infolge der Investition muss die Modernisierung oder der Bau von Kompostieranlagen eine Erhöhung der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										behandelten biologisch abbaubaren Siedlungsabfälle um mindestens 70 000 Tonnen pro Jahr gewährleisten.
150	Investition 2: Kreislauforientierte Lösungen in Unternehmen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte, die in kreislauforientierte Lösungen in Unternehmen investieren, durch das Ministerium für Industrie und Handel	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte, die in kreislauforientierte Lösungen in Unternehmen investieren, durch das Ministerium für Industrie und Handel				4. QUARTAL	2022	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte, die in kreislauforientierte Lösungen in Unternehmen investieren, durch das Ministerium für Industrie und Handel. Es werden Projekte ausgewählt, die den industriellen Wandel hin zu einer CO2-armen, kreislauforientierten und digitalen Gesellschaft fördern und die Materialintensität der Produktion und den Verbrauch von Primärressourcen verringern.
151	Investition 2: Kreislauforientierte Lösungen in Unternehmen	Ziel	Abschluss von Projekten, die in kreislauforientierte Lösungen in Unternehmen investieren		Anzahl Vorhaben	0	60	4. QUARTAL	2025	Es werden Projekte abgeschlossen, die die Entwicklung kreislauforientierter Lösungen in Industrieunternehmen, die verstärkte Nutzung von Sekundärrohstoffen als Ersatz für Primärressourcen, die Verringerung der Materialintensität der Produktion, die Optimierung des Material-Ökodesigns zur Erleichterung des Recyclings und der Wiederverwendung, die Umsetzung von Industriesymbiose und die Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft unterstützen.
152	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Wassereinsparung in der Industrie	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte zur Einsparung und Optimierung von Wasser in der Industrie durch das Ministerium	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte zur Einsparung und Optimierung von Wasser in der Industrie durch				4. QUARTAL	2022	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte zur Einsparung und Optimierung von Wasser in der Industrie durch das Ministerium für Industrie und Handel. Es werden Projekte ausgewählt, die den Wasserverbrauch im Produktionsprozess optimieren, indem neue Technologien und Ausrüstungen installiert werden, um Wasser einzusparen, das Wasser in wasserintensiven

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			für Industrie und Handel	das Ministerium für Industrie und Handel						Industrien direkt wiederzuverwenden, verschmutztes/gebrauchtes Betriebswasser in anderen Prozessen wiederzuverwenden, den Wasserverbrauch in Versorgungsanlagen zu optimieren, Wasserverluste in geschlossenen Kreisläufen zu verringern oder die Nutzung von Dampf oder sein Verteilungspotenzial zu optimieren.
153	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Wassereinsparung in der Industrie	Ziel	Abschluss von Projekten zur Einsparung und Optimierung von Wasser in der Industrie		Anzahl Vorhaben	0	40	4. QUARTAL	2025	Projekte zur Optimierung des Wasserverbrauchs im Produktionsprozess durch die Installation neuer Technologien und Ausrüstungen zur Einsparung von Wasser, die direkte Wasserrückgewinnung in wasserintensiven Industrien, die Wiederverwendung von verschmutztem/gebrauchtem Betriebswasser in anderen Prozessen, die Optimierung des Wasserverbrauchs in Versorgungsanlagen, die Verringerung von Wasserverlusten in geschlossenen Kreisläufen oder die Optimierung der Nutzung von Dampf oder seines Verteilungspotenzials.

O. KOMPONENTE 2.8: REVITALISIERUNG VON BRACHFLÄCHEN

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die Neubelebung ehemaliger Industrie- oder ungenutzter Standorte in städtischen Gebieten (im Folgenden „Brachbrachen“) zu unterstützen, mit dem letztendlichen Ziel,

- Verbesserung der Energieeffizienz renovierter oder renovierter Gebäude;
- Bau neuer energieeffizienter Gebäude, in denen eine Renovierung weder möglich noch effizient wäre;
- natürliche Kohlenstoffsinken zu schaffen.

Mit der Komponente werden umfassende Standortumwandlungen eingeleitet und die ökologische Stabilität der Landschaft verbessert, indem neue Grünflächen geschaffen werden, ohne dass landwirtschaftliche Flächen beeinträchtigt werden. Die Wiederbelebung des Gebiets dürfte zu einer effizienteren Nutzung der technischen und Verkehrsinfrastruktur, einem geringeren Energieverbrauch und einer höheren Energieeffizienz beitragen.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung unterstützt, wonach Tschechien den Schwerpunkt auf die CO₂-arme Energiewende und die Energiewende, einschließlich der Energieeffizienz (länderspezifische Empfehlung 3 2019), und die länderspezifische Empfehlung legen soll, wonach Tschechien eine saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung unterstützen soll (länderspezifische Empfehlung 3 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1: Investitionsbeihilfen für die Sanierung bestimmter Brachflächen

Mit der Investition werden Projekte zur Sanierung von Brachflächen unterstützt, mit denen Flächen für eine weitere multifunktionale Nutzung (einschließlich Sanierung und Bau von Infrastruktur oder Abriss von Gebäuden) vorbereitet werden sollen. Das Ministerium für Regionalentwicklung hat in Zusammenarbeit mit CzechInvest, der dem Ministerium für Industrie und Handel unterstehenden Investitions- und Unternehmensentwicklungsstelle Tschechiens, auf der Grundlage der Größe des Standorts, des erwarteten Umfangs der Investition und der Ausrichtung des Projekts auf die Ziele Europas für den grünen Wandel bestimmte Brachflächen ermittelt. Die Maßnahme besteht in der Einrichtung eines Förderprogramms, mit dem die Vorbereitung von Grundstücken für künftige Investitionen und die Investitionsvorhaben selbst unterstützt werden. Mit der Investition werden mindestens zehn Sanierungsprojekte für Brachflächen unterstützt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2: Investitionsbeihilfen für die Sanierung von Brachflächen im Eigentum von Gemeinden und Regionen zur nichtgewerblichen Nutzung

Mit der Investition wird die Sanierung von Brachflächen im Eigentum lokaler und regionaler Gebietskörperschaften unterstützt, die in eine Einrichtung oder eine öffentliche Einrichtung wie eine Schule, ein Kulturzentrum, ein Sportgelände, eine Gemeinde oder einen öffentlich zugänglichen Park umgewandelt werden. Die Unterstützung wird ausschließlich für Projekte gewährt, die entweder zu energieeffizienten Renovierungen oder zur Schaffung natürlicher Kohlenstoffsinken, einschließlich der Anlage von Dauergrünland oder der Anpflanzung von Bäumen, verpflichtet sind. Mit der Investition werden mindestens 30 Projekte zur Sanierung von Industriebrachen unterstützt.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Investitionsbeihilfen für die Sanierung von Gewerbebrachen im Eigentum von Gemeinden und Regionen

Die Investition soll dazu beitragen, Brachflächen zu beleben, die geschädigt wurden, einschließlich der Beseitigung kleiner Hindernisse auf der Oberfläche, die sich im Eigentum von Gemeinden befinden, insbesondere für die gewerbliche Nutzung und in begrenztem Umfang für die nichtbetriebliche Nutzung. Diese Hindernisse beziehen sich auf Bauteile, die als gefährliche Abfälle gekennzeichnet sind, wie asbesthaltige Materialien oder kleine Öllecks. Ein besonderer Schwerpunkt ist auf die strikte Einhaltung der Grundsätze der blauen grünen Infrastruktur und der Energieeffizienz zu legen, was bedeutet, dass Vorhaben zur Regenwasserbewirtschaftung nach dem Gesetz 254/2001 („Wassergesetz“) und bei neuen Gebäuden Energiesparmaßnahmen Vorrang erhalten, die über die gesetzlichen Anforderungen des Gesetzes 406/2000 („Energiemanagementgesetz“) hinausgehen. Regenerierte Standorte werden vorzugsweise von kleinen und mittleren Unternehmen und lokalen Unternehmen genutzt. Mit der Investition werden Projekte zur Wiederbelebung von Brachflächen für die gewerbliche Nutzung unterstützt, die dem Ziel von mindestens 76 000 m³ bebauten Flächen entsprechen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
154	Investition 1: Investitionsbeihilfen für die Sanierung bestimmter Brachflächen	Ziel	Inkrafttreten aller Subventionsverträge zwischen dem staatlichen Investitionsfonds und ausgewählten Trägern von Industriebrachen		Anzahl Vorhaben		10	4. QUARTAL	2023	<p>Inkrafttreten aller Subventionsverträge zwischen dem Staatlichen Investitionsfonds und ausgewählten Projektträgern für eine bestimmte Sanierung von Brachflächen (Projektvorbereitung, Bodenvorbereitung, Investitionsvorhaben) nach Vorbereitung eines Förderprogramms. Die im Rahmen des Förderprogramms geförderten Projekte zielen darauf ab, Abriss und energieeffizientes Bauen oder energieeffiziente Renovierungen durchzuführen. Insgesamt werden mindestens 10 Projekte vertraglich vergeben, und mindestens 60 % der im Rahmen dieser Maßnahme getätigten Investitionen sind für energieeffiziente Renovierungsprojekte bestimmt.</p> <p>Bei der Finanzierung von Abriss und energieeffizienten Bauten ist sicherzustellen, dass i) neue Gebäude einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % unter dem Niedrigstenergiegebäudebedarf liegt; II) eine umfassende Renovierung aus technischen Gründen, aus Gründen der Gesundheit/Sicherheit oder aus zweckmäßigen Gründen nicht möglich ist; III) die gesamte bebaute Fläche neuer Gebäude darf die gesamte bebaute Fläche aller abgerissenen ehemaligen Gebäude eines Brachflächengeländes nicht übersteigen, wobei mindestens 80 % der neu bebauten Gebäude direkt auf der bebauten Fläche der ehemaligen abgerissenen Gebäude liegen. Die Umwandlung wertvoller Grünflächen (mit hohem Wert für die biologische Vielfalt) ist ausgeschlossen.</p> <p>In Bezug auf die Unterstützung von Renovierungstätigkeiten wird in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen angegeben, dass mindestens</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>90 % der Kosten energetische Renovierungen unterstützen sollen.</p> <p>Die Anforderungen der Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen müssen sicherstellen, dass mindestens 70 % der anfallenden Bau- und Abbruchabfälle für die Wiederverwendung und das Recycling vorbereitet werden.</p> <p>Die Verwaltung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die Bewertung der Projektanträge, die Auswahl und Unterzeichnung eines Vertrags mit den Projektträgern sowie die Zahlungen während der Projektdurchführung (Bau) und die abschließende Kontrolle werden dem staatlichen Investitionsfonds übertragen.</p>
155	Investition 1: Investitionsbeihilfen für die Sanierung bestimmter Brachflächen	Ziel	Abschluss von Projekten zur energetischen Wiederbelebung bestimmter Brachflächen		Anzahl Vorhaben	0	10	Q2	2026	Mindestens zehn Projekte zur energetischen Sanierung bestimmter Brachflächen müssen abgeschlossen sein. Mindestens 60 % der Investitionen sind für energieeffiziente Renovierungsprojekte bestimmt.
156	Investition 2: Investitionsbeihilfen für die Sanierung von Brachflächen im Eigentum von Gemeinden und Regionen zur nichtgewerblichen Nutzung	Ziel	Inkrafttreten aller Verträge zwischen dem staatlichen Investitionsfonds und ausgewählten Inhabern von		Anzahl Vorhaben		30	4. QUARTAL	2023	<p>Inkrafttreten aller Verträge über die Sanierung von Industriebrachen im öffentlichen Eigentum zur nichtgewerblichen Nutzung im Anschluss an die Vorbereitung eines Subventionsprogramms. Die im Rahmen des Förderprogramms geförderten Projekte zielen darauf ab, energieeffiziente Renovierungen durchzuführen oder Brachflächen in natürliche Kohlenstoffsenken umzuwandeln.</p> <p>In Bezug auf die Unterstützung von Renovierungstätigkeiten wird in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen angegeben, dass mindestens</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Industriebrachen							<p>90 % der Kosten energetische Renovierungen unterstützen sollen.</p> <p>Die Anforderungen der Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen müssen sicherstellen, dass mindestens 70 % der anfallenden Bau- und Abbruchabfälle für die Wiederverwendung und das Recycling vorbereitet werden.</p> <p>Insgesamt werden mindestens 30 Projekte vertraglich vergeben, und mindestens 20 % der Investitionen sind für Projekte bestimmt, die darauf abzielen, Brachflächen in natürliche Kohlenstoffsenken umzuwandeln.</p>
157	Investition 2: Investitionsbeihilfen für die Sanierung von Brachflächen im Eigentum von Gemeinden und Regionen zur nichtgewerblichen Nutzung	Ziel	Abschluss von Projekten zur energetischen Wiederbelebung von Brachflächen, die sich im Eigentum von Gemeinden und Regionen befinden und nicht unternehmerisch genutzt werden		Anzahl der revitalisierten bebauten Flächen in m ²	0	41 000	4. QUARTAL	2025	Mindestens 20 % der Investitionen sind für Projekte vorgesehen, die darauf abzielen, Brachflächen in natürliche Kohlenstoffsenken umzuwandeln. Insgesamt müssen mindestens 30 Projekte abgeschlossen und 41000 m ² bebaute Fläche neu belebt werden.
158	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Investitionsbeihilfen für die Sanierung	Ziel	Inkrafttreten aller öffentlichen Aufträge für die		Anzahl Vorhaben		20	4. QUARTAL	2023	Inkrafttreten aller Verträge über die Sanierung von Industriebrachen im öffentlichen Eigentum nach der Vorbereitung eines Förderprogramms. Die ausgewählten Projekte zielen darauf ab, Abriss und energieeffizientes

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	von Gewerbebrachen im Eigentum von Gemeinden und Regionen		Sanierung von Gewerbebrac hen in öffentlichem Eigentum							<p>Bauen oder energieeffiziente Renovierungen zu unterstützen.</p> <p>Bei der Finanzierung von Abriss und energieeffizienten Bauten ist sicherzustellen, dass i) neue Gebäude einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % unter dem Niedrigstenergiegebäudebedarf liegt; II) eine umfassende Renovierung aus technischen Gründen, aus Gründen der Gesundheit/Sicherheit oder aus zweckmäßigen Gründen nicht möglich ist; III) an dem Ort, an dem sich das frühere Gebäude befand, dürfen höchstens 5 % neue Grundstücke genutzt werden. Dies schließt die Möglichkeit aus, Gebäude an einem Ort abzureißen und stattdessen ein anderes Gebäude an einem anderen Standort zu errichten.</p> <p>In Bezug auf die Unterstützung von Renovierungstätigkeiten ist sicherzustellen, dass mindestens 90 % der Kosten energetische Renovierungen unterstützen.</p> <p>Die Anforderungen der Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen müssen sicherstellen, dass mindestens 70 % der anfallenden Bau- und Abbruchabfälle für die Wiederverwendung und das Recycling vorbereitet werden.</p> <p>Insgesamt werden mindestens 20 Projekte vergeben.</p>
159	Investition 3: Wissenschaftsexzel lenz. Investitionsbeihilfe n für die Sanierung von Gewerbebrachen im Eigentum von	Ziel	Abschluss von Projekten zur energetische n Wiederbeleb ung von Brachflächen	Anzahl der bebauten Flächen in m ³	0	76 00 0	4. QUART AL	2025	Mindestens 60 % der Investitionen sind für Projekte zur energieeffizienten Renovierung von Gebäuden auf Brachflächen bestimmt. Insgesamt wurden mindestens 76 000 m ³ bebauter Raum neu belebt.	

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Gemeinden und Regionen		, die sich im Eigentum von Gemeinden und Regionen zur Nutzung durch Unternehme n befinden							

P. KOMPONENTE 2.9: FÖRDERUNG DER BIOLOGISCHEN VIelfALT UND BEKÄMPFUNG VON DÜRREN

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der Herausforderungen bei, die sich aus der geringen Wasserrückhaltung und den Auswirkungen des Klimawandels in Tschechien ergeben. Die Komponente zielt darauf ab, den Schutz vor Dürren und Überschwemmungen durch eine verstärkte Wasserrückhaltung in der Landschaft und in städtischen Gebieten zu verbessern. Investitionen in den Schutz von Natura-2000-Gebieten und besonders geschützten Gebieten sind ebenfalls geplant.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes

Ziel der Reform ist die Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes, um Dürren und Wasserknappheit systematischer zu bekämpfen. Mit der Änderung werden der Rahmen für die Verhütung und Überwachung von Dürren, die Zuständigkeiten der zuständigen Behörden und die Kontrollmechanismen festgelegt. Ziel ist die Einsetzung regionaler Kommissionen mit dem Auftrag, eine Erklärung über den „Zustand der Wasserknappheit“ abzugeben und entsprechende Beschränkungen für die Wassernutzung in der Region gemäß den Dürremanagementplänen anzuwenden.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 1: Schutz vor Dürren und Überschwemmungen in der Stadt Brno

Diese Investition zielt darauf ab, die Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadt Brno zu stärken und den Fluss Svratka wiederzubeleben. Die Durchführung des Projekts umfasst Folgendes: naturbasierte Lösungen wie die natürliche Freisetzung des erhöhten Wasserspiegels der Einzugsgebiete in Wiesen, die Einrichtung natürlicher Becken, Wiesen, Überschwemmungsflächen und die Schaffung von Feuchtgebieten. Die Lösungen sind am Fluss Svratka umzusetzen.

Die Realisierung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2: Regenwasserbewirtschaftung in städtischen Ballungsräumen

Ziel dieser Investition ist die Verlangsamung der Abflüsse sowie die Wasserrückhaltung und -akkumulation in städtischen Ballungsräumen. Die Investition kann unter anderem Oberflächenverdrehungen, Absorptionsstreifen und Reservoirs, Regengärten, unterirdische Fallen, Entwässerung, Lagerung unterirdischer Reservoirs oder begrünte Dächer umfassen.

Die Realisierung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und geschützten Pflanzen- und Tierarten

Das allgemeine Ziel der Investition besteht darin, die ökologische Stabilität der Landschaft und die biologische Vielfalt in Tschechien zu verbessern (u. a. durch die Ausarbeitung von Hintergrundstudien). Sie umfasst die Durchführung von Maßnahmen, die in den Bewirtschaftungsplänen zur Wiederherstellung und Revitalisierung von Natura-2000-Gebieten (besondere Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) sowie von national geschützten Gebieten und zur Pflege besonders geschützter Arten festgelegt sind. Die Investition trägt durch die Umsetzung der in den Naturschutzplänen festgelegten Erhaltungsmaßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands bei.

Die Realisierung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 4: Anpassung von aquatischen, nicht forstwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Ökosystemen an den Klimawandel

Mit dieser Investition soll eine systemische Wasserrückhaltung in der Landschaft ermöglicht werden. Sie umfasst die Durchführung von Maßnahmen, die unter anderem die Verbesserung der Arten und der räumlichen Zusammensetzung der Wälder umfassen können; Schutz von Lebensräumen außerhalb des Waldes; bei der Schaffung oder Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Teichen; Neubelebung von Wasserläufen, Wiederherstellung von Landschaftselementen, Anpflanzung von Bäumen außerhalb von Waldgebieten und andere damit zusammenhängende Maßnahmen. Die Investition umfasst auch die Unterstützung von Vorstudien über das Wasserrückhaltepotenzial von Gebieten kleiner Flusseinzugsgebiete und gegebenenfalls die Durchführung ausgewählter Maßnahmen aus diesen Studien.

Die Realisierung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2: Festlegung einer Landschaftspolitik und -planung

Ziel der Reform ist die Schaffung eines integrierten Landschaftsmanagements und einer integrierten Landschaftsplanung, die eine sektorübergreifende Koordinierung und die Einbeziehung mehrerer Interessenträger gewährleisten. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die Erhaltung und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen wie Wälder, Wasserkörper und biologische Vielfalt zu fördern, um einen langfristigen ökologischen und sozioökonomischen Nutzen zu gewährleisten.

Die Regierung verabschiedet ein integriertes Dokument zur Landschaftspolitik. Mit dem Strategiepapier wird ein günstiges Umfeld für eine nachhaltige Landbewirtschaftung sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor geschaffen. Auf der Grundlage dieses Strategiepapiers wird eine Methodik zur Beschreibung des Ansatzes für Landschaftspflege und Landschaftspflege auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene auf einer der Öffentlichkeit und öffentlichen Bediensteten zugänglichen Internetplattform veröffentlicht. Es werden Instrumente für die Überwachung der praktischen Anwendung von Kenntnissen geschaffen und drei Pilotprojekte abgeschlossen.

Die Maßnahme muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
160	Reform 1: Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes	Meilenstein	Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes (Gesetz Nr. 254/2001 Slg.) mit dem Ziel eines systemischen Ansatzes für die Bewältigung von Dürren und Wasserknappheit.	Inkrafttreten der Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes (Gesetz Nr. 254/2001 Slg.)				4. QUARTAL	2024	Die Änderung des Wassergesetzes, mit der der Rahmen für die Verhütung von Dürren und Wasserknappheit durch die Überwachung von Dürren, die Einrichtung von Kontrollmechanismen und die Festlegung der Zuständigkeiten der zuständigen Behörden festgelegt wird, wird angenommen. Es wird eine regionale und eine zentrale Kommission für die Prävention, Überwachung und Bewältigung von Dürren und Wasserknappheit eingerichtet. Regionale und nationale Dürrepläne werden ausgearbeitet und genehmigt.
161	Investition 1: Schutz vor Dürren und Überschwemmungen in der Stadt Brno	Meilenstein	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Projekte zum Schutz vor Dürren und Überschwemmungen in der Stadt Brno.	Benachrichtigung über die Vergabe aller Aufträge.				4. QUARTAL	2022	Mitteilung aller Aufträge, die für Projekte zum Schutz vor Dürren und Überschwemmungen in der Stadt Brno vergeben wurden.
162	Investition 1: Schutz vor Dürren und Überschwemmungen in der Stadt Brno	Meilenstein	Abschluss naturbasierter Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz der Stadt Brno	Abschluss des Projekts				4. QUARTAL	2025	Die Durchführung des Projekts muss zur Schaffung einer Reihe naturnaher Hochwasserschutzmaßnahmen im Abschnitt des Flusses Svratka führen. Die Hochwasserschutzmaßnahmen umfassen: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Morphologie des Wasserlaufbetts • Anpassung der Grundbanken an mildere und variablere Hanglagen und deren Stabilisierung.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<ul style="list-style-type: none"> Anpflanzung von Begleitbäumen zusammen mit Gras der Ufer und der Umgebung des Wasserlaufs. Öffnen von Überschwemmungsflächen für Überschwemmungen und deren Änderungen (z. B. Bau eines Feuchtgebiets). Die Hochwasserschutzmaßnahme muss naturbasierte Lösungen umfassen und mit dem nationalen Aktionsplan für die Anpassung an den Klimawandel und der staatlichen Umweltpolitik der Tschechischen Republik 2030 im Hinblick auf 2050 im Einklang stehen. Flankierende Maßnahmen, die mit keinem Mittel vermieden werden können und die für die Durchführung der oben genannten Maßnahmen unbedingt erforderlich sind.
163	Investition 2: Regenwasserbewirtschaftung in städtischen Ballungsräumen	Ziel	Erhöhung der Regenwassermenge, die durch Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen in städtischen Gebieten zurückgehalten wird		Volumen des zurückgehaltenen Regenwassers in m ³	0	20.000	4. QUARTAL	2025	Von einer unabhängigen Stelle vorgelegter Abschlussbericht. Diese Maßnahme umfasst Maßnahmen zur Oberflächenabsorption und -rückhaltung, Regengärten, unterirdische Regenwasserrückhaltevorrichtungen, oberirdische und unterirdische Speicher.
164	Investition 3: Wissenschaftszellenz. Schutzgebiete, einschließlich Natura-2000-Gebiete und geschützte	Ziel	Abschluss von Projekten zur Erhaltung von Schutzgebieten, einschließlich Natura-2000-Gebieten, und von geschützten		Hektar	0	150 000	4. QUARTAL	2025	Vom Umweltministerium vorgelegter Abschlussbericht. Die Investition trägt zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands bei, indem sie Erhaltungsmaßnahmen durchführt, die in Naturschutzplänen auf der Grundlage des Gesetzes 114/1992 festgelegt sind. Die Investition wird in Natura-2000-Gebieten, in national geschützten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Pflanzen- und Tierarten		Pflanzen- und Tierarten.							Gebieten und außerhalb der genannten Gebiete getätigt und beträgt mindestens 150 000 ha.
165	Investition 4: Anpassung von aquatischen, nicht forstwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Ökosystemen an den Klimawandel	Meilenstein	Abschluss von Projekten zur Anpassung aquatischer, nicht forstwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Ökosysteme an den Klimawandel	Bericht über den Abschluss der Arbeiten durch eine unabhängige Stelle				4. QUARTAL	2025	Vorlage eines Abschlussberichts durch eine unabhängige Stelle für mindestens 2500 Projekte zur Anpassung aquatischer, nicht forstwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Ökosysteme an den Klimawandel und zur Bewertung von mindestens 4 250 km ² kleiner Flusseinzugsgebiete hinsichtlich ihres Wasserrückhaltepotenzials.
262	Reform 2: Festlegung einer Landschaftspolitik und -planung	Meilenstein	Annahme einer integrierten Landschaftspolitik und -planung	Annahme der Landschaftspolitik und Veröffentlichung der Landschaftsleitlinien				Q1	2026	Annahme eines integrierten Dokuments zur Landschaftspolitik durch die Regierung. Die Einbeziehung der Interessenträger ist Teil der Gestaltung der Strategie. Mit der Politik wird ein günstiges Umfeld für eine nachhaltige Landbewirtschaftung sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor geschaffen, insbesondere durch die Überwindung administrativer und sektoraler Hindernisse durch kooperative Governance-Mechanismen. Er umfasst mindestens die folgenden Themen: biologische Vielfalt, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft und Kulturerbe. Auf der Grundlage dieser Politik wird eine Methodik zur Beschreibung des Ansatzes für Landschaftspflege und Landschaftspflege auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene auf einer der Öffentlichkeit und öffentlichen Bediensteten zugänglichen Internetplattform veröffentlicht. Es werden Instrumente für die Überwachung der praktischen Anwendung von Kenntnissen geschaffen und drei Pilotprojekte abgeschlossen.

Q. KOMPONENTE 2.10 BEZAHLBARES GEHÄUSE

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die derzeitige und eskalierende Krise bei der Bezahlbarkeit von Wohnraum zu bewältigen. Ziel ist es, das Angebot an erschwinglichem Wohnraum zu erhöhen, indem Investoren zu Vorzugsbedingungen und nachrangigen Darlehen gewährt werden und ein öffentlich-privater Ko-Investitionsfonds für den Erwerb, die Renovierung und den Bau von bezahlbarem Wohnraum eingerichtet wird.

Die Komponente besteht aus einer Wohnungsreform, einer Plattform für Wohnungsberatung und einem Netz regionaler Beratungszentren für Wohnraum sowie drei Finanzierungsinstrumenten, deren Schwerpunkt auf der Maximierung des Zugangs zu Finanzmitteln und der Mobilisierung von privatem Kapital liegt:

- Eine Darlehensfazilität zu Vorzugsbedingungen
- Eine Fazilität für nachrangige Darlehen
- Ein öffentlich-privater Ko-Investitionsfonds

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Stärkung der Bereitstellung von sozialem und erschwinglichem Wohnraum, unter anderem durch die Annahme eines spezifischen Rechtsrahmens für sozialen Wohnungsbau und eine bessere Koordinierung zwischen den verschiedenen Stellen (länderspezifische Empfehlung 3 2022).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

FRAGE 1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Inkrafttreten des Gesetzes über erschwinglichen Wohnraum

Die Reform zielt darauf ab, die Erschwinglichkeit von Wohnraum durch die Annahme und Umsetzung eines modernen und ausgewogenen Rechtsrahmens zu erhöhen. Im Rahmen der Reform tritt das Gesetz über erschwinglichen Wohnraum in Kraft.

FRAGE 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen

Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
263	Reform 1: Inkrafttreten des Gesetzes über erschwinglichen Wohnraum	Meilenstein	Geltendes Gesetz über erschwinglichen Wohnraum	Handeln				Q2	2025	Das Gesetz über bezahlbare Wohnungen tritt in Kraft. Der Rechtsakt hat folgende Aufgaben: <ol style="list-style-type: none"> 1. Einrichtung eines Mechanismus zur Unterstützung von Antragstellern bei der Suche nach Wohnraum. 2. Einrichtung eines Mechanismus, der Anreize für die Nutzung leeren Wohnraums schafft. 3. Einrichtung eines Mechanismus zur Unterstützung von Mietern bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber Vermietern.

FRAGE 3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 1: Darlehensfazilität zu Vorzugsbedingungen

Diese Maßnahme besteht in einer öffentlichen Investition in eine Fazilität für die Bereitstellung von Darlehen zu Vorzugsbedingungen, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln im tschechischen Sektor für erschwinglichen Wohnraum zu verbessern. Im Rahmen der Fazilität werden Darlehen zu Vorzugsbedingungen direkt an den privaten Sektor sowie an öffentliche Stellen, die ähnliche Tätigkeiten ausüben, vergeben. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen soll die Fazilität zunächst Finanzmittel in Höhe von mindestens 170 460 000 EUR bereitstellen.

Die Fazilität wird vom staatlichen Investitionsunterstützungsfonds als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst die folgende Produktlinie: Darlehen zu Vorzugsbedingungen. Mit diesem Produkt sollen Darlehen zu Vorzugsbedingungen für Projekte gewährt werden, die dazu beitragen, die Verfügbarkeit von Mietwohnungen zu erhöhen. Die geförderten Tätigkeiten zielen auf die Renovierung bestehender Wohneinheiten, die Renovierung von Gebäuden in Wohneinheiten, den Erwerb von Wohneinheiten und den Bau neuer Wohneinheiten ab.

Zur Durchführung der Investitionen in die Fazilität unterzeichnen Tschechien und der staatliche Investitionsunterstützungsfonds ein Durchführungsabkommen, das Folgendes enthält:

- 1) Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder genehmigt.
- 2) Kernanforderungen der zugehörigen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a) Die Beschreibung des/der Finanzprodukt(s) und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b) Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sind.
 - c) Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) einzuhalten. Insbesondere schließt die Anlagepolitik die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung,⁹ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,¹⁰iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung. Darüber hinaus erfordert die Investitionspolitik die Einhaltung der

⁹ Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, die Erdgas nutzen, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerten gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und technisch für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe unvermeidbar ist.

¹⁰ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Referenzwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch die Endbegünstigten der Fazilität.

- d) Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten dürfen, um dieselben Kosten zu decken.
 - e) Die Anforderung, dass alle geförderten Renovierungen Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz umfassen müssen.
- 3) Den unter die Durchführungsvereinbarung fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, etwaige Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren, es sei denn, sie werden zur Erbringung von Kreditrückzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet.
- 4) Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
- a) Die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners zur Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
 - b) Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, die die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten gewährleisten.
 - c) Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jeder Maßnahme im Einklang mit den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen, bevor sie sich zur Finanzierung einer Operation verpflichtet.
 - d) Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfungsplan des Staatlichen Investitionsfonds. Bei diesen Prüfungen wird Folgendes überprüft: i) die Wirksamkeit der Kontrollsysteme, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; II) Einhaltung des DNSH-Grundsatzes und der Vorschriften über staatliche Beihilfen; und iii) dass die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsabkommens überprüft.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2: Fazilität für nachrangige Darlehen

Diese Maßnahme besteht in einer öffentlichen Investition in eine Fazilität für die Bereitstellung nachrangiger Darlehen, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln im tschechischen Sektor für erschwinglichen Wohnraum zu verbessern. Im Rahmen der Fazilität werden nachrangige Darlehen direkt an den privaten Sektor sowie an öffentliche Stellen, die ähnliche Tätigkeiten ausüben, gewährt. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen soll die Fazilität zunächst Finanzmittel in Höhe von mindestens 94 770 000 EUR bereitstellen.

Die Fazilität wird von der Nationalen Entwicklungsbank als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst die folgende Produktlinie: nachrangige Darlehen. Mit diesem Produkt sollen Nachrangdarlehen für Projekte bereitgestellt werden, die dazu beitragen, die Verfügbarkeit von Mietwohnungen zu erhöhen. Die geförderten Tätigkeiten zielen auf den Erwerb, die Renovierung bestehender Wohneinheiten, die Renovierung von Gebäuden in Wohngebäudeeinheiten und den Bau neuer Wohneinheiten ab.

Zur Durchführung der Investitionen in die Fazilität unterzeichnen Tschechien und die Nationale Entwicklungsbank ein Durchführungsabkommen, das Folgendes enthält:

- 1) Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder genehmigt.
- 2) Kernanforderungen der zugehörigen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a) Die Beschreibung des/der Finanzprodukt(s) und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b) Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sind.
 - c) Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) einzuhalten. Insbesondere schließt die Anlagepolitik die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung,¹¹ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,¹²iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung. Darüber hinaus erfordert die Investitionspolitik die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch die Endbegünstigten der Fazilität.
 - d) Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten dürfen, um dieselben Kosten zu decken.
 - e) Die Anforderung, dass alle geförderten Renovierungen Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz umfassen müssen.
- 3) Den unter die Durchführungsvereinbarung fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, etwaige Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren, es sei denn, sie werden zur Erbringung von Kreditrückzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet.
- 4) Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:

¹¹ Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, die Erdgas nutzen, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerten gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und technisch für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe unvermeidbar ist.

¹² Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Referenzwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

- a) Die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners zur Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
- b) Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, die die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten gewährleisten.
- c) Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jeder Maßnahme im Einklang mit den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen, bevor sie sich zur Finanzierung einer Operation verpflichtet.
- d) Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfplan der Nationalen Entwicklungsbank. Bei diesen Prüfungen wird Folgendes überprüft:
 - i) die Wirksamkeit der Kontrollsysteme, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; II) Einhaltung des DNSH-Grundsatzes und der Vorschriften über staatliche Beihilfen; und iii) dass die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsabkommens überprüft.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Ko-Investitionsfazilität

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine öffentlich-private Ko-Investitionsfazilität, mit der der Zugang zu erschwinglichem Wohnraum in Tschechien verbessert werden soll. Die Fazilität wird durch direkte Investitionen in Immobilien betrieben. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität darauf ab, zunächst mindestens 39 574 000 EUR zu investieren.

Die Fazilität wird von der Nationalen Entwicklungsinvestitionsgesellschaft als Durchführungspartner verwaltet.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen Tschechien und die Nationale Entwicklungsinvestitionsgesellschaft ein Durchführungsabkommen, das Folgendes enthält:

- 1) Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder genehmigt.
- 2) Kernanforderungen der zugehörigen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a) Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sind.
 - b) Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) einzuhalten. Insbesondere schließt die Anlagepolitik die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter

Nutzung,¹³ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,¹⁴iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung. Darüber hinaus erfordert die Investitionspolitik die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch die Endbegünstigten der Fazilität.

- c) Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten dürfen, um dieselben Kosten zu decken.
 - d) Die Anforderung, dass alle geförderten Renovierungen Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz umfassen müssen.
- 3) Den unter die Durchführungsvereinbarung fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, etwaige Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren, es sei denn, sie werden zur Erbringung von Kreditrückzahlungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet.
- 4) Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
- a) Die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners zur Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
 - b) Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, die die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten gewährleisten.
 - c) Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jeder Maßnahme im Einklang mit den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen, bevor sie sich zur Finanzierung einer Operation verpflichtet.
 - d) Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfplan der Nationalen Entwicklungsinvestitionsgesellschaft. Bei diesen Prüfungen wird Folgendes überprüft: i) die Wirksamkeit der Kontrollsysteme, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; II) Einhaltung des DNSH-Grundsatzes und der Vorschriften über staatliche Beihilfen; und iii) dass die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsabkommens überprüft.

¹³ Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, die Erdgas nutzen, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und technisch für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe unvermeidbar ist.

¹⁴ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Referenzwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 31. August 2026 abgeschlossen sein.

FRAGE 4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
264	Investition 1: Darlehensfazilität zu Vorzugsbedingungen	Meilenstein	Durchführung svereinbarung	Inkrafttreten des Durchführungsüber einkommens				Q3	2024	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
265	Investition 1: Darlehensfazilität zu Vorzugsbedingungen	Ziel	Mit Endbegünstigt en unterzeichnete rechtliche Vereinbarung en		% (Prozent)	0	100	Q2	2026	Der staatliche Investitionsfonds hat mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).
266	Investition 1: Darlehensfazilität zu Vorzugsbedingungen	Meilenstein	Das Ministerium hat die Investition abgeschlossen	Übertragungsbesche inigung				Q2	2026	Tschechien überträgt 170 460 000 EUR an den staatlichen Investitionsfonds für die Fazilität.
267	Investition 2: Nachrangige Darlehensfazilität	Meilenstein	Durchführung svereinbarung	Inkrafttreten des Durchführungsüber einkommens				Q3	2024	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
268	Investition 2: Nachrangige Darlehensfazilität	Ziel	Mit Endbegünstigt en unterzeichnete rechtliche Vereinbarung en		% (Prozent)	0	100	Q2	2026	Die Nationale Entwicklungsbank hat mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).
269	Investition 2: Nachrangige Darlehensfazilität	Meilenstein	Das Ministerium hat die Investition abgeschlossen	Übertragungsbesche inigung				Q2	2026	Tschechien überträgt 94 770 000 EUR für die Fazilität an die Nationale Entwicklungsbank.
270	Investition 3: Wissenschaftsexzell enz. Koinvestitionsfazilit ät	Meilenstein	Durchführung svereinbarung	Inkrafttreten des Durchführungsüber einkommens				Q3	2024	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
271	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Koinvestitionsfazilität	Ziel	Mit Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen		%(Prozent)	0	100	Q2	2026	Die Nationale Entwicklungsinvestitionsgesellschaft muss mit der Koinvestitionsfazilität eine rechtliche Finanzierungsvereinbarung über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).
272	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Koinvestitionsfazilität	Meilenstein	Das Ministerium hat die Investition abgeschlossen	Übertragungsbescheinigung				Q2	2026	Tschechien überträgt 39 574 000 EUR an die Nationale Entwicklungsinvestitionsgesellschaft für die Fazilität.

R. KOMPONENTE 3.1: INNOVATION IN DER BILDUNG IM KONTEXT DER DIGITALISIERUNG

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel des Bildungssystems bei, insbesondere zur Stärkung der digitalen Kompetenz und des computergestützten Denkens von Schülern und zur Förderung des Einsatzes digitaler Technologien durch Lehrkräfte. Dies soll durch eine Überarbeitung der Lehrpläne für die Primar- und Sekundarschulbildung erreicht werden, um die IT-Bildung zu stärken, ihren Anwendungsbereich auf fortgeschrittene digitale Technologien auszuweiten und digitale Kompetenzen in allen Bildungsbereichen zu fördern. Außerdem sollen die digitalen Kompetenzen von Lehrkräften gefördert und das Niveau der digitalen Ausrüstung in Schulen verbessert werden. Die Komponente zielt auch darauf ab, die digitale Kluft zu überwinden, die durch die anhaltenden Schulbeschränkungen noch verschärft wird, indem ein Fonds für mobile digitale Geräte eingerichtet wird, der benachteiligten Schülern und Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht. Das übergeordnete Ziel der Komponente besteht darin, die Bildung an die sich wandelnden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen, den Mangel an IT-Fachkräften und fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen aller Arbeitskräfte zu beheben und die langfristige Beschäftigungsfähigkeit zu gewährleisten.

Die Reformen im Rahmen der Komponente unterstützen die länderspezifische Empfehlung 2 2019, wonach Tschechien die Qualität und Inklusivität der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung verbessern soll, unter anderem durch die Förderung technischer und digitaler Kompetenzen und die Förderung des Lehrerberufs, sowie die länderspezifische Empfehlung 2 2020, wonach Tschechien die Beschäftigung durch aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die Vermittlung von Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen, und den Zugang zu digitalem Lernen unterstützen soll.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

R.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Reform der Lehrpläne und Stärkung der IT-Bildung

Die Reform umfasst eine Überarbeitung der Lehrpläne der Grundschulen, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II (gymnázium) im Hinblick auf die Förderung der digitalen Kompetenz und der IT-Kenntnisse. Der Unterricht in Informatik wird in Bezug auf die Unterrichtsstunden verstärkt. Sie wird auch auf neue Bereiche wie Datenverarbeitung und -modellierung, Codierung und Programmierung, Robotik und fortgeschrittene digitale Technologien (erweiterte Realität, virtuelle Realität, 3D-Druck) ausgeweitet. Darüber hinaus sehen die neuen Lehrpläne vor, dass diese digitalen Kompetenzen als Schlüsselkompetenz in allen Bildungsbereichen, einschließlich Nicht-IT-Fächern, entwickelt werden sollen. Die Überarbeitung der Lehrpläne für Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I sowie für Gymnázia wird bis zum 30. September 2021 genehmigt. Die Schulen sind bestrebt, die neuen Lehrpläne schrittweise einzuführen. Die Frist für die vollständige Einhaltung der neuen Lehrpläne wird für Grundschulen auf den 1. September 2023, für Schulen der Sekundarstufe I auf den 1. September 2024 und für Fitnessgymnázia auf den 1. September 2025 festgesetzt.

Die Reform soll daher bis zum 1. September 2025 vollständig abgeschlossen sein.

Investition 1: Umsetzung des überarbeiteten Lehrplans und der digitalen Kompetenzen von Lehrkräften

Mit der Maßnahme soll die Umsetzung der überarbeiteten Lehrpläne und des Rahmens für digitale Kompetenzen von Lehrkräften (DigCompEdu) in Schulen unterstützt werden. Die Unterstützung muss bedarfsorientiert sein und mindestens 4000 Schulen erreichen. Es besteht aus:

- finanzielle Unterstützung für die Ausbildung von Lehrkräften in den Bereichen digitale Kompetenzen und IT-Kompetenz, wie in den überarbeiteten Lehrplänen gefordert;
- Beratung (Workshops, Webinare, individuelle Beratung) für Schulleiter, IKT-Koordinatoren an Schulen, Lehrplankoordinatoren und IT-Lehrkräfte, um zur wirksamen Umsetzung der Reform der Lehrpläne beizutragen;
- bis zum 31. Dezember 2024 Einrichtung einer digitalen Plattform, die Lehrkräften Zugang zu bestehenden Datenbanken mit Bildungsinhalten bietet (z. B. Online-Lehrmaterial, Webinare oder E-Learning-Kurse).

Die Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2: Digitale Ausrüstung für Schulen

Das erste Ziel der Investition besteht darin, die digitale Ausgrenzung zu verhindern, indem sichergestellt wird, dass digitale Geräte für alle Schüler zugänglich sind. Mit der Investition sollen die zunehmenden Ungleichheiten im Bildungsbereich angegangen werden, die durch den anhaltenden Schulblock weiter verschärft wurden. In einem ersten Schritt sollten den Schulen bis zum 31. Dezember 2020 IKT-Geräte für den Fernunterricht zur Verfügung gestellt werden, um während der Schulschließung Fernunterricht zu ermöglichen, auch für Schüler aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen. In einem zweiten Schritt werden weitere Mittel für Schulen bereitgestellt, um bis zum 31. Dezember 2025 einen Fonds für mobile digitale Geräte für benachteiligte Schüler einzurichten. Die Mittel werden Schulen auf der Grundlage von Kriterien zugewiesen, die Aufschluss darüber geben, ob sich die Schule in einem sozial ausgegrenzten Gebiet befindet, und auf der Grundlage der geschätzten Zahl der Schüler, die digitale mobile Geräte benötigen, um Kredite aufzunehmen. Die Schulen erwerben 70000 Geräte zur Unterstützung von 70000 bedürftigen Schülern.

Das zweite Ziel der Investition besteht darin, sicherzustellen, dass Schulen angemessen mit grundlegenden und fortgeschrittenen digitalen Technologien ausgestattet sind, um die digitale Kompetenz zu unterstützen und die überarbeiteten Lehrpläne im Rahmen der Reform 1 dieser Komponente umzusetzen. Von den insgesamt ca. 10000 Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen müssen bis zum 31. März 2024 mindestens 9260 mit grundlegenden und fortgeschrittenen digitalen Technologien (wie erweiterte Realität, virtuelle Realität, Robotik und 3D-Druck) ausgestattet sein. Die Bereitstellung von Mitteln wird mit technischer Hilfe für Schulen einhergehen, um eine effiziente Verwendung der Mittel zu gewährleisten. Diese technische Unterstützung wird den Schulen entweder durch zentral bereitgestellte Leitlinien (eine spezielle Website, Webinare, Online-Bewertungsinstrumente, Beispiele für bewährte Verfahren) oder über ein neues Netz von IT-Beratern („IT-Gurus“) auf regionaler Ebene geleistet, die Schulen gezielt beim Kauf von IT-Ausrüstung, beim Aufbau von IT-Verwaltung, Konnektivität und internen Schulnetzen beraten. Das IT-guru-Netz unterstützt im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025 mindestens 1120 Schulen, d. h. etwa ein Fünftel der Schulen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf kleineren Schulen im ländlichen Raum liegt, die die größten Herausforderungen im Bereich der IT-Verbreitung haben.

Die Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

R.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
168	Reform 1: Reform der Lehrpläne und Stärkung der IT-Bildung	Meilenstein	Genehmigung neuer Lehrpläne zur Stärkung der digitalen Kompetenz und des computergestützten Denkens	Genehmigung neuer Lehrpläne für Grundschulen, weiterführende Schulen und Fitnessstudios durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport				Q3	2021	Die neuen Lehrpläne <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Informatikunterrichts in Bezug auf die Unterrichtsstunden • Ausweitung des Erfassungsbereichs der Informatik auf neue Bereiche wie Datenverarbeitung und -modellierung, Codierung und Programmierung, Robotik, erweiterte Realität, virtuelle Realität und digitale Technologie. • Einführung der digitalen Kompetenz als eine der Schlüsselkompetenzen • Förderung des Einsatzes digitaler Technologien in allen Bildungsbereichen, einschließlich Nicht-IT-Fächern.
169	Reform 1: Reform der Lehrpläne und Stärkung der IT-Bildung	Meilenstein	Umsetzung neuer Lehrpläne zur Stärkung der digitalen Kompetenz und des computergestützten Denkens durch die Schulen	Umsetzung der neuen Lehrpläne durch Grundschulen, Sekundarschulen und Fitnessstudios				Q3	2025	Die Umsetzung der neuen Lehrpläne durch die Schulen soll schrittweise erfolgen. Die vollständige Einhaltung der neuen Lehrpläne muss bis zum 1. September 2023 durch die Grundschulen, bis zum 1. September 2024 durch Schulen der Sekundarstufe I und bis zum 1. September 2025 durch Turnázia erreicht werden.
170	Investition 1: Umsetzung des überarbeiteten Lehrplans und der digitalen Kompetenzen von Lehrkräften	Meilenstein	Schaffung einer digitalen Plattform für die wirksame gemeinsame Nutzung von Bildungsressourcen	Eine voll funktionsfähige digitale Plattform				4. QUARTAL	2024	Die digitale Plattform unter der Verantwortung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport bietet Lehrkräften Zugang zu bestehenden Bildungsinhalten (z. B. digitale Bildungsressourcen, Webinare oder E-Learning-Kurse). Sie stellt Links zu bestehenden Datenbanken für digitales Bildungsmaterial her.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
171	Investition 1: Umsetzung des überarbeiteten Lehrplans und der digitalen Kompetenzen von Lehrkräften	Ziel	Zahl der Schulen, die Unterstützung bei der Umsetzung neuer IT-Lehrpläne erhalten haben (digitale Kompetenzen von Lehrkräften und Beratung)		Anzahl	0	4 000	Q1	2026	Die Unterstützung bei der Umsetzung der neuen Lehrpläne richtet sich an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I. Sie besteht aus <ul style="list-style-type: none"> • Schulung von Lehrkräften in digitalen Kompetenzen und IT-Kompetenzen • Beratung (Workshops, Webinare, individuelle Beratung) für Schulleiter, IKT-Koordinatoren an Schulen, Lehrplankoordinatoren und IT-Lehrkräfte
172	Investition 2: Digitale Ausrüstung für Schulen	Ziel	Zahl der von Schulen für den Fernunterricht erworbenen digitalen Geräte		Anzahl	0	74 000	4. QUARTAL	2020	Mindestens 74000 digitale Geräte (Tablets, Laptops, Mobiltelefone usw.) werden von Schulen für den Fernunterricht gekauft. Mindestens 4102 Primar- und Sekundarschulen erhielten Fördermittel für IT-Ausrüstung für den Fernunterricht.
173	Investition 2: Digitale Ausrüstung für Schulen	Ziel	Anzahl der für den Schulfonds für mobile digitale Geräte für benachteiligte Schüler erworbenen IT-Geräte		Anzahl	0	70 000	4. QUARTAL	2025	Mit dem Erwerb von 70000 Geräten sollen 70000 bedürftige Schüler unterstützt werden. Mindestens 80 % der Schulen richteten einen Fonds für mobile digitale Geräte für benachteiligte Schüler ein. Diese IT-Ausrüstung wird zusätzlich zu den in Ziel 172 genannten Ausrüstungen bereitgestellt.
174	Investition 2: Digitale Ausrüstung für Schulen	Ziel	Zahl der Schulen, die mit digitalen Technologien und Ausrüstungen unterstützt werden, um die digitale Kompetenz zu fördern und die neuen IT-		Anzahl	0	9 260	Q1	2024	Von den insgesamt etwa 10 000 Schulen sind mindestens 9260 Schulen sowohl mit grundlegenden als auch mit fortgeschrittenen digitalen Technologien ausgestattet, die gemäß den überarbeiteten Lehrplänen für die Förderung der digitalen Kompetenz und den Unterricht neuer Informatik erforderlich sind.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Lehrpläne umzusetzen							
175	Investition 2: Digitale Ausrüstung für Schulen	Ziel	Anzahl der Schulen, die bei der Beratung und Betreuung in Bezug auf IT-Ausrüstung und interne IT-Systeme unterstützt werden		Anzahl	0	1 120	Q1	2026	<p>Auf regionaler Ebene bietet ein Netz regionaler IT-Berater mindestens 1120 Schulen gezielte Betreuung und Beratung in Bezug auf den Erwerb von IT-Ausrüstung, die Konnektivität, die Einrichtung der IT-Verwaltung und interne Schulnetze.</p> <p>Die Beratung durch die regionalen IT-Berater wird durch zentral bereitgestellte methodische Leitlinien wie eine spezielle Website, Webinare, den Austausch bewährter Verfahren und Online-Evaluierungsinstrumente ergänzt.</p>

S. KOMPONENTE 3.2: ANPASSUNG DER SCHULPROGRAMME

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die Herausforderungen in den Bereichen Tertiärbildung bzw. Primarbereich bzw. Sekundarstufe I anzugehen. Auf der Ebene der tertiären Bildung zielt die Komponente darauf ab, die Kapazitäten der Hochschulen zu erhöhen und die Studienprogramme an neue Lernformen und neue Bereiche, insbesondere digitales Fachwissen, anzupassen, um den sich wandelnden Bedürfnissen des Arbeitsmarktes Rechnung zu tragen. Außerdem werden neue Hochschuleinrichtungen unterstützt, um die tertiäre Bildung im Bereich Medizin und Pharmazie zu erweitern und zu modernisieren. Auf der Ebene der Primar- und Sekundarbildung zielt die Komponente darauf ab, die zunehmenden Ungleichheiten im Bildungswesen anzugehen, indem benachteiligte Schulen vielschichtig unterstützt werden, Schüler, die von Misserfolgen bedroht sind, zusätzlichen Unterricht erhalten und die Fähigkeiten von Lehrkräften und Fachkräften, heterogene Klassen zu unterrichten, gestärkt werden.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2019, wonach Tschechien die Qualität und Inklusivität der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung verbessern soll, unter anderem durch die Förderung technischer und digitaler Kompetenzen und der Förderung des Lehrerberufs, sowie der länderspezifischen Empfehlung 2 2020, der zufolge Tschechien die Beschäftigung durch aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die Vermittlung von Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen, und den Zugang zu digitalem Lernen unterstützen soll.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

S.1 Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Umgestaltung der Hochschulen zur Anpassung an neue Formen des Lernens und sich verändernde Bedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt

Ziel der Reform ist es, die Umgestaltung der Hochschulen sowohl in Bezug auf den Inhalt als auch auf die Formen des Lernens in Gang zu setzen und zu beschleunigen. Inhaltlich wird das Spektrum der Studienprogramme an neue Trends und sich verändernde Bedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere an den digitalen Wandel, angepasst. Die Ermittlung vorrangiger Sektoren erfolgt auf nationaler Ebene in Absprache mit den Sozialpartnern. Der akademische Schwerpunkt der bestehenden Studienprogramme wird ebenfalls angepasst, um einen erheblichen Teil des arbeitsbasierten Lernens einzubeziehen, um den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes besser gerecht zu werden. Die Reform soll auch den Übergang zu neuen, hauptsächlich digitalen Formen des Lernens wie Blended Learning und Fernunterricht erleichtern. Dies erfordert Investitionen in digitale Ausrüstung und Technologien sowie die Schulung des Hochschulpersonals in Bezug auf digitale Kompetenzen und moderne Lehrmethoden. Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt auch auf dem Ausbau dieser Kapazitäten, die es Hochschulen ermöglichen würden, Umschulungs- und Weiterbildungskurse anzubieten, insbesondere für Arbeitnehmer in wissensintensiven Bereichen.

Die Unterstützung wird den Hochschulen über eine vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport verwaltete offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Verfügung gestellt. Es wird

erwartet, dass mindestens 20 Universitäten unterstützt werden. Mindestens 35 neue Studienprogramme müssen akkreditiert werden, darunter:

- mindestens 15 Studienprogramme in den prioritären Sektoren mit hohem Mehrwert, die unter einem Mangel an hochqualifizierten Fachkräften leiden, wie Cybersicherheit, künstliche Intelligenz, Industrie 4.0 und elektronische Behördendienste.
- mindestens 20 zusätzliche Studiengänge (Bachelor oder Master) mit beruflichem Profil.

Darüber hinaus werden von den Hochschulen mindestens 20 neue Kurse für lebenslanges Lernen (einschließlich Microcredentials) angeboten.

Die Reform und die damit verbundene Investition müssen bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 1: DEntwicklung ausgewählter wichtiger akademischer Stätten

Die Investition besteht in der Erweiterung der Einrichtungen der Universitäten in den Bereichen Medizin, Biomedizin und Pharmazie. Die neuen Einrichtungen sollen die Innovation akademischer Programme, den Ausbau des praktischen Unterrichts, die Entwicklung interdisziplinärer Forschung und eine verstärkte Internationalisierung ermöglichen. Letztendlich soll der Anteil der Studierenden in Medizin und Pharmazie erhöht werden, um dem Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen in Tschechien entgegenzuwirken. Die Investition umfasst den Bau und die Ausstattung neuer akademischer Einrichtungen an drei Universitätscampus:

- Mephared 2 – Zusammenschluss fragmentierter akademischer Stätten der Medizinischen Fakultät und der Pharmazie-Fakultät der Karls-Universität Hradec Králové
- BIOCENTRUM – neue Einrichtungen für medizinische, biomedizinische Naturwissenschaften und Wissenschaft im Alberov-Campus der Karls-Universität Prag
- Biopharma Hub – neue Einrichtungen für pharmazeutische und biomedizinische Studien, die es ermöglichen, die Fakultät für Pharmazie mit dem einzigen akademischen Standort der Masaryk-Universität in Brünn zu verbinden.

Die Investitionen müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2: Unterstützung benachteiligter Schulen

Ziel der Reform ist es, die zunehmenden Unterschiede zwischen den Bildungsergebnissen der Schulen zu beseitigen und einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung zu gewährleisten. Dies soll durch eine umfassende Unterstützung der am stärksten gefährdeten Schulen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Schülern aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen erreicht werden. Es wird ein Programm zur gezielten Unterstützung für Schulen in sozial ausgegrenzten Gebieten und segregierten Schulen sowie für Schulen mit einem höheren Anteil von Schülern mit einer anderen Muttersprache entwickelt und durchgeführt. Der Schwerpunkt der Unterstützung liegt auf der Schulung von Lehrkräften und anderem pädagogischem Personal, damit diese mit heterogenen Gruppen und benachteiligten Schülern arbeiten können, sowie auf einer wirksamen Zusammenarbeit mit Schulpsychologen, Lehrerassistenten und Schulsozialarbeitern.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Förderprogramms wird eine Reform der Finanzierung von Schulen vorgelegt, mit der eine Indexfinanzierung eingeführt wird, um das Ausmaß der sozioökonomischen Benachteiligung widerzuspiegeln. Dies soll eine systematische verstärkte Finanzierung der am stärksten gefährdeten Schulen ermöglichen, wodurch die Qualität ihrer Bildung verbessert und die Unterschiede zwischen den Schulen verringert werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

Investition 2: Tutoring-Programme

Ziel der Investition ist es, Nachholkurse für Schüler aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen anzubieten, deren Bildungsergebnisse sich aufgrund der anhaltenden Schulbeschränkungen verschlechtert haben. Auf der Grundlage von Berichten der tschechischen Schulinspektion wird geschätzt, dass 50 000 Schülerinnen und Schüler aufgrund der unzureichenden Teilnahme am Online-Lockdown während des zehnmonatigen Schulausstiegs hinterherhinken und Tutoring benötigen. Mit der Investition soll verhindert werden, dass sich die Ungleichheiten zwischen Schülern und Schulen aufgrund sozialer oder anderer Benachteiligungen weiter verschärfen. 4000 Schulen organisieren Tutorenprogramme. Um diese Zahl von Schulen zu erreichen, wird erwartet, dass die Schüler 500 000 individuelle Einschreibungen für Tutorenkurse erhalten. Das bedeutet, dass ein und derselbe Schüler an Tutorenkursen in mehreren Fächern (z. B. Mathematik, Englisch) teilnehmen kann. Ziel der Maßnahme ist es, Schüler, die von Schulversagen bedroht sind, zu betreuen. Schulen und Lehrkräfte können autonom bestimmen, welche Schüler als vom Schulversagen bedroht gelten.

Es wird eine Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahme veröffentlicht (z. B. wie die Maßnahme dazu beigetragen hat, die Lerngewohnheiten wiederherzustellen und die in den Lehrplänen vorgeschriebenen Kenntnisse in Mathematik, Tschechisch und einer Fremdsprache zu erwerben).

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

S. 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
176	Reform 1: Umgestaltung der Hochschulen zur Anpassung an neue Formen des Lernens und sich verändernde Bedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt	Meilenstein	Start eines Programms zur Unterstützung des Umbaus von Hochschulen	Start des Programms durch das Bildungsministerium				Q2	2022	Das Programm unterstützt die Anpassung der Hochschulen an neue Formen des Lernens und die Einführung neuer Studienprogramme. Die im Rahmen des Programms zu unterstützenden Sektoren werden auf der Grundlage einer Analyse wirtschaftlicher Daten in Absprache mit den Sozialpartnern ermittelt. Der Schwerpunkt liegt auf rasch wachsenden Sektoren mit hoher Wertschöpfung, die unter einem Mangel an hochqualifizierten Fachkräften leiden, wie Cybersicherheit, künstliche Intelligenz, Industrie 4.0 oder elektronische Behördendienste. Ziel ist es, mindestens 20 Universitäten zu unterstützen.
177	Reform 1: Umgestaltung der Hochschulen zur Anpassung an neue Formen des Lernens und sich verändernde Bedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt	Ziel	Anzahl der neuen akkreditierten Studienprogramme		Anzahl	0	35	Q1	2026	Mindestens 35 neue Studienprogramme werden akkreditiert, davon: <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 15 Studienprogramme fallen unter die Sektoren, die als schnell wachsende Branchen mit hoher Wertschöpfung ermittelt wurden, die unter einem Mangel an hochqualifizierten Fachkräften leiden; - mindestens 20 neue Studiengänge (Bachelor oder Master) müssen ein berufliches Profil aufweisen.
178	Reform 1: Umgestaltung der Hochschulen zur Anpassung an neue Formen des Lernens und sich verändernde Bedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt	Ziel	Zahl der neuen Umschulungs- und Weiterbildungskurse		Anzahl	0	20	Q1	2026	Von den Hochschulen werden mindestens 20 neue Kurse mit Schwerpunkt auf Weiterbildung oder Umschulung (einschließlich Mikro-Credential-Formularen) geschaffen und angeboten.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
179	Investition 1: Entwicklung ausgewählter wichtiger akademischer Stätten	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Bau neuer Hochschuleinrichtungen	Mitteilung der Vergabe für den Bau neuer Hochschuleinrichtungen				Q2	2024	Mitteilung über die Vergabe öffentlicher Aufträge für den Bau neuer Hochschuleinrichtungen mit dem Ziel einer neuen Hochschulfläche von 100 000 m ² einschließlich Material, aufgeschlüsselt nach <ul style="list-style-type: none"> 1. Mephared 2 (Universität Charles, Hradec Králové) – 58 092 m² 2. BIOCENTRUM (Universität Charles, Prag-Albertov) – 33 934 m² 3. BiopharmaHub (Masaryk-Universität Brno) – 19 035 m²
180	Investition 1: Entwicklung ausgewählter wichtiger akademischer Stätten	Ziel	Anzahl der Quadratmeter neuer Universitätsflächen		Anzahl	0	95 000	Q2	2026	Es müssen mindestens 95 000 m ² neue Universitätsflächen gebaut werden.
181	Reform 2: Unterstützung benachteiligter Schulen	Ziel	Zahl der geförderten benachteiligten Schulen		Anzahl	0	400	4. QUARTAL	2025	Im Rahmen des Programms werden mindestens 400 Schulen mit einem hohen Anteil benachteiligter Schüler unterstützt. Der Schwerpunkt der Unterstützung liegt auf der Schulung von Lehrkräften und anderem pädagogischem Personal, damit diese mit heterogenen Gruppen und benachteiligten Schülern arbeiten können. Die Auswahl der Schulen erfolgt durch das Nationale Institut für Pädagogik in Zusammenarbeit mit der tschechischen Schulinspektion auf der Grundlage einer Reihe von Kriterien, zu denen unter anderem der Anteil benachteiligter Schüler, der Anteil der Schüler mit unterschiedlicher Muttersprache und die Bildungsergebnisse der Schule gehören können.
182	Reform 2: Unterstützung benachteiligter Schulen	Meilenstein	Vorschlag für ein neues System zur Finanzierung von Schulen nach sozioökonomischen	Genehmigung des Vorschlags für eine Indexfinanzierung durch das Ministerium für Bildung,				4. QUARTAL	2025	Der Vorschlag für eine Indexförderung basiert auf den Ergebnissen des Förderprogramms für benachteiligte Schulen im Rahmen der Reform 2 (Unterstützung benachteiligter Schulen). Der Index berücksichtigt mehrere Indikatoren für den sozioökonomischen Vorteil von Schulen, zu denen unter anderem die Bildungsergebnisse, der Anteil der Schüler mit sozialer oder sonstiger Benachteiligung und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Benachteiligten	Jugend und Sport						der Anteil der Schüler mit unterschiedlicher Muttersprache gehören können.
183	Investition 2: Tutoring-Programme	Ziel	Zahl der Schulen, die Tutoringprogramme organisieren		Anzahl	0	4 000	4. QUARTAL	2023	4000 Schulen organisieren Tutoringprogramme. Durch die Erreichung dieser Zahl von Schulen soll Tutoring über 500000 individuelle Einschreibungen von Schülern für Tutoring-Kurse angeboten werden. Vor allem soll Tutoring Schülern, bei denen das Risiko eines Schulversagens besteht, dabei helfen, die Lerngewohnheiten wiederherzustellen und die in den Lehrplänen vorgeschriebenen Kenntnisse in Mathematik, Tschechisch und einer Fremdsprache zu erwerben. Eine Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahme wird veröffentlicht.

T. KOMPONENTE 3.3: MODERNISIERUNG DER ARBEITSVERWALTUNGEN UND ARBEITSMARKTENTWICKLUNG

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung mehrerer Herausforderungen in den Bereichen Arbeitsmarkt und Sozialfürsorge bei. Erstens soll die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte durch den Ausbau ihrer Kompetenzen, insbesondere im digitalen Bereich, verbessert werden. Zweitens zielt sie darauf ab, die anhaltenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt anzugehen, insbesondere die geringe Erwerbsbeteiligung von Frauen mit kleinen Kindern. Drittens zielt die Komponente auf die Modernisierung und den Ausbau der sozialen Dienste im Einklang mit den Grundsätzen der Deinstitutionalisierung und des unabhängigen Lebens gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ab.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2019, wonach Tschechien die Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern fördern soll, unter anderem durch Verbesserung des Zugangs zu erschwinglicher Kinderbetreuung, und der länderspezifischen Empfehlung 2 2020, der zufolge Tschechien die Beschäftigung durch aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die Vermittlung von Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen, und den Zugang zu digitalem Lernen fördern soll.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

T.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

Ziel dieser Reform ist die Förderung des lebenslangen Lernens in Tschechien. Die Reform umfasst eine Reihe systemischer Maßnahmen:

- bis zum 31. März 2022 einen dreigliedrigen Mechanismus einzurichten, an dem das Arbeitsministerium, das Bildungsministerium, Arbeitgeber und Gewerkschaftsvertreter beteiligt sind, um die Entwicklung von Programmen für lebenslanges Lernen im Einklang mit der tatsächlichen und erwarteten Nachfrage nach Kompetenzen zu koordinieren;
- bis zum 31. Dezember 2023 eine Datenbank mit Umschulungs- und Weiterbildungskursen einzurichten, mit der das Angebot an Umschulungskursen erhöht und Angebot und Nachfrage besser aufeinander abgestimmt werden; die Datenbank umfasst sowohl Umschulungsprogramme, die nach dem Beschäftigungsgesetz zertifiziert sind, als auch Kurse, die von Berufsschulen und Hochschuleinrichtungen angeboten werden;
- die Einbeziehung in die Zielgruppen, die an der vom Arbeitsamt organisierten Umschulung teilnehmen können, auch Beschäftigte, die von Outplacement bedroht sind, und Beschäftigte, die eine Weiterbildung anstreben;

- bis zum 31. Dezember 2025 Einrichtung von mindestens 14 regionalen Ausbildungszentren (unter der Verantwortung des Arbeitsamtes), die ausreichend ausgestattet sind, um lebenslanges Lernen im Bereich der digitalen Technologien und der Industrie 4.0 zu ermöglichen; dies soll eine verstärkte Zusammenarbeit mit regionalen Berufsschulen und ein flexibleres Angebot an Umschulungs- und Weiterbildungskursen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes ermöglichen (ohne dass die Programme ausgeschrieben werden müssen);
- eine Gesetzesänderung bis zum 31. Dezember 2025 zur Verbesserung der Abstimmung der vom Arbeitsamt organisierten Umschulungskurse auf Arbeitsuchende und zur gezielteren Unterstützung dieser schutzbedürftigen Gruppen (insbesondere Geringqualifizierte, ausgegrenzte oder von sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen).

Die Reformmaßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2: Gewährleistung einer nachhaltigen Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Verfügbarkeit einer erschwinglichen Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren zu fördern, um die Rückkehr von Eltern, insbesondere Müttern, in die Arbeit nach dem Elternurlaub zu erleichtern. Die Reform besteht in einer Änderung des Gesetzes über die vorschulische Betreuung, die eine stabile Finanzierung der Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren gewährleistet. Mit der Gesetzesänderung soll auch der Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren in allen Regionen Tschechiens sichergestellt werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

Reform 3: Reform der Pflege

Die Reform zielt darauf ab, die Herausforderung der fragmentierten Governance und Finanzierung der Langzeitpflege und eines geringen Anteils an gemeindenahen und häuslichen Dienstleistungen in Tschechien anzugehen. Die Maßnahme besteht aus einer Gesetzesreform, die darauf abzielt, die Gesundheits- und die soziale Langzeitpflege zu integrieren, ein stabiles System für eine angemessene Finanzierung hochwertiger Langzeitpflegedienste zu gewährleisten, Anreize für gemeindenahen und häusliche Pflege zu schaffen, privaten Anbietern den Zugang zu ermöglichen und die Überwachung der Sozialfürsorge zu verbessern. Bis zum 31. Dezember 2022 soll ein System zur Erfassung des sozialen und langfristigen Bedarfs eingerichtet und ein Aktionsplan für die Deinstitutionalisierung angenommen werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

Reform 4: Reform der Betreuung gefährdeter Kinder

Die Reform zielt darauf ab, die Sozialfürsorge für gefährdete Kinder zu verbessern, d. h. Kinder, deren Grundbedürfnisse nicht mit den eigenen Familienressourcen gedeckt werden können, durch das Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über den sozialen und rechtlichen Schutz von Kindern und anderer Rechtsvorschriften und durch die Beschränkung der Unterbringung von Kindern unter vier Jahren in Heimen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

Investition 1: Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

Ziel der Maßnahme ist es, die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte an die sich wandelnden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zu verbessern.

Die Vermittlung von Kompetenzen zielt darauf ab, einerseits das Angebot an qualifizierten Arbeitskräften zu gewährleisten, was eine Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit ist, andererseits Arbeitslosigkeit zu verhindern und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. 130,000 Menschen werden in digitalen Kompetenzen oder anderen Kompetenzen geschult, die im Rahmen des digitalen Wandels und der Industrie 4.0 erforderlich sind.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2: Ausbau der Kapazitäten der Vorschuleinrichtungen

Die Investition zielt darauf ab, die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsdiensten für Kinder unter drei Jahren zu erhöhen, um die geringe Erwerbsbeteiligung von Frauen mit kleinen Kindern zu verringern und die anhaltenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt zu verringern. Die Investition zielt auch darauf ab, Familien mit niedrigerem Einkommen, die sich die bestehenden Kinderbetreuungsdienste nicht leisten können, den Zugang zu Kinderbetreuung zu verbessern, was das Risiko der sozialen Ausgrenzung und der schlechten Bildungsergebnisse ihrer Kinder weiter verschärft. Es wird erwartet, dass mit der Investition 8600 neue Plätze in Vorschuleinrichtungen für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Die Investition umfasst:

- Investitionen in neue Baumschulen. Es werden mindestens 490 neue Kindergärten geschaffen.
- Modernisierung bestehender Einrichtungen zur Einhaltung der neuen technischen Normen (Hygiene und Brandschutz), die durch die Änderung des Kindergruppengesetzes festgelegt wurden, zur Erweiterung der Kapazitäten oder zur Schaffung neuer Kindergruppen. Es sind mindestens 28 Anlagen zu renovieren oder neu zu schaffen.

Investitionen in neue Kapazitäten tragen auch zu den Klimazielen bei, indem Energieeinsparungen gemäß Zielwert 190 erzielt werden.

Die Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Entwicklung und Modernisierung der Sozialfürsorgeinfrastruktur

Diese Maßnahme zielt darauf ab, den Mangel an sozialer Betreuungsinfrastruktur und die Notwendigkeit, den Übergang zur gemeindenahen Sozial- und Langzeitpflege in der Tschechischen Republik zu unterstützen, zu beheben.

Mit den Investitionen wird die Schaffung einer zusätzlichen Infrastruktur für Sozialfürsorgeeinrichtungen unterstützt, entweder durch den Wiederaufbau bestehender Gebäude oder durch Neubauten und durch die Entwicklung der Infrastruktur von Sozialdiensten für Prävention und Beratung. Diese Investitionsprojekte werden auf der Grundlage der Bewertung des territorialen Bedarfs durchgeführt; Gewährleistung, dass neue und renovierte Wohnplätze Fortschritte im Hinblick auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erzielen. Investitionen in häusliche und gemeindenaher Pflegeeinrichtungen sind zu bevorzugen, und der Grundsatz der Wahlfreiheit und der unabhängigen Lebensführung ist bei allen Investitionsprojekten zu achten. Um Fortschritte bei der Umsetzung des Übereinkommens zu gewährleisten, wird das Gesetz über Sozialdienstleistungen geändert, indem ein Beschwerdeverfahren für die Kunden von Sozialdienstleistungen eingeführt und eine verbindliche Methodik im Bereich der Kontrollen von Sozialdienstleistungen festgelegt wird.

Investitionen in neue Kapazitäten tragen zu den Klimazielen bei, indem sie die Energieeffizienz gemäß den Vorgaben 194 und 195 steigern.

Darüber hinaus werden mindestens 100 Elektrofahrzeuge und höchstens 151 Plug-in-Hybridfahrzeuge für Anbieter von sozialen Präventions-, Beratungs- oder häuslichen Pflegediensten erworben.

Die Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4: Entwicklung und Modernisierung der Infrastruktur im Bereich der Betreuung gefährdeter Kinder

Die Investition zielt darauf ab, die unzureichende soziale Betreuungsinfrastruktur für gefährdete Kinder zu beheben und den Übergang zur Betreuung in der lokalen Gemeinschaft in der Tschechischen Republik zu unterstützen. Mit den Investitionen wird die Bereitstellung einer sozialen Betreuungsinfrastruktur für gefährdete Kinder durch die Renovierung bestehender Gebäude, den Bau neuer Einrichtungen und/oder den Erwerb von Einrichtungen oder Wohneinheiten unterstützt.

Die Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

T.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
184	Reform 1: Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	Meilenstein	Einrichtung des Dreigliedrigen Ausschusses für Umschulung und Weiterbildung	Inkrafttreten eines Dekrets zur Einrichtung eines ständigen Ausschusses für Umschulung und Weiterbildung des Rates für wirtschaftliche und soziale Abkommen (dreigliedriges Abkommen)				Q1	2022	Der Ausschuss für Umschulung und Weiterbildung koordiniert die Entwicklung des lebenslangen Lernens entsprechend der tatsächlichen und erwarteten Nachfrage nach Kompetenzen. Er setzt sich aus Vertretern des Ministeriums für Arbeit und Soziales, des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften zusammen.
185	Reform 1: Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	Meilenstein	Inkrafttreten des geänderten Beschäftigungsgesetzes	Bestimmung im geänderten Arbeitsgesetz, die das Inkrafttreten des geänderten Beschäftigungsgesetzes anzeigt				4. QUARTAL	2024	Das Gesetz <ul style="list-style-type: none"> • Definition von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind • gezieltere Unterstützung für diese schutzbedürftigen Gruppen (insbesondere Geringqualifizierte, ausgegrenzte oder von sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen) • bessere Abstimmung der vom Arbeitsamt organisierten Umschulungskurse auf Arbeitsuchende

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
186	Reform 1: Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	Meilenstein	Datenbank für Umschulungs- und Weiterbildungskurse	Öffentliche Datenbank für Weiterbildungs- und Umschulungskurse in Betrieb				4. QUARTAL	2023	Die Datenbank umfasst Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme, die nach dem Beschäftigungsgesetz (vom Arbeitsamt) zertifiziert sind, sowie Kurse, die von Berufsschulen, Hochschulinrichtungen und anderen Anbietern angeboten werden.
187	Investition 1: Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	Ziel	Zahl der Personen, die in den Bereichen digitale Kompetenzen und Kompetenzen geschult wurden, die für Industrie 4.0 benötigt werden		Anzahl	0	130 000	4. QUARTAL	2025	Mindestens 130 000 Menschen müssen in digitalen Kompetenzen geschult werden, die für Industrie 4.0 benötigt werden.
188	Reform 1: Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	Ziel	Zahl der regionalen Ausbildungszentren, die zur Förderung der Industrie 4.0 eingerichtet wurden		Anzahl	0	14	4. QUARTAL	2025	Es müssen mindestens 14 Ausbildungszentren eingerichtet, ausgerüstet und in Betrieb genommen werden (ein Zentrum pro Region). Die Zentren werden vom Arbeitsamt eingerichtet. Sie werden so ausgestattet, dass sie in Zusammenarbeit mit regionalen Berufsschulen Weiterbildungs- und Umschulungskurse zu digitalen Kompetenzen und Kompetenzen anbieten können, die für den Übergang zur Industrie 4.0 erforderlich sind.
190	Investition 2: Ausbau der Kapazitäten der Vorschuleinrichtungen	Ziel	Anzahl der neuen Vorschuleinrichtungen		Anzahl	0	518	Q2	2026	Es werden 490 neue Baumschulen geschaffen oder renoviert. Bei mindestens 176 Krippenrenovierungen müssen im Durchschnitt entweder mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen oder eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % erreicht werden, und bei mindestens 98 Neubauten muss der Primärenergiebedarf mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigenergiegebäude liegen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>Darüber hinaus wird in der (den) Aufforderung(en) für Projekte, die dieses Ziel erfüllen, verlangt, dass jedes Projekt in mindestens eine der folgenden Kategorien fällt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei den Projekten handelt es sich um Neubauten, bei denen der Primärenergiebedarf mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigenergiegebäude liegt. • Bei den Projekten handelt es sich um Renovierungen, die im Durchschnitt entweder mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen oder eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % bewirken. • Bei den Projekten handelt es sich um andere Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz. <p>Darüber hinaus müssen mindestens 28 Einrichtungen neu geschaffen oder modernisiert werden, um den neuen technischen Standards zu entsprechen, die durch die Änderung des Gesetzes Nr. 247/2014 über die Bereitstellung von Kinderbetreuungsdiensten in einer Kindergruppe (Kindergruppengesetz) festgelegt wurden, oder um Kapazitäten zu erweitern.</p>
191	Investition 2: Ausbau der Kapazitäten der Vorschuleinrichtungen	Ziel	Anzahl der neuen Plätze in Vorschuleinrichtungen		Anzahl	0	8 600	Q2	2026	Schaffung von mindestens 8600 neuen Plätzen in Vorschuleinrichtungen für Kinder unter drei Jahren. Diese Fazilitäten unterscheiden sich von den Fazilitäten, die aus anderen Finanzierungsprogrammen der Union finanziert werden.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
192	Reform 2: Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Kinderbetreuungsgesetzes (Änderung des Gesetzes Nr. 247/2014 über die Bereitstellung von Kinderbetreuungsdiensten in einer Kindergruppe)	Bestimmung im Kinderbetreuungsgesetz (Änderung des Gesetzes Nr. 247/2014 über die Bereitstellung von Kinderbetreuungsdiensten in einer Kindergruppe) mit Hinweis auf das Inkrafttreten des Gesetzes				4. QUARTAL	2023	Das Gesetz über die Vorschulbetreuung (Änderung des Gesetzes Nr. 247/2014 über die Bereitstellung von Kinderbetreuungsdiensten in einer Kindergruppe) <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung einer stabilen Finanzierung von Vorschuleinrichtungen für Kinder unter drei Jahren • darauf abzielen, den Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren in allen Regionen sicherzustellen.
193	Reform 3: Reform der Pflege	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Langzeitpflege	Bestimmung im Pflegegesetz, die das Inkrafttreten des Gesetzes anzeigt				4. QUARTAL	2023	Das Gesetz über die Langzeitpflege hat <ul style="list-style-type: none"> • auf die Integration der Gesundheits- und der sozialen Langzeitpflege abzielen; • Gewährleistung hoher Qualitätsstandards für alle Arten von Langzeitpflegediensten; • Förderung der gemeindenahen Pflege und der häuslichen Pflege, um ein unabhängiges Leben in der natürlichen Umwelt zu gewährleisten; • Gewährleistung eines stabilen Systems für eine angemessene Finanzierung der Langzeitpflegedienste, auch für gemeindenahe und häusliche Pflege; • Festlegung von Regeln für die Überwachung der Qualität der Pflege, der Anforderungen an das Personal

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>(einschließlich Qualifikationen) und der Ausrüstung;</p> <ul style="list-style-type: none"> Ermöglichung des Zugangs privater Langzeitpflegeanbieter unter Anwendung der gleichen Vorschriften und Qualitätsstandards für alle Anbieter. <p>Auf der Grundlage angemessener Begründungen kann ein Übergangszeitraum gelten. Dieser Übergangszeitraum beginnt mit der Veröffentlichung des Rechtsakts im Amtsblatt und steht im Zusammenhang mit technischen oder technischen Sachzwängen.</p>
194	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Entwicklung und Modernisierung der Sozialfürsorgeinfrastruktur	Ziel	T1: Anzahl der errichteten oder rekonstruierten gemeindenahen Wohn-, Ambulanz-, Outreach-, Präventions- und Beratungseinrichtungen		Anzahl der Einrichtungen	0	94	4. QUARTAL	2025	<p>Es werden mindestens 94 Anlagen geschaffen, von denen mindestens 42 Anlagen renoviert werden, die im Durchschnitt entweder mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen oder eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % bewirken, und mindestens 32 Anlagen müssen Neubauten sein, bei denen der Primärenergiebedarf mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt.</p> <p>Darüber hinaus erfordern die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte, die dieses Ziel erfüllen, eine oder mehrere der folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei den Projekten handelt es sich um Neubauten, bei denen der Primärenergiebedarf mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt. Bei den Projekten handelt es sich um Renovierungen, die im Durchschnitt

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>entweder mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen oder eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % bewirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei den Projekten handelt es sich um andere Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz. <p>In der (den) Aufforderung(en) wird auch verlangt, dass die Projekte Fortschritte bei der Deinstitutionalisierung von Menschen mit Behinderungen im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, insbesondere den Grundsätzen des unabhängigen Lebens und der Inklusion in der Gemeinschaft, insbesondere der Wahlfreiheit, wo und mit wem leben, der Kontrolle über die täglichen Aktivitäten und des Zugangs zu Dienstleistungen in der Gemeinschaft sicherstellen.</p>
273	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Entwicklung und Modernisierung der Sozialfürsorgeinfrastruktur	Meilenstein	Änderung des Gesetzes über Sozialdienstleistungen in Bezug auf Beschwerden	Geändertes Gesetz über soziale Dienstleistungen				4. QUARTAL	2024	<p>Das Gesetz über Sozialdienstleistungen wird geändert, die Änderung tritt in Kraft und schafft einen Beschwerdemechanismus für Sozialdienste, der mindestens sicherstellt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> Mandanten, Vormunde und Familienangehörige des Mandanten haben das Recht, bei ihrem Anbieter Beschwerden über soziale Dienstleistungen einzureichen. Beschwerdeführer haben das Recht, darüber informiert zu werden, wie die Beschwerde beigelegt wurde. Beschwerdeführer haben das Recht, bei einer vom Dienstleister unabhängigen Stelle Beschwerde einzulegen; und die Beschwerdestelle prüft die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>Beschwerden sowohl nach der Begründetheit als auch nach dem Verfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Diensteanbieter sowie die zuständige(n) Beschwerdestelle(n) führen Aufzeichnungen über die eingegangenen Beschwerden.
195	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Entwicklung und Modernisierung der Sozialfürsorgeinfrastruktur	Ziel	T2: Anzahl der errichteten oder rekonstruierten gemeindenahen Wohn-, Ambulanz-, Outreach-, Präventions- und Beratungseinrichtungen		Anzahl der Einrichtungen	94	252	Q2	2026	<p>Es werden mindestens 252 Einrichtungen geschaffen, von denen es werden mindestens 108 Anlagen renoviert, die im Durchschnitt entweder mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen oder eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % bewirken, und mindestens 84 Anlagen müssen Neubauten sein, deren Primärenergiebedarf mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt.</p> <p>Darüber hinaus erfordern die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte, die dieses Ziel erfüllen, eine oder mehrere der folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei den Projekten handelt es sich um Neubauten, bei denen der Primärenergiebedarf mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt. Bei den Projekten handelt es sich um Renovierungen, bei denen entweder durchschnittlich mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen oder eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % erreicht werden. Bei dem Projekt handelt es sich um andere Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>In der (den) Aufforderung(en) wird auch verlangt, dass die Projekte Fortschritte bei der Deinstitutionalisierung von Menschen mit Behinderungen im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, insbesondere den Grundsätzen des unabhängigen Lebens und der Inklusion in der Gemeinschaft, insbesondere der Wahlfreiheit, wo und mit wem leben, der Kontrolle über die täglichen Aktivitäten und des Zugangs zu Dienstleistungen in der Gemeinschaft sicherstellen.</p> <p>Es wird eine verbindliche Methodik für die Inspektion von Sozialdienstleistungen festgelegt.</p> <p>Die Methodik schreibt vor, dass bei Inspektionen die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen kontrolliert wird.</p> <p>Darüber hinaus sind als Pilotinspektionen gemäß den neuen Vorschriften Sozialdienstleistungen in 30 Einrichtungen mit einer Kapazität von mehr als 25 Personen zu inspizieren. Die Sozialdienste, bei denen bei Inspektionen Mängel festgestellt wurden, verpflichten sich zu einem Plan, mit dem diese Mängel innerhalb eines Jahres behoben werden.</p> <p>Die Inspektionsmethode wird von den einschlägigen Interessenträgern erörtert und vereinbart.</p>
196	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Entwicklung und Modernisierung	Ziel	T1: Zahl der emissionsarmen Fahrzeuge, die für Anbieter von		Anzahl	0	251	4. QUARTAL	2024	Es werden mindestens 251 emissionsarme Fahrzeuge erworben, von denen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	der Sozialfürsorgeinfrastruktur		Sozialpräventions-, Beratungs- oder häuslichen Pflegediensten erworben wurden							<ul style="list-style-type: none"> mindestens 100 batterieelektrische Fahrzeuge höchstens 151 Plug-in-Hybridfahrzeuge
274	Investition 4: Entwicklung und Modernisierung der Infrastruktur im Bereich der Betreuung gefährdeter Kinder	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Unterbringung gefährdeter Kinder	Rufen				Q1	2024	<p>Es wird mindestens eine Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen für den Erwerb von Wohnraum für gefährdete Kinder veröffentlicht.</p> <p>Die betreffende(n) Aufforderung(en) muss(n) Folgendes vorschreiben:</p> <ol style="list-style-type: none"> Jede Wohneinheit darf nicht größer als 200 m² sein und verfügt über Schlafräume, die für höchstens zwei Kinder ausgelegt sind. Schlafzimmer, die für zwei Kinder ausgelegt sind, dürfen nicht kleiner als 12,25 m² sein, und Schlafzimmer, die für ein Kind ausgelegt sind, dürfen nicht kleiner als 8 m² sein. Die Wohneinheiten werden von gefährdeten Kindern innerhalb von höchstens 12 Monaten nach ihrem Kauf genutzt. Die Wohneinheiten werden mindestens zehn Jahre lang für soziale Zwecke genutzt.
275	Investition 4: Entwicklung und Modernisierung der Infrastruktur im Bereich der Betreuung gefährdeter Kinder	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen für Einrichtungen für gefährdete Kinder	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q1	2024	<p>Es wird mindestens eine Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen für den Erwerb, die Renovierung oder den Bau von Einrichtungen für gefährdete Kinder veröffentlicht. Die betreffende(n) Aufforderung(en) muss(n) Folgendes vorschreiben:</p> <ol style="list-style-type: none"> Jede Einrichtung besteht aus höchstens drei Wohnungen, jede Wohnung ist für

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>höchstens sechs Kinder und höchstens pro Wohnung ausgelegt.</p> <ol style="list-style-type: none"> Schlafzimmer, die für zwei Kinder ausgelegt sind, dürfen nicht kleiner als 12,25 m² sein, und Schlafzimmer, die für ein Kind ausgelegt sind, dürfen nicht kleiner als 8 m² sein. Alle Renovierungen müssen mindestens andere Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz umfassen. Alle Neubauten müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigenergiegebäuden liegt. Die Einrichtungen werden mindestens zehn Jahre lang für soziale Zwecke genutzt.
276	Reform 4: Reform der Betreuung gefährdeter Kinder	Meilenstein	Inkrafttreten einer Änderung des Gesetzes über den sozialen und rechtlichen Schutz von Kindern und anderer Rechtsvorschriften	Rechtsakt				4. QUARTAL	2024	<p>Änderungen des Gesetzes über den sozialen und rechtlichen Schutz von Kindern und andere Rechtsvorschriften treten in Kraft, um sicherzustellen, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> die Unterbringung von Kindern unter vier Jahren in Heimen ist mit folgenden Ausnahmen verboten: I) sich nicht länger als (höchstens) zwei Monate aufhält; II) Kinder in der Kategorie 3 oder 4 der Pflegeintensität; III) wenn Interesse an der Erhaltung der Geschwisterbeziehungen besteht. Die institutionelle Betreuung („detské domovy pro deti do 3 let věku“) für Kinder unter vier Jahren wird abgeschafft.
277	Investition 4: Entwicklung und Modernisierung der Infrastruktur im	Ziel	Wohnfläche für gefährdete Kinder – erste Charge		m ²	0	900	Q1	2025	Im Einklang mit der (den) Aufforderung(en) für Projekte im Rahmen des Etappenziels 274 oder einer anderen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die dieselben Anforderungen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Bereich der Betreuung gefährdeter Kinder									erfüllen, müssen mindestens 900 m ² Wohnfläche als Unterkunft für gefährdete Kinder erworben werden.
278	Investition 4: Entwicklung und Modernisierung der Infrastruktur im Bereich der Betreuung gefährdeter Kinder	Ziel	Wohnfläche für gefährdete Kinder – 2. Charge		m ²	900	2 325	4. QUARTAL	2025	Im Einklang mit der Aufforderung(en) für Projekte im Rahmen des Etappenziels 274 oder einer anderen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die dieselben Anforderungen erfüllen, müssen mindestens 1 425 m ² zusätzliche Wohnfläche als Unterkunft für gefährdete Kinder erworben werden.
279	Investition 4: Entwicklung und Modernisierung der Infrastruktur im Bereich der Betreuung gefährdeter Kinder	Ziel	Kapazität der Einrichtungen für gefährdete Kinder		Ortschaften	0	220	Q2	2026	In den Einrichtungen für gefährdete Kinder müssen mindestens 220 Plätze vorhanden sein, die im Einklang mit der Aufforderung zur Einreichung von Projekten im Etappenziel 275 oder einer anderen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die dieselben Anforderungen erfüllt, erworben, gebaut oder renoviert wurden. Von den 220 Plätzen müssen mindestens 35 % renoviert werden und entweder Primärenergieeinsparungen von mindestens 30 % oder eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % erreichen.

U. KOMPONENTE 4.1: SYSTEMISCHE UNTERSTÜTZUNG FÜR ÖFFENTLICHE INVESTITIONEN

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die Herausforderung der Stärkung der Verwaltungskapazitäten der öffentlichen Verwaltung in Tschechien anzugehen. Ziel der Komponente ist es, methodische Unterstützung für die Vorbereitung von Projekten bereitzustellen, den strategischen Rahmen und die Kapazitäten im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge zu modernisieren, die Vorbereitung von Investitionsprojekten zu unterstützen und die Zahl der Mitarbeiter, die mit der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans in Tschechien befasst sind, zu erhöhen.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 2019, wonach Tschechien den Verwaltungsaufwand für Investitionen verringern und einen stärker qualitätsorientierten Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unterstützen soll, sowie der länderspezifischen Empfehlung 3 2020, der zufolge Tschechien kleine und mittlere Unternehmen durch verstärkte Nutzung von Finanzinstrumenten unterstützen soll, um Liquiditätshilfen zu gewährleisten, den Verwaltungsaufwand zu verringern und elektronische Behördendienste zu verbessern.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

U.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Methodische Unterstützung bei der Vorbereitung von Projekten im Einklang mit den EU-Zielen

Die Reform umfasst institutionelle und verfahrenstechnische Änderungen und zielt darauf ab, öffentliche Investoren, z. B. Gemeinden, Regionen oder Unternehmen, die sich im Besitz öffentlicher Einrichtungen befinden und für die Durchführung öffentlicher Investitionen zuständig sind, durch den Aufbau von Kapazitäten sowie methodische und informationsbezogene Unterstützung zu unterstützen. Diese methodische und informationsbezogene Unterstützung wird vom eingerichteten Koordinierungs- und Kompetenzzentrum geleistet. Der Schwerpunkt der Reform liegt auf der Annahme des Managementplans des Koordinierungs- und Kompetenzzentrums mit einer detaillierten Beschreibung der unterstützten Tätigkeiten und ihrem Zeitplan für die Umsetzung.

Diese Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Reform 2: Methodische Unterstützung und Modernisierung öffentlicher Investitionen

Die Reform umfasst institutionelle und verfahrenstechnische Änderungen und zielt darauf ab, die Ausarbeitung und Annahme einer neuen Strategie für das öffentliche Auftragswesen und eines Aktionsplans für deren Umsetzung zu unterstützen. Die Strategie und der Aktionsplan konzentrieren

sich zumindest auf die folgenden Prioritäten: Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber, nachhaltige Beschaffung, Zentralisierung und gemeinsame Beschaffung.

Diese Reform wird bis zum 31. März 2024 umgesetzt.

Reform 3: Finanzielle Unterstützung für die Vorbereitung von Projekten im Einklang mit den EU-Zielen

Ziel der Reform ist es, lokale und regionale Behörden bei der Erstellung von mindestens 300 Projektdokumentationen im Einklang mit den EU-Zielen zu unterstützen.

Diese Reform wird bis zum 30. September 2024 umgesetzt.

Reform 4: Steigerung der Wirksamkeit und Verbesserung der Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans

Die Reform umfasst institutionelle und verfahrenstechnische Änderungen und zielt darauf ab, die Verwaltungskapazitäten für die Koordinierung und Umsetzung des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans zu stärken. Es werden neue Vollzeitäquivalente eingestellt, um die strategischen, analytischen, Koordinierungs-, Überwachungs-, Kontroll- und Kommunikationstätigkeiten der an der Durchführung des Plans beteiligten Stellen, einschließlich seiner Koordinierung und Prüfung, zu unterstützen. Die Kommunikations- und Medienkampagne sowie neue Funktionen des Überwachungs- und Berichterstattungssystems werden ebenfalls unterstützt.

Diese Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt.

U.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
280	Reform 1: Methodische Unterstützung bei der Vorbereitung von Projekten im Einklang mit den EU-Zielen	Meilenstein	Einrichtung des Koordinierungs- und Kompetenzzentrums und Annahme seines Managementplans.	Einrichtung des Koordinierungs- und Kompetenzzentrums und Annahme seines Managementplans				4. QUARTAL	2023	Das Koordinierungs- und Kompetenzzentrum wird eingerichtet, um methodische Unterstützung bei der Vorbereitung von Projekten im Einklang mit den Zielen der EU zu leisten. Der Managementplan enthält eine Beschreibung der geplanten Tätigkeiten des Zentrums mit einem Zeitplan für deren Ausarbeitung. Die Tätigkeiten umfassen zumindest die Erstellung von Leitfäden, Schulungen, Verbreitung und Unterstützung anderer Behörden.
281	Reform 2: Methodische Unterstützung und Modernisierung öffentlicher Investitionen	Meilenstein	Annahme einer neuen Strategie für das öffentliche Auftragswesen und eines Aktionsplans für deren Umsetzung durch die Regierung der Tschechischen Republik	Die Strategie und der Aktionsplan wurden angenommen.				Q1	2024	Es werden eine neue Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge und ein Aktionsplan für ihre Umsetzung angenommen. Die Strategie und der Aktionsplan konzentrieren sich zumindest auf die folgenden Prioritäten: Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber, nachhaltige Beschaffung, Zentralisierung und gemeinsame Beschaffung. Der Aktionsplan enthält einen Zeitplan und Ziele für die Umsetzung der in der Strategie festgelegten prioritären Bereiche.
282	Reform 3: Finanzielle Unterstützung für die Vorbereitung von Projekten im Einklang mit den EU-Zielen	Ziel	Anzahl der für eine Förderung ausgewählten Projekte		Zahl der ergangenen Vergabeentscheidungen	0	300	Q3	2024	Die Erstellung der Projektdokumentation für 300 Projekte wird unterstützt. Der Zuschussgeber (Ministerium für regionale Entwicklung) erlässt für jedes Projekt einen Zuschussbeschluss.
284	Reform 4: Steigerung der Wirksamkeit und Verbesserung der Umsetzung des	Meilenstein	Annahme einer Entschließung der Regierung zur Erhöhung der Verwaltungskapazitäten	Genehmigter Regierungsbeschluss über den Ausbau der Verwaltungskapazitäten für die				Q3	2023	Regierungsbeschlüsse, mit denen der Innenminister angewiesen wird, die Verwaltungskapazität zur Unterstützung der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans zu erhöhen, werden angenommen. Sie

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Aufbau- und Resilienzplans		azität für die Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans (Systematisieru ngsbeschluss) und Genehmigung des entsprechenden Haushalts	Durchführung des Plans und des damit verbundenen Haushalts						<ul style="list-style-type: none"> a) Einbeziehung der Systematisierung(en) von Positionen in den zuständigen Ministerien (Komponenteneigentümern) und in den Durchführungsstellen; b) Zuweisung von Mitteln für Vorfinanzierungen aus dem Staatshaushalt c) Steigerung der Kapazitäten für die Umsetzung der gemeinnützigen Organisation durch den Einsatz einer Vereinbarung über die Ausführung von Arbeiten. <p>Die Finanzierung der Vorfinanzierung der durch den Systematisierungsbeschluss zugewiesenen Positionen aus dem nationalen Haushalt wird von der Regierung genehmigt.</p>
285	Reform 4: Steigerung der Wirksamkeit und Verbesserung der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Erhöhung der Zahl der am Aufbau- und Resilienzplan arbeitenden Personen bis 2023		Vollzeitäqui valente	196	338	4. QUARTA L	2023	Mindestens 338 Vollzeitäquivalente arbeiten an dem Aufbau- und Resilienzplan.
286	Reform 4: Steigerung der Wirksamkeit und Verbesserung der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Genehmigter Medien- und Kommunikation splan für den überarbeiteten Aufbau- und Resilienzplan	Genehmigter Medien- und Kommunikation splan für den überarbeiteten Aufbau- und Resilienzplan				Q1	2024	Der aktualisierte Medien- und Kommunikationsplan für den überarbeiteten Aufbau- und Resilienzplan wird angenommen.
287	Reform 4: Steigerung der Wirksamkeit und Verbesserung der Umsetzung des nationalen	Meilenstein	Modernisierung des Repository- Systems (AIS)	Das aktualisierte Datenspeichersy stem (AIS) steht den Stellen, die den Aufbau- und				Q3	2024	Das verbesserte Repository-System muss vorhanden und betriebsbereit sein. Das System umfasst mindestens die folgenden neuen Elemente: <ul style="list-style-type: none"> a. Neue Etappenziele und Zielwerte und Änderung bestehender Etappenziele/Zieldaten;

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Aufbau- und Resilienzplans			Resilienzplan umsetzen, zur Verfügung.						<ul style="list-style-type: none"> b. Neue Funktionen im Zusammenhang mit der Erstellung statistischer Berichte; c. Entwicklung des Systems gemäß zusätzlichen Berichtspflichten.
288	Reform 4: Steigerung der Wirksamkeit und Verbesserung der Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Erhöhung der Zahl der am Aufbau- und Resilienzplan arbeitenden Personen bis 2024		Vollzeitäqui valente	338	470	4. QUARTA L	2024	Mindestens 470 Vollzeitäquivalente werden am Aufbau- und Resilienzplan arbeiten.

V. KOMPONENTE 4.2: NEUE QUASI-EIGENKAPITALINSTRUMENTE ZUR FÖRDERUNG DES UNTERNEHMERTUMS UND DER ENTWICKLUNG DER TSCHECHISCH-MÄHRISCHEN GARANTIE- UND ENTWICKLUNGSBANK (ČMZRB) ALS NATIONALE ENTWICKLUNGSBANK

Mit dieser Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans werden die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Finanzmitteln angegangen.

Die Ziele der Komponente sind die Erweiterung der Produktlinie von ČMZRB um ein neues beteiligungsähnliches Instrument und die Stärkung der Kapazitäten von ČMZRB für seine Umsetzung, einschließlich der Gestaltung interner Regulierungsverfahren und IT-Systeme. Ein integraler Bestandteil der Reform ist die Aktualisierung der ČMZRB-Strategie, um Grundsätze für eine nachhaltige Finanzierung im Einklang mit den Umweltzielen der EU unter uneingeschränkter Anwendung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen aufzunehmen.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen unterstützt, indem verstärkt auf Finanzinstrumente zurückgegriffen wird, um Liquiditätshilfen zu gewährleisten (länderspezifische Empfehlung 3 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

V.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Entwicklung der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank als Nationale Entwicklungsbank

Ziel der Reform ist es, die Stellung der ČMZRB als nationale Entwicklungsbank zu stärken und ihre Fähigkeit zur Umsetzung von Finanzinstrumenten, insbesondere zur Unterstützung der Ziele des ökologischen Wandels, zu stärken.

Mit der Reform sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Aktualisierung der ČMZRB-Strategie, um Grundsätze für eine nachhaltige Finanzierung im Einklang mit den Umweltzielen der EU aufzunehmen.
- Stärkung der institutionellen und personellen Ressourcen, um die effiziente Verwaltung der neuen Art von Finanzinstrumenten zu gewährleisten, unter anderem durch Anpassung der internen Regulierungsverfahren der IT-Systeme für das neue Produkt.
- Entwicklung einer Methodik für die Projektbewertung und -auswahl, die den technischen Leitlinien für die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und den Kriterien für die grüne Kennzeichnung gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung entspricht und die Unterstützung von Tätigkeiten mit einem Klimakoeffizienten von 40 % oder 100 % ermöglicht.

Die Reform soll bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Investition 1: Entwicklung einer neuen Linie von beteiligungsähnlichen Instrumenten und grünen Darlehensinstrumenten zur Unterstützung des Unternehmertums

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Tschechiens zu verbessern. Die Fazilität wird eingesetzt, indem dem Privatsektor Finanzmittel direkt zur Verfügung gestellt werden. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen soll die Fazilität zunächst Finanzmittel in Höhe von mindestens 18 400 000 EUR bereitstellen.

Tschechien schließt folgende Maßnahmen ab:

- Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Nationalen Entwicklungsbank als Nachfolgerin von ČMZRB und dem Ministerium für Industrie und Handel, in der eindeutig festgelegt ist, dass die vom ČMZRB im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans unterstützten Projekte mit den Zielen der Verordnung (EU) 2021/241, einschließlich der DNSH-Kriterien und der Kriterien für die umweltgerechte Kennzeichnung, im Einklang stehen müssen.
- Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die rechtliche Vereinbarung zwischen dem Industrie- und Handelsministerium und der Nationalen Entwicklungsbank und die anschließende Investitionspolitik des Finanzinstruments
 - i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Europäischen Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorschreiben; und
 - ii. die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit auszuschließen: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹⁵; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen¹⁶; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁷ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹⁸; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und

¹⁵ Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die damit verbundene Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei der Erdgas verwendet wird und die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁶ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz

- iii. verlangen, dass die betraute Einrichtung oder der Finanzintermediär bei allen Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften des Begünstigten überprüft.

Die Fazilität wird von der Nationalen Entwicklungsbank als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst die folgenden Produktlinien:

- Nachrangige (Mezzanine-)Darlehen, die durch ein Darlehen zu Marktbedingungen auf Projektbasis kofinanziert werden, wenn die Nationale Entwicklungsbank als nachrangiger Gläubiger fungiert; und
- Grüne Darlehen, die durch ein Darlehen zu Marktbedingungen auf Projektbasis ohne Nachrangigkeit kofinanziert werden.

Zur Durchführung der Investitionen in die Fazilität enthält die aktualisierte Finanzierungsvereinbarung, die zwischen Tschechien und der Nationalen Entwicklungsbank geschlossen wurde, auch Folgendes:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder genehmigt.

2. Schlüsselanforderungen der zugehörigen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:

- Die Beschreibung des/der Finanzprodukt(s) und der förderfähigen Endbegünstigten.
- Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sind.
- Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten dürfen, um dieselben Kosten zu decken.

3. Der Betrag, der unter die aktualisierte Finanzierungsvereinbarung fällt, und die Gebührenstruktur für die Nationale Entwicklungsbank.

Um sicherzustellen, dass die Tätigkeiten mit Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 im Einklang stehen, müssen die Auswahlkriterien verlangen, dass die geförderten Tätigkeiten den Anforderungen der anwendbaren Interventionsbereiche des Anhangs VI der genannten Verordnung entsprechen (mit einem Koeffizienten von 40 % oder 100 %).

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 31. August 2026 abgeschlossen sein.

oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

V.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
198	Reform 1: Entwicklung der tschechisch- mährischen Garantie- und Entwicklungsbank als Nationale Entwicklungsbank	Meilenstein	Annahme der mittelfristigen Strategie der tschechischen Garantie- und Entwicklungs- bank (ČMZRB), die von den Anteilseignern der Bank (vertreten durch das Ministerium für Industrie und Handel, Finanzen und lokale Entwicklung) gebilligt wurde	Annahme der mittelfristigen Strategie der tschechisch- mährischen Garantie- und Entwicklungsba nk (ČMZRB)				4. QUARTA L	2021	Die neue Strategie wird von den Anteilseignern der Bank genehmigt: Ministerien für Industrie und Handel, Finanzen und lokale Entwicklung). Sie enthält Bestimmungen zur Gewährleistung der Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01).
199	Reform 1: Entwicklung der tschechisch- mährischen Garantie- und Entwicklungsbank als Nationale Entwicklungsbank	Meilenstein	Umsetzung eines Management modells für das neue beteiligungssä hnliche Instrument	Genehmigung des Umsetzungspla ns und der internen Vorschriften für die Verwaltung der neuen Art von Finanzinstrume nten durch den Verwaltungsrat der tschechisch- mährischen Garantie- und				4. QUARTA L	2021	Das Etappenziel wird durch die Genehmigung des Durchführungsplans und der internen Vorschriften für die Verwaltung neuer Arten von Finanzinstrumenten durch den Verwaltungsrat der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank (ČMZRB) erreicht. Die neuen Vorschriften umfassen Bedingungen und Methoden für die Projektbewertung, mit denen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				Entwicklungsbank (ČMZRB)						der Anforderungen der anwendbaren Interventionsbereiche in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 (mit einem Koeffizienten von 40 % oder 100 %) sichergestellt wird. Die neuen Vorschriften werden mit Marktteilnehmern und professionellen Beratern konsultiert.
200	Investition 1: Entwicklung einer neuen Linie von beteiligungsähnlichen Instrumenten und grünen Darlehensinstrumenten zur Unterstützung des Unternehmertums	Meilenstein	Finanzierungsvereinbarung mit der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank als Nationale Entwicklungsbank (ČMZRB)	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung,				4. QUARTAL	2021	<p>Das Etappenziel wird mit der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen der tschechischen Garantie- und Entwicklungsbank als Nationale Entwicklungsbank (ČMZRB) und dem Ministerium für Industrie und Handel erreicht. Die Vereinbarung muss Folgendes enthalten: 1) Investitionspolitik, 2) Förderkriterien, 3) Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Begünstigten durch die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.</p> <p>Die Auswahlkriterien verlangen, dass die geförderten Tätigkeiten den Anforderungen der anwendbaren Interventionsbereiche in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 entsprechen (mit einem Koeffizienten von 40 % oder 100 %). In der Finanzierungsvereinbarung wird festgelegt, dass Rückflüsse aus dem Finanzinstrument für die tschechisch-mährische Garantie- und Entwicklungsbank als Kernkapital der Entwicklungsbank (ČMZRB) erst nach 2026 verwendet werden dürfen.</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
201	Investition 1: Entwicklung einer neuen Linie von beteiligungsähnlichen Instrumenten und grünen Darlehensinstrumente n zur Unterstützung des Unternehmertums	Meilenstein	Mit den Endbegünstigt en unterzeichnete rechtliche Vereinbarunge n und Abschluss der Investition,	Rechtliche Vereinbarungen und Übertragungsbe scheinigung				Q2	2026	<p>Die Nationale Entwicklungsbank hat mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren) im Einklang mit der aktualisierten Finanzierungsvereinbarung.</p> <p>Die nationale Entwicklungsbank erstellt einen Bericht, in dem der Prozentsatz dieser Finanzierung, der zu den Klimazielen beiträgt, nach der Methode in Anhang VI der ARF-Verordnung im Einzelnen angegeben wird.</p> <p>Tschechien überträgt 18 400 000 EUR für die Fazilität an die Nationale Entwicklungsbank. Voraussetzung für die Übertragung ist, dass die Anforderungen der Beschreibung der Maßnahme in die einschlägigen vertraglichen Vereinbarungen aufgenommen werden.</p>

W. KOMPONENTE 4.3: REFORMEN ZUR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die Herausforderung der Stärkung des Rahmens für die Korruptionsbekämpfung in der Tschechischen Republik durch die Annahme von Rechtsvorschriften zum Schutz von Hinweisgebern und zur Regulierung der Lobbyarbeit anzugehen. Ziel der Reform ist auch der Aufbau analytischer Datenbanken zur Korruptionsbekämpfung, die anschließend für die Konzeption und Umsetzung wirksamerer und gezielterer Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung genutzt werden können. Die Komponente umfasst auch eine Justizreform, mit der der Rechtsrahmen und die Transparenz in den Bereichen Gerichte, Richter, Staatsanwälte und Gerichtsvollzieher gestärkt werden sollen.

Im Rahmen der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 1 von 2019 unterstützt, der zufolge Tschechien noch keine Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung ergreifen soll.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

W.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Schutz von Hinweisgebern

Ziel der Maßnahme ist es, die rechtlichen Garantien für Hinweisgeber zu verbessern und die Wahrnehmung von Hinweisgebern in der öffentlichen Verwaltung und in der Zivilgesellschaft zu verbessern. Es sind neue Rechtsvorschriften vorgesehen, um einen wirksamen Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen am Arbeitsplatz zu gewährleisten und interne Meldekanäle für die Meldung von Missständen durch öffentliche Einrichtungen, Gemeinden und große Unternehmen einzurichten. Beim Justizministerium wird ein externes Meldesystem für die Meldung von Missständen eingerichtet. Um die Wahrnehmung von Hinweisgebern zu verbessern, wird eine Sensibilisierungskampagne durchgeführt, die sich sowohl an die öffentliche Verwaltung und die Justiz als auch an die breite Öffentlichkeit richtet.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

Reform 2: Stärkung des Rechtsrahmens und der Transparenz in den Bereichen Gerichte, Richter, Staatsanwälte und Gerichtsvollzieher

Ziel dieser Reform ist die Schaffung eines transparenten und einheitlichen Systems für die Einstellung und Auswahl von Richtern und Amtsträgern auf der Grundlage präziser, objektiver und einheitlicher Kriterien. Darüber hinaus zielt die Reform darauf ab, die Nebentätigkeiten von Richtern genauer zu regeln und Gerichtsverfahren, an denen Beurteilende beteiligt sind, zu straffen. Außerdem sollen die Garantien für Disziplinarverfahren für Richter, Staatsanwälte und Gerichtsvollzieher gestärkt werden, indem eine Überprüfung des Rechtsbehelfs eingeführt wird. Die Reform wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Inkrafttreten des Gesetzes über Gerichte, Richter, Beurteiler und staatliche Verwaltung der Gerichte (Gesetz über Gerichte und Richter) bis zum 31. Dezember 2021;
- Inkrafttreten des Gesetzes über Verfahren in Fällen von Richtern, Staatsanwälten und Gerichtsvollziehern bis zum 31. Januar 2025.

Reform 3: Erhebung und Analyse von Korruptionsdaten

Ziel der Reform ist es, quantitative und qualitative Daten über die Verbreitung von Korruption zu erhalten und das Spektrum der Instrumente zur Erfassung und Analyse der vorherrschenden Arten von Korruption in verschiedenen Sektoren zu erweitern. Dies soll durch ein Forschungsprojekt erreicht werden, in dem das Ausmaß und die Formen der Korruption in ausgewählten Sektoren in der Tschechischen Republik ermittelt werden. Die Analyse soll zu Empfehlungen für Maßnahmen zur Verringerung der Korruption in den ausgewählten Sektoren führen und in die künftigen Strategien der Regierung zur Korruptionsbekämpfung einfließen. Im abschließenden Forschungsbericht wird eine Methodik für die Messung direkter und indirekter Korruptionserfahrungen vorgeschlagen. Die Methodik wird staatlichen Behörden, gemeinnützigen Organisationen und akademischen Gemeinschaften für die Weiterentwicklung und Anwendung zur Verfügung gestellt.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

Reform 4: Festlegung von Vorschriften für Lobbying

Lobbying ist in Tschechien derzeit nicht reguliert. Ziel dieser Reform ist es, einen Rechtsrahmen für Lobbytätigkeiten im Gesetzgebungsverfahren zu schaffen, die öffentliche Kontrolle der Lobbyarbeit zu ermöglichen und dadurch die Transparenz des gesamten Gesetzgebungsverfahrens zu erhöhen. Es wird ein neues Gesetz über Lobbyarbeit verabschiedet, in dem Vorschriften für Lobbytätigkeiten festgelegt werden, um zwischen legalen Lobbytätigkeiten und unerwünschten, intransparenten Lobbytätigkeiten zu unterscheiden.

Die Reform wird bis zum 3. 1. Dezember 2024 abgeschlossen.

Reform 5: Kontrolle und Prüfung

Der wirksame Schutz der finanziellen Interessen der Union bei der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität setzt voraus, dass geeignete Maßnahmen zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten gemäß Artikel 61 der Haushaltsordnung getroffen werden. Daher ist die Verbesserung des Kontroll- und Auditumfelds eine Voraussetzung für die effiziente Durchführung des Plans im Einklang mit dem geltenden Unionsrecht und dem geltenden nationalen Recht. Diese Reform umfasst mehrere Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der Union, insbesondere i) Verbesserungen des nationalen Kontrollsystems zur Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von Interessenkonflikten, ii) eine Überprüfung der Einhaltung der nationalen Verfahren, um sicherzustellen, dass die Anwendung des wirtschaftlichen Eigentums im Rahmen des internen Kontrollsystems der Fazilität vollständig mit der Definition des „wirtschaftlichen Eigentümers“ im Sinne von Artikel 3 Nummer 6 der Richtlinie 2015/849 in Einklang steht, in der durch die Richtlinie 2018/843 geänderten Fassung, iii) Annahme einer Prüfstrategie zur Gewährleistung einer unabhängigen und wirksamen Prüfung der Durchführung der ARF, iv) Genehmigung der Verfahren für das System zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Daten über alle Endempfänger, einschließlich aller wirtschaftlichen Eigentümer gemäß Artikel 3 der Richtlinie (EU) 2015/849, und v) ein Speichersystem für die Überwachung der Durchführung

der ARF und für die Erhebung und Speicherung aller in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Daten.

Die Reform soll bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein. Alle diese Etappenziele müssen erreicht werden, bevor der erste Zahlungsantrag bei der Kommission eingereicht wird.

W.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
202	Reform 1: Schutz von Hinweisgebern	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über den Schutz von Hinweisgebern und des dazugehörigen Änderungsgesetzes	Bestimmung im Gesetz über den Schutz von Hinweisgebern mit Hinweis auf das Inkrafttreten				4. QUARTAL	2023	<p>Das Gesetz über den Schutz von Hinweisgebern muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbot von Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber • Einrichtung eines externen Meldekanals für die Meldung von Missständen beim Justizministerium • Verpflichtung öffentlicher Einrichtungen, großer Gemeinden und großer Unternehmen zur Einrichtung interner Meldesysteme für die Meldung von Missständen
203	Reform 2: Justizreform zur Stärkung des Rechtsrahmens und der Transparenz in den Bereichen Gerichte, Richter, Staatsanwälte und Gerichtsvollzieher	Meilenstein	Inkrafttreten des Gerichts- und Richtergesetzes	Bestimmung im Gesetz über Gerichte und Richter, aus dem das Inkrafttreten hervorgeht				4. QUARTAL	2021	<p>Das Gerichts- und Richtergesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung objektiver Regeln für die Auswahl von Richtern und Gerichtsbediensteten • detailliertere Regelung der Nebentätigkeit von Richtern • Straffung der Gerichtsverfahren, an denen Laienrichter teilnehmen
204	Reform 2: Justizreform zur Stärkung des Rechtsrahmens und der Transparenz in den Bereichen Gerichte, Richter, Staatsanwälte	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Verfahren in Fällen von Richtern, Staatsanwälten und Gerichtsvollziehern	Bestimmung im Gesetz über das Verfahren in Fällen von Richtern, Staatsanwälten und Gerichtsvollziehern mit Angabe				4. QUARTAL	2024	<p>Das Verfahrensrecht in Fällen von Richtern, Staatsanwälten und Gerichtsvollziehern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer beschwerdebasierten Überprüfung der Entscheidungen des Disziplinarrats durch die Instanz • Einführung von Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Verfahren von Richtern, Staatsanwälten und Gerichtsvollziehern, insbesondere in Bezug auf die Zusammensetzung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	und Gerichtsvollzieher			des Inkrafttretens						der Disziplinarräte, die Gehälter von Beamten, die wegen Disziplinarvergehen verurteilt wurden, und die einvernehmliche Beilegung eines Disziplinarverfahrens
205	Reform 3: Erhebung und Analyse von Korruptionsdaten	Meilenstein	Entwicklung einer Methodik zur Messung der Korruption in der Tschechischen Republik	Veröffentlichung der Methodik durch das Justizministerium				4. QUARTAL	2023	Die neue Methode soll eine reproduzierbare und effiziente Messung der direkten und indirekten Erfahrungen mit Korruption in der Tschechischen Republik ermöglichen. Er ist Teil des abschließenden Forschungsberichts, der auch <ul style="list-style-type: none"> Ermittlung des Ausmaßes und der Formen der Korruption in ausgewählten sozialen Sektoren in der Tschechischen Republik. Formulierung von Empfehlungen für Maßnahmen zur Verringerung der Korruption in den ausgewählten Sektoren
206	Reform 4: Regulierung der Lobbyarbeit	Meilenstein	Inkrafttreten des Lobbygesetzes	Bestimmung im Gesetz über Lobbyarbeit, die das Inkrafttreten anzeigt				4. QUARTAL	2024	Das Lobbying-Gesetz muss <ul style="list-style-type: none"> Definition von Lobbyarbeit die Einrichtung eines Registers von Lobbyisten und Lobbyisten vorschreiben Einführung einer Verpflichtung zur Registrierung von Lobbyarbeit und Sanktionen bei Verstößen.
207	Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Das System zur Erhebung, Speicherung und Bereitstellung von Daten zu allen Endempfängern, einschließlich aller wirtschaftlichen Eigentümer (gemäß Artikel 3 Nummer 6 der	Von der Zustelleinheit genehmigtes und umgesetztes Verfahren mit Beschreibung des Systems zur Erhebung und Bereitstellung von Daten über die Endempfänger				Q2	2022	Das Verfahren, in dem beschrieben wird, wie die Daten zu Endempfängern, Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und wirtschaftlichen Eigentümern erhoben und gespeichert werden sollen, und die Liste der Maßnahmen zur Durchführung von Reformen und Investitionsprojekten wird erfolgreich umgesetzt. Das System zur Erhebung und Bereitstellung von Daten über Endempfänger muss den Anforderungen von Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d der ARF-Verordnung entsprechen. Diese Beschreibung umfasst ausdrücklich alle in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d genannten Datenkategorien, einschließlich der „wirtschaftlichen Eigentümer“ im Sinne von Artikel 3 Nummer 6 der Richtlinie 2015/849 in der durch die Richtlinie 2018/843 geänderten Fassung.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Geldwäscherichtlinie).							Die Verfahren werden vom Verwaltungsrat der Aufbau- und Resilienzfazilität genehmigt und umgesetzt. Das System der Datenerhebung wird auf den bewährten Verfahren des MS2014+ basieren und diese befolgen.
208	Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Erstellung und Umsetzung eines Aktionsplans für das Verwaltungssystem der Koordinierungsstelle, insbesondere im Hinblick auf eine ausreichende und systemische Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität.	Wirksame Umsetzung des Aktionsplans bestätigt durch aktualisierte Verfahren und Prozesse der Koordinierungsstelle				4. QUARTAL	2021	Die wirksame Umsetzung des Aktionsplans wird ein effizientes internes Verwaltungssystem der Koordinierungsstelle gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf eine ausreichende und systematische Vermeidung von Interessenkonflikten. Der Aktionsplan umfasst Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass Zahlungen an Endempfänger, Auftragnehmer und Unterauftragnehmer im Rahmen des Plans bis zur Ebene der wirtschaftlichen Eigentümer im Sinne von Artikel 3 Nummer 6 der Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates vorab einer Überprüfung von Interessenkonflikten unterzogen werden.
209	Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Von der Koordinierungsstelle durchgeführte Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.	Prüfbericht zur Bestätigung der wirksamen Umsetzung des Aktionsplans.				Q2	2022	Die Prüfstelle führt eine Follow-up-Prüfung durch, um die Umsetzung des Aktionsplans zu bestätigen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
210	Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Repository-System	Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Archivs				Q2	2022	Ein Datenspeichersystem zur Überwachung der Umsetzung der ARF muss vorhanden und einsatzbereit sein. Das System muss mindestens die folgenden Funktionen umfassen: a) Datenerhebung und Überwachung der Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten; B) Erhebung, Speicherung und Gewährleistung des Zugangs zu den nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der ARF-Verordnung erforderlichen Daten.
211	Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Prüfstrategie zur Gewährleistung einer unabhängigen und wirksamen Prüfung der Durchführung der ARF	Vom Leiter der Prüfstelle genehmigte Prüfstrategie				4. QUARTAL	2021	Annahme und Inkrafttreten einer Prüfstrategie für die Prüfstelle, mit der die unabhängige und wirksame Prüfung der Umsetzung der ARF im Einklang mit international anerkannten Prüfungsstandards sichergestellt wird. In der Strategie werden zumindest die Methodik und der Ansatz für die Risikobewertung, die Häufigkeit und die Art der Prüfungen (z. B. System- und Projektprüfungen, Aktenprüfungen und Vor-Ort-Prüfungen), die in den verschiedenen Phasen der Durchführung der im Rahmen des Plans durchgeführten Reformen und Investitionen durchzuführen sind, sowie die Zuverlässigkeit der Daten zur Unterstützung des Erreichens von Etappenzielen und Zielwerten festgelegt.
212	Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Überprüfung der Definition des wirtschaftlichen Eigentümers in Bezug auf das Kontrollsystem der ARF	Bericht über eine Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften mit Vorschlägen für mögliche Folgemaßnahmen.				4. QUARTAL	2021	Es wird eine Überprüfung der Einhaltung der nationalen Verfahren durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Anwendung des wirtschaftlichen Eigentümers im Rahmen des ARF-Kontrollsystems vollständig mit der Definition des Begriffs „wirtschaftliche Eigentümer“ im Sinne von Artikel 3 Nummer 6 der Richtlinie 2015/849 in der durch die Richtlinie 2018/843 geänderten Fassung im Einklang steht. Die Überprüfung umfasst sowohl Rechtsvorschriften als auch Leitlinien, einschließlich eines Handbuchs für das Register der wirtschaftlichen Eigentümer. Bei der Überprüfung werden auch wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen bei Verstößen gegen die Pflicht zur Einholung und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>Aufbewahrung von Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer gemäß Artikel 30 Absatz 1 der Richtlinie 2015/849 in der durch die Richtlinie 2018/843 geänderten Fassung untersucht.</p> <p>Im Anschluss an die Überprüfung werden potenzielle Mängel behoben.</p>
213	Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Leitlinien zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten	Leitlinien zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten, die von der für die Durchführung zuständigen Stelle der Koordinierungsstelle herausgegeben werden. Überarbeitung durch die Prüfbehörde				Q2	2022	<p>Annahme von Leitlinien zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten durch die Umsetzungsstelle der Koordinierungsstelle durch die Eigentümer der Komponenten und andere Stellen, die Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans durchführen. Die Leitlinien spiegeln den gesamten Umfang der zum Schutz des EU-Haushalts vor Betrug und Unregelmäßigkeiten erforderlichen Maßnahmen wider. Diese Leitlinien stützen sich auf die Bekanntmachung der Kommission – Leitlinien zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten gemäß der Haushaltsordnung (ABl. C 121 vom 9.4.2021, S. 1).</p> <p>Mit den Leitlinien sollen die Maßnahmen harmonisiert werden, die von den Eigentümern der Komponenten und anderen Stellen, die Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans durchführen (Ministerien, andere öffentliche Einrichtungen, staatliche Mittel usw.), zu ergreifen sind.</p>
214	Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten gemäß Artikel 61 der Haushaltsordnung	Prüfbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsmerk zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der ARF zur Verhinderung, Aufdeckung				Q2	2022	<p>Das interne Kontrollsystem der ARF zur Vermeidung von Interessenkonflikten muss wirksam sein und insbesondere sicherstellen, dass</p> <p>a) Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Daten in Bezug auf alle Endempfänger, einschließlich aller wirtschaftlichen Eigentümer gemäß Artikel 3 Nummer 6 der Richtlinie (EU) 2015/849;</p> <p>B) das interne Kontrollsystem zur Vermeidung, Aufdeckung und Behebung von Interessenkonflikten steht im Einklang mit Artikel 61 der Haushaltsordnung; und</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				und Behebung von Interessenkonflikten						C) Die nationalen Kontrollverfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten für alle wirtschaftlichen Eigentümer sind wirksam.

X. KOMPONENTE 4.4: VERBESSERUNG DER EFFIZIENZ DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Mit dieser Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans wird die Herausforderung angegangen, die Anwendung des evidenzbasierten Ansatzes auf die Politikgestaltung zu stärken und gleichzeitig die Koordinierung zwischen den verschiedenen Ebenen (zentraler und regionaler) der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Sie zielt darauf ab, den Mangel an ausreichenden Analysekapazitäten in der öffentlichen Verwaltung in Tschechien zu beheben.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung unterstützt, wonach Tschechien bestrebt sein wird, den Verwaltungsaufwand zu verringern und elektronische Behördendienste zu verbessern (länderspezifische Empfehlung 3 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

X.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Steigerung der Effizienz, der Kundenorientierung und der Anwendung der Grundsätze der evidenzbasierten Entscheidungsfindung in der öffentlichen Verwaltung.

Die Maßnahme zielt darauf ab, die Effizienz, die Kundenorientierung und die Anwendung der Grundsätze der evidenzbasierten Entscheidungsfindung in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Sie soll auf den Empfehlungen der OECD-Überprüfung der öffentlichen Governance aufbauen, insbesondere in den Bereichen von Kapitel 2 (Verbesserung der politischen Koordinierung und der strategischen Planung im Zentrum der Regierung), Kapitel 3 (Förderung einer faktengestützten Entscheidungsfindung) und Kapitel 6 (Aneignung und Entwicklung von Kompetenzen im öffentlichen Dienst).

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

X.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
215	Reform 1: Steigerung der Effizienz, Kundenorientierung und Anwendung der Grundsätze evidenzbasierter Entscheidungsfindung in der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Abschluss von Maßnahmen zur Förderung einer faktengestützten Entscheidungsfindung und zur Verbesserung der politischen Koordination und strategischen Planung im Zentrum der Regierung		Abgeschlossene Maßnahmen	0	5	4. QUARTAL	2025	<p>Folgende Maßnahmen werden abgeschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Datenlager wird eingerichtet. Er enthält Daten über die Tätigkeiten der Behörden. 2. Ein Klima-Energie-Modell wird aktualisiert, konsolidiert oder erstellt. Die Ergebnisse des Modells sollen für die Ausarbeitung mindestens einer nationalen Strategie verwendet werden. 3. Die Regierung erörtert einen Bericht, in dem die bestehenden Strategien zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung überprüft werden. Ziel des Berichts ist es, die Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung zu verbessern. In dem Bericht werden Strategien für die Aufgabe festgelegt und konkrete Schritte zur Beseitigung festgestellter Überschneidungen und Unstimmigkeiten vorgeschlagen. Konkrete Akteure und Fristen für die Lösung der festgestellten Probleme sind anzugeben. Darüber hinaus werden in dem Bericht der Finanzierungsbedarf für die Strategien sowie bestehende Finanzierungsquellen ermittelt. 4. Es wird ein IT-System für Indikatoren für die Überwachung der Ziele für nachhaltige Entwicklung eingerichtet. 5. Es wird eine neue Fassung der Methodik für die Analyse der Auswirkungen von Rechtsvorschriften ausgearbeitet.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
289	Reform 1: Steigerung der Effizienz, Kundenorientierung und Anwendung der Grundsätze evidenzbasierter Entscheidungsfindung in der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Abschluss von Maßnahmen zur Verbesserung der Humanressourcen in der öffentlichen Verwaltung und Automatisierung der Verwaltungsverfahren		Abgeschlossene Maßnahmen	0	3	Q2	2026	<p>Folgende Maßnahmen werden abgeschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Bei drei oder mehr Behörden wird ein HR-IT-System eingerichtet und genutzt. Das System muss mindestens die digitale Durchführung ausgewählter HR-Prozesse ermöglichen und das Ausfüllen von Formularen für ausgewählte HR-Prozesse ermöglichen. Es wird ein IT-System/ein IT-Modul/eine IT-Funktion für die Automatisierung von Verwaltungsverfahren eingerichtet. Die Regierung verabschiedet einen HR-Aktionsplan für öffentliche Ämter („služební úřady“), der sich mindestens auf Folgendes stützt: <ol style="list-style-type: none"> Pilotprojekte, mindestens drei zentrale Regierungsbehörden, zur Verbesserung der Verfahren für die Einstellung und Entwicklung von Führungskräften und Spezialisten; und empirische Bewertung des tschechischen öffentlichen Dienstes und Modellierung möglicher Szenarien für seine Reform und/oder Entwicklung.
216	Reform 1: Steigerung der Effizienz, Kundenorientierung und Anwendung der Grundsätze evidenzbasierter Entscheidungsfindung in der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Abschluss von Schulungen zu kundenorientierten Ansätzen für das Personal der Behörden		Anzahl der Bediensteten	0	1000	Q1	2025	Es wird ein Schulungsprogramm für das Personal der Behörden im Bereich des kundenorientierten Ansatzes abgeschlossen. 1000 Personen müssen geschult werden.

Y. KOMPONENTE 4.5: ENTWICKLUNG DES KULTUR- UND KREATIVSEKTORS

Mit dieser Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, die Erholung des Kultur- und Kreativsektors, der von der COVID-19-Pandemie schwer getroffen wurde, zu unterstützen und ihn zu einem festen Bestandteil der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Erholung der Tschechischen Republik zu machen. Die Komponente soll auch einen digitalen Wandel in der Kultur- und Kreativbranche und ihre wirksame Integration in das tschechische Innovationsökosystem fördern. Darüber hinaus zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit der Kultur- und Kreativbranche zu stärken, indem der Status eines „Künstlers“ in die Gesetzgebung aufgenommen wird und in die Kompetenzen von Künstlern und Kulturschaffenden investiert wird, um ihre Anpassungsfähigkeit an neue, insbesondere digitale Arbeitsumgebungen zu fördern. Die Komponente umfasst Maßnahmen, die darauf abzielen, kultur- und tourismusbezogene Aktivitäten in den Regionen wieder anzukurbeln und so zum regionalen Zusammenhalt beizutragen.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2019, wonach Tschechien die Hindernisse für die Entwicklung eines voll funktionsfähigen Innovationsökosystems beseitigen soll, und der länderspezifischen Empfehlung 2 2020, der zufolge Tschechien die Beschäftigung durch aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die Vermittlung von Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen, und den Zugang zu digitalem Lernen unterstützen soll.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

Y.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Reform der Rechtsvorschriften zur Finanzierung von Kultureinrichtungen aus verschiedenen Quellen und zur Registrierung von Künstlern

Die Reform zielt darauf ab, die Finanzstabilität und die Nachhaltigkeit von Kultureinrichtungen zu fördern und einen formellen Status und ein Register von Künstlern einzuführen, die eine gezielte finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln ermöglichen. Sie besteht in der Annahme von Gesetzesänderungen, mit denen die genossenschaftliche Finanzierung von Kultureinrichtungen aus mehreren Quellen eingeführt und ein Registrierungssystem für Künstler geschaffen wird, die für eine staatliche Unterstützung in Frage kommen.

Die Reform umfasst auch die Einrichtung eines Stipendienprogramms zur Unterstützung der Kultur- und Kreativbranche, einschließlich der Unterstützung von Mobilitätsprojekten, Vernetzung und Internationalisierung, Projekten für kreatives Lernen, Kompetenzentwicklung für Arbeitskräfte im Kultur- und Kreativsektor (z. B. digitale Kompetenzen, Finanzkompetenz, Managementkompetenzen, individuelle Kreativ- oder Studienprojekte) und Projekte zur Förderung von Verbindungen zum Bildungssektor (z. B. Aufnahme ausländischer Dozenten).

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

Investition 1: Entwicklung des regionalen Kultur- und Kreativsektors

Hauptziel ist die Gewährleistung einer gerechten Entwicklung des Kultur- und Kreativsektors im gesamten Hoheitsgebiet der Tschechischen Republik. Die Investition zielt auf die Schaffung von 15

Kultur- und Kreativzentren ab, die Verbindungen zwischen Kultur, Kreativwirtschaft und regionalen Innovationsökosystemen fördern sollen. Die Investitionen kommen strukturell benachteiligten Regionen und Gebieten zugute, die unter mangelnder kultureller Infrastruktur leiden, wodurch der territoriale Zusammenhalt gefördert wird. Vorrang erhalten Projekte, die bestehende Objekte wiederbeleben, zur Restaurierung des kulturellen Erbes beitragen oder die Funktionen bestehender Kultureinrichtungen erweitern. Die Investition umfasst die Unterstützung der Projektvorbereitung und der Entwicklung regionaler strategischer Dokumente für den Kultur- und Kreativsektor.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2: Digitalisierung der Kultur- und Kreativbranche

Ziel ist es, die Digitalisierung kultureller Inhalte zu unterstützen, um deren Bewahrung und Zugänglichkeit zu gewährleisten. Mit der Investition sollen die geringe Digitalisierung der kulturellen Inhalte in Tschechien und das Fehlen einer umfassenden Methodik und des Austauschs bewährter Verfahren in diesem Bereich angegangen werden. Dies soll erreicht werden durch:

- ein Zuschussprogramm zur Unterstützung von mindestens 80 Projekten zur Digitalisierung kultureller Inhalte, wobei Projekten Vorrang eingeräumt wird, die eine gemeinsame Nutzung von Ausrüstung und Kapazitäten ermöglichen;
- Entwicklung einer Methodik zur Erleichterung der Digitalisierung kultureller Inhalte in Bibliotheken, Museen und anderen kulturellen Einrichtungen;
- Digitalisierung des Finanzhilfesystems des Ministeriums für Kultur, das eine effiziente Antragsverwaltung ermöglicht.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Kreative Gutscheine

Die Investition zielt darauf ab, Innovationen durch Verbindungen zwischen KMU und der aufstrebenden Kreativwirtschaft zu fördern. Externe Dienstleistungen von Kreativschaffenden können KMU dabei helfen, ihre Postproduktionsdienste innovativ zu gestalten und rasch auf die Marktnachfrage zu reagieren, wodurch ihre Wettbewerbsfähigkeit gefördert wird. Die Investition wird durch ein Gutscheinsystem zur Unterstützung weicher Innovationen in KMU erreicht, das unter anderem Webdesign, Produkt- und Dienstleistungsdesign, Grafikdesign oder Marketingstrategien umfassen kann. Darüber hinaus werden KMU im Rahmen eines ergänzenden Programms zur Unterstützung von Exportförderungs- und Beratungstätigkeiten bei der Konzeption Design-Gutschriften zugewiesen. Mindestens 3300 kreative Gutscheine und Design-Gutschriften werden KMU in mindestens drei aufeinanderfolgenden Aufforderungen (2022–2025) zugewiesen. Die Investition umfasst die Einrichtung einer kreativen Galerie, die der Umsetzung und Verwaltung des Gutscheinsystems und einer breiteren Kommunikationsplattform für die Kultur- und Kreativbranche dient.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Y.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
218	Reform 1: Reform der Rechtsvorschriften zur Finanzierung von Kultureinrichtungen aus verschiedenen Quellen und zur Registrierung von Künstlern	Ziel	Anzahl der unterstützten Kultur- und Kreativprojekte		Anzahl	0	1000	4. QUARTAL	2024	Die Unterstützung erfolgt über eine Zuschussregelung. Die geförderten Projekte umfassen Unterstützung für Mobilitätsprojekte, Vernetzung und Internationalisierung, Projekte für kreatives Lernen, Kompetenzentwicklung für Arbeitskräfte im Kultur- und Kreativsektor (z. B. digitale Kompetenzen, Finanzkompetenz, Managementkompetenzen, individuelle Kreativ- oder Studienprojekte) und Projekte zur Förderung von Verbindungen zum Bildungssektor (z. B. Aufnahme ausländischer Dozenten).
219	Investition 1: Entwicklung des regionalen Kultur- und Kreativsektors	Ziel	Öffnung neuer regionaler Kultur- und Kreativzentren für die Öffentlichkeit		Anzahl	0	15	4. QUARTAL	2025	Mindestens 15 regionale Kultur- und Kreativzentren werden unterstützt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Unterstützung erfolgt über eine Zuschussregelung. Vorrang erhalten Projekte, die bestehende Objekte wiederbeleben, zur Restaurierung des kulturellen Erbes beitragen und Klimaziele verfolgen. Bei der Auswahl der Projekte wird die geografische Ausgewogenheit gewahrt. Innerhalb der einzelnen Regionen werden strukturell benachteiligte Gebiete und Gebiete mit mangelnder kultureller Infrastruktur bevorzugt.
220	Reform 1.: Reform der Rechtsvorschriften zur Finanzierung von Kultureinrichtungen aus verschiedenen Quellen und zur Registrierung von Künstlern	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die eine kooperative Finanzierung von Kultur aus mehreren Quellen ermöglichen und eine	Bestimmung in den Gesetzesänderungen, aus der das Inkrafttreten hervorgeht				4. QUARTAL	2024	Mit der Änderung der Rechtsvorschriften wird <ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung der Finanzierung von Kultur aus verschiedenen Quellen • Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen Städten, Regionen und Staat • Stärkung der finanziellen Tragfähigkeit der Kultureinrichtungen • Einführung eines Künstlerregisters

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Registrierung von Künstlern einführen							
221	Investition 2: Digitalisierung des Kultur- und Kreativsektors	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Digitalisierung kultureller Inhalte		Anzahl	0	80	4. QUARTAL	2025	Im Rahmen des Finanzhilfeprogramms werden mindestens 80 Projekte zur Digitalisierung kultureller Inhalte unterstützt, wobei Projekten Vorrang eingeräumt wird, die eine gemeinsame Nutzung von Ausrüstung und Kapazitäten ermöglichen. Den Kultureinrichtungen wird eine Methodik für die wirksame Digitalisierung der kulturellen Inhalte zur Verfügung gestellt, die sich auf bewährte Verfahren in diesem Bereich stützt.
222	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Kreative Gutscheine	Ziel	Anzahl der kreativen Gutscheine, die KMU zugewiesen wurden		Anzahl	0	3300	4. QUARTAL	2025	Mit der Maßnahme werden weiche Innovationen in KMU unterstützt, zu denen unter anderem Webdesign, Produkt- und Dienstleistungsdesign, grafische Gestaltung oder Marketingstrategien, kreative Berufe im Bereich der audiovisuellen Produktion und Exportförderung gehören können. Die Unterstützung erfolgt über zwei Zuschussregelungen. KMU werden mindestens 3300 kreative Gutscheine und Design-Gutschriften zugewiesen. Es wird eine kreative Galerie eingerichtet, die der Umsetzung und Verwaltung des Programms und als breiterer Kommunikationskanal dient.

Z. KOMPONENTE 5.1: HERVORRAGENDE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IM GESUNDHEITSWESEN

Die Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit der Herausforderung, die Exzellenz der Forschung in den Medizinwissenschaften und den damit verbundenen Disziplinen zu verbessern. Dazu gehören Forschungsarbeiten in folgenden Bereichen: Infektionskrankheiten, Krebs, Neurowissenschaften, Stoffwechselstörungen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Forschung zu den sozioökonomischen Auswirkungen von Gesundheitsrisiken. Die Ermittlung dieser Felder erfolgte anhand von drei Kriterien: die vorhandenen Daten über die Zahl der Todesopfer, das Potenzial, Exzellenz zu erreichen, und das derzeitige Bestehen von Kooperationsstrukturen.

Die Komponente zielt darauf ab, die wissenschaftliche Infrastruktur Tschechiens zu modernisieren und an europäische Standards anzupassen, Vernetzungsstrukturen im Bereich Forschung und Entwicklung zu entwickeln und die Fragmentierung des Forschungssektors in Tschechien zu verringern und somit dessen Management zu verbessern.

Diese Komponente ergänzt die Komponenten 6.1 und 6.2 im Bereich der Unterstützung des Gesundheitssystems.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur öffentlich-privaten Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung (länderspezifische Empfehlung 3 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

Z.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1: Öffentliche Forschungs- und Entwicklungsförderung für vorrangige Bereiche der Medizinwissenschaften und der damit verbundenen Sozialwissenschaften

Mit dieser Investition sollen mindestens vier Forschungskonsortien unterstützt werden, die darauf abzielen, die systematische Bereitstellung des erforderlichen Fachwissens in einem der ausgewählten Fachgebiete zu verbessern: Forschung zu Infektionskrankheiten, Krebsforschung, Neurowissenschaften, Stoffwechselstörungen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Forschung zu den sozioökonomischen Auswirkungen von Gesundheitsrisiken. Dies soll die wissenschaftliche Unterstützung der öffentlichen Verwaltung verbessern oder einen schnelleren und transparenteren Austausch relevanter und wissenschaftlich validierter Informationen sowie von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsergebnissen ermöglichen.

Die Konsortien sollen zwischen einschlägigen Universitäten, öffentlichen Forschungseinrichtungen und anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen gebildet werden, um den erforderlichen Wissenstransfer sicherzustellen. Diese Konsortien bilden nationale Forschungsbehörden mit dem Ziel, eine qualitative Änderung der ausgewählten vorrangigen Forschungs- und Entwicklungsbereiche mit Auswirkungen sowohl auf die wissenschaftliche Produktion als auch auf das Funktionieren der öffentlichen Verwaltung Tschechiens in Gesundheitskrisen herbeizuführen.

Die Investition soll die Unterstützung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, die Ausstattung von Forschungseinrichtungen mit einer wissenschaftlichen Infrastruktur von neuer Qualität, die Einrichtung einer einzigen wissenschaftlichen Plattform für jeden unterstützten Schwerpunktbereich und die Verbesserung der Kapazitäten der Forscher des Konsortiums durch Weiterbildungsmaßnahmen umfassen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Z.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
223	Investition 1: Öffentliche Forschungs- und Entwicklungsförderung für vorrangige Bereiche der Medizinwissenschaften und der damit verbundenen Sozialwissenschaften	Meilenstein	Start eines neuen Programms zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung	Genehmigung des Programms durch die tschechische Regierung und Einleitung einer Ausschreibung				4. QUARTAL	2021	<p>Das Etappenziel wird mit der Einführung eines neuen systemischen Programminstruments zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung in vorrangigen Medizinwissenschaften und damit zusammenhängenden Sozialwissenschaften erreicht, und zwar: Forschung zu Infektionskrankheiten, Krebsforschung, Neurowissenschaften, Stoffwechselstörungen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Forschung zu den sozioökonomischen Auswirkungen von Krankheiten gemäß den nationalen Vorschriften des Gesetzes Nr. 130/2002 zur Förderung von Forschung, experimenteller Entwicklung und Innovation aus öffentlichen Mitteln.</p> <p>Die Annahme durch die Regierung erfolgt nach Konsultation aller Interessenträger und im Rahmen interner und interministerieller Konsultationsverfahren, nach Konsultation von Vertretern von Hochschulen und Anwendungsgemeinschaften sowie von Hochschulen im Rat für Forschung, Entwicklung und Innovation, Überprüfung der Aufnahmekapazität.</p> <p>Die öffentliche Ausschreibung im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation für das neue Forschungs- und Entwicklungsprogramm richtet sich nach den nationalen Vorschriften, insbesondere gemäß dem Gesetz Nr. 130/2002 zur Förderung von Forschung, experimenteller Entwicklung und Innovation aus öffentlichen Mitteln.</p>
224	Investition 1: Öffentliche Forschungs- und Entwicklungsförderung	Ziel	Vergabe öffentlicher Aufträge an		Anzahl der Aufträge	0	4	Q2	2022	Das Ziel wird erreicht, wenn die Vergabe öffentlicher Aufträge an mindestens vier Forschungs- und Entwicklungskonsortien in vorrangigen Medizinwissenschaften und damit

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ung für vorrangige Bereiche der Medizinwissenschaf- ten und der damit verbundenen Sozialwissenschaften		mindestens vier Forschungs- und Entwicklungskonsortien							zusammenhängenden Sozialwissenschaften mitgeteilt wird, und zwar: Forschung zu Infektionskrankheiten, Krebsforschung, Neurowissenschaften, Stoffwechselstörungen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Forschung zu den sozioökonomischen Auswirkungen von Krankheiten. Für diesen Zweck werden insgesamt mindestens 196 371 000 EUR bereitgestellt.
225	Investition 1: Öffentliche Forschungs- und Entwicklungsförderung für vorrangige Bereiche der Medizinwissenschaften und der damit verbundenen Sozialwissenschaften	Ziel	Validierung von mindestens vier nationalen Forschungs- und Entwicklungskonsortien und ihre Integration in das tschechische Forschungs- und Entwicklungssystem als nationale Forschungsbehörden	Anzahl der vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport validierten Konsortien	0	4		4. QUARTAL	2025	Das Ziel wird durch die Validierung der Funktionsweise von mindestens vier Konsortien in den Bereichen Forschung zu Infektionskrankheiten, Krebsforschung, Neurowissenschaften, Stoffwechselstörungen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Forschung zu den sozioökonomischen Auswirkungen von Krankheiten und ihre Integration in das tschechische Forschungs- und Entwicklungssystem als nationale Forschungsbehörden durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erreicht. Der Validierungsprozess erfolgt auf der Grundlage der Bewertung und Bewertung im Einklang mit den nationalen Vorschriften des Gesetzes Nr. 130/2002 über die Unterstützung von Forschung, experimenteller Entwicklung und Innovation aus öffentlichen Mitteln, Peer-Reviews und Besuche von Sachverständigen vor Ort.

AA. KOMPONENTE 5.2: FÖRDERUNG VON FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IN UNTERNEHMEN UND EINFÜHRUNG VON INNOVATIONEN IN DIE GESCHÄFTSPRAXIS

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die Herausforderung zu bewältigen, die Innovationskapazität inländischer Unternehmen zu stärken und die Zusammenarbeit innerhalb des tschechischen Innovationsökosystems zu verbessern. Dies soll durch die Unterstützung innovativer Unternehmen erreicht werden, insbesondere im Hinblick auf Digitalisierung, organisatorische Innovation und Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Die Unterstützung konzentriert sich auf die internationale Zusammenarbeit und Synergien mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 2019, der zufolge Tschechien die Hindernisse für die Entwicklung eines voll funktionsfähigen Innovationsökosystems beseitigen soll, und der länderspezifischen Empfehlung 3 2020, der zufolge Tschechien den Zugang zu Finanzmitteln für innovative Unternehmen sicherstellen und die öffentlich-private Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung verbessern soll.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Ergebnisse des FuI-Prozesses auf der Ebene ihrer Anwendung technologieneutral sein (d. h. sie werden auf alle verfügbaren Technologien angewandt, einschließlich Technologien mit geringem Wirkungsgrad), und die Maßnahme schließt Forschung und Innovation, die auf die Elemente „brauner FuI“ (d. h. Steinkohle, Braunkohle, Öl/Erdöl, Erdgas, nicht unter Anhang III der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen fallender Wasserstoff, blauer und grauer Wasserstoff, Verbrennungsanlagen und Deponien) ausgerichtet ist, ex ante aus.

AA.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Einsetzung einer nationalen Koordinierungsgruppe zur Unterstützung der Industrieforschung

Die Reform umfasst die Einsetzung einer nationalen Koordinierungsgruppe zur Unterstützung der industriellen Forschung, die die Politik zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung in der Industrie zwischen politischen Entscheidungsträgern, bestehenden Anbietern von FEI-Unterstützung und dem Regierungsrat für FEI harmonisiert.

Die nationale Koordinierungsgruppe sorgt für die Einrichtung einer Struktur für die Unterstützung von Programmen, die mit der Strategie für intelligente Spezialisierung vereinbar sind. Sie sollte die Bedingungen für die Gewährung der Unterstützung und die Konzentration aller einschlägigen Programme auf eine einzige Durchführungsstelle – die Technologieagentur der Tschechischen Republik – harmonisieren.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2021 umgesetzt.

Investition 1: Unterstützung der Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis

Die Maßnahme zielt darauf ab, Innovationsprojekte von KMU zu unterstützen, um Produkt-, Prozess- oder Organisationsinnovationen in die Geschäftspraxis umzusetzen.

90 einzelne Innovationsprojekte von KMU (Prozess, Produkt, Organisation) werden als Ergebnis des geförderten Projekts in die Praxis umgesetzt.

Die Investition wird bis zum 31. März 2026 durchgeführt.

Investition 2: Unterstützung der FuE-Zusammenarbeit (im Einklang mit der nationalen RIS3-Strategie)

Mit der Maßnahme soll die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und KMU im Rahmen des Programms „Nationale Kompetenzzentren“ unterstützt werden.

Kooperationsprojekte von mindestens 60 KMU mit einer öffentlichen Forschungseinrichtung im Rahmen neu gegründeter nationaler Kompetenzzentren werden unterstützt.

Die Investition wird bis zum 31. März 2026 durchgeführt.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Beihilfen für Forschung und Entwicklung im Umweltbereich

Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung industrieller FEI-Projekte, die von Forschungseinrichtungen und Unternehmen eingereicht werden, einschließlich Kooperationsprojekten, mit denen Herausforderungen angegangen werden sollen, die im Rahmen der „Staatlichen Umweltpolitik der Tschechischen Republik 2030 mit Ausblick auf 2050“ und der sektoralen Strategie zur Forschungsförderung ermittelt wurden. Die FEI-Projekte konzentrieren sich auf vorrangige Themenbereiche wie Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, Klimaschutz und Verbesserung der Luftqualität, Abfallbewirtschaftung und Wiederverwendung, Schutz von Natur und Landschaft oder eine sichere und widerstandsfähige Umwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung der Folgen natürlicher und anthropogener Gefahren.

Es werden mindestens 15 FEI-Projekte im Umweltbereich unterstützt.

Die Investition wird bis zum 31. März 2026 durchgeführt.

Investition 4: Unterstützung von Forschung und Entwicklung mit Synergieeffekten mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

Ziel der Maßnahme ist die Finanzierung von Exzellenzsiegelprojekten, insbesondere der Instrumente des Accelerators des Europäischen Innovationsrats (einschließlich EIC-Accelerator-Pilot), mit dem KMU mit dem größten Potenzial für rasches Wachstum unterstützt werden, sowie die Unterstützung von NET-Kofonds des Europäischen Forschungsraums (NET) zur Bewältigung der drängendsten Herausforderungen im Bereich Forschung und Entwicklung im internationalen Kontext.

Gefördert werden mindestens 18 Projekte, die an NET-Kofinanzierungen des Europäischen Forschungsraums beteiligt sind, und mindestens acht Projekte, die das Exzellenzsiegel erhalten haben.

Die Investition wird bis zum 31. März 2026 durchgeführt.

Investition 5: Beihilfen für Forschung und Entwicklung in Unternehmen im Einklang mit der nationalen RIS3-Strategie

Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung von Projekten der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, die von Unternehmen im Einklang mit der nationalen RIS3-Strategie eingereicht werden.

Ziel der Ausschreibung ist die Unterstützung von Projekten der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, die auf die praktische Umsetzung von Ergebnissen abzielen, insbesondere bei der industriellen Produktion und der Lieferung von Produkten auf dem Markt, Projekten zur Entwicklung neuer Dienstleistungen, Technologien und Materialien, der Steigerung der Automatisierung und Robotisierung sowie der Nutzung digitaler Technologien.

Die für eine Unterstützung ausgewählten Projekte müssen mit einem Bereich der Spezialisierung im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation der nationalen RIS3-Strategie im Einklang stehen.

Zur Unterstützung von mindestens 78 Projekten werden Finanzhilfvereinbarungen unterzeichnet. Die in den Finanzhilfvereinbarungen für alle Projekte und den Durchführungszeitraum gebundenen Gesamtmittel belaufen sich auf mindestens 59 Mio. EUR.

Die Investition wird bis zum 31. März 2026 durchgeführt.

Investition 6: Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen im Verkehrsbereich

Mit der Maßnahme sollen FuE-Projekte im Verkehrsbereich unterstützt werden.

Ziel der Ausschreibung ist die Unterstützung von Projekten für angewandte Forschung, experimentelle Entwicklung und Innovation in einem der folgenden Bereiche: i) nachhaltiger, zugänglicher und sicherer Verkehr, ii) Automatisierung, Digitalisierung und technologisch fortgeschrittener Verkehr, iii) emissionsfreier Verkehr.

Die für eine Unterstützung ausgewählten Projekte müssen auch einem der beiden folgenden Spezialisierungsbereiche der nationalen RIS3-Strategie entsprechen: I) umweltfreundlicher Verkehr; und ii) technologisch fortschrittlicher und sicherer Transport.

Zur Unterstützung von mindestens 16 Projekten werden Finanzhilfvereinbarungen unterzeichnet. Die in den Finanzhilfvereinbarungen für den gesamten Durchführungszeitraum der Projekte gebundenen Gesamtmittel belaufen sich auf mindestens 8 Mio. EUR.

Die Investition wird bis zum 31. März 2026 durchgeführt.

Investition 7: Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen im Umweltbereich

Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung industrieller FEI-Projekte, die von Forschungseinrichtungen und Unternehmen eingereicht werden, einschließlich Kooperationsprojekten, mit denen Herausforderungen angegangen werden sollen, die im Rahmen der „Staatlichen Umweltpolitik der Tschechischen Republik 2030 mit Ausblick auf 2050“ und der sektoralen Strategie zur Forschungsförderung ermittelt wurden.

Die für eine Unterstützung ausgewählten Projekte müssen mit einem Bereich der Spezialisierung im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation der nationalen RIS3-Strategie im Einklang stehen.

Zur Unterstützung von mindestens 35 Projekten im Umweltbereich werden Finanzhilfvereinbarungen unterzeichnet. Die in den Finanzhilfvereinbarungen für den gesamten Durchführungszeitraum der Projekte gebundenen Gesamtmittel belaufen sich auf mindestens 17,9 Mio. EUR.

Die Investition wird bis zum 31. März 2026 durchgeführt.

AA.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
226	Reform 1: Einsetzung einer nationalen Koordinierungsgruppe zur Unterstützung der industriellen Forschung	Meilenstein	Einsetzung einer nationalen Koordinierungsgruppe zur Unterstützung der industriellen Forschung	Aufnahme der Tätigkeit der Gruppe				4. QUARTAL	2021	Es wird eine nationale Koordinierungsgruppe zur Unterstützung der industriellen Forschung eingerichtet und eingesetzt. Die Koordinierungsgruppe harmonisiert die Strategien zur Unterstützung von FuE in der Industrie zwischen politischen Entscheidungsträgern, bestehenden FEI-Unterstützungsanbietern und dem Regierungsrat für FEI, die Bedingungen für die Gewährung der Unterstützung und konzentriert alle einschlägigen Programme im Zuständigkeitsbereich der Technologieagentur der Tschechischen Republik.
227	Investition 1: Unterstützung der Übernahme von Innovationen in der Geschäftspraxis	Ziel	Einführung von Produkt-, Prozess- oder Organisationsinnovationen		Anzahl der einzelnen Innovationen (Prozess, Produkt, Organisation), die durch das geförderte Projekt in die Praxis umgesetzt wurden	72	162	Q1	2026	90 einzelne Innovationen (Prozess, Produkt, Organisation) sind als Ergebnis des geförderten Projekts in die Praxis umzusetzen. Der zu diesem Zweck ausgeführte Gesamthaushalt beläuft sich auf mindestens 39 000 000 EUR.
228	Investition 2: Unterstützung der Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit (im Einklang mit der Strategie	Ziel	Zusammenarbeit von KMU mit einer öffentlichen Forschung		Zahl der unterstützten KMU, die an Kooperationsprojekten beteiligt sind	0	60	4. QUARTAL	2022	Zur Unterstützung von Kooperationsprojekten, an denen mindestens 60 KMU beteiligt sind, mit einer öffentlichen Forschungseinrichtung im Rahmen neu gegründeter nationaler Kompetenzzentren werden Finanzhilfvereinbarungen unterzeichnet.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	für intelligente Spezialisierung)		gseinrich tung im Rahmen der nationale n Kompete nzzentre n							
290	Investition 2: Unterstützung der Forschungs- und Entwicklungszu sammenarbeit (im Einklang mit der Strategie für intelligente Spezialisierung)	Ziel	Zusamm enarbeit von KMU mit einer öffentlic hen Forschun gseinrich tung im Rahmen der nationale n Kompete nzzentre n		Millionen Euro	0	58	Q1	2026	Das Gesamtbudget für die Unterstützung der Kooperationsprojekte im Rahmen des Ziels 228 beläuft sich auf mindestens 58 000 000 EUR.
229	Investition 3: Wissenschaftsex zellenz. Forschungs- und Entwicklungsbe ihilfen im Umweltbereich	Ziel	Forschun g und Entwickl ung im Umweltb ereich		Anzahl der geförderten Projekte im Umweltberei ch	43	58	Q3	2022	Zur Unterstützung von mindestens 15 FEI-Projekten im Umweltbereich werden Finanzhilfvereinbarungen unterzeichnet. Der Schwerpunkt der Projekte liegt auf vorrangigen Themenbereichen wie dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, dem Klimaschutz und der Verbesserung der Luftqualität, der Abfallbewirtschaftung und -wiederverwendung, dem Schutz von Natur und Landschaft oder einer sicheren und widerstandsfähigen Umwelt,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										einschließlich der Vermeidung und Verringerung der Folgen natürlicher und anthropogener Gefahren.
291	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen im Umweltbereich	Ziel	Forschung und Entwicklung im Umweltbereich		Millionen Euro	0	7	Q1	2026	Das Gesamtbudget für die Unterstützung von Projekten im Rahmen des Ziels 229 beläuft sich auf mindestens 7 000 000 EUR.
230	Investition 4: Beihilfen für Forschung und Entwicklung mit Synergieeffekten mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation	Ziel	Forschung und Entwicklung mit Synergieeffekten mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation		Anzahl der Projekte, die an NET-Kofinanzierungen des Europäischen Forschungsraums teilnehmen, und Projekte, die das Exzellenzsigel erhalten haben	53	79	Q1	2026	Unterstützt werden 26 Projekte, die an NET-Kofinanzierungen des Europäischen Forschungsraums teilnehmen, und Projekte, die das Exzellenzsigel erhalten haben (einschließlich des EIC-Accelerator-Pilotprojekts), darunter 18 Projekte, die an NET-Kofinanzierungen des Europäischen Forschungsraums teilnehmen, und acht Projekte, die das Exzellenzsigel erhalten haben. Der zu diesem Zweck ausgeführte Gesamthaushalt beläuft sich auf mindestens 13 500 000 EUR.
292	Investition 5: Beihilfen für Forschung und Entwicklung in Unternehmen im Einklang mit der nationalen RIS3-Strategie	Ziel	Forschung und Entwicklung im Einklang mit der RIS3-Strategie		Anzahl der Projekte im Einklang mit der RIS3-Strategie, für die eine Finanzhilfvereinbarung unterzeichnet wurde	0	78	Q2	2024	Zur Unterstützung von mindestens 78 Projekten im Einklang mit der nationalen RIS3-Strategie werden Finanzhilfvereinbarungen unterzeichnet. Ziel der Ausschreibung ist die Unterstützung von Projekten der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, die auf die praktische Umsetzung von Ergebnissen abzielen, insbesondere bei der industriellen Produktion und der Lieferung von Produkten auf dem Markt, Projekten zur Entwicklung neuer Dienstleistungen, Technologien

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										und Materialien, der Steigerung der Automatisierung und Robotisierung sowie der Nutzung digitaler Technologien. Die für eine Unterstützung ausgewählten Projekte müssen mit einem Bereich der Spezialisierung im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation der nationalen RIS3-Strategie im Einklang stehen. Die in den Finanzhilfvereinbarungen für alle Projekte und den Durchführungszeitraum gebundenen Gesamtmittel belaufen sich auf mindestens 59 Mio. EUR.
293	Investition 5: Beihilfen für Forschung und Entwicklung in Unternehmen im Einklang mit der nationalen RIS3-Strategie	Ziel	Forschung und Entwicklung im Einklang mit der RIS3- Strategie		%	0	90	Q1	2026	Mindestens 90 % der für die Projekte im Rahmen des Ziels 292 gebundenen Mittel müssen ausgezahlt worden sein.
294	Investition 6: Forschungs- und Entwicklungsbe- ihilfen im Verkehrsbereich	Ziel	Forschung und Entwicklung im Verkehrsbereich		Anzahl der Projekte im Bereich Verkehr, für die eine Finanzhilf- vereinbarung unterzeichnet wurde	0	16	Q2	2024	Zur Unterstützung von mindestens 16 FuE-Projekten im Verkehrsbereich werden Finanzhilfvereinbarungen unterzeichnet. Ziel der Ausschreibung ist die Unterstützung von Projekten für angewandte Forschung, experimentelle Entwicklung und Innovation in einem der folgenden Bereiche: i) nachhaltiger, zugänglicher und sicherer Verkehr, ii) Automatisierung, Digitalisierung und technologisch fortgeschrittener Verkehr, iii) emissionsfreier Verkehr. Die für eine Unterstützung ausgewählten Projekte müssen auch mit einem der beiden folgenden Spezialisierungsbereiche der nationalen RIS3-Strategie im Einklang stehen: I) umweltfreundlicher Verkehr; und ii) technologisch fortschrittlicher und sicherer Transport.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Die in den Finanzhilfvereinbarungen für alle Projekte und den Durchführungszeitraum gebundenen Gesamtmittel belaufen sich auf mindestens 8 Mio. EUR.
295	Investition 6: Forschungs- und Entwicklungsbe- ihilfen im Verkehrsbereich	Ziel	Forschun- g und Entwickl- ung im Verkehrsbereich		%	0	90	Q1	2026	Mindestens 90 % der für die Projekte im Rahmen des Ziels 294 gebundenen Mittel müssen ausgezahlt worden sein.
296	Investition 7: Forschungs- und Entwicklungsbe- ihilfen im Umweltbereich	Ziel	Forschun- g und Entwickl- ung im Umweltbereich		Anzahl der Projekte, für die eine Finanzhilf- vereinbarung unterzeichnet wurde	0	35	Q2	2024	Zur Unterstützung von mindestens 35 FEI-Projekten im Umweltbereich werden Finanzhilfvereinbarungen unterzeichnet. Die für eine Unterstützung ausgewählten Projekte müssen auch mit einem Bereich der Spezialisierung im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation der nationalen RIS3-Strategie im Einklang stehen. Die in den Finanzhilfvereinbarungen für alle Projekte und den Durchführungszeitraum gebundenen Gesamtmittel belaufen sich auf mindestens 17,9 Mio. EUR.
297	Investition 7: Forschungs- und Entwicklungsbe- ihilfen im Umweltbereich	Ziel	Forschun- g und Entwickl- ung im Umweltbereich		%	0	90	Q1	2026	Mindestens 90 % der für die Projekte im Rahmen des Ziels 296 gebundenen Mittel müssen ausgezahlt worden sein.

BB. KOMPONENTE 5.3: EIN STRATEGISCH VERWALTETES UND INTERNATIONAL WETTBEWERBSFÄHIGES FU-I-ÖKOSYSTEM

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit sowie den sozioökonomischen Nutzen und die Auswirkungen von FuE+I durch die Förderung von Exzellenz, die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und die strategische Entwicklung des Humankapitals zu erhöhen. Erreicht wird dies durch die Verbesserung des Prozesses der Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der FuE+I-Politik, die Harmonisierung des methodischen Umfelds für die öffentliche FuE+I-Unterstützung und die Unterstützung international wettbewerbsfähiger Teams, die Spitzenleistungen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation erbringen.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 2019, der zufolge Tschechien die Hindernisse beseitigen soll, die der Entwicklung eines voll funktionsfähigen Innovationsökosystems im Wege stehen.

BB1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Ein strategisch verwaltetes und international wettbewerbsfähiges FuI-Ökosystem

Die Reform umfasst die Stärkung der strategischen nachrichtendienstlichen Kapazitäten für die FuI-Politik in Tschechien, die Schaffung eines Exzellenzprogramms und die Harmonisierung der Verfahrensvorschriften für die Gewährung öffentlicher FuE+I-Unterstützung.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2025 umgesetzt.

BB.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
298	Reform 1: Ein strategisch verwaltetes und international wettbewerbsfähiges FuU-Ökosystem	Meilenstein	Stärkung der Kapazitäten für strategische Intelligenz, Schaffung eines Exzellenzprogramms und Annahme einer methodischen Leitlinie für Unterstützungsanbieter	Annahme von Regierungsbeschlüssen und einer methodischen Leitlinie				Q2	2025	<p>Die Reform umfasst folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Annahme einer Regierungsentscheidung zur Schaffung eines neuen gemeinsamen Projekts zur Stärkung der strategischen nachrichtendienstlichen Kapazitäten für die FuU-Politik. In der Regierungsbeschluss wird festgelegt, dass das Projekt die regelmäßige Veröffentlichung von Analyseergebnissen ermöglicht und dass der analytische Umfang des Projekts eine Analyse folgender Aspekte ermöglicht: <ul style="list-style-type: none"> i) Die internationale Zusammenarbeit Tschechiens im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation; ii) Die Rolle und die sozioökonomischen Auswirkungen großer Forschungsinfrastrukturen; iii) Nationale Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung; iv) Entwicklung der Humanressourcen im Bereich FuU, einschließlich der Bedingungen für die Beteiligung von Frauen an FuU; v) Das Fördersystem für innovative Unternehmen. <p>In der Regierungsbeschluss wird auch festgelegt, dass die Kapazitäten und</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>Analyseergebnisse allen Unterstützungsanbietern zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>b) Annahme einer Regierungsentscheidung zur Schaffung eines neuen Exzellenzprogramms. Mit diesem neuen Exzellenzprogramm wird ein zusätzlicher Zuschusstitel für Antragsteller eingeführt, die</p> <p>i) finanzielle Unterstützung aus internationalen Zuschüssen erhalten haben,</p> <p>ii) nationale Unterstützung erhalten haben, nachdem sie einen internationalen Zuschuss beantragt haben, oder</p> <p>iii) finanzielle Unterstützung im Rahmen des nationalen EXPRO-Zuschusses erhalten haben.</p> <p>Vor der Annahme des Programms werden Vertreter des Forschungssektors konsultiert.</p> <p>c) Annahme einer methodischen Leitlinie, die</p> <p>i) Harmonisierung der Verfahrensvorschriften für die Bereitstellung von FuEu-Unterstützung für alle Förderanbieter. Sie enthält auch einen Zeitplan für die</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>Umsetzung der einschlägigen Maßnahmen.</p> <p>ii) Anpassung der Kriterien für die Unterstützung von Projekten aus dem nationalen Haushalt an die Standardkriterien für die Beteiligung an Projekten des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation.</p> <p>Unterstützungsanbieter und Vertreter der Beihilfeempfänger werden in die Ausarbeitung der methodischen Leitlinien einbezogen.</p>

CC. KOMPONENTE 6.1: STÄRKUNG DER RESILIENZ DES GESUNDHEITSSYSTEMS

Mit dieser Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans wird die Herausforderung angegangen, die Resilienz des Gesundheitssystems zu stärken, indem in die Gesundheitsinfrastruktur investiert und die Bildung von Fachkräften im Gesundheitswesen in der akuten Pflege verbessert wird. In Bezug auf die Gesundheitsinfrastruktur besteht das Ziel darin, die Verfügbarkeit und Qualität der Rehabilitation von Patienten zu verbessern, die sich von kritischen Erkrankungen (akuten Erkrankungen) erholen, die sich während der Pandemie als unzureichend erwiesen haben. Darüber hinaus zielt die Komponente darauf ab, den Mangel an hochspezialisierten Diagnoseinstrumenten und die Behandlung schwerer Herz-Kreislauf-Erkrankungen, einschließlich Transplantationsmedizin, zu beheben. In Bezug auf die Ausbildung des Personals im Gesundheitswesen sind systemische Maßnahmen und Investitionen vorgesehen, um den zunehmenden Arbeitskräftemangel im Gesundheitswesen zu beheben.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 1 von 2020 bei, der zufolge Tschechien die Resilienz des Gesundheitssystems sicherstellen, die Verfügbarkeit von Fachkräften im Gesundheitswesen, die Primärversorgung und die Integration der Versorgung sowie den Einsatz elektronischer Gesundheitsdienste verbessern soll.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

CC.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Verbesserung der Ausbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe

Die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Gesundheitswesen wird angepasst, um die Verfügbarkeit hochspezialisierter Angehöriger der Gesundheitsberufe zu verbessern. Die Planung des Personals im Gesundheitswesen auf nationaler und regionaler Ebene wird durch die Schaffung eines elektronischen Systems (Vernetzung bestehender Datenbanken von Angehörigen der Gesundheitsberufe) für die Verwaltung, Verwaltung und Bewertung des Schulungsbedarfs von Angehörigen der Gesundheitsberufe verbessert. Die Verbesserung der Organisation der postgradualen Ausbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe trägt dazu bei, die Dauer der fachärztlichen Weiterbildung zu verkürzen und jüngere Ärzte in die Lage zu versetzen, die Versorgung früher aufzunehmen, wodurch der Zugang zur Gesundheitsversorgung verbessert wird.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition 1: Einrichtung des Simulationszentrums für Intensivmedizin

Die Investition besteht in der Errichtung eines Simulationszentrums für Intensivmedizin, das die Infrastruktur für die Postgraduierenausbildung und das lebenslange Lernen von Angehörigen der Gesundheitsberufe ausbaut. Das Zentrum bietet Schulungen mit modernsten Technologien und Ausrüstungen an, die reale Situationen nachahmen, unter anderem durch die Nutzung virtueller Realitäten. Dies soll die Schulung komplexer klinischer Aufgaben in einem sicheren Umfeld ermöglichen, ohne die Patientensicherheit zu beeinträchtigen, die erworbenen Fähigkeiten wirksam in die klinische Praxis zu übertragen und die Zusammenarbeit zwischen den medizinischen

Disziplinen zu verbessern. Die Simulationsschulung erstreckt sich auf ein breites Spektrum von Tätigkeiten, die von einfachen Behandlungen bis hin zur umfassenden Patientenversorgung durch spezialisierte medizinische Teams in der Behandlung vor dem Krankenhaus, Intensivstationen oder Betriebsräumen reichen. Außerdem ist ein Ausbildungssystem für medizinisches Personal in der Intensivmedizin zu entwickeln.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2: Rehabilitation von Patienten, die sich von einer kritischen Erkrankung erholen

Ziel der Investition ist es, der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Rehabilitation von Patienten, die sich von kritischen Erkrankungen erholen, zu verbessern, was sich aufgrund der COVID-19-Pandemie vervielfacht hat. Dies soll durch Renovierungen, die Modernisierung der Ausrüstung in den Rehabilitationsabteilungen oder die Verbesserung der Organisation der Rehabilitationsversorgung erreicht werden. Der Erwerb modernster Ausrüstung für eine umfassende Rehabilitationsversorgung zielt darauf ab, den Personalbedarf zu verringern und dadurch die Verfügbarkeit von Rehabilitationsdiensten für Patienten zu erhöhen. Die Unterstützung erfolgt über ein Zuschussprogramm mit einer Gesamtmittelausstattung von 61660 EUR. Die Unterstützung wird für mindestens 19 Projekte bereitgestellt, deren Schwerpunkt auf der Bereitstellung einer akuten stationären Versorgung in Intensivstationen oder der Folge-Rehabilitierung in Gesundheitseinrichtungen liegt. Ziel ist es, die Anzahl der Behandlungen von Patienten nach kritischen Erkrankungen in den Rehabilitationseinrichtungen um 10 % zu erhöhen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Aufbau eines Zentrums für Herz-Kreislauf- und Transplantationsmedizin

Die Investition zielt darauf ab, den Zugang zu hochspezialisierter Behandlung in der Herz-Kreislauf- und Transplantationsmedizin in der Region Südmähren zu verbessern. Der Bau neuer Einrichtungen des Zentrums für Herz-Kreislauf- und Transplantationschirurgie in Brünn ist vorgesehen, um die derzeitige Kapazität auszubauen und die Ausrüstung zu modernisieren, um moderne Behandlungsmethoden widerzuspiegeln, um dem Mangel an angemessenen Einrichtungen in der Region Mähren zu begegnen. Mit der Investition soll die Zahl der Betten im derzeitigen Zentrum für Herz-Kreislauf- und Transplantationschirurgie von derzeit 90 auf mindestens 125 Betten erhöht werden.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

CC.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
231	Reform 1: Verbesserung der Ausbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe	Meilenstein	Elektronisches System für die Verwaltung, Verwaltung und Bewertung der Schulung von Angehörigen der Gesundheitsberufe	Einführung einer Basisplattform für das elektronische System für Verwaltung, Verwaltung und Evaluierung der Ausbildung von Fachkräften im Gesundheitswesen				Q2	2024	Schaffung einer Basisplattform durch das Gesundheitsministerium für das neue elektronische System für Verwaltung, Verwaltung und Evaluierung der Ausbildung von Beschäftigten im Gesundheitswesen. Das elektronische System wird weiterentwickelt und durch Module entsprechend dem Bildungsbedarf ergänzt.
232	Investition 1: Einrichtung des Simulationszentrums für Intensivmedizin und Optimierung des Bildungssystems	Meilenstein	Ausschreibung für den Bau des Simulationszentrums für Intensivmedizin	Benachrichtigung des Auftragnehmers über die Vergabe des offenen und des öffentlichen Angebots				4. QUARTAL	2022	Mitteilung über die Vergabe des öffentlichen Auftrags für den Bau des Simulationszentrums für Intensivmedizin, das Angehörige der Gesundheitsberufe in einer Vielzahl von medizinischen Bereichen schulen soll: <ul style="list-style-type: none"> • Anästhesiologie und Wiederanreizung • Sonstige Schulungen zu medizinischen und nichtmedizinischen Fähigkeiten im Zusammenhang mit Notfällen • Betreuung vor dem Krankenhaus und Krankenwagen • Dringende Aufnahme • Intensivstationen und Mehrzweck-Betriebsraum • Integriertes Rettungssystem • „Soft Skills“ – Teamkommunikation, Krisenkommunikation, Führung. <p>Der Auftragnehmer wird im Rahmen eines offenen und öffentlichen Ausschreibungsverfahrens ausgewählt. Vor der Einleitung der Ausschreibung wird eine Bedarfsanalyse durchgeführt.</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
233	Investition 1: Einrichtung des Simulationszentrums für Intensivmedizin und Optimierung des Bildungssystems	Meilenstein	Intensivmedizin Simulationszentrum in Betrieb	Intensivmedizin Simulationszentrum gebaut, vollständig ausgestattet und in Betrieb genommen				4. QUARTAL	2025	Das Simulationszentrum für Intensivmedizin muss gebaut, vollständig ausgerüstet und in Betrieb genommen werden. Die Kapazität sollte ausreichen, um sicherzustellen, dass jährlich mindestens 1500 Angehörige der Gesundheitsberufe in dem Zentrum geschult werden.
234	Investition 2: Rehabilitation von Patienten, die sich von kritischen Erkrankungen erholen	Ziel	Unterstützung der Rehabilitationspflege		Anzahl	0	19	4. QUARTAL	2024	Die Unterstützung wird über ein Zuschussprogramm mit einer Gesamtmittelausstattung von 61 660 000 EUR bereitgestellt. Mindestens 19 Projekte werden unterstützt, um die Kapazitäten für die Rehabilitation von Patienten nach kritischen Erkrankungen in Gesundheitseinrichtungen zu erhöhen.
235	Investition 3: Wissenschaftszellenz. Aufbau eines Zentrums für Herz-Kreislauf- und Transplantationsmedizin	Meilenstein	Zentrum für Herz-Kreislauf- und Transplantationsmedizin voll funktionsfähig	Zentrum für Herz-Kreislauf- und Transplantationsmedizin voll funktionsfähig				4. QUARTAL	2025	Neue Einrichtungen des Zentrums für Herz-Kreislauf- und Transplantationsmedizin sind voll funktionsfähig. Mit dem Bau der neuen Anlage werden mindestens 35 neue Betten im Zentrum für Herz-Kreislauf- und Transplantationsmedizin geschaffen. Der Bau unterliegt offenen und öffentlichen Ausschreibungsverfahren. Vor der Einleitung der Ausschreibung wird eine Bedarfsanalyse durchgeführt.

DD. KOMPONENTE 6.2: DER NATIONALE PLAN ZUR STÄRKUNG DER ONKOLOGISCHEN PRÄVENTION UND PFLEGE

Mit dieser Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans wird die Herausforderung angegangen, die Widerstandsfähigkeit des Krebspräventions- und -versorgungssystems zu erhöhen, das von den langfristigen negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen ist.

In Bezug auf Reformen wird ein neues nationales Onkologieprogramm für die Tschechische Republik für den Zeitraum 2022-2030 aufgelegt und der Umfang und die Qualität der Vorsorgeprogramme zur Krebsprävention verbessert.

In Bezug auf die Gesundheitsinfrastruktur besteht das Ziel darin, den Bau des tschechischen Onkologieinstituts in Prag und des Zentrums für Onkologieprävention zu unterstützen. Darüber hinaus werden auch onkologische und hämatoonkologische Pflegeeinrichtungen sowie neue Einrichtungen am Masaryk Memorial Cancer Institute in Brünn unterstützt, um die Krebsprävention zu stärken.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 1 von 2020 bei, der zufolge Tschechien die Resilienz des Gesundheitssystems sicherstellen, die Verfügbarkeit von Fachkräften im Gesundheitswesen, die Primärversorgung und die Integration der Versorgung sowie den Einsatz elektronischer Gesundheitsdienste verbessern soll.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

DD.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Nationales Onkologieprogramm der Tschechischen Republik – NOP CZ 2030

Ziel der Reform ist die Einrichtung des nationalen Onkologieprogramms der Tschechischen Republik für den Zeitraum 2022-2030 (NOP CR 2030). Der NOP 2022-2030 spiegelt die Prioritäten wider, die im europäischen Plan zur Krebsbekämpfung festgelegt sind, einschließlich der Grundsätze der Kultur der patientenorientierten Krebsversorgung¹⁹. Für die Ausarbeitung des Programms ist die tschechische Onkologiegesellschaft zuständig. Das Gesundheitsministerium richtet einen Nationalen Rat für die Umsetzung des NOP ein, der in der Vorbereitungs-, Durchführungs- und Bewertungsphase eine koordinierende Rolle spielt.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

Reform 2: Unterstützung und Verbesserung der Qualität von präventiven Screening-Programmen

Der Schwerpunkt der Reform liegt auf der Verbesserung des Umfangs und der Qualität von Krebspräventionsprogrammen mit dem Ziel, die Morbidität und Mortalität von Krebserkrankungen

¹⁹ https://ec.europa.eu/health/sites/default/files/non_communicable_diseases/docs/eu_cancer-plan_en.pdf

zu verringern, die Kosten der Behandlung in fortgeschrittenen Stadien der Krankheit zu begrenzen und die Lebenserwartung und Lebensqualität zu erhöhen. Die Maßnahmen umfassen:

- Ernennung des nationalen Früherkennungszentrums als für die Koordinierung von Krebsvorsorgeprogrammen in der Tschechischen Republik zuständige Stelle;
- Verbesserung des Anwendungsbereichs, der Zugänglichkeit, der Leistung und der Wirkung der bestehenden Screening-Programme, insbesondere durch eine größere Abdeckung der Zielgruppe. So muss beispielsweise die Abdeckung der Zielgruppe durch das Programm zur Früherkennung von Darmkrebs auf mindestens 40 % steigen;
- Erprobung neuer Screening-Programme, einschließlich ihrer Überprüfung durch Bevölkerungs- und klinische Studien. Insbesondere wird ein Programm zur Früherkennung von Lungenkrebs auf den Weg gebracht.
- Einrichtung eines Systems zur Planung neuer Präventionsprogramme und zur Abschätzung ihrer Kosteneffizienz und ihrer Auswirkungen auf das öffentliche Krankenversicherungssystem;
- Einrichtung einer Datenbank für die allgemeine Überwachung und Evaluierung von Screening-Programmen, einschließlich eines breiten Gremiums für Qualitätsindikatoren und einer Effizienzbewertung.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 1: Einrichtung des tschechischen Onkologieinstituts

Der Schwerpunkt der Investition liegt auf dem Bau des tschechischen Onkologieinstituts in Prag mit dem Ziel, Krebsprävention, -diagnose und alle Behandlungsmodalitäten an einer einzigen Anlaufstelle anzubieten. Die Investition umfasst den Bau eines neuen Gebäudes und den Erwerb von Ausrüstung (u. a. klinische Ausrüstung und Ausrüstung der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Sicherheitsausrüstung). Ziel ist auch die Einrichtung eines Krebszentrums mit internationaler Reichweite in Mittel- und Osteuropa. Ziel ist eine Kapazität von 8500 bis 11200 Krankenhauspatienten pro Jahr.

Das Gesundheitsministerium legt bis zum 15. März 2022 eine Reihe erforderlicher Unterlagen vor, darunter:

- Medizinisches Programm/Funktionsplan und Entwurf, der für die Beschaffung von Konstruktions- und Bauwerken geeignet ist,
- Machbarkeitsstudie, einschließlich Bedarfsanalyse im Zusammenhang mit der umfassenderen Gesundheitsstrategie, technischer, operativer und wirtschaftlicher Durchführbarkeit, Nachhaltigkeit in finanzieller und personeller Hinsicht und Auswirkungen auf die Bereitstellung von Onkologieversorgung auf regionaler und nationaler Ebene, einschließlich Reisezeit und fachlicher Kompetenz.

Diese Dokumente werden bis zum 31. Dezember 2022 von einer unabhängigen Behörde validiert.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2: Entwicklung einer hochspezialisierten onkologischen und hämatoonkologischen Versorgung

Die Investition zielt darauf ab, die hochspezialisierte Krebsbehandlung sowohl in komplexen Onkologiezentren als auch in hochspezialisierten Hematoonkologiezentren durch den Erwerb

modernster Technologien und Ausrüstung zu stärken. Die Investition soll es den Onkologiezentren ermöglichen, Diagnosen und Krebsbehandlungen auf der Grundlage der Grundsätze der Präzision und der personalisierten Medizin anzubieten, was die Diagnose und Behandlung insbesondere seltener Krebsarten verbessern würde. Das Konzept der Präzisionsmedizin umfasst insbesondere Theranostik, fortgeschrittene Visualisierungsmethoden, individualisierte Zell- und Gentherapien sowie moderne Strahlentherapien. Es werden mindestens zehn komplexe Onkologiezentren und Zentren für hochspezialisierte Hematoonkologie unterstützt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Einrichtung und Ausbau des Zentrums für Krebsprävention und der Infrastruktur für innovative und unterstützende Pflege am Masaryk Memorial Cancer Institute

Die Investition zielt darauf ab, die Kapazitäten des Masaryk Memorial Cancer Institute in Brno zu erhöhen und innovative Krebsprävention und -behandlung zu entwickeln. Erstens umfasst die Investition den Bau einer neuen Einrichtung des Zentrums für Krebsprävention, mit der die Zahl der Krebspräventionsprogramme (Primär-, Sekundär- und Tertiärpräventionsprogramme) erhöht und die Prävention von Pflegeeinrichtungen getrennt werden soll (um ati-epidemischen und psychosozialen Aspekten Rechnung zu tragen). Ziel ist es, dass die jährliche Zahl der Interventionen im Zentrum für Krebsprävention im Vergleich zu 2019 um 30 % steigt. Zweitens werden neue Einrichtungen für eine innovative und unterstützende Krebsversorgung geschaffen, nämlich das erste Kontaktzentrum, das Zentrum für klinische Prüfungen, das Support Care Centre und das Bildungszentrum. Das Support Care Centre soll die Erprobung eines neuen Unterstützungsprogramms für Krebsüberlebende ermöglichen, dessen Ergebnisse dann auf andere Krebszentren in der Tschechischen Republik übertragen werden können. Ziel ist es, die jährliche Zahl der Kunden der innovativen und unterstützenden Pflege am Masaryk Memorial Cancer Institute im Vergleich zu 2019 um 20 % zu erhöhen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

DD.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
236	Reform 1: Nationales Onkologieprogramm	Meilenstein	Nationales Onkologieprogramm der Tschechischen Republik 2022-2030	Genehmigung des Nationalen Onkologieprogramms 2022-2030 durch die Regierung				4. QUARTAL	2021	Das Nationale Onkologieprogramm wird unter der Verantwortung der tschechischen Onkologiegesellschaft in Absprache mit den wichtigsten Akteuren und Interessenträgern ausgearbeitet, insbesondere dem Gesundheitsministerium, den nationalen Onkologiezentren, Zentren für hochspezialisierte Krebs- und Hämatologieversorgung, dem Institut für Gesundheitsinformation und -statistik, Vertretern von Gesundheitsdienstleistern, Krankenversicherungsgesellschaften und Patientenverbänden.
237	Reform 2: Unterstützung und Verbesserung der Qualität von präventiven Screening-Programmen	Meilenstein	Benennung einer Einrichtung, die für die Koordinierung der Onkologischen Vorsorgeprogramme zuständig ist	Nationales Früherkennungszentrum, das von der Regierung als für die Koordinierung von Krebsvorsorgeprogrammen zuständige Stelle benannt wurde				4. QUARTAL	2024	Das nationale Screening-Zentrum ist zuständig für: <ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung, Planung, Überwachung und Evaluierung der Screening-Programme • Einrichtung eines Prognosesystems zur Planung neuer Präventionsprogramme und zur Abschätzung ihrer Kosteneffizienz und ihrer Auswirkungen auf das öffentliche Krankenversicherungssystem; • Aufbau einer Datenbank für die Überwachung und Bewertung von Screening-Programmen, einschließlich der Einrichtung eines Anzeigers mit Qualitätsindikatoren • Erprobung neuer Screening-Programme
238	Reform 2: Unterstützung und	Ziel	Erhöhung der Abdeckung der Zielgruppe		%	34	40	Q2	2026	Die Beteiligung der Zielpopulation an dem geeigneten Screening-Test (z. B. zweijährlicher

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Verbesserung der Qualität von präventiven Screening-Programmen		durch das Programm zur Früherkennung von Darmkrebs							akzessorischer Blutversuch) muss auf mindestens 40 % steigen.
239	Reform 2: Unterstützung und Verbesserung der Qualität von präventiven Screening-Programmen	Ziel	Start des neuen Programms zur Früherkennung von Lungenkrebs		0	1	4. QUARTAL	2024		Es wird ein Programm zur Früherkennung von Lungenkrebs eingeleitet.
240	Investition 1: Bau und Einrichtung des tschechischen Onkologieinstituts	Meilenstein	Von einer unabhängigen Behörde validierte Durchführbarkeitsstudie	Validierung einer Durchführbarkeitsstudie durch eine unabhängige Behörde			4. QUARTAL	2022		<p>Validierung durch eine unabhängige Behörde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medizinisches Programm/Funktionsplan und Entwurf eines Entwurfs, der für die Beschaffung von Design und Build geeignet ist, • Machbarkeitsstudie, einschließlich Bedarfsanalyse im Zusammenhang mit der umfassenderen Gesundheitsstrategie, technischer, operativer und wirtschaftlicher Durchführbarkeit, Nachhaltigkeit in finanzieller und personeller Hinsicht und Auswirkungen auf die Bereitstellung von Onkologieversorgung auf regionaler und nationaler Ebene, einschließlich Reisezeit und fachlicher Kompetenz. <p>Die in der Durchführbarkeitsstudie empfohlenen Leitlinien wurden von der Kommission im</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										„Guide to CBA of Investment Projects“, Dezember 2014 vorgestellt.
241	Investition 1: Bau und Einrichtung des tschechischen Onkologieinstituts	Meilenstein	Einrichtung des tschechischen Onkologieinstituts	Eine Betriebsgenehmigung, die dem tschechischen Onkologieinstitut vom Gesundheitsministerium erteilt wurde				Q2	2026	Abschluss der Bauarbeiten und Erteilung einer Betriebsgenehmigung. Die Kapazität muss mindestens 300 Betten für die stationäre Versorgung betragen (was zu einer Erhöhung der Zahl der Betten für die Krebsbehandlung durch den betreffenden Gesundheitsdienstleister um mindestens 50 Betten führt). Der Bau unterliegt offenen und öffentlichen Ausschreibungsverfahren.
242	Investition 2: Entwicklung einer hochspezialisierten onkologischen und hämatologischen Versorgung	Ziel	Anzahl der unterstützten Einrichtungen, die onkologische und hämatologische Versorgung anbieten		Anzahl der unterstützten Gesundheitseinrichtungen	0	10	Q2	2026	Die komplexen Onkologiezentren und Zentren für hochspezialisierte onkologische und hämatologische Versorgung werden im Rahmen eines vom Gesundheitsministerium verwalteten Zuschussprogramms mit einer Gesamtmittelausstattung von 64 920 000 EUR unterstützt. Mindestens zehn Zentren werden beim Erwerb modernster Technologien und Ausrüstungen unterstützt, die eine personalisierte Medizin ermöglichen. Bei der Auswahl der zu unterstützenden Projekte wird eine ausgewogene geografische Abdeckung gewährleistet. Es werden nur öffentliche Gesundheitsdienstleister unterstützt.
243	Investition 3: Wissenschaftszellenz. Einrichtung und Ausbau des Zentrums für Krebsprävention	Meilenstein	Krebspräventionszentrum am Masaryk Memorial Cancer Institute	Inbetriebnahme des neuen Krebspräventionszentrums am Masaryk Memorial				4. QUARTAL	2025	Inbetriebnahme neuer Einrichtungen des Krebspräventionszentrums am Masaryk Memorial Cancer Institute. Die Übertragung bestehender Kapazitäten in neue Räumlichkeiten ist abgeschlossen. Der Bau unterliegt offenen und öffentlichen Ausschreibungsverfahren. Vor der Einleitung der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	n und der Infrastruktur für innovative und unterstützende Pflege am Masaryk Memorial Cancer Institute			Cancer Institute						Ausschreibung wird eine Bedarfsanalyse durchgeführt.
244	Investition 3: Wissenschaftszellen. Einrichtung und Ausbau des Zentrums für Krebsprävention und der Infrastruktur für innovative und unterstützende Pflege am Masaryk Memorial Cancer Institute	Meilenstein	Ausbau der Einrichtungen für innovative und unterstützende Pflege am Masaryk Memorial Cancer Institute	Inbetriebnahme neuer Einrichtungen für unterstützende und innovative Pflege				4. QUARTAL	2025	<p>Inbetriebnahme der neuen Einrichtungen des ersten Kontaktzentrums, des Zentrums für klinische Prüfungen, des Support Care Centre und des Bildungszentrums.</p> <p>Der Bau unterliegt offenen und öffentlichen Ausschreibungsverfahren. Vor der Einleitung der Ausschreibung wird eine Bedarfsanalyse durchgeführt.</p> <p>Das Pilotprojekt zum Programm für Krebsüberlebende wird abgeschlossen.</p>

REPOWEREU-KAPITEL

Ziel des REPowerEU-Kapitels des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen zu unterstützen, indem Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien ausgewiesen, die Verfahren für erneuerbare Energien vereinfacht und gleichzeitig das Stromnetz auf den Ausbau seiner Konnektivitätskapazität vorbereitet wird. Diese Maßnahmen tragen gemeinsam dazu bei, Anreize für die Nutzung erneuerbarer Energien zu schaffen und die Energieversorgungssicherheit zu stärken. Das REPowerEU-Kapitel zielt auch darauf ab, die Energieeffizienz des Gebäudebestands zu verbessern, den Straßenverkehr zu dekarbonisieren, indem die Energienachfrage gesenkt und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert wird, und Hochschulprogramme anzupassen, um der Nachfrage nach grünen Kompetenzen gerecht zu werden.

Von den 20 Maßnahmen im tschechischen REPowerEU-Kapitel haben sechs eine grenzüberschreitende Dimension. Die größte Investition mit grenzüberschreitender Dimension betrifft den Bau, die Stärkung, den Wiederaufbau und die Modernisierung der Stromverteilungsnetze. Weitere bemerkenswerte Maßnahmen sind die Entwicklung der Photovoltaik und die umfassende Reform des Beratungssystems für die Renovierungswelle.

Das REPowerEU-Kapitel trägt dazu bei, die länderspezifischen Empfehlungen zur Verringerung der Abhängigkeit von und des Verbrauchs von fossilen Brennstoffen insgesamt umzusetzen, indem der Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt und ihre Integration in das Stromsystem erleichtert wird, unter anderem durch eine weitere Straffung der Genehmigungsverfahren, die Erleichterung des Netzzugangs und die Verringerung der Nutzung fossiler Brennstoffe im tschechischen Verkehrssystem sowie die Steigerung der Energieeffizienz von Fernwärmesystemen und des Gebäudebestands durch Anreize für umfassende Renovierungen und erneuerbare Wärmequellen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme im REPowerEU-Kapitel die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Maßnahmen und Risikominderungsschritte im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

EE. KOMPONENTE 7.1: INFRASTRUKTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN UND STROM (REPOWEREU)

Zweck der Komponente ist es, zur Erreichung der Energie- und Klimaziele Tschechiens für 2030 beizutragen, indem der Ausbau erneuerbarer Energiequellen im tschechischen Energiemix erleichtert und die angepasste Strominfrastruktur aufgebaut wird.

Ziel der Reformen ist es, den Einsatz von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien zu unterstützen, indem die Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren für erneuerbare Energiequellen gestrafft und gleichzeitig die Verfahren für den Netzanschluss vereinfacht und transparenter gestaltet werden.

Ziel der Investitionen ist die Modernisierung und der Ausbau der Stromverteilungsnetze, damit das Stromnetz kleine und große erneuerbare Energiequellen in das Netz integrieren kann.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung unterstützt, die Abhängigkeit von und den Verbrauch von fossilen Brennstoffen insgesamt zu verringern, indem der

Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt wird, unter anderem durch eine weitere Straffung der Genehmigungsverfahren und die Erleichterung des Netzzugangs (länderspezifische Empfehlung 4, 2022).

EE.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1: Bau, Modernisierung und Modernisierung von Verteilernetzen

Ziel dieser Maßnahme ist es, dem erwarteten Anstieg der Nachfrage nach der Integration der intermittierenden erneuerbaren Energien in das Verteilernetz gerecht zu werden. Eine kumulative zusätzliche Kapazität von mindestens 1 989 MW für den Anschluss erneuerbarer Energiequellen an die Verteilernetze in Tschechien muss erreicht werden. Die geförderten Maßnahmen – die unter anderem den Bau neuer oder Erweiterungen bestehender Leitungen (mittlere und Hochspannung), den Bau neuer Stromstationen, die Erneuerung und Erweiterung bestehender Umspannwerke, einschließlich der Einführung eines Steuerungssystems der neuen Generation zur Erhöhung der Dimensionierung oder der Installation neuer Transformatoren – umfassen können, sollen zur Beseitigung von Engpässen in den Netzen beitragen, um die zusätzliche technische Kapazität für die Integration neuer erneuerbarer Energien zu maximieren.

Die Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2: Erweiterte Maßnahme Komponente 2.3 (Übergang zu saubereren Energiequellen) Einführung von Photovoltaik

Ziel dieser Maßnahme ist es, Investitionen 1: Einsatz von Photovoltaik im Rahmen der Komponente 2.3 (Übergang zu saubereren Energiequellen).

Der ausgeweitete Teil der Maßnahme soll die installierte Kapazität der Quellen von Photovoltaikkraftwerken auf dem Dach von Unternehmensgebäuden erhöhen.

Die Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Reform 1: Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien

Mit der Reform wird die Anforderung, für Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen mit einer installierten Gesamtleistung von bis zu 50 kW eine Baugenehmigung, eine Genehmigung zur Stromerzeugung und eine Genehmigung für die Zonenabgrenzung zu erhalten, aufgehoben und die Netzanschlussgenehmigung für Anlagen mit einer Leistung von bis zu 10 kW aufgehoben.

Mit der Reform soll das Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit einer installierten Kapazität von mehr als 1 MW vereinfacht werden. Diese Anlagen gelten als von öffentlichem Interesse und genießen eine Vorzugsbehandlung in Bezug auf Gebietsgenehmigungen und Baugenehmigungen.

Die Reform soll bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2: Beschleunigung und Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens für erneuerbare Energien

Im Rahmen der Reform werden differenzierte, verbindliche Höchstfristen für alle relevanten Phasen des Verfahrens festgelegt, die auf der Kapazität der Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen beruhen.

Mit der Reform wird eine zentrale digitale Anlaufstelle eingerichtet, die als zentrale Anlaufstelle fungiert, um Antragsteller während des gesamten Genehmigungsverfahrens zu unterstützen. Mit der Reform soll sichergestellt werden, dass die verschiedenen Phasen des Genehmigungsverfahrens (z. B. Baugenehmigungen, Umweltgenehmigungen, Netzanschluss und Lizenzierung) vollständig digitalisiert werden.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen.

Reform 3: Verbesserung der Vorhersehbarkeit, Transparenz und Verfügbarkeit des Netzanschlussprozesses

Ziel der Reform ist es, die Nutzung der verfügbaren Stromnetzkapazität zu verbessern und den Anschluss erneuerbarer Energiequellen an das Netz und den Eigenverbrauch zu erleichtern.

Teilmaßnahme 1: Verbesserung der Transparenz des Netzanschlussverfahrens

Ziel der Reform ist es, Hindernisse für den Netzanschlussprozess zu beseitigen, indem verbindliche Fristen für die Verfahren für den Netzanschluss eingeführt werden, wobei die Anforderungen an die Dauer des Genehmigungsverfahrens nach EU-Recht zu berücksichtigen sind; Verkürzung der Dauer der Bewertung und des Vertrags von 30 auf 15 Tage für Verteilernetzbetreiber (einschließlich Nieder-, Mittel- und Hochspannung) und von 60 auf 30 Tage für Übertragungsnetzbetreiber (Hochspannung).

Ziel der Reform ist es auch, die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Überbuchung verfügbarer Kapazitäten anzugehen und gleichzeitig die Rechenschaftspflicht der VNB zu verbessern. Die neuen Vorschriften umfassen die Festlegung der Fristen für die Reservierung von Netzkapazitäten und die Anpassung der Vorschriften für die Wiederfreigabe ungenutzter Kapazitäten.

Ziel der Reform ist es, die Transparenz des Netzanschlussverfahrens durch Maßnahmen zur Sensibilisierung und Sichtbarkeit der Marktteilnehmer und Netzkunden zu erhöhen.

Die drei regionalen Verteilernetzbetreiber veröffentlichen jeden Monat auf ihrer Website eine Transparenzkarte, die für jedes ihrer jeweiligen Tätigkeitsbereiche Informationen über die verfügbaren Netzanschlusskapazitäten für neue Anschlüsse auf allen Spannungsebenen enthält, und veröffentlichen anonymisierte Gründe für abgelehnte Anträge auf aggregierter Ebene und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Änderungen des Verteilernetzes.

Die Reform soll dazu beitragen, bis zum 31. August 2026 in Tschechien mindestens 8 000 MW an das Stromverteilungsnetz anzuschließen.

Teilmaßnahme 2: Regulatorische Anreize für Stromnetzbetreiber zur Erhöhung der Netzflexibilität

Ziel der Reform ist es, den Rechtsrahmen für Investitionen und Tarife von VNB/ÜNB zu überarbeiten, um eine reibungslose Integration zusätzlicher erneuerbarer Energiequellen in den tschechischen Energiemix zu gewährleisten.

Die Reform wird bis zum 31. März 2026 umgesetzt.

EE.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
299	Investition 1: Modernisierung und Digitalisierung der regionalen Vertriebssysteme —	Ziel	Abschluss der Investitionen in die Modernisierung der Verteilernetze in der Tschechischen Republik		MW	0	1989	Q1	2026	<p>Eine kumulative zusätzliche Kapazität von mindestens 1 989 MW für den Anschluss erneuerbarer Energiequellen an die Verteilernetze in Tschechien muss erreicht werden. Die Projekte tragen dazu bei, Engpässe in den Netzen zu beseitigen und die zusätzlichen technischen Kapazitäten für die Integration neuer erneuerbarer Energien zu maximieren.</p> <p>Zum Nachweis der Einhaltung der oben genannten Kapazitätsanforderungen ist ein von einem unabhängigen Ingenieur erstellter technischer Bericht vorzulegen.</p>
300	Investition 2: Ausgeweitete Maßnahme: Entwicklung neuer Photovoltaik-Energiequellen	Ziel	Fertigstellung einer weiteren installierten Kapazität von FVE-Quellen von 224,7 MW		MW	270	494,7	Q1	2026	Es wird eine neue Kapazität der Photovoltaik-Energie von 444,7 MW installiert und in Betrieb genommen.
301	Reform 1: Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	Meilenstein	Inkrafttreten der geänderten Rechtsvorschriften	Gesetzliche Bestimmung, die das Inkrafttreten angibt				Q3	2023	<p>Die Rechtsvorschriften werden wie folgt geändert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Anforderung, für Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen mit einer installierten Gesamtleistung von bis zu 50 kW eine Baugenehmigung, eine Genehmigung zur Stromerzeugung und eine Zonengenehmigung zu erhalten, aufzuheben und die Netzanschlussgenehmigung für Anlagen mit einer Leistung von bis zu 10 kW aufzuheben.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- Beschleunigung und Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens (Baugenehmigung, Baugenehmigung) und des Netzanschlusses für Anlagen mit einer Leistung von mindestens 1 MW
302	Reform 2: Beschleunigung und Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens für erneuerbare Energien	Meilenstein	Inkrafttreten der geänderten Rechtsvorschriften	Gesetzliche Bestimmung, die das Inkrafttreten angibt				Q3	2024	Die Rechtsvorschriften werden wie folgt geändert: Festlegung differenzierter, verbindlicher Höchstfristen für alle relevanten Phasen des Verfahrens auf der Grundlage der Kapazität. Die Dauer des gesamten Genehmigungsverfahrens (einschließlich des Netzanschlusses) darf bei Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen mit einer Leistung von 150 kW nicht mehr als zwei Jahre und bei Anlagen für erneuerbare Energien unter 150 kW ein Jahr nicht überschreiten. Bei Solaranlagen in künstlichen Strukturen mit einer Kapazität von 100 kW oder weniger darf das Genehmigungsverfahren einen Monat nicht überschreiten.
303	Reform 2: Beschleunigung und Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens für erneuerbare Energien	Meilenstein	Digitale zentrale Anlaufstelle	Inbetriebnahme des Webportals				Q2	2025	Eine digitale zentrale Anlaufstelle (Webportal) muss betriebsbereit sein und mit der Bereitstellung von Dienstleistungen begonnen haben, die den Antragsteller durch das unterschiedliche Verwaltungsverfahren für die Beantragung von Genehmigungen anleiten. Die zentrale Anlaufstelle fungiert als zentrale Anlaufstelle für Investoren/Antragsteller bei der Bearbeitung und Erteilung von Genehmigungen und bezieht gegebenenfalls andere Verwaltungsbehörden ein.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>Das Webportal soll es Bürgern und Unternehmen ermöglichen, die digitale Nachfrage nach den verschiedenen Arten von Genehmigungen (Bau, Lizenzierung, Umweltgenehmigungen) und Netzanschlussverfahren einzuführen. Das Webportal umfasst alle Phasen der Verfahren und auch die Funktion für Antragsteller, den Status der Genehmigungen online zu verfolgen, die erforderlichen Dokumente digital auszutauschen und den Antrag bis zur Erteilung der Genehmigung zu ändern.</p> <p>Die verschiedenen Phasen des Genehmigungsverfahrens (z. B. Baugenehmigungen, Umweltgenehmigungen, Netzanschluss und Lizenzierung) sind vollständig digitalisiert.</p>
304	Reform 3 – Teilmaßnahme 1 Verbesserung der Transparenz des Netzanschlussverfahrens	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzes- und Verfahrensänderungen	Bestimmungen in den Gesetzen und Dekreten, aus denen das Inkrafttreten des Gesetzes oder Dekrets hervorgeht				Q1	2024	<p>Die Rechtsvorschriften werden wie folgt geändert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - VNB zu ermächtigen, die Reservierung von Netzkapazitäten nur auf der Grundlage technischer Kriterien und nach dem Nachweis der Nichtnutzung der Kapazitäten zu annullieren. - Verpflichtung des Verteilernetzbetreibers, dem Antragsteller eine schriftliche Begründung für die fehlende Anschlusskapazität vorzulegen und das Datum und die Bedingungen für den künftigen Anschluss anzugeben - Festlegung von Vorschriften für die Wiederfreigabe ungenutzter Kapazitäten - Die tschechische Energieregulierungsbehörde überprüft mindestens alle sechs Monate in jeder Region, ob eine Entscheidung des VNB

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>zur Stornierung der Kapazität angemessen ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung einer maximalen verbindlichen Frist für den Netzanschluss, die in den Verträgen über den Netzanschlussvertrag festzulegen ist - Verkürzung der Rechtsmittelfristen bei Schlichtungsstellen zwischen Antragstellern und VNB - Verbesserung der Transparenz und Rechenschaftspflicht des Netzanschlussverfahrens. - mindestens monatlich veröffentlichen die VNB (ČEZdi, PREdi, EG.D) online Informationen über verfügbare Netzanschlusskapazitäten für neue Anschlüsse in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen sowie aggregierte anonymisierte Anschlussanforderungen für angenommene und abgelehnte Anträge. <p>Darüber hinaus stellen VNB/ÜNB den Netznutzern klare und transparente Informationen über den Status und die Bearbeitung ihrer Anschlussanfragen zur Verfügung.</p>
305	Reform 3 – Teilmaßnahme 1 Verbesserung der Transparenz des Netzanschlussverfahrens	Meilenstein	Veröffentlichung von Informationen über Netzanschlussanträge und -kapazitäten	Inbetriebnahme der interaktiven Karte				Q1	2024	<p>Auf den Websites der drei regionalen VNB (E.GD, CEZ und PRE) wird eine interaktive Karte veröffentlicht, die folgende Informationen enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für jedes Tätigkeitsgebiet Informationen über die verfügbare Netzkapazität auf Mittel- und Hochspannungsebene. - Für Niederspannungsebene: auf Ebene des Transformators anonymisierte Informationen über die angenommenen und abgelehnten Anträge (einschließlich der Anzahl der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										alternativen Anschlussverträge), anonymisierte Gründe für abgelehnte Anträge auf aggregierter Ebene und das voraussichtliche Datum der Änderungen des Verteilernetzes.
306	Reform 3 – Teilmaßnahme 1 Verbesserung der Transparenz des Netzanschlussverfahrens	Meilenstein	Veröffentlichung von Informationen über Netzanschlussanträge und -kapazitäten	Veröffentlichung von Informationen über die Netzkapazität auf allen Spannungsebenen				4. QUARTAL	2024	Die digitale Karte enthält Informationen über die verfügbaren Netzkapazitäten auf allen von VNB betriebenen Spannungsebenen, auch auf Niederspannungsebene.
307	Reform 3 – Teilmaßnahme 1 Verbesserung der Transparenz des Netzanschlussverfahrens	Ziel	Netzanschlussgenehmigung für die Kapazität von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	Gesamtkapazität der angeschlossenen erneuerbaren Energien	MW	0	8 000	Q2	2026	Mindestens 8000 MW an kumulierten zusätzlichen erneuerbaren Energiequellen werden an das Stromnetz angeschlossen. Das Ziel deckt alle Kategorien von Solar- und Windkraftanlagen ab. Eine staatliche Datenbank überwacht die Fortschritte bei der Verwirklichung der entsprechenden Ziele.
308	Reform 3 – Teilmaßnahme 2: Regulatorische Anreize für Stromnetzbetreiber zur Erhöhung der Netzflexibilität	Meilenstein	Entscheidungen der Energieregulierungsbehörde					Q1	2026	Der Energieregler muss <ul style="list-style-type: none"> - Annahme einer neuen Tarifmethode, die sowohl die Fixkosten als auch die Betriebskosten der ÜNB und VNB, einschließlich der Investitions- und Betriebskosten, widerspiegelt und klare, leistungsorientierte Anreize für Investitionen in Energieeffizienz, Integration erneuerbarer Energien, Netzeffizienz, Flexibilitätsdienste und Innovation (z. B. Digitalisierung, Laststeuerung, Energiespeicherung und Verbund) bietet. - Verpflichtung der VNB, in ihre Netzentwicklungspläne Informationen über Flexibilitätsdienste, potenzielle Laststeuerung, Energieeffizienz und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Ressourcen von Energiespeichereinrichtungen aufzunehmen, die sie als Alternative zum Netzausbau zu nutzen beabsichtigen oder in die sie zu investieren beabsichtigen.

FF. KOMPONENTE 7.2 UNTERSTÜTZUNG DER DEZENTRALISIERUNG UND DIGITALISIERUNG DES ENERGIESEKTORS (REPOWER EU)

Ziel der Komponente ist es, den Übergang zu einem neuen Energiesystem zu unterstützen, das auf der dezentralen Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, der Digitalisierung und einer stärkeren Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger beruht. Die Komponente trägt dazu bei, die Aufnahme neuer Tätigkeiten im Elektrizitätssektor wie Speicherung, Aggregation, gemeinsame Energienutzung und neue Nutzungen, die die Flexibilität und die Dekarbonisierung des gesamten Stromsystems unterstützen, zu erleichtern.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung unterstützt, die Abhängigkeit von und den Verbrauch von fossilen Brennstoffen insgesamt zu verringern, indem der Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt und ihre Integration in das Stromsystem erleichtert wird (länderspezifische Empfehlung 4, 2022).

FF.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 3: Datenzentrum für Strom

Ziel der Maßnahme ist die Einrichtung eines Stromdaten-zentrums (Electronic Data Centre, EDC), das digitale IT-Plattformen verwaltet, die Daten über Erzeugung, Verbrauch und Flexibilität auf dem Markt für Strombilanzdienste sammeln (Flexibilität für Ankillionsdienstleistungen – „technische Flexibilität und Bereitstellung technischer Funktionen zur Verbesserung der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Betriebs des Stromsystems“).

Der Zugang zu den technischen Funktionen des EDC-Informationssystems muss diskriminierungsfrei sein und allen Marktteilnehmern (einschließlich Endverbrauchern) offenstehen. Kunden, Verteilernetzbetreiber, Stromversorger und Strommarkt-betreiber haben Zugang zu Daten, auf die sie nach den einschlägigen geltenden Rechtsvorschriften Anspruch haben.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen.

Reform 1: Energiegemeinschaften

Ziel der Reform ist es, einen Rechtsrahmen zu schaffen, um Anreize für die Entwicklung von Bürgern und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften zu schaffen und diese zu erleichtern.

Ziel der Reform ist es, Anreize für die Entwicklung von Energiegemeinschaften zu schaffen und ihre Beteiligung an Tätigkeiten wie der kollektiven Erzeugung und dem gemeinsamen Verbrauch im Rahmen der Energiegemeinschaft zu fördern.

Mit den geänderten Regeln wird der Grundsatz der offenen Beteiligung umgesetzt, der gemeinsame Eigenverbrauch und die gemeinsame Produktion dürfen weder unangemessen eingeschränkt noch Beschränkungen aufgrund der Größe oder der geografischen Lage eingeführt werden. Energiegemeinschaften sollten nicht nur auf dem Strommarkt, sondern auch im Bereich der Wärme aus erneuerbaren Quellen tätig sein dürfen.

Die Reform wird bis zum 31. März 2026 abgeschlossen.

Reform 2: Rahmen für die Energiespeicherung und die Flexibilität für nicht fossile Brennstoffe

Mit dieser Maßnahme soll ein Rechtsrahmen für das Verständnis von Flexibilitätsdiensten, z. B. Energiespeicherung, Laststeuerung, Aggregation, geschaffen werden. Ziel ist es, die Entwicklung innovativer technischer, technologischer und Softwarelösungen für die Optimierung der Energieflüsse zu fördern, um die Integration erneuerbarer Energiequellen in das Netz sicherzustellen und das Stromsystem in die Lage zu versetzen, sich an die Variabilität der Stromerzeugung und des Stromverbrauchs über verschiedene Zeithorizonte hinweg anzupassen.

Darüber hinaus zielt die Reform darauf ab, die Beteiligung von Energiegemeinschaften, Aggregatoren, Eigenverbrauchern, aktiven Kunden, Energiespeicheranlagen und Teilnehmern der industriellen Laststeuerung am Strommarkt sicherzustellen und gleichzeitig die allgemeine Flexibilität des Stromsystems zu erhöhen und die Nutzung fossiler Brennstoffe zu verringern.

Mit der Reform soll sichergestellt werden, dass der Markt für Lösungen für nichtfossile Flexibilität allen Teilnehmern aus anderen Mitgliedstaaten offensteht und eine solche Teilnahme nicht unangemessen zurückführt.

Die Rechtsvorschriften sollen marktbasierende Investitionen in die kommerzielle Energiespeicherung erleichtern und durch zusätzliche finanzielle Förderregelungen zur Erweiterung der Energiespeicheranlagen flankiert werden.

Die Reform wird bis zum 3. 1. Dezember 2024 durchgeführt.

FF.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
309	Reform 3 – Stromdatenzentrum	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einrichtung des Stromdatenzentrums	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Stromdatenzentrums				Q1	2024	<p>Das Stromdatenzentrum ist gesetzlich eingerichtet, und seine Funktionen und Verpflichtungen sind gesetzlich festgelegt. Der EDC hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> — auf Antrag des Marktteilnehmers die Zuteilung von Übertragungspunkten, die an der gemeinsamen Nutzung von Strom beteiligt sind, und Übertragungspunkten, die an einer anderen Abnahmestelle im Rechenzentrum beteiligt sind, registrieren und die Registrierungsinformationen an den Marktteilnehmer übermitteln, — auf Antrag des Marktteilnehmers den Anteil des an den Übertragungspunkten geteilten Stroms zuzuteilen und den Anteil des selbst erzeugten Stroms am Verbrauchsort eines anderen Marktteilnehmers zuzuteilen, — Verarbeitung von Strommessdaten zur Einbeziehung der gemeinsamen Nutzung von Strom in die Bewertung der Abweichung und der Strommenge, für die auf dem Strommarkt regulierte und nicht regulierte Preise gezahlt werden, — den Händlern anonymisierte Daten zur Verfügung stellen, die vom Rechenzentrum mit den Übertragungspunkten von Stromverbrauchspunkten und Erzeugungsanlagen aufgezeichnet werden, einschließlich anderer Daten im Zusammenhang mit der gemeinsamen Nutzung von Strom;

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										— Bereitstellung von Messdaten für die Marktteilnehmer und die Verteilernetzbetreiber unter Berücksichtigung des gemeinsam genutzten Stroms. Der Zugang zu den von der EDC bereitgestellten technischen Funktionen muss diskriminierungsfrei sein und allen Marktteilnehmern offenstehen. Kunden, Verteilernetzbetreiber, Stromversorger und Strommarktbetreiber haben Zugang zu Daten, auf die sie nach den einschlägigen geltenden Rechtsvorschriften Anspruch haben.
310	Reform 3: Datenzentrum für Strom	Meilenstein	Inbetriebnahme des Energiedatenzentrums	Einführung der Funktionen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Nutzung von Energie				Q3	2024	Das Stromdatenzentrum nimmt den Betrieb der Funktionen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Energienutzung auf (Sammlung und Bereitstellung von Messdaten, Registrierung und Datenauswertung zum Zweck der gemeinsamen Energienutzung).
311	Reform 3: Datenzentrum für Strom	Meilenstein	Inbetriebnahme des Energiedatenzentrums	Einführung von Funktionen im Zusammenhang mit der technischen Flexibilität				Q1	2026	Zusätzlich zu den Funktionen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Energienutzung nimmt das Stromdatenzentrum den Betrieb von Funktionen im Zusammenhang mit der technischen Flexibilität auf (d. h. Flexibilität, die ausdrücklich vom Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) zum Ausgleich von Netzabweichungen verwaltet wird und für die Erbringung von Leistungsbilanzdiensten zu diesem Zweck zertifiziert ist, oder der Verteilernetzbetreiber (VNB) zur Verteilung der Last auf das Verteilernetz oder zur Spannungssteuerung). — Sammlung, Bereitstellung und Übermittlung von Messdaten — Registrierung und Datenauswertung für die Zwecke der Stromspeicherung, der gemeinsamen Nutzung von Strom, der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>Bereitstellung und Aggregation technischer Flexibilität,</p> <p>— Erhebung und Austausch von Daten für den Ausgleich und die langfristige Netzplanung</p> <p>Registrierung von Markt- und Stammdaten</p> <p>— Veröffentlichung von Informationen über den Zustand des Netzes über ein Lichtverkehrssystem des Netzes und Möglichkeiten zur Aktivierung der technischen Flexibilität</p>
312	Reform 1: Energiegemeinschaften	Meilenstein	Inkrafttreten der geänderten Rechtsvorschriften über Energiegemeinschaften	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q1	2024	<p>Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Schaffung eines Rechtsrahmens für Bürger und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften.</p> <p>Mit der Reform werden Anreize für die Entwicklung von Energiegemeinschaften geschaffen und die gemeinsame Erzeugung und der gemeinsame Verbrauch im Rahmen der Energiegemeinschaft gefördert.</p> <p>Mit der Reform wird der Grundsatz der offenen Beteiligung umgesetzt, der kollektive Eigenverbrauch und die gemeinsame Produktion werden weder unangemessen eingeschränkt noch ungerechtfertigte Beschränkungen aufgrund der Größe oder der geografischen Lage eingeführt. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften dürfen auch im Bereich der Wärme aus erneuerbaren Quellen tätig sein, und zwar nicht nur auf dem Strommarkt. Mit der Reform soll sichergestellt werden, dass jeder Kunde, der an der gemeinsamen Energienutzung teilnimmt, Anspruch auf einen intelligenten Zähler hat.</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften haben das Recht, Messdaten über die Stromversorgung, Messdaten unter Berücksichtigung des von der Energiegemeinschaft gemeinsam genutzten Stroms und bewertete Daten zu erhalten.
313	Reform 1: Energiegemeinschaften	Meilenstein	Fortschrittsbericht über Investitionen in die IT-Infrastruktur	Veröffentlichung des Berichts				4. QUARTAL	2024	Veröffentlichung eines Berichts, in dem die von den VNB getätigten Investitionen in Mess- und Abrechnungssysteme, IT-Infrastruktur sowie die Lücken und der künftige Investitionsbedarf im Hinblick auf die Sicherstellung der gemeinsamen Energienutzung bewertet werden. Der Bericht wird von einem unabhängigen Dritten erstellt.
314	Reform 1: Energiegemeinschaften	Meilenstein	Leitlinien für Energiegemeinschaften	Veröffentlichung von Leitlinien und Vorlagen für Rechtsdokumente für die Gründung von Energiegemeinschaften auf der Website des Ministeriums für Umwelt und Industrie				Q1	2026	Leitlinien und Musterdokumente für die rechtmäßige Gründung von Energiegemeinschaften (einschließlich technischer und wirtschaftlicher Machbarkeitsstudien, Verträge und Rechtsdokumente im Zusammenhang mit der Gründung von Energiegemeinschaften, den vertraglichen Beziehungen der Energiegemeinschaften und ihrer Mitglieder) werden veröffentlicht, um die Öffentlichkeit zu leiten und die Gründung von Energiegemeinschaften zu erleichtern.
315	Reform 2: Rahmen für die Energiespeicherung und die Flexibilität für nicht fossile Brennstoffe	Meilenstein	Bericht über die Notwendigkeit nicht fossiler Flexibilität	Veröffentlichung des Berichts auf der Website des Industrieministeriums				Q3	2024	Veröffentlichung eines vorausschauenden Berichts über die Bewertung und das Potenzial der Systemflexibilität, der einen Zeitraum von fünf Jahren abdeckt. In dem Bericht werden Hindernisse für nichtfossile Flexibilität auf dem Markt bewertet und ermittelt und entsprechende Minderungsmaßnahmen vorgeschlagen. In dem Bericht werden auch einschlägige Finanzierungsinstrumente und -quellen ermittelt, um die Einführung nichtfossiler

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>Flexibilität aus öffentlichen oder privaten Quellen zu unterstützen.</p> <p>Der Bericht wird von einem unabhängigen Dritten erstellt.</p>
316	Reform 2: Rahmen für die Energiespeicherung und die Flexibilität für nicht fossile Brennstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen	Gesetzliche Bestimmung, die das Inkrafttreten angibt				4. QUARTAL	2024	<p>Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Schaffung eines Rechtsrahmens für Energiespeicherung, Aggregation, aktive Kunden, Beteiligung von Akteuren der industriellen Laststeuerung am Energiemarkt.</p> <p>Die geänderten Rechtsvorschriften umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flexibilitätskonzept, das Dienste für exmaple Speicherung, Nachfragebündelung und Laststeuerung ermöglicht; • Eine Handelslizenz für Betreiber von Energiespeicheranlagen und Aggregatoren für die Teilnahme am Energiemarkt; • Festlegung der Rechte und Pflichten des Betreibers der Energiespeicheranlagen und des Nachfrageaggregators im Verhältnis zu anderen Marktteilnehmern; • Das Recht und die Regeln für aktive Verbraucher, ein Speichergut zu betreiben; • Bestimmungen von Verträgen über die Aggregation und den Betrieb der Energiespeicheranlagen; • Ausschluss der Doppelbelastung (in Bezug auf den Strom aus dem Netz, der anschließend an das Netz geliefert und vom Endkunden verbraucht wird). • Die Bedingungen für die Beteiligung von

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Energiegemeinschaften und kollektiven Eigenverbrauchern an Aggregierungs-, Speicher-, Stromverteilungs- und Stromerzeugungstätigkeiten.
317	Reform 2: Rahmen für die Energiespeicherung und die Flexibilität für nicht fossile Brennstoffe	Meilenstein	Veröffentlichung des Flexibilitätsaktionsplans	Annahme des Aktionsplans durch die Regierung				4. QUARTAL	2024	In dem Aktionsplan werden Prioritäten für die Entwicklung nichtfossiler Flexibilität und ein Ziel für nichtfossile Flexibilität festgelegt, einschließlich Laststeuerung und Energiespeicherung für die nächsten zehn Jahre. Der Aktionsplan enthält einen Investitionspfad, um das ermittelte Potenzial zu erreichen, die öffentliche Finanzierung sowie geeignete private Finanzierungsquellen für die Unterstützung von Flexibilitäts- und Speichertechnologien, einschließlich Fristen.

GG. KOMPONENTE 7.3: UMFASSENDE REFORM DER BERATUNG IM RAHMEN DER RENOVIERUNGSWELLE IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK (REPOWER EU)

Diese Komponente des tschechischen Plans zielt darauf ab, den Prozess der Vorbereitung von Renovierungsprojekten zu straffen, das Fachwissen und die Kapazitäten im Bereich energieeffizienter Renovierungen zu erhöhen, das Bewusstsein für Energiearmut und verfügbare Lösungen zu schärfen und die Anzahl und Qualität von Wohnsanierungsprojekten zu erhöhen.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Steigerung der Energieeffizienz von Fernwärmesystemen und des Gebäudebestands durch Anreize für umfassende Renovierungen und erneuerbare Wärmequellen (länderspezifische Empfehlung 4 2022).

GG.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Zentrale Anlaufstellen für Energiegemeinschaften und Energieeffizienzrenovierungen

Die Reform wird umgesetzt, indem eine Bewertung des Pilotbetriebs von drei regionalen zentralen Anlaufstellen durchgeführt wird, die Haushalte, Unternehmen und den öffentlichen Sektor bei energetischen Renovierungen beraten. Die Evaluierung wird in einer Studie formalisiert, in der die gewonnenen Erkenntnisse gezogen und Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise regionaler zentraler Anlaufstellen empfohlen werden.

Die Reform umfasst auch Unterstützungsmaßnahmen für die Bildung und Information von Gemeinden und Bürgern über das Konzept und die Vorteile von Energiegemeinschaften, einschließlich der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle, die technische Unterstützung in regulatorischen, technischen, finanziellen und organisatorischen Aspekten leistet.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Reform 2: Informationen und methodische Anleitungen und Schulungen für das Beratungssystem

Die Reform wird durch die Ausarbeitung von Daten und methodischen Leitlinien für die Erbringung von Beratungsdiensten und durch die Durchführung von Schulungen für Fachkräfte für die Renovierungswelle umgesetzt. Die methodischen Leitlinien umfassen ein Modul zur Energiearmut und zur Beratung schutzbedürftiger Haushalte. Ziel der Reform ist der Aufbau von Kapazitäten im Bereich energieeffizienter Renovierungen, die genutzt werden können, um die Qualität der von tschechischen Haushalten durchgeführten Renovierungsprojekte zu verbessern.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2025 umgesetzt.

Investition 1: Beratungsdienste für Haushalte, Unternehmen und den öffentlichen Sektor

Die Investition wird durch die Bereitstellung von Beratungsdiensten für mindestens 120,000 Projekte zur Energieeffizienzsanierung von Haushalten, Unternehmen und öffentlichem Sektor über die neue Energieberatungsstruktur und -dienstleistungen umgesetzt. Ziel der Investition ist es, die Anzahl und Qualität der von Haushalten durchgeführten energieeffizienten Renovierungsprojekte zu erhöhen.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2026 umgesetzt.

Investition 2: Sensibilisierung

Die Investition wird durch eine öffentliche Sensibilisierungskampagne zur Energieeffizienz durchgeführt, die gegebenenfalls den Schwerpunkt auf die Verringerung des Energieverbrauchs, die Gebäuderenovierung und die Energiearmut legt. Ziel der Kampagne ist es, die breite Öffentlichkeit über Verhaltensänderungen zu informieren, die den Energieverbrauch senken und zur Verringerung der Energiearmut beitragen können.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2025 umgesetzt.

GG.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
318	Reform 1: Zentrale Anlaufstellen für Energiegemeinschaften und Energieeffizienzrenovierungen	Meilenstein	Zentrale Anlaufstelle für Energie	Inbetriebnahme der zentralen Anlaufstelle				4. QUARTAL	2024	<p>Einrichtung und Inbetriebnahme einer zentralen Anlaufstelle (OSS), die technische Unterstützung bietet, den frühzeitigen Zugang zu Finanzmitteln (für Vertragsdienstleistungen oder Investitionen in Ausrüstung) und Informationen für die Gründung einer Energiegemeinschaft erleichtert.</p> <p>Die OSS stellt Leitlinien zu den rechtlichen Anforderungen und Vorlagen für Dokumente bereit, die bei den Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren hilfreich sind.</p> <p>Die OSS bietet Haushalten, Unternehmen und dem öffentlichen Sektor Unterstützung und Beratung bei energetischen Renovierungen.</p>
319	Reform 1: Zentrale Anlaufstellen für Energiegemeinschaften und Energieeffizienzrenovierungen	Meilenstein	Bewertung des Pilotbetriebs von drei zentralen Anlaufstellen für Energie	Bewertungsstudie über die Funktionsweise von drei regionalen zentralen Anlaufstellen				4. QUARTAL	2025	Bewertung des Pilotbetriebs von drei regionalen zentralen Anlaufstellen, die Haushalte, Unternehmen und den öffentlichen Sektor zu Energiegemeinschaften und Energieeffizienzrenovierungen beraten
320	Reform 2: Informationen und methodische Anleitungen und Schulungen für das Beratungssystem	Meilenstein	Daten, methodische Leitlinien	Daten, methodische Leitlinien				Q2	2025	Erstellung von Daten und methodischen Leitlinien für die Erbringung von Beratungsdiensten für Haushalte, Unternehmen und den öffentlichen Sektor. Die methodischen Leitlinien umfassen ein Modul zur Energiearmut und zur Beratung schutzbedürftiger Haushalte.
321	Reform 2: Informationen und methodische	Ziel	Anzahl der durchgeführten Schulungen		Zahl der geschulten Fachkräfte	0	100	Q2	2025	Schulungen für mindestens 100 Fachkräfte für die Renovierungswelle wurden abgeschlossen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Anleitungen und Schulungen für das Beratungssystem									
322	Investition 1: Beratungsdienste für Haushalte, Unternehmen und den öffentlichen Sektor	Ziel	Beratungsdienste für Haushalte, Unternehmen und den öffentlichen Sektor		Anzahl	0	60 000	Q2	2025	Das neu eingerichtete Beratungssystem muss bis zum 2. Quartal 2025 Beratungsdienste für mindestens 60 000 Projekte in Haushalten, Unternehmen oder dem öffentlichen Sektor erbringen.
323	Investition 1: Beratungsdienste für Haushalte, Unternehmen und den öffentlichen Sektor	Ziel	Beratungsdienste für Haushalte, Unternehmen und den öffentlichen Sektor		Anzahl	60 000	120 000	Q2	2026	Das neu eingerichtete Beratungssystem muss bis zum 2. Quartal 2026 Beratungsdienste für mindestens 120 000 Projekte in Haushalten, Unternehmen oder dem öffentlichen Sektor erbringen.
324	Investition 2: Sensibilisierung,	Ziel	Abschluss einer landesweiten Sensibilisierungskampagne		Zahl der landesweiten Kampagnen	0	1	Q2	2025	Durchführung mindestens einer landesweiten Sensibilisierungskampagne zur Senkung des Energieverbrauchs mit Aspekten im Zusammenhang mit Energiearmut.

HH. KOMPONENTE 7.4: ANPASSUNG AN SCHULEN – FÖRDERUNG GRÜNER KOMPETENZEN UND NACHHALTIGKEIT AN HOCHSCHULEN (REPOWEREU)

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel des Bildungssystems bei, insbesondere durch die Förderung der Entwicklung grüner Kompetenzen bei Hochschulstudierenden und der allgemeinen Bevölkerung. Dieses Ziel wird erreicht, indem die Lehrpläne der öffentlichen Universitäten überarbeitet werden, unter anderem durch die Überarbeitung bestehender Lehrpläne und die Einrichtung neuer Programme, und indem ein Angebot an Kursen für lebenslanges Lernen geschaffen wird, das der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Alle im Rahmen dieser Maßnahme überarbeiteten oder eingerichteten Programme müssen grüne Kompetenzen fördern und klar definierte Lernergebnisse in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klimawandel, Umweltschutz und biologische Vielfalt unter gebührender Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Aspekte aufweisen. Die Komponente zielt auch darauf ab, öffentliche Universitäten bei der Entwicklung ihrer mittel- und langfristigen Strategien im Bereich der Bildung grüner Kompetenzen sowie beim Aufbau strategischer Partnerschaften mit Dritten, die für die neuen oder angepassten Studienprogramme relevant sind, zu unterstützen. Das übergeordnete Ziel dieser Komponente besteht darin, die Bildung an die sich wandelnden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen, den Mangel an kompetenten Experten in den Bereichen Umwelt und Energie zu beheben und die langfristige Beschäftigungsfähigkeit zu gewährleisten.

HH.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Umgestaltung der Hochschulen zur Anpassung an die sich wandelnden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes

Ziel dieser Reform ist es, das Lernangebot öffentlicher Universitäten an den wachsenden Bedarf des Arbeitsmarktes an Experten in den Bereichen des ökologischen Wandels anzupassen. Im Rahmen der Reform werden im Anschluss an eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die sich an öffentliche Universitäten richtet, mindestens 90 Studienprogramme festgelegt. Das erweiterte Lernangebot umfasst 20 neue Studienprogramme, 50 neue Kurse, die den bestehenden Studienprogrammen hinzugefügt werden, und 20 neue Kurse für lebenslanges Lernen, darunter auch Kurse für lebenslanges Lernen, die zu Microcredentials führen. Alle im Rahmen dieser Maßnahme eingerichteten Programme fördern die Bildung grüner Kompetenzen und haben im Einklang mit dem Europäischen Rahmen für Fähigkeiten, Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe (ESCO) Lernergebnisse festgelegt.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

Investition 1: Strategien für einen nachhaltigen und grünen Wandel

Die Maßnahme zielt darauf ab, öffentliche Universitäten bei der Entwicklung von Strategien für den nachhaltigen und ökologischen Wandel zu unterstützen. Mindestens 20 öffentliche Hochschulen billigen eine Strategie für einen nachhaltigen und grünen Wandel, in der die kurz- und mittelfristigen Visionen, Prioritäten und Ziele der Hochschulen im Bereich des ökologischen Wandels, einschließlich der Bildung grüner Kompetenzen, festgelegt werden.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 2: Aufbau strategischer Partnerschaften

Ziel dieser Investition ist es, öffentliche Universitäten beim Aufbau strategischer Partnerschaften mit Dritten zu unterstützen, die für die Bildung grüner Kompetenzen relevant sind, z. B. Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder soziale Organisationen. Sie zielt darauf ab, die Qualität und Relevanz der neuen oder angepassten Studienprogramme im Rahmen der Reform 1 zu erhöhen, indem es den Hochschulen ermöglicht wird, Praktiker in die Gestaltung der neuen Studiengänge einzubeziehen. Es werden mindestens 20 strategische Partnerschaften gebildet.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

HH.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nichtrückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
325	Reform 1: Umgestaltung der Hochschulen zur Anpassung an die sich wandelnden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Start eines Programms zur Unterstützung des Umbaus von Hochschulen					4. QUARTAL	2023	Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der Anpassung von Hochschulen an die sich wandelnden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes durch die Förderung der Entwicklung grüner Kompetenzen in den Studienlehrplänen wird veröffentlicht. Ziel ist es, mindestens 20 neue Studienprogramme einzurichten, die bestehenden Studienprogramme um mindestens 50 neue Studiengänge zu ergänzen und mindestens 20 Kurse für lebenslanges Lernen einzurichten.
326	Reform 1: Umgestaltung der Hochschulen zur Anpassung an die sich wandelnden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes	Ziel	Einrichtung neuer Studienprogramme, neuer Kurse in bestehenden Studienprogrammen und Kurse für lebenslanges Lernen		Studienprogramme und Kurse	0	90	4. QUARTAL	2025	<p>Mit dem Programm wird Folgendes erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mindestens 20 neue Studiengänge (Bachelor-, Master- und/oder Doktorgrad) müssen akkreditiert werden. – Mindestens 50 neue Studiengänge (obligatorisch und/oder fakultativ) werden in die Lehrpläne bestehender Studienprogramme (Bachelor-, Master- und/oder Dokortitel) aufgenommen. – Von den Hochschulen werden mindestens 20 neue Kurse für lebenslanges Lernen (einschließlich solcher, die zu Microcredentials führen) geschaffen und angeboten. <p>Alle Programme und Kurse müssen grüne Kompetenzen entwickeln und Lernergebnisse im Einklang mit dem Europäischen Rahmen für Fähigkeiten, Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe (ESCO) festlegen.</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
327	Investition 1: Strategien für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Ziel	Genehmigung neuer oder erweiterter Strategien für einen nachhaltigen und grünen Wandel durch öffentliche Universitäten		Strategien	0	20	4. QUARTAL	2024	Mindestens 20 öffentliche Universitäten genehmigen neue oder erweiterte Strategien für einen nachhaltigen und grünen Wandel. In den Strategien werden die Vision, die prioritären Bereiche und die Ziele formuliert, die erforderlich sind, um den ökologischen Wandel der Hochschulen kurz- und mittelfristig zu unterstützen, einschließlich der Bildung grüner Kompetenzen.
328	Investition 2: Aufbau strategischer Partnerschaften	Ziel	Aufbau strategischer Partnerschaften durch öffentliche Universitäten		Strategische Partnerschaften	0	20	4. QUARTAL	2024	Es werden 20 strategische Partnerschaften zwischen öffentlichen Universitäten und Dritten, die die Bildung grüner Kompetenzen entwickeln, eingerichtet.

II. KOMPONENTE 7.5 DEKARBONISIERUNG DES STRAßENVERKEHRS (REPOWEREU)

Mit dieser Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, den Verkehrssektor durch den Einsatz emissionsfreier Fahrzeuge und Infrastrukturen in Tschechien zu dekarbonisieren, um einen raschen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen im Straßenverkehrssektor vorzubereiten.

Die Komponente zielt darauf ab, die Verbreitung emissionsfreier Fahrzeuge verschiedener Typen in Tschechien zu erhöhen und die Entwicklung einer Lade- und Wasserstoffbetankungsinfrastruktur durch Investitionen und Reformen zu fördern.

Die Komponente steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 4 aus dem Jahr 2022, in der betont wird, dass die Nutzung fossiler Brennstoffe und die Abhängigkeit des Landes bei der Einfuhr fossiler Brennstoffe verringert werden müssen. Mit der Komponente wird der länderspezifischen Empfehlung Rechnung getragen, insbesondere indem versucht wird, die Nutzung fossiler Brennstoffe im tschechischen Verkehrssystem zu verringern. Die Komponente steht auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 4 aus dem Jahr 2023, in der betont wird, dass die Einführung emissionsfreier Fahrzeuge gefördert und die Verfügbarkeit einer Lade- und Betankungsinfrastruktur mit hoher Kapazität durch neue Reformen gefördert werden muss, um günstige Voraussetzungen für den Einsatz von Fahrzeugen und Infrastrukturen zu schaffen und bestehende Hindernisse zu beseitigen.

II.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Nationaler Aktionsplan für saubere Mobilität und Einführungsziele für emissionsfreie Mobilität

Ziel der Reform ist es, einen Weg für den Übergang zu einem sauberen Verkehr und die rasche Einführung emissionsfreier Mobilität zu schaffen. Ziel der Reform ist es, auf den Rahmen für nachhaltige urbane Mobilität tschechischer Städte aufzubauen und Tschechien einen Weg zu bieten, um den Aufbau emissionsfreier Mobilität und den Aufbau der einschlägigen Betankungs- und Ladeinfrastruktur zu beschleunigen.

Angesichts des laufenden Übergangs zu einem rasch dekarbonisierten Verkehrssektor wird die Reform für 2025 und 2030 zu einem prozentualen Anstieg der zugelassenen emissionsfreien Fahrzeuge für jede Fahrzeugklasse gegenüber dem Ausgangswert von 2022 führen. Im überarbeiteten nationalen Aktionsplan werden auch spezielle nationale Ziele für verschiedene Kategorien emissionsfreier Fahrzeuge festgelegt, die bis 2025 bzw. 2030 erreicht werden sollen. Im überarbeiteten nationalen Aktionsplan werden auch klare Ziele für den Aufbau der Ladeinfrastruktur und der Wasserstofftankstellen festgelegt, die an die Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe angepasst sind.

Für die Zwecke der Reform muss Tschechien das Ziel erreichen, die Zahl der in den jeweiligen Fahrzeugklassen zugelassenen emissionsfreien Fahrzeuge gegenüber dem Ausgangswert von 2022 um mindestens 70 % zu erhöhen. Die Reform wird auch zur Veröffentlichung öffentlicher Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für einen Gesamtwert von mindestens 120 Mio. EUR zwischen Februar 2022 und Juni 2026 führen, um den Aufbau einer Infrastruktur für emissionsfreie alternative Kraftstoffe, insbesondere Ladestationen und Wasserstofftankstellen, zu unterstützen.

Die Reform umfasst eine Liste von Maßnahmen, die darauf abzielen, finanzielle und steuerliche Anreize für einen verstärkten Einsatz emissionsfreier Fahrzeuge und Infrastrukturen zu schaffen, sowie eine Liste von Maßnahmen, die darauf abzielen, günstige Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Ladestationen, Ladestationen mit hoher Kapazität und Wasserstofftankstellen zu schaffen.

Der Aktionsplan soll sich auf eine offene Diskussion mit den einschlägigen lokalen Akteuren stützen. Die Industrie und Nichtregierungsorganisationen werden vor seiner Fertigstellung zu dem Entwurf des Aktionsplans konsultiert.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2: Steuerliche Maßnahmen zur Förderung emissionsfreier Mobilität

Ziel der Reform ist es, den Steuerrahmen Tschechiens anzupassen, um ein günstiges Umfeld für die Einführung emissionsfreier Straßenfahrzeuge durch private Unternehmen zu schaffen. Die Reform ergänzt die Investition 4 der Komponente 2.4 und unterstützt die Notwendigkeit, im Einklang mit Reform 1 weitere Anreize für einen verstärkten Einsatz emissionsfreier Fahrzeuge zu schaffen. Mit der Maßnahme soll das Einkommensteuergesetz überarbeitet werden, um die Sachleistung für Firmenwagen zu ändern, indem sowohl für Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb als auch für emissionsarme Fahrzeuge (unter 50 g CO₂/km) eine höhere Besteuerung vorgesehen wird, während für emissionsfreie Fahrzeuge ein niedrigerer Steuersatz festgelegt wird, was zu einem Vorteil für emissionsfreie Fahrzeuge führt. Die Reform zielt darauf ab, sowohl Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern, die sich für emissionsfreie Fahrzeuge entscheiden, einen erheblichen Vorteil zu verschaffen.

Die Reform sieht auch einen Steuervorteil in Form einer beschleunigten Abschreibung für alle emissionsfreien Fahrzeuge (Klassen M1, N1, N2, N3) für Privatunternehmen vor. Mit den Maßnahmen soll das Einkommensteuergesetz geändert werden, um sicherzustellen, dass die Möglichkeit einer beschleunigten Abschreibung nur für emissionsfreie Fahrzeuge bis mindestens 2027 vorgesehen ist. Die Reform zielt darauf ab, Unternehmen zum Erwerb neuer emissionsfreier Fahrzeuge zu bewegen und so die Ökologisierung der Unternehmensflotten zu beschleunigen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

Reform 3: Verbesserung des Rechtsrahmens für erneuerbaren Wasserstoff

Die Reform sieht die Aktualisierung der tschechischen Wasserstoffstrategie vor, um besser auf die aktuellen Herausforderungen, die Bedingungen und den Stand des wirtschaftlichen und technologischen Fortschritts im Wasserstoffsektor zu reagieren und sie an die einschlägigen EU-Anforderungen anzupassen.

Im Rahmen der Reform werden spezifische Ziele für die Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff festgelegt, wobei der Schwerpunkt auf erneuerbarem Wasserstoff liegt. Ziel der Reform ist es, Szenarien für die Produktionsbilanz, Verbrauchserfordernisse und Prognosen in verschiedenen Segmenten des Wasserstoffökosystems zu untersuchen und die Import- und Exportbilanz von Wasserstoff über das Wasserstofffernleitungsnetz der EU zu ermitteln und gleichzeitig Infrastrukturengpässe zu ermitteln.

Die Aktualisierung der tschechischen Wasserstoffstrategie umfasst einen Aktionsplan, in dem Prioritäten für die öffentliche Finanzierung für verschiedene Segmente des Wasserstoffökosystems festgelegt und Zeitpläne für die Einleitung einschlägiger Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen festgelegt werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

Reform 4: Grundlegende Voraussetzungen für die Infrastruktur für emissionsfreie alternative Kraftstoffe

Ziel der Reform ist es, den Bau, die Genehmigungsverfahren und den Betrieb der Ladeinfrastruktur und der Wasserstoffbetankungsinfrastruktur zu vereinfachen und zu erleichtern.

Die Reform soll zur Annahme und zum Inkrafttreten von Änderungen des Kraftstoffgesetzes führen. Mit der Reform soll das Kraftstoffgesetz dahingehend geändert werden, dass Tankstellen bevorzugt werden, die nur Wasserstoff verkaufen dürfen. Dieser Vorteil wird in Form einer Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung der Kautions des Kraftstoffverteilers bei der Registrierung von Tankstellen in Tschechien gewährt.

Die Reform führt auch zur Annahme zusätzlicher verbindlicher oder nicht verbindlicher Maßnahmen oder Änderungen bestehender verbindlicher oder nicht verbindlicher Maßnahmen, um den Bau, die Genehmigung und den Betrieb der Lade- und Wasserstoffbetankungsinfrastruktur zu vereinfachen und zu erleichtern. Bei diesen zusätzlichen Maßnahmen kann es sich um Gesetzgebungsakte, Sekundärrecht, z. B. Regierungsverordnungen, oder technische Maßnahmen und Methoden handeln, die auf der Liste der im Rahmen der Reform 1 erstellten Maßnahmen beruhen können.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

Reform 5: Schaffung von Anreizen für emissionsfreie Mobilität durch Änderungen der Kosten und Struktur von Autobahnvignetten

Mit der Reform sollen erhebliche Anreize für die Einführung emissionsfreier Straßenfahrzeuge, insbesondere von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen, geschaffen werden. Ziel dieser Reform ist es, die Gebühren für Straßenvignetten und die Kostenstruktur so zu ändern, dass die Preise für Straßenvignettengebühren für konventionelle Fahrzeuge steigen und gleichzeitig die bestehende Ausnahme nur für emissionsfreie Fahrzeuge beibehalten wird. Die Reform soll zu einer Erhöhung der jährlichen Autobahnvignette für Fahrzeuge der Klassen M1 und N1 um mindestens 50 % gegenüber dem Ausgangswert von 2022 führen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

Investition 1: Ausgeweitete Maßnahme: Beihilfen für den Erwerb von Fahrzeugen – emissionsfreie Fahrzeuge für private Unternehmen

Mit der Investition soll die bestehende Maßnahme der gleichnamigen Komponente 2.4 (Investition 4) ausgeweitet werden. Wenn man die beiden Maßnahmen zusammenfasst, wird die Gesamtinvestition aus dem tschechischen Plan zu 5800 emissionsfreien Pkw und leichten Nutzfahrzeugen führen.

Die Investition muss bis zum 3. Juni 2025 abgeschlossen sein.

II.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
329	Reform 1: Nationaler Aktionsplan für saubere Mobilität und Einführungsziele für emissionsfreie Mobilität	Meilenstein	Überarbeitung des nationalen Aktionsplans für saubere Mobilität	Annahme der Überarbeitung des nationalen Aktionsplans für saubere Mobilität durch die Regierung				Q2	2024	<p>Die Regierung nimmt eine Überarbeitung des nationalen Aktionsplans für saubere Mobilität an, in der ein Weg für Tschechien festgelegt wird, um den Aufbau emissionsfreier Mobilität und den Aufbau der einschlägigen Lade- und Wasserstoffbetankungsinfrastruktur zu beschleunigen.</p> <p>Der Aktionsplan muss mit den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften (wie der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, der Erneuerbare-Energien-Richtlinie, der Richtlinie über saubere Fahrzeuge, der Verordnung über das transeuropäische Verkehrsnetz) sowie mit dem nationalen Energie- und Klimaplan Tschechiens und dem nationalen Luftreinhalteprogramm in Einklang stehen.</p> <p>Im Aktionsplan werden spezifische Ziele für die Erhöhung der Zahl der in Tschechien zugelassenen emissionsfreien Fahrzeuge in den jeweiligen Klassen festgelegt (M1 - Personenkraftwagen, N1 – leichte Nutzfahrzeuge; N2 und N3 – schwere Nutzfahrzeuge auf der Grundlage von UNECE-Normen, die bis zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2030 zu erfüllen sind. Die spezifischen Zielvorgaben für emissionsfreie Fahrzeugzulassungen für 2025 spiegeln die Anforderung wider, die Zahl der in den jeweiligen Fahrzeugklassen zugelassenen emissionsfreien Fahrzeuge gegenüber dem Ausgangswert 2022 um mindestens 70 % zu erhöhen.</p> <p>Im Aktionsplan werden im Einklang mit den einschlägigen rechtlichen Anforderungen der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>alternative Kraftstoffe spezifische Ziele für die Ladeinfrastruktur und Wasserstofftankstellen festgelegt.</p> <p>Der Aktionsplan enthält eine Liste von Maßnahmen, mit denen finanzielle und steuerliche Anreize geschaffen werden sollen, um weitere Anreize für den Einsatz emissionsfreier Fahrzeuge und Infrastrukturen zu schaffen.</p> <p>Der Aktionsplan enthält auch eine Liste zusätzlicher Maßnahmen, die darauf abzielen, günstige Rahmenbedingungen für den Aufbau und den Betrieb von Ladeinfrastruktur und Wasserstofftankstellen zu schaffen und insbesondere den Bau, die Genehmigung und den Betrieb der entsprechenden Infrastruktur zu erleichtern.</p> <p>Einschlägige Interessenträger wie Vertreter der Industrie und Nichtregierungsorganisationen werden vor seiner Fertigstellung zu dem Entwurf des Aktionsplans konsultiert.</p>
330	Reform 1: Nationaler Aktionsplan für saubere Mobilität und Einführungsziele für emissionsfreie Mobilität	Ziel	Erhöhung der Zahl der zugelassenen emissionsfreien Fahrzeuge		Prozentuale	0	70 %	Q2	2026	<p>Das Ziel bezieht sich auf einen prozentualen Mindestanstieg der Zahl der in den jeweiligen Fahrzeugklassen zugelassenen emissionsfreien Fahrzeuge (M1 – Personenkraftwagen, N1 – leichte Nutzfahrzeuge; N2 und N3 – schwere Nutzfahrzeuge auf der Grundlage von UNECE-Normen) bis zum 31. Dezember 2025 in Tschechien im Vergleich zum Ausgangswert von 2022.</p> <p>Amtliche Daten werden der Europäischen Beobachtungsstelle für alternative Kraftstoffe zu Überwachungszwecken bis Ende des 31. März 2026 übermittelt.</p>
331	Reform 1: Nationaler Aktionsplan für saubere Mobilität und	Meilenstein	Unterstützung des beschleunigten Aufbaus der Infrastruktur für	Veröffentlichung von Förderaufrufen des Verkehrsminist				Q2	2026	<p>Tschechien veröffentlicht öffentliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen eines Finanzierungssystems mit einem Gesamtwert von mindestens 120 Mio. EUR, um den Aufbau einer</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Einführungsziele für emissionsfreie Mobilität		alternative Kraftstoffe	eriums für den Aufbau von Ladeinfrastruktur und Wasserstofftankstellen						<p>Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, d. h. elektrische Ladeinfrastruktur und Wasserstofftankstellen in Tschechien, für das Aufladen oder Betanken emissionsfreier leichter Nutzfahrzeuge und schwerer Nutzfahrzeuge zu unterstützen.</p> <p>Zur Erreichung des Etappenziels legt Tschechien ferner die folgenden Informationen über den Betrieb der Regelung zwischen Februar 2022 und März 2026 vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die tatsächliche Gesamthöhe der gebundenen Mittel für die im Rahmen der Regelung geförderte Infrastruktur; • Anzahl und Art der im Rahmen der Regelung geförderten Infrastruktur; • die Leistung der Ladestationen, Ladestationen sowie die Kapazität und den Druck der im Rahmen des Programms geförderten Wasserstofftankstellen; • geografischer Standort der geförderten Infrastruktur.
332	Reform 2: Steuerliche Maßnahmen zur Förderung emissionsfreier Mobilität	Meilenstein	Steuerbefreiungen zur Förderung des Einsatzes emissionsfreier Fahrzeuge in Privatunternehmen	Inkrafttreten von Änderungen des Einkommensteuergesetzes				4. QUARTAL	2024	<p>Das geänderte Einkommensteuergesetz sieht eine beschleunigte Abschreibung für alle emissionsfreien Fahrzeuge aller Fahrzeugklassen (M1 – Personenkraftwagen, N1 – leichte Nutzfahrzeuge; N2 und N3 – schwere Nutzfahrzeuge auf der Grundlage von UNECE-Normen) für Unternehmensflotten.</p> <p>Das Einkommen-/Körperschaftsteuergesetz wird ebenfalls überarbeitet, um Sachleistungen für Firmenwagenregelungen auf der Grundlage der CO2-Emissionsleistung von Personenkraftwagen zu ändern. Mit der Änderung wird im Sachleistungssystem zwischen emissionsfreien Fahrzeugen und anderen Fahrzeugtypen unterschieden, wobei emissionsfreie Fahrzeuge die günstigste Behandlung erfahren.</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Die Änderungen sollen sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber Anreize bieten.
333	Reform 3: Verbesserung des Rechtsrahmens für erneuerbaren Wasserstoff	Meilenstein	Überarbeitung der tschechischen Wasserstoffstrategie	Annahme durch die Regierung				Q2	2024	<p>Die tschechische Wasserstoffstrategie wird überarbeitet, um die Prioritäten für die Entwicklung in erster Linie eines auf erneuerbarem Wasserstoff basierenden Ökosystems in Tschechien festzulegen. Die überarbeitete Strategie stützt sich auf eine Analyse der verschiedenen Segmente der tschechischen Wasserstoffwirtschaft und trägt den einschlägigen EU-Anforderungen Rechnung. Bei der Überarbeitung werden spezifische Ziele für die Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff festgelegt, wobei der Schwerpunkt auf erneuerbarem Wasserstoff liegt.</p> <p>Der überarbeiteten Wasserstoffstrategie wird eine Liste von Primär-, Sekundärrechtsvorschriften, technischen Normen und Methoden beigefügt, deren Annahme oder Änderung erforderlich ist, um die Angleichung an den EU-Rechtsrahmen für Wasserstoff, insbesondere die Erneuerbare-Energien-Richtlinie, sicherzustellen und die grundlegenden Voraussetzungen für die Entwicklung des tschechischen Wasserstoffökosystems zu schaffen. Die Liste enthält voraussichtliche vorläufige Zeitpläne für die Annahme oder Änderung solcher Maßnahmen.</p> <p>Die Überarbeitung umfasst auch einen Aktionsplan, der darauf abzielt, Prioritäten für die öffentliche Finanzierung für verschiedene Segmente des Wasserstoffökosystems festzulegen und Fristen für die Veröffentlichung einschlägiger Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen festzulegen.</p> <p>Die überarbeitete Wasserstoffstrategie umfasst auch eine Bewertung und einen Zielpfad für die Versorgung von Wasserstofflieferanten und</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Betreiben von Wasserstofftankstellen an Wasserstofftankstellen in Tschechien. Insbesondere wird im Zielpfad ein Ziel für tschechische Wasserstofftankstellen für die kumulative Versorgung mit erneuerbarem Wasserstoff im Einklang mit den Teilzielen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie festgelegt und sichergestellt, dass Wasserstofftankstellen, die nach den Allgemeinen Gruppenfreistellungsrichtlinien gefördert wurden, ab 2035 ausschließlich erneuerbaren Wasserstoff versorgen.
334	Reform 3: Verbesserung des Rechtsrahmens für erneuerbaren Wasserstoff	Meilenstein	Überarbeitung der tschechischen Wasserstoffstrategie – Maßnahmen zur Förderung der Nutzung von Wasserstoff	Inkrafttreten von Novellen				4. QUARTAL	2025	Von den Maßnahmen, die in der Liste der Maßnahmen unter der vorherigen Etappenzielenummer 333 aufgeführt sind, muss Tschechien mindestens die Überarbeitung der folgenden verbindlichen Maßnahmen sicherstellen: <ul style="list-style-type: none"> a) Energiegesetz (458/2000 Slg.) zur Definition von Wasserstoff als Energieträger; b) Dekret Nr. 108/2011 Slg. über die Messung von Gas und die Überarbeitung des Dekrets Nr. 488/2021 Slg. über Anforderungen an den Anschluss an das Gasnetz und c) Dekret Nr. 345/2002 Slg. über die Festlegung von Messgeräten für obligatorische Überprüfungen und Messgeräte, die einer Typgenehmigung unterliegen, um Anreize für die Aufnahme von Wasserstoff, insbesondere reinem Wasserstoff, in Gasnetzen zu schaffen und diese zu erleichtern.
335	Reform 4: Grundlegende Voraussetzungen für die Infrastruktur für emissionsfreie	Meilenstein	Vorzugsbehandlung für die Registrierung von Kraftstoffverteilern	Inkrafttreten der Änderung des Kraftstoffgesetzes				Q2	2025	Inkrafttreten von Änderungen des Kraftstoffgesetzes. Die Änderungen kommen Wasserstofftankstellen gegenüber herkömmlichen Tankstellen zugute, indem ihnen bei der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	alternative Kraftstoffe		, die zum Verkauf von Wasserstoff zugelassen sind.							Registrierung eine Befreiung vom Pfand des Kraftstoffverteilers gewährt wird.
336	Reform 4: Grundlegende Voraussetzungen für die Infrastruktur für emissionsfreie alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für den Bau von Ladestationen und Wasserstofftankstellen – zusätzliche Maßnahmen	Annahme von Maßnahmen und Änderungen bestehender verbindlicher Maßnahmen				4. QUARTAL	2025	Für die Zwecke dieses Etappenziels werden zusätzliche verbindliche oder unverbindliche Maßnahmen oder Änderungen bestehender verbindlicher oder nicht verbindlicher Maßnahmen erlassen, die zu einer Vereinfachung und Vereinfachung des Baus, der Genehmigung und des Betriebs der Ladeinfrastruktur und der Wasserstofftankstellen führen. Die zusätzlichen Maßnahmen und überarbeiteten bestehenden Maßnahmen können Primärrecht, Sekundärrecht oder technische Normen und Methoden umfassen. Solche zusätzlichen Maßnahmen können sich auf die Liste der Maßnahmen stützen, die im Rahmen der Reform 1 erstellt wurden.
337	Reform 5: Schaffung von Anreizen für emissionsfreie Mobilität durch Änderungen der Autobahnvignette	Meilenstein	Überarbeitung der Straßenvignettenkosten	Inkrafttreten der Änderung des Straßengesetzes				4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten von Änderungen des Straßengesetzes zur Änderung der Gebühren für Straßenvignetten und der Kostenstruktur der Autobahnvignette für Fahrzeugklassen unter 3,5 Tonnen (M1-Pkw, N1 – leichte Nutzfahrzeuge auf der Grundlage von UNECE-Normen) auf der Grundlage ihrer CO2-Leistung. Mit den Änderungen wird eine steuerliche Differenzierung zwischen konventionellen und emissionsarmen Fahrzeugen unter 50 g CO2/km und emissionsfreien Fahrzeugen der Typen M1 und N1 sichergestellt, wobei emissionsfreie Fahrzeuge dieser Typen von Gebühren für Straßenvignetten befreit sind. Mit der Änderung soll auch sichergestellt werden, dass die jährliche Autobahnvignette für Fahrzeuge der Klassen M1 und N1 gegenüber dem Ausgangswert 2022 um mindestens 50 % erhöht wird.
338	Investition 1: Ausgeweitete Maßnahme:	Ziel	Ausweitung des Zielwerts 119 der Komponente 2.4		Erhöhung der Zahl	2 900	5800	Q2	2025	Eine Erhöhung der Zahl emissionsfreier Fahrzeuge um 2900 zusätzliche Einheiten, was zu

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Beihilfen für den Erwerb von Fahrzeugen – emissionsfreie Fahrzeuge (Elektrofahrzeuge, H2) für private Unternehmen									insgesamt 5800 neuen emissionsfreien Pkw und leichten Nutzfahrzeugen führt.

JJ. KOMPONENTE 7.6 ELEKTRIFIZIERUNG DES EISENBAHNVERKEHRS (REPOWEREU)

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt der anhaltenden Notwendigkeit Rechnung, den europäischen Verkehrssektor auf nachhaltigere Verkehrsträger umzustellen, insbesondere durch die Förderung der Verkehrsverlagerung auf die Schiene.

Die Komponente zielt darauf ab, die Elektrifizierung der tschechischen Schienennetze zu verbessern und die tschechischen Schienennetze zu modernisieren.

Die Komponente steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 4 für 2022 und zielt insbesondere darauf ab, die Nutzung fossiler Brennstoffe im tschechischen Verkehrssystem zu verringern.

JJ.1 Beschreibung der Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1: Elektrifizierung in der Region Brno

Die Investition zielt darauf ab, die Elektrifizierung eines spezifischen Projekts in der Region Brno abzuschließen und so die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen im lokalen Verkehrssystem zu verringern. Die Investition soll zur Fertigstellung des Projekts „Elektrifikation Brno-Zastávka u Brna, Phase 2“ mit einer Länge von 9,98 km führen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

JJ.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
339	Investition 1: Elektrifizierung der Region Brno	Ziel	Abschluss des Elektrifizierungsprojekts „Elektrifizierung von Brünn-Zastávka u Brna, Phase 2“		Kilometer	0	9.98	4. QUARTAL	2025	Abschluss des Elektrifizierungsprojekts „Elektrifizierung von Brno Zastávka u Brna, Phase 2“. Das Projekt soll insgesamt 9,98 Kilometer elektrifizierte Eisenbahnstrecken umfassen.

KK. KOMPONENTE 7.7 VEREINFACHUNG DER UMWELTGENEHMIGUNGSVERFAHREN UND FESTLEGUNG VON BEREICHEN FÜR DIE ENTWICKLUNG ERNEUERBARER ENERGIEQUELLEN (REPOWER EU)

Die Komponente zielt darauf ab, das Umweltgenehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu vereinfachen und den Einsatz erneuerbarer Energiequellen durch die Schaffung spezifischer Bereiche zu beschleunigen, in denen Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren gestrafft und vereinfacht werden.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung unterstützt, die Abhängigkeit von und den Verbrauch von fossilen Brennstoffen insgesamt zu verringern, indem der Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt wird, unter anderem durch eine weitere Straffung der Genehmigungsverfahren und die Erleichterung des Netzzugangs (länderspezifische Empfehlung 4, 2022).

KK.1. Beschreibung der Reformen für die nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Einzige Umweltstellungnahme

Ziel der Maßnahme ist es, eine einzige Umweltstellungnahme einzuführen und ihre Umsetzung durch die tschechische Verwaltung zu unterstützen. Die Reform der Einheitlichen Umweltstellungnahme zielt darauf ab, das Umweltgenehmigungsverfahren, auch für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien, zu vereinfachen und zu straffen und dabei den Umweltinteressen der Natur- und Landschaftspflege und den Anforderungen des EU-Rechts sowie anderen internationalen rechtlichen Anforderungen an die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten Rechnung zu tragen.

Mit der Reform wird ein einziges Verfahren für verschiedene Umwelterklärungen eingeführt, die im Rahmen der sektorspezifischen Umweltvorschriften für die unter das Baugesetz fallenden Projekte und auf Antrag des Projektträgers auch für Projekte erstellt werden, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Nr. 100/2001 Slg.) unterzogen werden. Die Reform soll zu kürzeren Umweltverträglichkeitsprüfungen für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien führen, einschließlich solcher, die einem vollständigen obligatorischen Prüfungs- oder Screening-Verfahren unterliegen.

Die Unterstützung bei der Umsetzung besteht in der Einstellung von zusätzlichem Personal für die Ausarbeitung und Umsetzung methodischer Leitlinien und Leitlinien zur Unterstützung der von der Einführung der Einheitlichen Umweltstellungnahme betroffenen Verwaltungsstellen (z. B. regionale Behörden, Gemeinden). Darüber hinaus wird die Einheitliche Umweltstellungnahme für Projekte, die der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, über das nationale UVP-/SUP-Informationssystem zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahme wird bis Dezember 2024 durchgeführt.

Reform 2: Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien

Ziel der Maßnahme ist es, den beschleunigten Einsatz von Wind- und Solarenergie an bestimmten Standorten, die als „Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien“ bezeichnet werden, mit einer Gesamtkapazität von mindestens 300 MW zu unterstützen.

Die Reform umfasst die Veröffentlichung einer Methodik und die Annahme eines Rechtsrahmens für die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien sowie die Stärkung der Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung der Reform.

Die Reform wird bis zum 31. März 2026 abgeschlossen.

KK.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
340	Reform 1: Einheitliche Umweltstellungnahme	Meilenstein	Inkrafttreten der Einheitlichen Umweltstellungnahme	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q3	2023	<p>Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die einheitliche Umweltstellungnahme. In der Stellungnahme wird das Umweltgenehmigungsverfahren für alle nach dem Baugesetz genehmigten Projekte und für Projekte, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, in einer verbindlichen einzigen Stellungnahme zusammengefasst, wenn der Antragsteller dies beantragt. Das Gesetz gilt ab dem 1. Januar 2024 für die im Baugesetz festgelegte besondere Bauweise und ab dem 1. Juli 2024 für andere Gebäudearten.</p> <p>Die Rechtsvorschriften sehen die Benennung der für die Abgabe der Stellungnahme zuständigen Behörden je nach Fall vor (z. B. regionale Behörden, kommunale Behörden mit erweiterter Zuständigkeit oder Umweltministerium).</p> <p>Sie sieht ferner vor, dass für Projekte, die der UVP unterliegen, eine einzige Umweltstellungnahme elektronisch im nationalen UVP-/SUP-Informationssystem verfügbar sein muss.</p>
341	Reform 1: Einheitliche Umweltstellungnahme	Ziel	Technische Hilfe zur Beschleunigung und Verbesserung der Qualität von Umweltgeneh		Anzahl der Bediensteten	0	36	4. QUARTAL	2023	36 Vollzeitkräfte werden für die Umsetzung der Reform der einheitlichen Umweltstellungnahme eingestellt.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			migungsverfahren							
342	Reform 1: Einheitliche Umweltstellungnahme	Meilenstein	Veröffentlichung von Methoden und Vorlagen durch das Umweltministerium	Veröffentlichung von Leitlinien				4. QUARTAL	2024	Das Umweltministerium veröffentlicht die methodischen Leitlinien für die staatliche Verwaltung, die Folgendes enthalten: 1) Anweisungen und Vorlagen für das Verfahren, bei dem die verbindliche Stellungnahme der UVP mit dem SEO kombiniert wird 2) Anweisungen für das Verfahren, wenn der SEO gesondert ausgestellt wird, d. h. wenn die UVP zuerst stattfindet und die SEO anschließend ausgestellt wird. 3. Leitlinien zur Beschreibung der Governance, des Strukturwandels, der Aufteilung der Zuständigkeiten und der Arbeit der verschiedenen staatlichen Behörden. Die Methoden müssen auch Vorlagen einschließlich der SEO-Anwendung umfassen.
343	Reform 2: Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien	Meilenstein	Methode zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien	Veröffentlichung der Methodik				4. QUARTAL	2023	Mit der Methode werden einheitliche Kriterien für die Auswahl und Bewertung geeigneter Gebiete für die Entwicklung von Wind- und Solarenergie festgelegt. Dazu gehören die Gebiete mit geringeren Umweltauswirkungen, keine oder nur geringe Konflikte mit anderen Interessen, Gebiete mit ausreichendem Potenzial in Bezug auf Windenergiedichte, Windgeschwindigkeit, Sonnenstrahlung und Zugänglichkeit des Übertragungsnetzes. Die finanziellen Anreize, Abhilfemaßnahmen und Win-Win-Lösungen zur Verbesserung der Ökosystemleistungen in der Landschaft sind Teil der der Methodik beigefügten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>Dokumente.</p> <p>Die Methodik wird in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Interessenträgern festgelegt, unter anderem durch die Kommunikation mit der Öffentlichkeit und einen transparenten Dialog.</p> <p>Das Umweltministerium leistet den Regionen und Gemeinden Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit in Beschleunigungsgebieten.</p>
344	Reform 2: Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien	Meilenstein	Rahmen zur Unterstützung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien	Inkrafttreten eines Rechtsakts über die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energie				4. QUARTAL	2024	<p>Mit dem Rechtsakt wird das Verfahren für die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien innerhalb der entsprechenden für Solar- und Windtechnologien erforderlichen Gebiete festgelegt. Ein Beschleunigungsgebiet wird auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene festgelegt und so festgelegt, dass Projekte für erneuerbare Energien in dem Gebiet geringe Umweltauswirkungen haben.</p> <p>Ein Beschleunigungsgebiet wird innerhalb eines erforderlichen Gebiets konzipiert, das wiederum auf der Grundlage der Verfügbarkeit und des Potenzials erneuerbarer Energiequellen, des geschätzten Energiebedarfs sowie der Verfügbarkeit einschlägiger Energieinfrastruktur konzipiert ist.</p> <p>Jedes Gebiet enthält Angaben zur Fläche (km²) und zur geschätzten installierten Kapazität (MW) für Wind- und Solarenergie.</p> <p>Mit den Gesetzesänderungen werden spezifische vereinfachte Genehmigungen eingeführt, die für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in solchen</p>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energie gelten, was zu einfacheren Verfahren und kürzeren Fristen führt.</p> <p>Auf Ebene des Gebiets wird eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt und ein Regelwerk für Minderungsmaßnahmen festgelegt, mit dem einzelne Projekte innerhalb des Gebiets von der Durchführung individueller Umweltverträglichkeitsprüfungen ausgenommen werden (es sei denn, das Screening der zuständigen Behörde hat ergeben, dass das einzelne Projekt mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben wird).</p> <p>Auf Planungsebene unterliegen die Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien der Beteiligung der Öffentlichkeit.</p> <p>Die Gesetzesänderungen sehen Maßnahmen zur Genehmigung von Projekten vor, die unter anderem Maßnahmen der finanziellen Beteiligung umfassen können.</p>
345	Reform 2: Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien	Ziel	Technische Hilfe bei der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien		Anzahl der Bediensteten	0	4,5	4. QUARTAL	2024	Für die Umsetzung der Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien werden vier Vollzeit- und eine halbe Mitarbeiter eingestellt.
346	Reform 2: Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien	Ziel	Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für		MW	0	3000	Q1	2026	Die Anzahl der Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien wird für die meisten Regionen mit Kapazitätszielen für erneuerbare Energien ausgewiesen, wobei die kombinierte Gesamtkapazität für die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			erneuerbare Energien für die Entwicklung von Wind- und Solarenergie							Erzeugung von Wind- und Solarenergie mindestens 3 000 MW betragen muss.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
172	C 3.1: Innovation in der Bildung im Kontext der Digitalisierung – Investition 2: Digitale Ausrüstung für Schulen	Ziel	Zahl der von Schulen für den Fernunterricht erworbenen digitalen Geräte
72	C 1.6: Beschleunigung und Digitalisierung des Bauprozesses – Reform 1: Umsetzung des neuen Baugesetzes und des Baugebietsgesetzes in der Praxis	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Baugesetzes
134	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investition 2: Kleine Wasserläufe und Wasserspeicher	Meilenstein	Vorlage der Liste der im Rahmen der Investition 2 zu fördernden Projekte durch das Landwirtschaftsministerium
168	C 3.1: Innovation in der Bildung im Kontext der Digitalisierung – Reform 1: Reform der Lehrpläne und Stärkung der IT-Bildung	Meilenstein	Genehmigung neuer Lehrpläne zur Stärkung der digitalen Kompetenz und des computergestützten Denkens
51	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Investitionen 2: Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO)	Meilenstein	Einrichtung der Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien in der Tschechischen Republik (CEDMO)
102	C 2.2: Senkung des Energieverbrauchs im öffentlichen Sektor – Investitionen 1: Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Staatsgebäuden	Meilenstein	Annahme des Mustervertrags durch das Ministerium für Industrie und Handel für Dienstleistungen nach der Methode zur Vergabe von Energieeffizienzverträgen mit Garantie
105	C 2.2: Senkung des Energieverbrauchs im öffentlichen Sektor – Investitionen 2: Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Beleuchtungssysteme	Meilenstein	Annahme der Programmdokumentation durch das Ministerium für Industrie und Handel über Maßnahmen zur Renovierung öffentlicher Blitzsysteme
198	C 4.2: Neue Quasi-Eigenkapitalinstrumente zur Förderung des Unternehmertums und der Entwicklung der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank (ČMZRB) als Nationale Entwicklungsbank – Reform 1: Entwicklung der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank als Nationale Entwicklungsbank	Meilenstein	Annahme der mittelfristigen Strategie der tschechischen Garantie- und Entwicklungsbank (ČMZRB), die von den Anteilseignern der Bank (vertreten durch das Ministerium für Industrie und Handel, Finanzen und lokale Entwicklung) gebilligt wurde
199	C 4.2: Neue Quasi-Eigenkapitalinstrumente zur Förderung des Unternehmertums und der Entwicklung der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank (ČMZRB) als	Meilenstein	Umsetzung eines Managementmodells für das neue beteiligungsähnliche Instrument

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Nationale Entwicklungsbank – Reform 1: Entwicklung der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank als Nationale Entwicklungsbank		
200	C 4.2: Neue Quasi-Eigenkapitalinstrumente zur Förderung des Unternehmertums und der Entwicklung der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank (ČMZRB) als Investition 1: Entwicklung einer neuen Linie von beteiligungsähnlichen Instrumenten und grünen Darlehensinstrumenten zur Unterstützung des Unternehmertums	Meilenstein	Finanzierungsvereinbarung mit der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank als Nationale Entwicklungsbank (ČMZRB)
203	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung – Reform 2: Justizreform zur Stärkung des Rechtsrahmens und der Transparenz in den Bereichen Gerichte, Richter, Staatsanwälte und Gerichtsvollzieher	Meilenstein	Inkrafttreten des Gerichts- und Richtergesetzes
208	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung – Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Erstellung und Umsetzung eines Aktionsplans für das Verwaltungssystem der Koordinierungsstelle, insbesondere im Hinblick auf eine ausreichende und systemische Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit.
211	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung – Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Prüfstrategie zur Gewährleistung einer unabhängigen und wirksamen Prüfung der Durchführung der ARF
212	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung – Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Überprüfung der Definition des wirtschaftlichen Eigentümers in Bezug auf das Kontrollsystem der ARF
223	C 5.1: Hervorragende Forschung und Entwicklung im Gesundheitswesen – Investition 1: Öffentliche Forschungs- und Entwicklungsförderung für vorrangige Bereiche der Medizinwissenschaften und der damit verbundenen Sozialwissenschaften	Meilenstein	Start eines neuen Programms zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung
226	C 5.2: Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Reform 1: Einsetzung einer nationalen Koordinierungsgruppe zur Unterstützung der industriellen Forschung	Meilenstein	Einsetzung einer nationalen Koordinierungsgruppe zur Unterstützung der industriellen Forschung
236	C 6.2: Nationaler Plan zur Stärkung der Onkologischen Prävention und Pflege – Reform 1: Nationales Onkologieprogramm	Meilenstein	Nationales Onkologieprogramm der Tschechischen Republik 2022-2030

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
3	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Reform 2: elektronische Gesundheitsdienste (eHealth)	Meilenstein	Festlegung von Interoperabilitätsnormen im Einklang mit dem Europäischen Interoperabilitätsrahmen für elektronische Gesundheitsdienste und Festlegung von Vorschriften für die Telemedizin
68	C 1.5: Digitaler Wandel von Unternehmen – Reform 1: Einrichtung einer Plattform für die Digitalisierung der Wirtschaft	Meilenstein	Einrichtung einer Plattform für die Digitalisierung der Wirtschaft
146	C 2.7: Kreislaufwirtschaft, Recycling und Industrierwasser – Reform 2: Fertigstellung und Umsetzung der Strategie Tschechiens für das Kreislaufprinzip 2040	Meilenstein	Fertigstellung und Annahme der Kreislaufstrategie Tschechiens 2040 durch das Umweltministerium
184	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung – Reform 1: Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	Meilenstein	Einrichtung des Dreigliedrigen Ausschusses für Umschulung und Weiterbildung
29	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investition 4: Schaffung der Voraussetzungen für eine digitale Justiz	Meilenstein	Analyse der Datenverwaltung und -nutzung im Justizbereich und Einrichtung eines Datenlagers
83	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 1: Neue Technologien und Digitalisierung der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstein	Definition des Bündels von Investitionsvorhaben 1
86	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 2: Elektrifizierung des Schienenverkehrs	Meilenstein	Definition der Investitionsvorhaben 2
89	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investition 3: Verbesserung der Umwelt (Unterstützung der Eisenbahninfrastruktur)	Meilenstein	Definition der Investitionsvorhaben 3
92	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investition 4: Straßen- und Eisenbahnsicherheit (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung von Bahnübergängen mit erhöhter Sicherheit
93	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investition 4: Straßen- und Eisenbahnsicherheit (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung von Radwegen, Gehwegen und barrierefreien Wegen
94	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investition 4: Straßen- und Eisenbahnsicherheit (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung modernisierter Eisenbahnbrücken oder -tunnel
131	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investition 1: Hochwasserschutz	Meilenstein	Mitteilung über die Vergabe von Hochwasserschutzverträgen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
135	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investition 2: Kleine Wasserläufe und Wasserspeicher	Ziel	T1: Abschluss von 50 % der Projekte für kleine Fließgewässer und Wasserspeicher
176	C 3.2: Anpassung der Schulprogramme – Reform 1: Umgestaltung der Hochschulen zur Anpassung an neue Formen des Lernens und sich verändernde Bedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt	Meilenstein	Start eines Programms zur Unterstützung des Umbaus von Hochschulen
207	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung – Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Das System zur Erhebung, Speicherung und Bereitstellung von Daten zu allen Endempfängern, einschließlich aller wirtschaftlichen Eigentümer (gemäß Artikel 3 Nummer 6 der Geldwäscherichtlinie).
209	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung – Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Von der Koordinierungsstelle durchgeführte Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.
210	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung – Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Repository-System
213	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung – Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Leitlinien zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten
214	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung – Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten gemäß Artikel 61 der Haushaltsordnung
224	C 5.1: Hervorragende Forschung und Entwicklung im Gesundheitswesen – Investition 1: Öffentliche Forschungs- und Entwicklungsförderung für vorrangige Bereiche der Medizinwissenschaften und der damit verbundenen Sozialwissenschaften	Ziel	Vergabe öffentlicher Aufträge an mindestens vier Forschungs- und Entwicklungskonsortien
		Ratenzahlungsbetrag	1 066 888 563 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
12	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Investition 2: Entwicklung offener Daten und eines Fonds für öffentliche Daten	Ziel	Zunahme der Zahl der Hersteller offener Daten in der öffentlichen Verwaltung, die offene Daten im nationalen Verzeichnis offener Daten veröffentlichen
140	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investition 4: Aufbau klimaresistenter Wälder	Ziel	T1: Wiederaufforstung von 12 000 ha Flächen durch ameliorative und stabilisierende Baumarten
229	C 5.2: Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Investition 3: Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen im Umweltbereich	Ziel	Forschung und Entwicklung im Umweltbereich
15	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investition 1: Entwicklung von Informationssystemen	Meilenstein	Umsetzung und Betrieb der CzechPOINT 2.0 und der CAAIS-Systeme
16	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investition 1: Entwicklung von Informationssystemen	Meilenstein	Erfolgreiche Modernisierung und Betrieb des ePassports (ePasy) und des EVC2-Visumsystems
20	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investition 2: Entwicklung von zentralen Registern und Einrichtungen für elektronische Behördendienste	Meilenstein	Fertigstellung eines voll funktionsfähigen, softwaredefinierten Rechenzentrums einschließlich Datencontainern.
23	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investition 3: Cybersicherheit	Meilenstein	Modernisierung des Sicherheitsinformations- und Ereignismanagementsystems der tschechischen Polizei und Ausweitung seiner Nutzung zum Schutz der Cybersicherheit um fünf zusätzliche Informationssysteme
25	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Reformen 1: Kompetenzzentren für die Unterstützung von elektronischen Behördendiensten, Cybersicherheit und elektronischen Gesundheitsdiensten	Meilenstein	Vollständiger Betrieb von drei Kompetenzzentren, die Beratungsdienste für Behörden erbringen, die die im Rahmen der Komponenten 1.1 und 1.2 vorgesehenen Änderungen an den Informationssystemen und dem eGovernment-Ökosystem umsetzen
30	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investition 4: Schaffung der Voraussetzungen für eine digitale Justiz	Ziel	Erhöhung der Zahl der Konferenzräume im Justizsystem, die neu ausgestattet und angeschlossen sind, um Videokonferenzen zu ermöglichen.
57	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Investition 6: 5G-Demonstrationsprojekte für Städte und Industriegebiete	Ziel	Entwicklung und Betrieb von Referenzanwendungen für intelligente Städte
90	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investition 3: Verbesserung der Umwelt (Unterstützung der Eisenbahninfrastruktur)	Ziel	Abschluss von 26 Projekten aus einer vorab festgelegten Reihe von Projekten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
95	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investition 4: Straßen- und Eisenbahnsicherheit (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung modernisierter Eisenbahnbrücken oder -tunnel
96	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investition 4: Straßen- und Eisenbahnsicherheit (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung von Bahnübergängen mit erhöhter Sicherheit
97	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investition 4: Straßen- und Eisenbahnsicherheit (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung von Radwegen, Gehwegen und barrierefreien Wegen
132	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investition 1: Hochwasserschutz	Ziel	T1: Abschluss von 15 Projekten zur Schaffung eines widerstandsfähigen Hochwasserschutzes.
150	C 2.7: Kreislaufwirtschaft, Recycling und Industrierwasser – Investition 2: Kreislauforientierte Lösungen in Unternehmen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte, die in kreislauforientierte Lösungen in Unternehmen investieren, durch das Ministerium für Industrie und Handel
152	C 2.7: Kreislaufwirtschaft, Recycling und Industrierwasser – Investition 3: Wassereinsparung in der Industrie	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte zur Einsparung und Optimierung von Wasser in der Industrie durch das Ministerium für Industrie und Handel
161	C 2.9: Förderung der biologischen Vielfalt und Bekämpfung von Dürren – Investition 1: Schutz vor Dürren und Überschwemmungen in der Stadt Brno	Meilenstein	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Projekte zum Schutz vor Dürren und Überschwemmungen in der Stadt Brno.
228	C 5.2: Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Investitionen 2: Unterstützung der Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit (im Einklang mit der Strategie für intelligente Spezialisierung)	Ziel	Zusammenarbeit von KMU mit einer öffentlichen Forschungseinrichtung im Rahmen der nationalen Kompetenzzentren
232	C 6.1: Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems – Investition 1: Einrichtung des Simulationszentrums für Intensivmedizin und Optimierung des Bildungssystems	Meilenstein	Ausschreibung für den Bau des Simulationszentrums für Intensivmedizin
240	C 6.2: Nationaler Plan zur Stärkung der Onkologischen Prävention und Pflege – Investition 1: Bau und Einrichtung des tschechischen Onkologieinstituts	Meilenstein	Von einer unabhängigen Behörde validierte Durchführbarkeitsstudie
		Ratenzahlungsbetrag	660 565 003 EUR

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
139	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investition 4: Aufbau klimaresistenter Wälder	Meilenstein	Änderung des Ministerialdekrets über die Waldbewirtschaftungsplanung (Änderung des Dekrets Nr. 84/1996 Slg. über die Waldbewirtschaftungsplanung)
78	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Reform 1: Schaffung von Alternativen zum energie- und weltraumintensiven Straßenverkehr	Meilenstein	Genehmigung der Mobilitätspläne
87	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 2: Elektrifizierung des Schienenverkehrs	Ziel	Abschluss von zwei Projekten aus einer vorab festgelegten Reihe von Projekten
142	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investition 5: Wasserrückhaltung im Wald	Ziel	T1: Abschluss von 40 Projekten zur Torrentkontrolle (kleine Holz- und Natursteinstämme) zur Verlangsamung von Oberflächenabflüssen und Wasserrückhalteprojekten in Wäldern (Rückhaltung und kleine Reservoirs).
48	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Reform 2: Gemeinsame Gruppe zur Unterstützung und Zertifizierung strategischer Technologien mit dem Ausschuss für strategische Technologien	Meilenstein	Einrichtung und Benennung eines Zertifizierungsnetzes
32	C 1.3: Digitale Netze mit hoher Kapazität – Reform 1: Verbesserung des Umfelds für den Aufbau elektronischer Kommunikationsnetze	Meilenstein	Inkrafttreten der vom Ministerium für Industrie und Handel ausgearbeiteten Maßnahmen zur Einrichtung einer Datenbank mit Investitionsvorhabenplänen und zur Erhöhung der Zahl der Netzqualitätsmessungen
99	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investition 4: Straßen- und Eisenbahnsicherheit (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung modernisierter Eisenbahnbrücken oder -tunnel
		Ratenzahlungsbetrag	142 506 202 EUR

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
110	C 2.3: Übergang zu saubereren Energiequellen— Reform 1: Modernisierung der Wärmeverteilung in Fernwärmesystemen	Meilenstein	Bewertung der Dekarbonisierung von Fernwärme in Tschechien
111	C 2.3: Übergang zu saubereren Energiequellen 2: Modernisierung der Wärmeverteilung in Fernwärmesystemen	Meilenstein	Bewertung der Zielpfade der nachhaltigen Versorgung mit Biomasse in Tschechien

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
55	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und Investitionen in neue Technologien 5: Europäische Blockchain-Diensteinfrastruktur (EBSI) – DLT-Anleihen zur Finanzierung von KMU	Meilenstein	Mit dem Empfänger unterzeichnete Finanzhilfvereinbarung zur Durchführung des Anwendungsfalles für KMU
127	C 2.5: Gebäuderenovierung und Luftschutz – Investition 2: Ersetzung ortsfester Verschmutzungsquellen in Haushalten durch erneuerbare Energiequellen	Ziel	Verträge über Projekte zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Verringerung der CO2-Emissionen
128	C 2.5: Gebäuderenovierung und Luftschutz – Investition 2: Ersetzung ortsfester Verschmutzungsquellen in Haushalten durch erneuerbare Energiequellen	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen (35 % umgesetzt)
144	C 2.7: Kreislaufwirtschaft, Recycling und Industrierwasser – Reform 1: Umsetzung neuer Rechtsvorschriften über die Abfallbewirtschaftung in der Tschechischen Republik	Meilenstein	Inkrafttreten der Durchführungsbeschlüsse im Anschluss an die vom Umweltministerium ausgearbeiteten Rechtsvorschriften über die Abfallbewirtschaftung
1	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Reform 1: Bedingungen für die Verwaltung eines hochwertigen Datenpools und die Gewährleistung eines kontrollierten Datenzugangs	Meilenstein	Abschluss der Datenprüfung auf Ebene der Zentralregierung und Annahme des konzeptionellen Dokuments „Strategy of controlled access to data to ensure conditions for quality management of the public administration data collection“ (Strategie des kontrollierten Zugangs zu Daten zur Gewährleistung der Bedingungen für das Qualitätsmanagement der Datenerhebung der öffentlichen Verwaltung) durch die Regierung, das eine Grundlage für neue Rechtsvorschriften zur Datenverwaltung bildet
7	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Investition 1: Digitale Dienste für Endnutzer	Meilenstein	Uneingeschränkter Betrieb des zentralen digitalen Zugangstors
8	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Investition 1: Digitale Dienste für Endnutzer	Meilenstein	Fertigstellung neuer Informationssysteme
13	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Investition 3: Digitale Dienste für die Justiz	Meilenstein	Einrichtung einer neuen Technologieplattform des Justizportals, die den Bürgerinnen und Bürgern digitale Dienste zur Verfügung stellt und mit dem zentralen Bürgerportal verbunden ist

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
14	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Investition 3: Digitale Dienste für die Justiz	Ziel	Ausstattung von Gerichtssälen mit Aufzeichnungsgeräten für audiovisuelle Daten
27	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Reform 2: Entwicklung von Systemen zur Unterstützung elektronischer Gesundheitsdienste	Meilenstein	Ausweitung der gemeinsamen Drogenaufzeichnung (ePrescription) auf Betäubungsmittel und psychotrope Substanzen sowie auf elektronische Gutscheine für Medizinprodukte
202	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung – Reform 1: Schutz von Hinweisgebern	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über den Schutz von Hinweisgebern und des dazugehörigen Änderungsgesetzes
59	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Investition 7: Tschechisches Programm „Rise-Up“	Ziel	Unterstützung von Projekten zur Innovation im Bereich medizinischer und digitaler Lösungen zur Bewältigung der Auswirkungen von COVID-19 und seiner wirtschaftlichen und sozialen Folgen
79	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Reform 1: Schaffung von Alternativen zum energie- und weltraumintensiven Straßenverkehr	Meilenstein	Genehmigung und Inkrafttreten des neuen Güterverkehrskonzepts
80	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Reform 1: Schaffung von Alternativen zum energie- und weltraumintensiven Straßenverkehr	Meilenstein	Genehmigung der Transportleistungspläne.
88	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 2: Elektrifizierung des Schienenverkehrs	Ziel	Abschluss von sechs zusätzlichen Projekten aus einer vorab festgelegten Reihe von Projekten
91	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investition 3: Verbesserung der Umwelt (Unterstützung der Eisenbahninfrastruktur)	Ziel	Abschluss von 11 zusätzlichen Projekten aus einer vorab festgelegten Reihe von Projekten
343	C 7.7 Vereinfachung der Umweltgenehmigungsverfahren und Festlegung von Bereichen für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen – Reform 2: Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien	Meilenstein	Methode zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien
341	C 7.7 Vereinfachung der Umweltgenehmigungsverfahren und Festlegung von Bereichen für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen – Reform 1: Einheitliche Umweltstellungnahme	Ziel	Technische Hilfe zur Beschleunigung und Verbesserung der Qualität von Umweltgenehmigungsverfahren
325	C 7.4: Anpassung an Schulen – Förderung grüner Kompetenzen und Nachhaltigkeit an Hochschulen – Reform 1: Umgestaltung der Hochschulen zur Anpassung an die sich wandelnden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Start eines Programms zur Unterstützung des Umbaus von Hochschulen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
100	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investition 4: Straßen- und Eisenbahnsicherheit (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung von Radwegen, Gehwegen und barrierefreien Wegen
101	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investition 4: Straßen- und Eisenbahnsicherheit (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung modernisierter Eisenbahnbrücken oder -tunnel
108	C 2.2: Senkung des Energieverbrauchs im öffentlichen Sektor – Investitionen 3: Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Vergabe von 75 % der öffentlichen Aufträge für Gebäuderenovierungsprojekte mit Primärenergieeinsparungen von mindestens 30 %
136	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investition 2: Kleine Wasserläufe und Wasserspeicher	Ziel	T2: Abschluss von 50 % zusätzlichen kleinen Wasserläufen und Wasserspeicherprojekten
145	C 2.7: Kreislaufwirtschaft, Recycling und Industrierwasser – Reform 1: Umsetzung neuer Rechtsvorschriften über die Abfallbewirtschaftung in der Tschechischen Republik	Meilenstein	Inkrafttreten eines nationalen und regionalen Abfallbewirtschaftungsplans
154	C 2.8: Revitalisierung von Brachflächen – Investition 1: Investitionsbeihilfen für die Sanierung bestimmter Brachflächen	Ziel	Inkrafttreten aller Subventionsverträge zwischen dem staatlichen Investitionsfonds und ausgewählten Trägern von Industriebranchen
156	C 2.8: Revitalisierung von Brachflächen – Investition 2: Investitionsbeihilfen für die Sanierung von Brachflächen im Eigentum von Gemeinden und Regionen zur nichtgewerblichen Nutzung	Ziel	Inkrafttreten aller Verträge zwischen dem staatlichen Investitionsfonds und ausgewählten Inhabern von Industriebranchen
158	C 2.8: Revitalisierung von Brachflächen – Investition 3: Investitionsbeihilfen für die Sanierung von Gewerbebranchen im Eigentum von Gemeinden und Regionen	Ziel	Inkrafttreten aller öffentlichen Aufträge für die Sanierung von Gewerbebranchen in öffentlichem Eigentum
183	C 3.2: Anpassung der Schulprogramme – Investition 2: Tutoring-Programme	Ziel	Zahl der Schulen, die Tutorenprogramme organisieren
186	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung – Reform 1: Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	Meilenstein	Datenbank für Umschulungs- und Weiterbildungskurse
192	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung – Reform 2: Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Kinderbetreuungsgesetzes (Änderung des Gesetzes Nr. 247/2014 über die Bereitstellung von Kinderbetreuungsdiensten in einer Kindergruppe)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
193	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung – Reform 3: Reform der Pflege	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Langzeitpflege
301	C 7.1: Erneuerbare Energien und Strominfrastruktur – Reform 1: Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	Meilenstein	Inkrafttreten der geänderten Rechtsvorschriften
340	C 7.7 Vereinfachung der Umweltgenehmigungsverfahren und Festlegung von Gebieten für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen — Reform 1: Einheitliche Umweltstellungnahme	Meilenstein	Inkrafttreten der Einheitlichen Umweltstellungnahme
284	C4.1: Systemische Unterstützung öffentlicher Investitionen – Reform 4: Steigerung der Wirksamkeit und Verbesserung der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Annahme einer Entschließung der Regierung zur Erhöhung der Verwaltungskapazität für die Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans (Systematisierungsbeschluss) und Genehmigung des entsprechenden Haushalts
285	C 4.1: Systemische Unterstützung für öffentliche Investitionen— Reform 4: Steigerung der Wirksamkeit und Verbesserung der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Erhöhung der Zahl der am Aufbau- und Resilienzplan arbeitenden Personen bis 2023
280	C 4.1: Systemische Unterstützung für öffentliche Investitionen – Reform 1: Methodische Unterstützung bei der Vorbereitung von Projekten im Einklang mit den EU-Zielen	Meilenstein	Einrichtung des Koordinierungs- und Kompetenzzentrums und Annahme seines Managementplans
205	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung – Reform 3: Erhebung und Analyse von Korruptionsdaten	Meilenstein	Entwicklung einer Methodik zur Messung der Korruption in der Tschechischen Republik
		Ratenzahlungsbetrag	1 268 379 005 EUR

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
143	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investition 5: Wasserrückhaltung im Wald	Ziel	T2: Abschluss von 20 zusätzlichen Projekten zur Torrentkontrolle (kleine Holz- und Natursteinstämme) zur Verlangsamung von Oberflächenabflüssen und Wasserrückhalteprojekten in Wäldern (Rückhaltung und kleine Reservoirs).
174	C 3.1: Innovation in der Bildung im Kontext der Digitalisierung – Investition 2: Digitale Ausrüstung für Schulen	Ziel	Zahl der Schulen, die mit digitalen Technologien und Ausrüstungen unterstützt werden, um die digitale Kompetenz zu fördern und die neuen IT-Lehrpläne umzusetzen
18	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investition 1: Entwicklung von Informationssystemen	Ziel	Auftragsvergabe für die Durchführung der aufgeführten Informationssystemprojekte, die die Back-End-Basis für die Entwicklung der Informationssysteme für die öffentliche Verwaltung bilden
84	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 1: Neue Technologien und Digitalisierung der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Abschluss von zwei Projekten aus einer vorab festgelegten Gruppe von Projekten.
56	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Investition 5: Europäische Blockchain-Diensteinfrastruktur (EBSI) – DLT-Anleihen zur Finanzierung von KMU	Ziel	Zahl der KMU, die digitale Anleihen auf der Grundlage der EBSI anbieten können
64	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Investition 11: Digitale Reallabore im Einklang mit den Prioritäten der EU	Meilenstein	Einführung des digitalen Reallabors
113	C 2.3: Übergang zu saubereren Energiequellen – Investitionen 2: Modernisierung der Wärmeverteilung in Fernwärmesystemen	Meilenstein	Plan für Investitionen in Wärme-/Stromerzeugungsanlagen
179	C 3.2: Anpassung der Schulprogramme – Investition 1: Entwicklung ausgewählter wichtiger akademischer Stätten	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Bau neuer Hochschuleinrichtungen
231	C 6.1: Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems – Reform 1: Verbesserung der Ausbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe	Meilenstein	Elektronisches System für die Verwaltung, Verwaltung und Bewertung der Schulung von Angehörigen der Gesundheitsberufe
274	C3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Entwicklung des Arbeitsmarktes — Investition 4: Entwicklung und Modernisierung der Infrastruktur im Bereich der Betreuung gefährdeter Kinder	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Unterbringung gefährdeter Kinder
275	C3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Entwicklung des Arbeitsmarktes — Investition 4: Entwicklung und Modernisierung der Infrastruktur im Bereich der Betreuung gefährdeter Kinder	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen für Einrichtungen für gefährdete Kinder

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
281	C 4.1: Systemische Unterstützung öffentlicher Investitionen – Reform 2: Methodische Unterstützung und Modernisierung öffentlicher Investitionen	Meilenstein	Annahme einer neuen Strategie für das öffentliche Auftragswesen und eines Aktionsplans für deren Umsetzung durch die Regierung der Tschechischen Republik
286	C 4.1: Systemische Unterstützung für öffentliche Investitionen – Reform 4: Steigerung der Wirksamkeit und Verbesserung der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Genehmigter Medien- und Kommunikationsplan für den überarbeiteten Aufbau- und Resilienzplan
304	C 7.1: Erneuerbare Energien und Strominfrastruktur – Reform 3 – Teilmaßnahme 1 Verbesserung der Transparenz des Netzanschlussverfahrens	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzes- und Verfahrensänderungen
305	C 7.1: Erneuerbare Energien und Strominfrastruktur – Reform 3 – Teilmaßnahme 1 Verbesserung der Transparenz des Netzanschlussverfahrens	Meilenstein	Veröffentlichung von Informationen über Netzanschlussanträge und -kapazitäten
309	C 7.2 Unterstützung der Dezentralisierung und Digitalisierung der Energieinvestition 1: Datenzentrum für Strom	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einrichtung des Stromdatenzentrums
250	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien— Investition 2: Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO)	Meilenstein	Start des erweiterten CEDMO-Drehkreuzes
256	C 1.7: Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung— Investition 2: Verbesserung des Managementsystems für digitalisierte Dienste	Meilenstein	Einsetzung der Arbeitsgruppen
292	C 5.2: Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Investition 5: Beihilfen für Forschung und Entwicklung in Unternehmen im Einklang mit der nationalen RIS3-Strategie	Ziel	Forschung und Entwicklung im Einklang mit der RIS3-Strategie
294	C 5.2: Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Investition 6: Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen im Verkehrsbereich	Ziel	Forschung und Entwicklung im Verkehrsbereich
296	C 5.2: Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Investition 7: Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen im Umweltbereich	Ziel	Forschung und Entwicklung im Umweltbereich
312	C 7.2 Unterstützung der Dezentralisierung und Digitalisierung der Energiereform 1: Energiegemeinschaften	Meilenstein	Inkrafttreten der geänderten Rechtsvorschriften über Energiegemeinschaften

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
329	C 7.5 Dekarbonisierung des Straßenverkehrs – Reform 1: Nationaler Aktionsplan für saubere Mobilität und Einführungsziele für emissionsfreie Mobilität	Meilenstein	Überarbeitung des nationalen Aktionsplans für saubere Mobilität
333	C 7.5 Dekarbonisierung des Straßenverkehrs (REPowerEU) — Reform 3: Verbesserung des Rechtsrahmens für erneuerbaren Wasserstoff	Meilenstein	Überarbeitung der tschechischen Wasserstoffstrategie
		Ratenzahlungsbetrag	687 612 357 EUR

1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
125	C 2.5: Gebäuderenovierung und Luftschutz – Investition 1: Renovierung und Neubelebung von Gebäuden im Hinblick auf Energieeinsparungen	Ziel	Projekte, die zur Senkung des Energieverbrauchs in Auftrag gegeben wurden
148	C 2.7: Kreislaufwirtschaft, Recycling und Industriewasser – Investition 1: Aufbau von Recycling-Infrastrukturen	Meilenstein	Zuschussentscheidungen des Umweltministeriums für Projekte, die in Recyclinginfrastruktur investieren
141	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investition 4: Aufbau klimaresistenter Wälder	Ziel	T2: Wiederaufforstung zusätzlicher 24 000 ha Flächen durch ameliorative und stabilisierende Baumarten
245	C1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Investition 2: Entwicklung offener Daten und eines Fonds für öffentliche Daten	Ziel	Zunahme der Zahl neuer oder verbesserter offener Datensätze, die im nationalen Katalog offener Daten veröffentlicht werden
9	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Investition 1: Digitale Dienste für Endnutzer	Meilenstein	Inbetriebnahme von 4 Informationssystemen
276	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Entwicklung des Arbeitsmarktes — Reform 4: Reform der Betreuung gefährdeter Kinder	Meilenstein	Inkrafttreten einer Änderung des Gesetzes über den sozialen und rechtlichen Schutz von Kindern und anderer Rechtsvorschriften
302	C 7.1: Erneuerbare Energien und Strominfrastruktur – Reform 2: Beschleunigung und Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens für erneuerbare Energien	Meilenstein	Inkrafttreten der geänderten Rechtsvorschriften
31	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investition 4: Schaffung der Voraussetzungen für eine digitale Justiz	Ziel	Erhöhung der Datenspeicherkapazität
36	C 1.3: Digitale Netze mit hoher Kapazität – Reform 2: Unterstützung der Entwicklung des 5G-Ökosystems	Ziel	Veröffentlichung von Studien zur Verbesserung des Ausbaus von 5G-Netzen durch das Ministerium für Industrie und Handel
38	C 1.3: Digitale Netze mit hoher Kapazität – Investition 1: Aufbau einer Verbindung mit hoher Kapazität	Meilenstein	Gewährung von Zuwendungsbescheiden für den Anschluss von Adressen an das Netz mit sehr hoher Kapazität (VHCN) durch das Ministerium für Industrie und Handel
43	C 1.3: Digitale Netze mit hoher Kapazität – Investition 3: Unterstützung des Ausbaus der mobilen 5G-Infrastruktur in ländlichen investitionsintensiven weißen Gebieten	Meilenstein	Gewährung von Zuwendungsbescheiden für den Anschluss von Gemeinden mit hoher Kapazität
45	C 1.3: Digitale Netze mit hoher Kapazität – Investition 4: Wissenschaftliche Forschungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung von 5G-Netzen und -Diensten	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfebefehlen für wissenschaftliche Forschungsprojekte im Zusammenhang mit 5G-Netzen
60	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Investition 8: Förderung des Unternehmertums und innovativer Unternehmen	Ziel	Zahl der unterstützten Unternehmen, Unternehmer und Einzelpersonen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
85	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 1: Neue Technologien und Digitalisierung der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Abschluss von sechs zusätzlichen Projekten aus einer vorab festgelegten Reihe von Projekten.
103	C 2.2: Senkung des Energieverbrauchs im öffentlichen Sektor – Investitionen 1: Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Staatsgebäuden	Ziel	Unterzeichnung von Finanzhilfeschlüssen für 75 % der unterstützten Gebäuderenovierungsprojekte, mit denen Primärenergieeinsparungen von mindestens 30 % erzielt werden
98	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investition 4: Straßen- und Eisenbahnsicherheit (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung von Bahnübergängen mit erhöhter Sicherheit
133	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investition 1: Hochwasserschutz	Ziel	T2: Abschluss von 23 weiteren Projekten zur Schaffung eines widerstandsfähigen Hochwasserschutzes.
106	C 2.2: Senkung des Energieverbrauchs im öffentlichen Sektor – Investitionen 2: Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Beleuchtungssysteme	Ziel	Unterzeichnung von Finanzhilfeschlüssen für 80 % der Projekte zur Renovierung öffentlicher Blitzsysteme, mit denen Primärenergieeinsparungen von mindestens 30 % erzielt werden
137	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investition 3: Flurbereinigung	Ziel	Abschluss grüner Infrastrukturprojekte zur Förderung der biologischen Vielfalt, einschließlich Biozentren, Biokorridore und Anpflanzung lokal typischer Grünflächen in der Agrarlandschaft (in ha von der Investition bedienten Flächen).
138	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investition 3: Flurbereinigung	Ziel	Abschluss von Umweltschutzmaßnahmen und Anpassung an den Klimawandel (in ha der von der Investition bedienten Flächen).
160	C 2.9: Förderung der biologischen Vielfalt und Bekämpfung von Dürren – Reform 1: Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes	Meilenstein	Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes (Gesetz Nr. 254/2001 Slg.) mit dem Ziel eines systemischen Ansatzes für die Bewältigung von Dürren und Wasserknappheit.
170	C 3.1: Innovation in der Bildung im Kontext der Digitalisierung – Investition 1: Umsetzung des überarbeiteten Lehrplans und der digitalen Kompetenzen von Lehrkräften	Meilenstein	Schaffung einer digitalen Plattform für die wirksame gemeinsame Nutzung von Bildungsressourcen
204	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung – Reform 2: Justizreform zur Stärkung des Rechtsrahmens und der Transparenz in den Bereichen Gerichte, Richter, Staatsanwälte und Gerichtsvollzieher	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Verfahren in Fällen von Richtern, Staatsanwälten und Gerichtsvollziehern
11	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Investition 2: Entwicklung offener Daten und eines Fonds für öffentliche Daten	Meilenstein	Erweiterung des nationalen Katalogs offener Daten mit erweiterten Funktionen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
218	C 4.5: Entwicklung des Kultur- und Kreativsektors – Reform 1 Legislativreform zur Einführung einer Finanzierung aus mehreren Quellen für Kultureinrichtungen und Registrierung von Künstlern	Ziel	Anzahl der unterstützten Kultur- und Kreativprojekte
47	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Reform 1: Institutionelle Reform des Koordinierungs- und Unterstützungssystems für den digitalen Wandel der Wirtschaft (einschl. RIS 3)	Meilenstein	Umsetzung organisatorischer Änderungen zur Reform der Struktur öffentlicher Stellen, die den digitalen Wandel der Wirtschaft überwachen
49	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien — Reform 2: Gemeinsame Gruppe zur Unterstützung und Zertifizierung strategischer Technologien mit dem Ausschuss für strategische Technologien	Ziel	Anzahl der Unternehmen, denen eine Zertifizierung erteilt wurde
70	C 1.5: Digitaler Wandel von Unternehmen — Investition 2: Europäische Referenzprüf- und Versuchsanlage	Ziel	Auszahlung von Mitteln an die Europäische Referenzprüf- und Versuchsfazilität
73	C 1.6: Beschleunigung und Digitalisierung des Bauprozesses — Reform 1: Umsetzung des neuen Baugesetzes und des Baugebietsgesetzes in der Praxis	Ziel	Erwerb von Ausrüstung für Baubehörden
112	C 2.3: Übergang zu saubereren Energiequellen – Investition 1: Entwicklung neuer Photovoltaik-Energiequellen	Ziel	Erhöhung der installierten Kapazität von FVE-Quellen
185	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung – Reform 1: Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	Meilenstein	Inkrafttreten des geänderten Beschäftigungsgesetzes
273	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Entwicklung des Arbeitsmarktes – Investition 3: Entwicklung und Modernisierung der Sozialfürsorgeinfrastruktur	Meilenstein	Änderung des Gesetzes über Sozialdienstleistungen in Bezug auf Beschwerden
206	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung – Reform 4: Regulierung der Lobbyarbeit	Meilenstein	Inkrafttreten des Lobbygesetzes
220	C 4.5: Entwicklung des Kultur- und Kreativsektors – Reform 1: Reform der Rechtsvorschriften zur Finanzierung von Kultureinrichtungen aus verschiedenen Quellen und zur Registrierung von Künstlern	Meilenstein	Inkrafttreten einer Gesetzesänderung, die eine kooperative Finanzierung von Kultur aus mehreren Quellen ermöglicht und eine Registrierung von Künstlern einführt
196	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Entwicklung des Arbeitsmarktes – Investition 3: Entwicklung und Modernisierung der Sozialfürsorgeinfrastruktur	Ziel	T1: Zahl der emissionsarmen Fahrzeuge, die für Anbieter von Sozialpräventions-, Beratungs- oder häuslichen Pflegediensten erworben wurden
234	C 6.1: Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems – Investitionen 2: Rehabilitation von Patienten, die sich von kritischen Erkrankungen erholen	Ziel	Unterstützung der Rehabilitationspflege

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
237	C 6.2: Nationaler Plan zur Stärkung der Onkologischen Prävention und Pflege – Reform 2: Unterstützung und Verbesserung der Qualität von präventiven Screening-Programmen	Meilenstein	Benennung einer Einrichtung, die für die Koordinierung der Onkologischen Vorsorgeprogramme zuständig ist
239	C 6.2: Nationaler Plan zur Stärkung der Onkologischen Prävention und Pflege – Reform 2: Unterstützung und Verbesserung der Qualität von präventiven Screening-Programmen	Ziel	Zahl der Teilnehmer am neuen Programm zur Früherkennung von Lungenkrebs
282	C 4.1: Systemische Unterstützung öffentlicher Investitionen – Reform 3: Finanzielle Unterstützung für die Vorbereitung von Projekten im Einklang mit den EU-Zielen	Ziel	Anzahl der für eine Förderung ausgewählten Projekte
287	C 4.1: Systemische Unterstützung öffentlicher Investitionen – Reform 4: Steigerung der Wirksamkeit und Verbesserung der Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Modernisierung des Repository-Systems (AIS)
288	C 4.1: Systemische Unterstützung öffentlicher Investitionen – Reform 4: Steigerung der Wirksamkeit und Verbesserung der Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Erhöhung der Zahl der am Aufbau- und Resilienzplan arbeitenden Personen bis 2024
306	C 7.1: Infrastruktur für erneuerbare Energien und Elektrizität (REPowerEU) – Reform 3 – Teilmaßnahme 1: Verbesserung der Transparenz des Netzanschlussverfahrens	Meilenstein	Veröffentlichung von Informationen über Netzanschlussanträge und -kapazitäten
310	C 7.2 Unterstützung der Dezentralisierung und Digitalisierung des Energiesektors – Reform 3: Datenzentrum für Strom	Meilenstein	Inbetriebnahme des Energiedatenzentrums
313	C 7.2 Unterstützung der Dezentralisierung und Digitalisierung des Energiesektors (REPOWER EU) – Reform 1: Energiegemeinschaften	Meilenstein	Fortschrittsbericht über Investitionen in die IT-Infrastruktur
315	C 7.2 Unterstützung der Dezentralisierung und Digitalisierung des Energiesektors – Reform 2: Rahmen für die Energiespeicherung und die Flexibilität für nicht fossile Brennstoffe	Meilenstein	Bericht über die Notwendigkeit nicht fossiler Flexibilität
316	C 7.2 Unterstützung der Dezentralisierung und Digitalisierung des Energiesektors – Reform 2: Rahmen für die Energiespeicherung und die Flexibilität für nicht fossile Brennstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen
317	C 7.2 Unterstützung der Dezentralisierung und Digitalisierung des Energiesektors (REPOWER EU) – Reform 2: Rahmen für die Energiespeicherung und die Flexibilität für nicht fossile Brennstoffe	Meilenstein	Veröffentlichung des Flexibilitätsaktionsplans

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
318	C 7.3: Umfassende Reform der Renovierungswelle in der Tschechischen Republik — Reform 1: Zentrale Anlaufstellen für Energiegemeinschaften und Energieeffizienzrenovierungen	Meilenstein	Zentrale Anlaufstelle für Energie
327	C 7.4: Anpassung an Schulen – Förderung grüner Kompetenzen und Nachhaltigkeit an Hochschulen — Investition 1: Strategien für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Ziel	Genehmigung neuer oder erweiterter Strategien für einen nachhaltigen und grünen Wandel durch öffentliche Universitäten
328	C 7.4: Anpassung an Schulen – Förderung grüner Kompetenzen und Nachhaltigkeit an Hochschulen (REPOWEREU) – Investition 2: Aufbau einer strategischen Partnerschaft	Ziel	Aufbau strategischer Partnerschaften durch öffentliche Universitäten
332	C 7.5 Dekarbonisierung des Straßenverkehrs (REPowerEU) — Reform 2: Steuerliche Maßnahmen zur Förderung emissionsfreier Mobilität	Meilenstein	Steuerbefreiungen zur Förderung des Einsatzes emissionsfreier Fahrzeuge in Privatunternehmen
337	C 7.5 Dekarbonisierung des Straßenverkehrs (REPowerEU) — Reform 5: Schaffung von Anreizen für emissionsfreie Mobilität durch Änderungen der Autobahnvignette	Meilenstein	Überarbeitung der Straßenvignettenkosten
342	C 7.7 Vereinfachung von Umweltgenehmigungsverfahren und Festlegung von Gebieten für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen — Reform 1: Einheitliche Umweltstellungnahme	Meilenstein	Veröffentlichung von Methoden und Vorlagen durch das Umweltministerium
344	C 7.7 Vereinfachung von Umweltgenehmigungsverfahren und Festlegung von Gebieten für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen – Reform 2: Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien	Meilenstein	Rahmen zur Unterstützung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien
345	C 7.7 Vereinfachung von Umweltgenehmigungsverfahren und Festlegung von Gebieten für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen – Reform 2: Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien	Ziel	Technische Hilfe bei der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien
		Ratenzahlungsbetrag	179 166 0357 EUR

1.7. Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
21	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investition 2: Entwicklung von zentralen Registern und Einrichtungen für elektronische Behördendienste	Meilenstein	Abschluss der aufgeführten Projekte zur Erhöhung der Übertragungskapazität der zentralen Dienste und zur Modernisierung und Optimierung der Kommunikations- und Informationsinfrastruktur und der Informationssysteme
71	C 1.5: Digitaler Wandel von Unternehmen – Investition 3: Digitaler Wandel von Produktions- und Nichtproduktionsunternehmen und Erhöhung ihrer Widerstandsfähigkeit	Ziel	Direkte Unterstützung von Unternehmen beim digitalen Wandel
261	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investition 3: Verbesserung der Umwelt (Unterstützung der Eisenbahninfrastruktur)	Ziel	Abschluss von 19 zusätzlichen Projekten aus einer vorab festgelegten Reihe von Projekten
117	C 2.4: Saubere Mobilität – Investition 2: Gebäudeinfrastruktur – Ladepunkte für private Unternehmen	Ziel	Anzahl der für private Unternehmen errichteten Ladepunkte
118	C 2.4: Saubere Mobilität – Investition 3: Gebäudeinfrastruktur – Ladepunkte für Wohngebäude	Ziel	Anzahl der für Wohngebäude errichteten Ladepunkte
119	C 2.4: Saubere Mobilität – Investition 4: Beihilfen für den Erwerb von Fahrzeugen – Fahrzeuge (elektrisch, H2) für private Unternehmen	Ziel	Anzahl der Fahrzeuge (elektrisch, H2) für private Unternehmen
216	C 4.4: Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung – Reform 1: Steigerung der Effizienz, Kundenorientierung und Anwendung der Grundsätze evidenzbasierter Entscheidungsfindung in der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Abschluss einer vom Innenministerium akkreditierten Schulung zu kundenorientierten Ansätzen für Mitarbeiter zentraler, regionaler oder lokaler Behörden
263	C 2.10 Bezahlbarer Wohnraum – Reform 1: Inkrafttreten des Gesetzes über erschwinglichen Wohnraum	Meilenstein	Geltendes Gesetz über erschwinglichen Wohnraum
277	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Entwicklung des Arbeitsmarktes – Investition 4: Entwicklung und Modernisierung der Infrastruktur im Bereich der Betreuung gefährdeter Kinder	Ziel	Wohnfläche für gefährdete Kinder – erste Charge
298	C 5.3: Ein strategisch verwaltetes und international wettbewerbsfähiges FuI-Ökosystem – Reform 1: Ein strategisch verwaltetes und international wettbewerbsfähiges FuI-Ökosystem	Meilenstein	Stärkung der Kapazitäten für strategische Intelligenz, Schaffung eines Exzellenzprogramms und Annahme einer methodischen Leitlinie für Unterstützungsanbieter

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
303	C 7.1: Erneuerbare Energien und Strominfrastruktur – Reform 2: Beschleunigung und Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens für erneuerbare Energien	Meilenstein	Digitale zentrale Anlaufstelle
320	C 7.3: Umfassende Reform der Renovierungswelle in der Tschechischen Republik (REPOWER EU) – Reform 2: Informationen und methodische Anleitungen und Schulungen für das Beratungssystem	Meilenstein	Daten, methodische Leitlinien
321	C 7.3: Umfassende Reform der Renovierungswelle in der Tschechischen Republik (REPOWER EU) – Reform 2: Informationen und methodische Anleitungen und Schulungen für das Beratungssystem	Ziel	Anzahl der durchgeführten Schulungen
322	C 7.3: Umfassende Reform der Renovierungswelle in der Tschechischen Republik (REPOWER EU) – Investition 1: Beratungsdienste für Haushalte, Unternehmen und den öffentlichen Sektor	Ziel	Beratungsdienste für Haushalte, Unternehmen und den öffentlichen Sektor
324	C 7.3: Umfassende Reform der Renovierungswelle in der Tschechischen Republik (REPOWER EU) – Investition 2: Sensibilisierung,	Ziel	Abschluss einer landesweiten Sensibilisierungskampagne
335	C 7.5 Dekarbonisierung des Straßenverkehrs (REPowerEU) – Reform 4: Grundlegende Voraussetzungen für die Infrastruktur für emissionsfreie alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Vorzugsbehandlung für die Registrierung von Kraftstoffverteilern, die zum Verkauf von Wasserstoff zugelassen sind
338	C 7.5 Dekarbonisierung des Straßenverkehrs (REPowerEU) – Investition 1: Ausgeweitete Maßnahme: Beihilfen für den Erwerb von Fahrzeugen – emissionsfreie Unternehmen	Ziel	Ausweitung des Zielwerts 119 der Komponente 2.4
		Ratenzahlungsbetrag	489 425 093 EUR

1.8. Achte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
147	C 2.7: Kreislaufwirtschaft, Recycling und Industrierwasser – Reform 2: Fertigstellung und Umsetzung der Strategie Tschechiens für das Kreislaufprinzip 2040	Meilenstein	Abschluss eines Überwachungsberichts zur Bewertung des Stands der Umsetzung der Strategie für die Kreislaufwirtschaft Tschechiens 2040
169	C 3.1: Innovation in der Bildung im Kontext der Digitalisierung – Reform	Meilenstein	Umsetzung neuer Lehrpläne zur Stärkung der digitalen Kompetenz und des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	1: Reform der Lehrpläne und Stärkung der IT-Bildung		computergestützten Denkens durch die Schulen
2	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Reform 1: Bedingungen für die Verwaltung eines hochwertigen Datenpools und die Gewährleistung eines kontrollierten Datenzugangs	Ziel	Einführung neuer Datenverwaltungsmethoden in der öffentlichen Verwaltung
4	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Reform 2: elektronische Gesundheitsdienste (eHealth)	Ziel	Zahl der neu eingeführten und den Patienten zur Verfügung gestellten telemedizinischen Dienste
5	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Reform 2: elektronische Gesundheitsdienste (eHealth)	Ziel	Abschluss von Projekten, die zur Einführung neuer digitaler Gesundheitsdienste führen.
6	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Reform 2: elektronische Gesundheitsdienste (eHealth)	Ziel	Anbindung der Gesundheitsdienstleister an das Interoperabilitätssystem gemäß den Interoperabilitätsregeln für elektronische Gesundheitsdienste
19	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investition 1: Entwicklung und Verbesserung individueller Informationssysteme	Ziel	Erfolgreicher Betrieb neuer oder verbesserter Informationssysteme der öffentlichen Verwaltung (Abschluss der im Rahmen von Ziel 18 vergebenen Projekte)
24	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investition 3: Cybersicherheit	Ziel	Zahl der Informationssysteme, deren Cybersicherheit im Einklang mit dem Gesetz Nr. 181/2014 Slg. über Cybersicherheit gestärkt wurde
26	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Reformen 1: Kompetenzzentren für die Unterstützung von elektronischen Behördendiensten, Cybersicherheit und elektronischen Gesundheitsdiensten	Ziel	Konsultationen und Unterstützung zu Themen im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Rahmen der Komponenten 1.1 und 1.2 im Rahmen von mindestens fünf Personentagen, die bestimmten öffentlichen Verwaltungen zur Verfügung gestellt werden
28	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Reform 2: Entwicklung von Systemen zur Unterstützung elektronischer Gesundheitsdienste	Meilenstein	Abschluss von Projekten zur Konsolidierung und Entwicklung der elektronischen Gesundheitsinfrastruktur, um vernetzte Datenbanken zu schaffen und digitale Gesundheitsdienste zu verbessern
33	C 1.3: Digitale Netze mit hoher Kapazität – Reform 1: Verbesserung des Umfelds für den Aufbau elektronischer Kommunikationsnetze	Ziel	Fertigstellung von Objekten digitaler technischer Karten (DTM) für die grundlegende räumliche Situation
34	C 1.3: Digitale Netze mit hoher Kapazität – Reform 1: Verbesserung des Umfelds für den Aufbau elektronischer Kommunikationsnetze	Ziel	Fertigstellung digitaler technischer Karten (DTM) für Transport- und technische Infrastrukturnetze
35	C 1.3: Digitale Netze mit hoher Kapazität – Reform 1: Verbesserung des Umfelds für den Aufbau elektronischer Kommunikationsnetze	Ziel	Abschluss der elektronischen Kommunikationsqualitätsmessungen
37	C 1.3: Digitale Netze mit hoher Kapazität – Reform 2: Unterstützung der Entwicklung des 5G-Ökosystems	Meilenstein	Veröffentlichung von Leitlinien für den Aufbau von 5G-Netzen durch das Ministerium für Industrie und Handel

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
41	C 1.3: Digitale Netze mit hoher Kapazität – Investition 2: 5G-Korridore und Förderung der Entwicklung von 5G	Ziel	Abschluss der Gewährleistung der mobilen Signalabdeckung von Eisenbahnwaggons
42	C 1.3: Digitale Netze mit hoher Kapazität – Investition 2: 5G-Korridore und Förderung der Entwicklung von 5G	Meilenstein	Installation und Erprobung der Einführung eines intelligenten Verkehrssystems (C-ITS).
46	C 1.3: Digitale Netze mit hoher Kapazität – Investition 4: Wissenschaftliche Forschungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung von 5G-Netzen und -Diensten	Ziel	Abschluss wissenschaftlicher Forschungsprojekte im Zusammenhang mit 5G-Netzen
52	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Investitionen 2: Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO)	Ziel	Veröffentlichung von Forschungsergebnissen durch CEDMO
58	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Investition 6: 5G-Demonstrationsprojekte für Städte und Industriegebiete	Ziel	Abschluss von Anwendungsfällen für intelligente Städte und Industrie 4.0
63	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Investitionen 10: Internationalisierung von Start-up-Unternehmen	Ziel	Unterstützung der internationalen Expansion von Start-ups durch Beratung, Mentoring-Unternehmensberatung, Accelerator-Programme
65	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Investition 11: Digitales Reallabor im Einklang mit den Prioritäten der EU	Ziel	Reallaborteilnehmer, die vom Reallabor unterstützt werden
69	C 1.5: Digitaler Wandel von Unternehmen – Investition 1: Europäische und nationale digitale Innovationszentren	Ziel	Schaffung funktionaler und vernetzter europäischer und nationaler digitaler Innovationszentren
77	C 1.6: Beschleunigung und Digitalisierung des Gebäudeprozesses – Investition 1: Nutzung der Vorteile der Digitalisierung im Bereich Raumplanung und Baupolitik	Ziel	Neue oder modernisierte IT-Systeme im Bereich Raumplanung oder Baugenehmigungsverfahren
81	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Reform 1: Schaffung von Alternativen zum energie- und weltraumintensiven Straßenverkehr	Ziel	Zunahme der Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr
82	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Reform 1: Schaffung von Alternativen zum energie- und weltraumintensiven Straßenverkehr	Meilenstein	Integration der Personenbeförderung in Mittelböhmen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
115	C 2.4: Saubere Mobilität – Investition 1: Bau von Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Prag	Ziel	Anzahl der Ladepunkte für die Stadt Prag
120	C 2.4: Saubere Mobilität – Investition 5: Beihilfen für den Erwerb von Fahrzeugen (Elektrizität, H2) und Infrastruktur für Gemeinden, Regionen, staatliche Verwaltung und andere öffentliche Einrichtungen	Ziel	Anzahl der Fahrzeuge (elektrisch, H2) für Gemeinden, Regionen, staatliche Verwaltung
121	C 2.4: Saubere Mobilität – Investition 5: Beihilfen für den Erwerb von Fahrzeugen (Elektrizität, H2) und Infrastruktur für Gemeinden, Regionen, staatliche Verwaltung und andere öffentliche Einrichtungen	Ziel	Anzahl der Ladestationen für Gemeinden, Regionen, staatliche Verwaltung und andere öffentliche Einrichtungen
123	C 2.5: Gebäuderenovierung und Luftschutz – Reform 1: Renovierungswelle im privaten Sektor	Meilenstein	Beratungs- und Schulungsdienste für die Renovierungswelle im Haushaltssektor und Zeitplan für die Umsetzung der in den Luftqualitätsplänen enthaltenen Maßnahmen
124	C 2.5: Gebäuderenovierung und Luftschutz – Reform 2: Unterstützung für Projekte von Energiegemeinschaften	Ziel	Beratungsdienste für Energiegemeinschaften
126	C 2.5: Gebäuderenovierung und Luftschutz – Investition 1: Renovierung und Neubelebung von Gebäuden im Hinblick auf Energieeinsparungen	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs und Verringerung der CO2-Emissionen
129	C 2.5: Gebäuderenovierung und Luftschutz – Investition 2: Ersetzung ortsfester Verschmutzungsquellen in Haushalten durch erneuerbare Energiequellen	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs und Verringerung der CO2-Emissionen
130	C 2.5: Gebäuderenovierung und Luftschutz – Investition 3: Unterstützung der Projektvorbereitung und Sensibilisierung, Aus- und Weiterbildung sowie Information im Bereich Energieeinsparung und Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen und anderen Luftschadstoffen	Ziel	Projekte zur Vorbereitung des Projekts, Studien, Schulungen und kommunale Energieprojekte
149	C 2.7: Kreislaufwirtschaft, Recycling und Industriewasser – Investition 1: Aufbau von Recycling-Infrastrukturen	Ziel	Abschluss von Projekten, die in die Recyclinginfrastruktur investieren
151	C 2.7: Kreislaufwirtschaft, Recycling und Industriewasser – Investition 2: Kreislauforientierte Lösungen in Unternehmen	Ziel	Abschluss von Projekten, die in kreislauforientierte Lösungen in Unternehmen investieren
153	C 2.7: Kreislaufwirtschaft, Recycling und Industriewasser – Investition 3: Wassereinsparung in der Industrie	Ziel	Abschluss von Projekten zur Einsparung und Optimierung von Wasser in der Industrie

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
157	C 2.8: Revitalisierung von Brachflächen – Investition 2: Investitionsbeihilfen für die Sanierung von Brachflächen im Eigentum von Gemeinden und Regionen zur nichtgewerblichen Nutzung	Ziel	Abschluss von Projekten zur energetischen Wiederbelebung von Brachflächen, die sich im Eigentum von Gemeinden und Regionen befinden und nicht unternehmerisch genutzt werden
159	C 2.8: Revitalisierung von Brachflächen – Investition 3: Investitionsbeihilfen für die Sanierung von Gewerbebrachen im Eigentum von Gemeinden und Regionen	Ziel	Abschluss von Projekten zur energetischen Wiederbelebung von Brachflächen, die sich im Eigentum von Gemeinden und Regionen zur Nutzung durch Unternehmen befinden
162	C 2.9: Förderung der biologischen Vielfalt und Bekämpfung von Dürren – Investition 1: Schutz vor Dürren und Überschwemmungen in der Stadt Brno	Ziel	Abschluss naturbasierter Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz der Stadt Brno
163	C 2.9: Förderung der biologischen Vielfalt und Bekämpfung von Dürren – Investition 2: Regenwasserbewirtschaftung in städtischen Ballungsräumen	Ziel	Erhöhung der Regenwassermenge, die durch Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen in städtischen Gebieten zurückgehalten wird
164	C 2.9: Förderung der biologischen Vielfalt und Bekämpfung von Dürren – Investition 3: Schutzgebiete, einschließlich Natura-2000-Gebiete und geschützte Pflanzen- und Tierarten	Ziel	Abschluss von Projekten zur Erhaltung von Schutzgebieten, einschließlich Natura-2000-Gebieten, und von geschützten Pflanzen- und Tierarten.
165	C 2.9: Förderung der biologischen Vielfalt und Bekämpfung von Dürren – Investition 4: Anpassung von aquatischen, nicht forstwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Ökosystemen an den Klimawandel	Meilenstein	Abschluss von Projekten zur Anpassung aquatischer, nicht forstwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Ökosysteme an den Klimawandel
173	C 3.1: Innovation in der Bildung im Kontext der Digitalisierung – Investition 2: Digitale Ausrüstung für Schulen	Ziel	Anzahl der für den Schulfonds für mobile digitale Geräte für benachteiligte Schüler erworbenen IT-Geräte
181	C 3.2: Anpassung der Schulprogramme – Reform 2: Unterstützung benachteiligter Schulen	Ziel	Zahl der geförderten benachteiligten Schulen
182	C 3.2: Anpassung der Schulprogramme – Reform 2: Unterstützung benachteiligter Schulen	Meilenstein	Vorschlag für ein neues System zur Finanzierung von Schulen nach sozioökonomischen Benachteiligungen
187	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Entwicklung des Arbeitsmarktes – Investitionen 1: Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	Ziel	Zahl der Personen, die in den Bereichen digitale Kompetenzen und Kompetenzen geschult wurden, die für Industrie 4.0 benötigt werden
188	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung – Reform 1: Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	Ziel	Zahl der regionalen Ausbildungszentren, die zur Förderung der Industrie 4.0 eingerichtet wurden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
194	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Entwicklung des Arbeitsmarktes – Investition 3: Entwicklung und Modernisierung der Sozialfürsorgeinfrastruktur	Ziel	T1: Anzahl der errichteten oder rekonstruierten gemeindenahen Wohn-, Ambulanz-, Outreach-, Präventions- und Beratungseinrichtungen
215	C 4.4: Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung – Reform 1: Steigerung der Effizienz, Kundenorientierung und Anwendung der Grundsätze evidenzbasierter Entscheidungsfindung in der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Abschluss von fünf Maßnahmen zur Förderung einer faktengestützten Entscheidungsfindung und zur Verbesserung der politischen Koordinierung und strategischen Planung im Zentrum der Regierung
219	C 4.5: Entwicklung des Kultur- und Kreativsektors – Investition 1: Entwicklung des regionalen Kultur- und Kreativsektors	Ziel	Öffnung neuer regionaler Kultur- und Kreativzentren für die Öffentlichkeit
221	C 4.5: Entwicklung des Kultur- und Kreativsektors – Investition 2: Digitalisierung des Kultur- und Kreativsektors	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Digitalisierung kultureller Inhalte
222	C 4.5: Entwicklung des Kultur- und Kreativsektors – Investition 3: Kreative Gutscheine	Ziel	Anzahl der kreativen Gutscheine, die KMU zugewiesen wurden
225	C 5.1: Hervorragende Forschung und Entwicklung im Gesundheitswesen – Investition 1: Öffentliche Forschungs- und Entwicklungsförderung für vorrangige Bereiche der Medizinwissenschaften und der damit verbundenen Sozialwissenschaften	Ziel	Validierung von mindestens vier nationalen Forschungs- und Entwicklungskonsortien und ihre Integration in das tschechische Forschungs- und Entwicklungssystem als nationale Forschungsbehörden
233	C 6.1: Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems – Investition 1: Einrichtung des Simulationszentrums für Intensivmedizin und Optimierung des Bildungssystems	Meilenstein	Intensivmedizin Simulationszentrum in Betrieb
235	C 6.1: Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems – Investition 3: Aufbau eines Zentrums für Herz-Kreislauf- und Transplantationsmedizin	Meilenstein	Zentrum für Herz-Kreislauf- und Transplantationsmedizin voll funktionsfähig
243	C 6.2: Nationaler Plan zur Stärkung der Onkologischen Prävention und Pflege – Investition 3: Einrichtung und Ausbau des Zentrums für Krebsprävention und der Infrastruktur für innovative und unterstützende Pflege am Masaryk Memorial Cancer Institute	Meilenstein	Krebspräventionszentrum am Masaryk Memorial Cancer Institute
244	C 6.2: Nationaler Plan zur Stärkung der Onkologischen Prävention und Pflege – Investition 3: Einrichtung und Ausbau des Zentrums für Krebsprävention und der	Meilenstein	Ausbau der Einrichtungen für innovative und unterstützende Pflege am Masaryk Memorial Cancer Institute

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Infrastruktur für innovative und unterstützende Pflege am Masaryk Memorial Cancer Institute		
278	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Entwicklung des Arbeitsmarktes – Investition 4: Entwicklung und Modernisierung der Infrastruktur im Bereich der Betreuung gefährdeter Kinder	Ziel	Wohnfläche für gefährdete Kinder – 2. Charge
319	C 7.3: Umfassende Reform der Renovierungswelle in der Tschechischen Republik (REPOWER EU) – Reform 1: Zentrale Anlaufstellen für Energiegemeinschaften und Energieeffizienzrenovierungen	Meilenstein	Bewertung des Pilotbetriebs von drei zentralen Anlaufstellen für Energie
326	C 7.4: Anpassung an Schulen – Förderung grüner Kompetenzen und Nachhaltigkeit an Hochschulen (REPOWEREU) – Reform 1: Umgestaltung der Hochschulen zur Anpassung an die sich wandelnden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes	Ziel	Einrichtung neuer Studienprogramme, neuer Kurse in bestehenden Studienprogrammen und Kurse für lebenslanges Lernen
334	C 7.5 Dekarbonisierung des Straßenverkehrs (REPowerEU) – Reform 3: Verbesserung des Rechtsrahmens für erneuerbaren Wasserstoff	Meilenstein	Überarbeitung der tschechischen Wasserstoffstrategie – Maßnahmen zur Förderung der Nutzung von Wasserstoff
336	C 7.5 Dekarbonisierung des Straßenverkehrs (REPowerEU) – Reform 4: Grundlegende Voraussetzungen für die Infrastruktur für emissionsfreie alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für den Bau von Ladestationen und Wasserstofftankstellen – zusätzliche Maßnahmen
339	C 7.6 Elektrifizierung des Schienenverkehrs (REPowerEU) – Investition 1: Elektrifizierung der Region Brno	Ziel	Abschluss des Elektrifizierungsprojekts „Elektrifizierung von Brunn- Zastávka u Brna, Phase 2“
		Ratenzahlungsbetrag	1 169 416 594 EUR

1.9. Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
10	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Investition 1: Digitale Dienste für Endnutzer	Ziel	Abschluss der aufgeführten Projekte, die zu 13942722 neuen ausgefüllten Formularen führen, die von natürlichen und juristischen Personen digital an staatliche Behörden übermittelt werden (über Portale oder digitale Postfächer)
39	C 1.3: Digitale Netze mit hoher Kapazität – Investition 1: Aufbau einer Verbindung mit hoher Kapazität	Ziel	Fertigstellung von Adressen für das Netz mit sehr hoher Kapazität (VHCN)
40	C 1.3: Digitale Netze mit hoher Kapazität – Investition 2: 5G-Korridore und Förderung der Entwicklung von 5G	Ziel	Fertigstellung der erweiterten 5G-Signalabdeckung ausgewählter Schienenkorridore
44	C 1.3: Digitale Netze mit hoher Kapazität – Investition 3: Unterstützung des Ausbaus der mobilen 5G-Infrastruktur in ländlichen investitionsintensiven weißen Gebieten	Ziel	Abdeckung der Interventionsbereiche
61	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Investition 9: Mittel für die Entwicklung von Vorsaatinvestitionen, strategischen digitalen Technologien und universitären Spin-offs	Meilenstein	Einrichtung des Dachfonds und Investition der drei benannten Fonds (Vorse-, strategische Technologien und Spin-off-Fonds)
74	C 1.6: Beschleunigung und Digitalisierung des Bauprozesses – Reform 1: Umsetzung des neuen Baugesetzes und des Baugebietsgesetzes in der Praxis	Ziel	Prozentsatz der abgeschlossenen Genehmigungsverfahren
104	C 2.2: Senkung des Energieverbrauchs im öffentlichen Sektor – Investitionen 1: Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Staatsgebäuden	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs
107	C 2.2: Senkung des Energieverbrauchs im öffentlichen Sektor – Investitionen 2: Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Beleuchtungssysteme	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs
109	C 2.2: Senkung des Energieverbrauchs im öffentlichen Sektor – Investitionen 3: Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs
114	C 2.3: Übergang zu saubereren Energiequellen – Investitionen 2: Modernisierung der Wärmeverteilung in Fernwärmesystemen	Ziel	Primärenergieeinsparungen aufgrund der Modernisierung der Wärmeverteilung
116	C 2.4: Saubere Mobilität – Investition 1: Bau von Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Prag	Ziel	Anzahl der Kilometer dynamischer Ladestraßen für die Stadt Prag

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
122	C 2.4: Saubere Mobilität – Investition 6: Beihilfen für den Kauf von Fahrzeugen (Batterie-Trolleybusse und Straßenbahnen im Niederflur) für den öffentlichen Verkehr in Prag	Ziel	Anzahl der Fahrzeuge (Batterie-Trolleybusse und Low-Floor-Straßenbahnen) für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Prag
155	C 2.8: Revitalisierung von Brachflächen – Investition 1: Investitionsbeihilfen für die Sanierung bestimmter Brachflächen	Ziel	Abschluss von Projekten zur energetischen Wiederbelebung bestimmter Brachflächen
171	C 3.1: Innovation in der Bildung im Kontext der Digitalisierung – Investition 1: Umsetzung des überarbeiteten Lehrplans und der digitalen Kompetenzen von Lehrkräften	Ziel	Zahl der Schulen, die Unterstützung bei der Umsetzung neuer IT-Lehrpläne erhalten haben (digitale Kompetenzen von Lehrkräften und Beratung)
175	C 3.1: Innovation in der Bildung im Kontext der Digitalisierung – Investition 2: Digitale Ausrüstung für Schulen	Ziel	Anzahl der Schulen, die bei der Beratung und Betreuung in Bezug auf IT-Ausrüstung und interne IT-Systeme unterstützt werden
177	C 3.2: Anpassung der Schulprogramme – Reform 1: Umgestaltung der Hochschulen zur Anpassung an neue Formen des Lernens und sich verändernde Bedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt	Ziel	Anzahl der neuen akkreditierten Studienprogramme
178	C 3.2: Anpassung der Schulprogramme – Reform 1: Umgestaltung der Hochschulen zur Anpassung an neue Formen des Lernens und sich verändernde Bedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt	Ziel	Zahl der neuen Umschulungs- und Weiterbildungskurse
227	C 5.2: Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Investition 1: Unterstützung der Übernahme von Innovationen in der Geschäftspraxis	Ziel	Einführung von Produkt-, Prozess- oder Organisationsinnovationen
22	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investition 2: Entwicklung von zentralen Registern und Einrichtungen für elektronische Behördendienste	Meilenstein	Bereitstellung von Cloud-Computing-Diensten für Behörden
180	C 3.2: Anpassung der Schulprogramme – Investition 1: Entwicklung ausgewählter wichtiger akademischer Stätten	Ziel	Anzahl der Quadratmeter neuer Universitätsflächen
190	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Entwicklung des Arbeitsmarktes – Investitionen 2: Ausbau der Kapazitäten der Vorschuleinrichtungen	Ziel	Anzahl der neuen Vorschuleinrichtungen
191	C3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Entwicklung des Arbeitsmarktes – Investitionen 2: Ausbau der Kapazitäten der Vorschuleinrichtungen	Ziel	Anzahl der neuen Plätze in Vorschuleinrichtungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
195	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Entwicklung des Arbeitsmarktes – Investition 3: Entwicklung und Modernisierung der Sozialfürsorgeinfrastruktur	Ziel	T2: Anzahl der errichteten oder rekonstruierten gemeindenahen Wohn-, Ambulanz-, Outreach-, Präventions- und Beratungseinrichtungen
201	C 4.2: Neue Quasi-Eigenkapitalinstrumente zur Förderung des Unternehmertums und der Entwicklung der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank (ČMZRB) als Nationale Entwicklungsbank – Investition 1: Entwicklung einer neuen Linie von beteiligungsähnlichen Instrumenten und grünen Darlehensinstrumenten zur Unterstützung des Unternehmertums	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen und Abschluss der Investition
230	C 5.2: Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Investition 4: Beihilfen für Forschung und Entwicklung mit Synergieeffekten mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation	Ziel	Forschung und Entwicklung mit Synergieeffekten mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation
238	C 6.2: Nationaler Plan zur Stärkung der Onkologischen Prävention und Pflege – Reform 2: Unterstützung und Verbesserung der Qualität von präventiven Screening-Programmen	Ziel	Erhöhung der Abdeckung der Zielgruppe durch das Programm zur Früherkennung von Darmkrebs
241	C 6.2: Nationaler Plan zur Stärkung der Onkologischen Prävention und Pflege – Investition 1: Bau und Einrichtung des tschechischen Onkologieinstituts	Meilenstein	Einrichtung des tschechischen Onkologieinstituts
242	C 6.2: Nationaler Plan zur Stärkung der Onkologischen Prävention und Pflege – Investition 2: Entwicklung einer hochspezialisierten onkologischen und hämatoonkologischen Versorgung	Ziel	Anzahl der unterstützten Einrichtungen, die onkologische und hämatoonkologische Versorgung anbieten
246	C1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Investition 4: Digitale Dienste für Endnutzer im sozialen Bereich	Meilenstein	Verbessertes Selbstbedienungsportal für das Arbeitsamt – Bauherrnbereich II
249	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investition 6: Entwicklung von Informationssystemen im sozialen Bereich	Ziel	Verbesserte Informationssysteme der öffentlichen Verwaltung im Bereich Sozialpolitik
66	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Investitionen 12: Aufbau einer Quantenkommunikationsinfrastruktur	Meilenstein	Auszahlung von Mitteln für optische Quantennetze
255	C 1.5: Digitaler Wandel von Unternehmen – Investition 4: IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien	Ziel	Entwicklung von Pilotlösungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
257	C 1.7: Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung – Investition 1: Vereinheitlichung der Bereiche und Einrichtung einer Lernplattform	Meilenstein	Aktualisierung des Designsystems
258	C 1.7: Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung – Investition 2: Verbesserung des Managementsystems für digitalisierte Dienste	Meilenstein	Aktualisierung der IKT-Governance in der öffentlichen Verwaltung
259	C 1.7: Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung – Investition 3: Einrichtung eines Kontaktzentrums für öffentliche Verwaltungen	Meilenstein	Kontaktzentrum für die öffentliche Verwaltung operativ
260	C 1.7: Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung – Investition 4: Schaffung einer zentralen Dateninfrastruktur	Meilenstein	Zentrales Datenlager operativ
262	C 2.9: Förderung der biologischen Vielfalt und Bekämpfung von Dürren – Reform 2: Festlegung einer Landschaftspolitik und -planung	Meilenstein	Annahme einer integrierten Landschaftspolitik und -planung
279	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Entwicklung des Arbeitsmarktes – Investition 4: Entwicklung und Modernisierung der Infrastruktur im Bereich der Betreuung gefährdeter Kinder	Ziel	Kapazität der Einrichtungen für gefährdete Kinder
289	C 4.4: Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung – Reform 1: Steigerung der Effizienz, Kundenorientierung und Anwendung der Grundsätze evidenzbasierter Entscheidungsfindung in der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Abschluss von drei Maßnahmen zur Verbesserung der Humanressourcen in der öffentlichen Verwaltung und Automatisierung der Verwaltungsverfahren
290	C 5.2: Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Investitionen 2: Unterstützung der Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit (im Einklang mit der Strategie für intelligente Spezialisierung)	Ziel	Zusammenarbeit von KMU mit einer öffentlichen Forschungseinrichtung im Rahmen der nationalen Kompetenzzentren
291	C 5.2: Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Investition 3: Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen im Umweltbereich	Ziel	Forschung und Entwicklung im Umweltbereich

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
293	C 5.2: Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Investition 5: Beihilfen für Forschung und Entwicklung in Unternehmen im Einklang mit der nationalen RIS3-Strategie	Ziel	Forschung und Entwicklung im Einklang mit der RIS3-Strategie
295	C 5.2: Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Investition 6: Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen im Verkehrsbereich	Ziel	Forschung und Entwicklung im Verkehrsbereich
297	C 5.2: Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Investition 7: Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen im Umweltbereich	Ziel	Forschung und Entwicklung im Umweltbereich
299	C 7.1: Infrastruktur für erneuerbare Energien und Elektrizität (REPowerEU) – Investition 1: Modernisierung und Digitalisierung der regionalen Vertriebssysteme	Ziel	Abschluss der Investitionen in die Modernisierung der Verteilernetze in der Tschechischen Republik
300	C 7.1: Infrastruktur für erneuerbare Energien und Elektrizität (REPowerEU) – Investition 2: Ausgeweitete Maßnahme: Entwicklung neuer Photovoltaik-Energiequellen	Ziel	Fertigstellung einer weiteren installierten Kapazität von FVE-Quellen von 224,7 MW
307	C 7.1: Infrastruktur für erneuerbare Energien und Elektrizität (REPowerEU) – Reform 3 – Teilmaßnahme 1 Verbesserung der Transparenz des Netzanschlussverfahrens	Ziel	Netzanschlussgenehmigung für die Kapazität von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen
308	C 7.1: Infrastruktur für erneuerbare Energien und Elektrizität (REPowerEU) – Reform 3 – Teilmaßnahme 2: Regulatorische Anreize für Stromnetzbetreiber zur Erhöhung der Netzflexibilität	Meilenstein	Entscheidungen der Energieregulierungsbehörde
311	C 7.2 Unterstützung der Dezentralisierung und Digitalisierung des Energiesektors (REPOWER EU) – Reform 3: Datenzentrum für Strom	Meilenstein	Inbetriebnahme des Energiedatenzentrums
314	C 7.2 Unterstützung der Dezentralisierung und Digitalisierung des Energiesektors (REPOWER EU) – Reform 1: Energiegemeinschaften	Meilenstein	Leitlinien für Energiegemeinschaften

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
323	C 7.3: Umfassende Reform der Renovierungswelle in der Tschechischen Republik (REPOWER EU) – Investition 1: Beratungsdienste für Haushalte, Unternehmen und den öffentlichen Sektor	Ziel	Beratungsdienste für Haushalte, Unternehmen und den öffentlichen Sektor
330	C 7.5 Dekarbonisierung des Straßenverkehrs (REPowerEU) – Reform 1: Nationaler Aktionsplan für saubere Mobilität und Einführungsziele für emissionsfreie Mobilität	Ziel	Erhöhung der Zahl der zugelassenen emissionsfreien Fahrzeuge
331	C 7.5 Dekarbonisierung des Straßenverkehrs (REPowerEU) – Reform 1: Nationaler Aktionsplan für saubere Mobilität und Einführungsziele für emissionsfreie Mobilität	Meilenstein	Unterstützung des beschleunigten Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe
346	C 7.7 Vereinfachung von Umweltgenehmigungsverfahren und Festlegung von Gebieten für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen (REPOWER EU) – Reform 2: Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien	Ziel	Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien für die Entwicklung von Wind- und Solarenergie
347	C 1.7 Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung – Reform 1: Das Gesetz über die Datenverwaltung und den kontrollierten Datenzugang	Ziel	Inkrafttreten des Gesetzes über die Datenverwaltung und den kontrollierten Datenzugang
348	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 1: Anwendung moderner Technologien auf die Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Abschluss der Abdeckung von 67,6 km Strecken mit
		Ratenzahlungsbetrag	1 132 725 968 EUR

2. Kredite

Die in Artikel 2a Absatz 2 genannten Raten werden wie folgt organisiert:

2.1. Erste Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
247	C1.2: Digitale Systeme der öffentlichen Verwaltung— Aufstockung der Investitionen in die Cybersicherheit	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Stärkung der Informationssysteme gemäß dem Gesetz Nr. 181/2014 Slg. über Cybersicherheit
254	C1.5: Digitaler Wandel von Unternehmen – Investition 4: IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen
		Ratenbetrag	190 898 548 EUR

2.2. Zweite Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
264	C 2.10: Erschwinglicher Wohnraum – Investition 1: Darlehensfazilität zu Vorzugsbedingungen	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung
267	C 2.10: Erschwinglicher Wohnraum – Investition 2: Nachrangige Darlehensfazilität	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung
270	C 2.10: Erschwinglicher Wohnraum – Investition 3: Koinvestitionsfazilität	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung
		Ratenbetrag	41 445 759 EUR

2.3. Dritte Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
248	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme — Investition 5: Aufstockung der Investitionen in die Cybersicherheit	Ziel	Informationssysteme, deren Cybersicherheit im Einklang mit dem Gesetz Nr. 181/2014 Slg. über Cybersicherheit gestärkt wurde
		Ratenbetrag	22 603 935 EUR

2.4. Vierte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
265	C 2.10: Erschwinglicher Wohnraum – Investition 1: Darlehensfazilität zu Vorzugsbedingungen	Ziel	Mit Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen
266	C 2.10: Erschwinglicher Wohnraum – Investition 1: Darlehensfazilität zu Vorzugsbedingungen	Meilenstein	Das Ministerium hat die Investition abgeschlossen
268	C 2.10: Erschwinglicher Wohnraum – Investition 2: Nachrangige Darlehensfazilität	Ziel	Mit Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen
269	C 2.10: Erschwinglicher Wohnraum – Investition 2: Nachrangige Darlehensfazilität	Meilenstein	Das Ministerium hat die Investition abgeschlossen
271	C 2.10: Erschwinglicher Wohnraum – Investition 3: Koinvestitionsfazilität	Ziel	Mit Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen
272	C 2.10: Erschwinglicher Wohnraum – Investition 3: Koinvestitionsfazilität	Meilenstein	Das Ministerium hat die Investition abgeschlossen
		Ratenbetrag	193 493 338 EUR

ABSCHNITT 3 ZUSÄTZLICHE REGELUNG

1. Vorkehrungen für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Tschechiens erfolgt nach folgenden Modalitäten:

Um genau festgelegte Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse festzulegen, verabschiedete die tschechische Regierung am 17. Mai 2021 den Regierungsbeschluss Nr. 467. In dieser Entschließung wurden der Aufbau- und Resilienzplan, das Statut, die Geschäftsordnung und der Ethikkodex für den Verwaltungsrat des nationalen Aufbau- und Resilienzplans sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten der an der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans beteiligten Stellen gebilligt und das Ministerium für Industrie und Handel als Koordinierungsstelle und das Finanzministerium als Prüfstelle für den Aufbau- und Resilienzplan ernannt.

Der Verwaltungsrat für den nationalen Aufbau- und Resilienzplan stellt in diesem Zusammenhang das höchste Entscheidungs- und Genehmigungsgremium dar und ist für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Aufbau- und Resilienzplans zuständig. Zahlungsanträge müssen von diesem Rat genehmigt werden. Das Ministerium für Industrie und Handel als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan und seine Umsetzung ist für die Koordinierung, Überwachung und Berichterstattung über den Aufbau- und Resilienzplan zuständig und ist Hauptansprechpartner für die Kommission. Diese Stelle ist auch für die Erstellung der Zahlungsanträge und der Verwaltungserklärungen zuständig. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, relevante Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Die Datenkodierung erfolgt in dezentralen Informationssystemen in allen Systemen auf der Ebene der Komponenteneigentümer, die verpflichtet sind, dem Ministerium für Industrie und Handel die erforderlichen Daten zu melden. Nach einer kürzlich durchgeführten Prüfung anderer EU-Programme erhielt das Ministerium für Industrie und Handel einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk, da keine wirksamen Maßnahmen zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Interessenkonflikten ergriffen wurden. Der Plan enthält spezielle Etappenziele, um sicherzustellen, dass diese Schwachstellen vor dem ersten Zahlungsantrag behoben wurden.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten zu gewähren, muss Tschechien über folgende Regelungen verfügen:

Das Ministerium für Industrie und Handel als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan Tschechiens und dessen Umsetzung ist für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Plans zuständig. Insbesondere fungiert sie als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten, gegebenenfalls für die Durchführung von Verwaltungsüberprüfungen und für die Bereitstellung von Berichten und Zahlungsanträgen. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, relevante Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Die Datenkodierung erfolgt in dezentralen Systemen in verschiedenen Komponenteneigentümern, die verpflichtet sind, der Koordinierungsstelle die erforderlichen Daten zu melden.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Tschechien der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags. Tschechien stellt sicher, dass die Kommission auf Anfrage uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden

einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.